



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Wir haben die Lektion gelernt“?

Die vergangenheitspolitische Legitimation Österreichs nach dem Ende der Opferthese als Staatsdoktrin anhand ausgewählter Gedenkreden von 2008 bis 2019“

verfasst von / submitted by

Michael Hollogschwandtner, Bakk.phil.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2021 / Vienna, 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 190 313 299

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium
UF Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung,
UF Psychologie und Philosophie

Betreut von / Supervisor:

Doz. Dr. Johann Safrian

Inhalt

1. Einleitung	4
1.1 Begriffsklärung.....	6
1.2 Fragestellungen	9
1.3 Methode und Quellen	9
1.4 Gliederung der Arbeit.....	10
2. Geschichtspolitik Österreichs seit 1945	12
2.1 Implementierung und Charakteristika der österreichischen Opferthese.....	12
2.2 Die Ursachen der Implementierung der Opferthese im Kontext des österreichischen Post-Nazismus	18
2.3 Österreichisches Nation-Building	28
2.4 Reaktualisierung der antinazistischen Opferthese und ihre Leerstellen	36
2.5 Zum Ausmaß der geschichtspolitischen Veränderungen infolge der „Affäre Waldheim“	42
2.6 Dimensionen der Mitverantwortungsthese und ihrer partiellen Zustimmung.....	47
2.7 Charakteristika der Sowohl-als-auch-These.....	51
3. Die Europäisierung des Gedenkens.....	54
3.1 Definitionen und Kennzeichen	54
3.2 Die Gründung der ITF und der 27. Jänner als EU-weiter Holocaust-Gedenktag.....	65
3.3 Der 23. August und das (Wieder-)Erstarken der Totalitarismusthese in Europa	72
3.4 Ursachen und Funktionen der Europäisierung des Gedenkens	74
4. Die (fehlenden) Konsequenzen der Mitverantwortungsthese und die Europäisierung des Gedenkens in Österreich	78
4.1 Der Nationalfonds der Republik Österreich	78
4.2 Kunstrückgabegesetz und „Die Goldene Adele“.....	82
4.3 Versöhnungsfonds und Allgemeiner Entschädigungsfonds	85
4.4 Weitere vergangenheitspolitische Maßnahmen.....	89
4.5 „Akte der Klugheit“ oder „Lernen aus der Geschichte“?	90
5. Methodisches Vorgehen	95
5.1 Die Kritische Diskursanalyse	95
5.2 Übersicht des Quellenmaterials.....	97
5.3 Kategorienschema und Forschungsfragen.....	101
5.4 Kontext der Reden.....	103
5.4.1 Gedenkveranstaltung des Parlaments sowie des Bundeskanzleramtes anlässlich des Gedenktags gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus	103

5.4.2 Das „Fest der Freude“ am Wiener Heldenplatz.....	111
6. Auswertung	116
6.1 Fest- und Gedenkreden der Bundespräsidenten	116
6.2 Fest- und Gedenkreden der FPÖ-Politiker	118
6.3 Fest- und Gedenkrede der Vertreterin der Grünen	121
6.4 Fest- und Gedenkreden der ÖVP-PolitikerInnen.....	122
6.5 Fest- und Gedenkreden der SPÖ-PolitikerInnen	130
6.6 Fest- und Gedenkreden der weiteren RednerInnen	134
7. Fazit.....	138
8. Literatur- und Quellenverzeichnis.....	145
8.1 Archive	145
8.2 Audiovisuelle Quellen.....	145
8.3 Literatur	145
8.4 Reden und Dokumente	158
8.5 Stenographische Protokolle des Nationalrats der Republik Österreich.....	160
8.6 Websites	160
8.7 Zeitungen, Zeitschriften und Presseagenturen.....	161
Abstract	162

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der im Untersuchungszeitraum gehaltenen Reden.....	99
Tabelle 2: Übersicht der analysierten Reden.....	100
Tabelle 3: Matrix der Analyseebene Inhalt	102
Tabelle 4: Matrix der Argumentationsstrategien der Externalisierung	103

1. Einleitung

In den letzten Jahrzehnten erhielt in Österreich, weiten Teilen Europas und darüber hinaus das Gedenken an die Verbrechen des Nationalsozialismus, (Vernichtungs-)Krieg und Shoah bislang ungeahnte öffentliche Präsenz. SozialwissenschaftlerInnen diagnostizierten bereits mehrfach, dass dieses Gedenken zum „negativen europäischen Gründungsmythos“¹, gar zum zentralen „Bezugsereignis für die politische Moral“² geworden ist. Der Politikwissenschaftler Cornelius Lehnghuth geht in seiner Analyse der vergangenheitspolitischen Positionen der österreichischen Parlamentsparteien von einem immanenten „Zusammenhang zwischen der staatlichen Geschichts- und Vergangenheitspolitik und den veränderten internationalen Rahmenbedingungen seit 1989/90“³ aus, die zu einer Reihe geschichtspolitischer Modifikationen ab den 1990er-Jahren führten. Ein zusätzlicher Bedeutungszuwachs des Gedenkens fand zuletzt insbesondere mit der Etablierung des „Festes der Freude“ 2013 statt, das seither jährlich am 8. Mai abgehalten wird. Dass es 68 Jahre dauerte, bis der Jahrestag der Kapitulation des Deutschen Reichs in Österreich öffentlichkeitswirksam in Anwesenheit der Staatsspitze begangen wird, kann wesentlich als Manifestation postnazistischer Traditionen und fehlender Aufarbeitung in der Zweiten Republik gelten. Den Anstoß zum Fest der Freude bildete das burschenschaftliche „Totengedenken“ des deutschnationalen Wiener Korporationsrings (WKR), welches zuvor an jenem Ort stattfand, an dem nur wenige Tage nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Österreich Adolf Hitler vor jubelnden Menschenmassen den „Anschluss“ verkündete. Mit dem Heldenplatz erfolgte diese geschichtsrevisionistische Kundgebung an einem *der* Orte der Repräsentation der Republik, unmittelbar vor Hofburg und Bundeskanzleramt – ein der Republik „unwürdiges Schauspiel“⁴, so der Organisator des Festes der Freude und Vorsitzender des Mauthausen Komitee Österreich (MKÖ), Willi Mernyi.

War es mit dem MKÖ eine gedenkpolitisch überaus engagierte NGO, die die Initiative ergriff, findet öffentliches Gedenken an die Verbrechen des NS-Regimes ebenfalls auf Betreiben parteipolitischer und staatlicher AkteurInnen statt. Auch und gerade durch die – in den letzten Jahrzehnten autoritärer gewordene⁵ – ÖVP, und noch deutlicher unter der Prämisse einer

¹ Tony Judt, *Geschichte Europas. Von 1945 bis zur Gegenwart* (Frankfurt/M. 2010) 966.

² Rainer M. Lepsius, *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 100, Göttingen 1993).

³ Cornelius Lehnghuth, *Waldheim und die Folgen. Der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich* (Studien zur historischen Sozialwissenschaft 35, Frankfurt/M. u.a. 2013) 54.

⁴ Katrin Burgstaller, *NS-Gedenken: „Burschenschäftern kann Teilnahme nicht schaden“*. In: *Der Standard*, 8.5.2013, online unter: <https://www.derstandard.at/story/1363710423056/ns-gedenken-burschenschaftern-kann-teilnahme-nicht-schaden> (17.2.2021).

⁵ Martin Dolezal, *Libertäre und Autoritäre Positionen im österreichischen Parteiensystem: Die Nationalratswahlkämpfe von 1945 bis 2013*. In: *ders., Peter Grand, Berthold Molden, David Schriffl* (Hg.), *Sehnsucht nach dem starken Mann? Autoritäre Tendenzen in Österreich seit 1945* (Schriftenreihe des

universalistischen Opferthese, in der schließlich alle ÖsterreicherInnen zu Opfern des Krieges (der Alliierten) werden, verweigert sich auch die FPÖ nicht. Gedenken an die Verbrechen des NS-Regimes wurde, wie Robert Knight feststellt, zum gesellschaftlichen Standard, gegen den man sich nicht offen ausspricht.⁶ Im Gegenteil, Verweise auf Hitler, das NS-Regime und die Shoah sowie auf die daraus (vorgeblich) gelernten Lektionen sind aus dem internationalen politischen Diskurs kaum mehr wegzudenken, seit Ende der 1990ern dienten sie auch als Begründung für militärische Interventionen.

Analysen wie öffentliche Debatten zu vergangenheitspolitischen Aktivitäten scheinen dabei häufig auf die Frage verengt, ob vonseiten politischer AkteurInnen (nach wie vor) von Österreich als „erstem Opfer“ gesprochen bzw. die Opferthese der Vor-Waldheim-Zeit reaktualisiert wird. Bereits mehrere Studien ergaben, dass staatliche Geschichtsdarstellungen der letzten Jahrzehnte trotz des Eingeständnisses österreichischer Mitverantwortung auf die Erzählung einer nationalen Erfolgsstory abzielten.⁷ Dabei scheint allerdings häufig übersehen zu werden, dass die Opferthese nur *eine* mögliche Strategie zur „Externalisierung des Nationalsozialismus“ (Rainer Lepsius) darstellt. Schließlich gälte es herauszuarbeiten, wie unter der Prämisse einer (vermeintlich erfolgten) Internalisierung des Nationalsozialismus eine solche nationale Erfolgsgeschichte erzählt werden könnte. Die genannte Engführung scheint im Angesicht österreichischer Verhältnisse verständlich – etwa vor dem Hintergrund mehrfacher Reaktualisierungen der universalistischen Opferthese insbesondere durch Bundeskanzler Schüssel (ÖVP), der im Jahr 2000 demonstrativ am Jahrestag des Novemberpogroms im Interview mit der Jerusalem Post wissen ließ:

„Der souveräne österreichische Staat war das erste Opfer des Nazi-Regimes [...] Die Nazis nahmen Österreich mit Gewalt. Die Österreicher waren das erste Opfer.“⁸

Dennoch kann eine solche Engführung nur ungenügend der Tatsache Rechnung tragen, dass vergangenheitspolitische Positionen und Argumentationsstrategien stets vor dem Hintergrund der jeweiligen Rahmenbedingungen zu interpretieren sind – Rahmenbedingungen, die seit den ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik national wie insbesondere international bedeutende

Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek 71, Wien u.a. 2019) 117-226, hier 189.

⁶ Robert Knight, Einige Gedanken zum Gedenkjahr. In: Helmut Kramer, Karin Liebhart, Friedrich Stadler (Hg.Innen), Österreichische Nation – Kultur – Exil und Widerstand. In memoriam Felix Kreissler (Emigration – Exil – Kontinuität. Schriften zur zeitgeschichtlichen Kultur- und Wissenschaftsforschung 6, Berlin 2006) 297-302, hier 297.

⁷ Siehe etwa: Karin Liebhart, Inszenierungen österreichischer Identität. Vom „Gedankenjahr“ 2005 zur EU-Ratspräsidentschaft 2006. In: Kramer, Liebhart, Stadler (Hg.Innen), Österreichische Nation – Kultur – Exil und Widerstand, 271-278; Robert Knight, Einige Gedanken zum Gedenkjahr. In: Kramer, Liebhart, Stadler (Hg.Innen), Österreichische Nation – Kultur – Exil und Widerstand, 297-302; Lehngruth, Waldheim und die Folgen;

⁸ Jerusalem Post, 9.11.2000. Zit. nach: Schüssel: „Österreich war erstes Nazi-Opfer“. In: Wiener Zeitung, 10.11.2000, online unter: https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/chronik/oesterreich/339505_Schuessel-Oesterreich-war-erstes-Nazi-Opfer.html (5.3.2021).

Veränderungen erfahren haben. Vielmehr ist sie geeignet, der „Erfolgsstory“ implizit (wissenschaftliche) Untermauerung zu liefern. So kommt etwa das „Demokratiezentrum Wien“ bei der Charakterisierung des österreichischen „Opfermythos“ zur abschließenden Einschätzung, dass zuletzt, im Gedenkjahr 2008, hinsichtlich staatlicher Geschichtspolitik

„schließlich festzustellen [ist], dass abgesehen von einer Rede Otto Habsburgs bei einer Gedenkveranstaltung der ÖVP niemand mehr ernsthaft an die Opferthese glaubte.“⁹

1.1 Begriffsklärung

Beim Terminus Vergangenheitspolitik handelt es sich um einen vergleichsweise jungen Begriff, der in den 1990er-Jahren in die Geschichtswissenschaft eingeführt wurde. Zunächst durch den Soziologen und Politikwissenschaftler Claus Offe 1993 zur Bezeichnung der justiziellen Ahndung von „Akteure[n] des alten Regimes“¹⁰ in postkommunistischen Staaten verwendet, wurde die durch den Historiker Norbert Frei 1994 vorgenommene Konzeption deutlich einflussreicher. Frei definierte Vergangenheitspolitik in Abgrenzung zum Begriff Vergangenheitsbewältigung als Bezeichnung des politischen und justiziellen Umgangs der Bundesrepublik Deutschland mit der NS-Vergangenheit als „politischen Prozeß, der sich ungefähr über eine halbe Dekade erstreckt“ – mit einem Prozess, der primär die „Strafaufhebung und Integrationsleistungen zugunsten eines Millionenheers ehemaliger Parteigenossen“ zum Ziel hatte, was von „hohe[r] gesellschaftliche[r] Akzeptanz gekennzeichnet“¹¹ war. Bereits fünf Jahre später stellten Petra Bock und Edgar Wolfrum fest, dass sich der Begriff Vergangenheitspolitik (primär im Sinne Freis) „in der Forschung der letzten Jahre [...] eingebürgert“¹² hat. Zur Bezeichnung der „öffentlichen Konstruktionen von Geschichts- und Identitätsbildern, die sich beispielsweise über Rituale und Diskurse vollziehen“, erschien den AutorInnen dieser jedoch als zu eng gefasst. Sie verwendeten daher bei Fragen nach der Konstruktion (kollektiver) Identitäten durch Verweis auf historische Ereignisse den Begriff „Geschichtspolitik“.¹³ Beide Forschungsansätze, Vergangenheitspolitik und Geschichtspolitik, seien „die zwei Seiten ein und derselben Medaille: der umkämpften Vergangenheit.“¹⁴ Eine solche umkämpfte Vergangenheit ist, wie Wolfrum im Rahmen seiner Analyse der Phasen und

⁹ Demokratiezentrum Wien, Opfermythos, September 2014, online unter:

<http://www.demokratiezentrum.org/wissen/wissenstationen/opfermythos.html> (17.2.2021).

¹⁰ Claus Offe, Rechtswege der „Vergangenheitspolitik“. Disqualifizierung, Bestrafung, Restitution (1993). In: Übergänge. Vom Staatssozialismus zum demokratischen Kapitalismus. Ausgewählte Schriften von Claus Offe, Bd. 6 (Berlin 2020) 261-296.

¹¹ Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit (München 1996) 13.

¹² Petra Bock, Edgar Wolfrum, Einleitung. In: dies. (Hg.Innen), Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich (Göttingen 1999) 7-16, hier 8.

¹³ Ebd., 9.

¹⁴ Ebd.

Kontroversen der Geschichtspolitik der BRD ausführt, ein Kennzeichen pluralistischer Gesellschaften, in denen

„ständig Geschichtspolitik betrieben [wird], denn politische Eliten – als gewichtiger Teil der Deutungseliten – gestalten und definieren das für einen politischen Verband konstitutive Ensemble von grundlegenden Vorstellungen, Normen, Werten und Symbolen.“¹⁵

Geschichtspolitik sei daher

„ein Handlungs- und Politikfeld, auf dem verschiedene politische Akteure die Vergangenheit mit bestimmten Interessen befrachten und in der Öffentlichkeit um Zustimmung ringen.“¹⁶

Wenn auch die Vergangenheitsbezüge, die durch die jeweiligen AkteurInnen vorgenommen werden, instrumentell, also vor dem Hintergrund gegenwärtiger Interessen vorgenommen werden, hält Wolfrum fest, dass „aufklärerische, kritische Geschichtspolitik“ ebenso möglich ist „wie legitimatorische und regressive.“¹⁷ Das Konzept der Geschichtspolitik ist, im Unterschied zu Vergangenheitspolitik, nicht spezifisch auf postdiktatorische Prozesse innerhalb einer demokratisch organisierten Gesellschaft gerichtet. So finden sich im den Terminus einführenden Sammelband neben Analysen von Kontroversen über die NS-Vergangenheit in der BRD auch solche zur Konstruktion „ungarischer Ursprungsmythen“ in der ungarischen Politik des 19. und 20. Jahrhunderts oder der Reaktualisierung der „britischen Ambivalenzen gegenüber Europa“ mittels verschiedener historischer Bezüge.¹⁸ Mit Geschichtspolitik ist daher allgemein ein Politikfeld bezeichnet, auf dem Ausschnitte der Vergangenheit durch spezifische gesellschaftliche AkteurInnen und Akteursgruppen instrumentell genutzt werden, während mit Vergangenheitspolitik spezifisch justizielle und exekutive Maßnahmen im Umgang mit einem diktatorischen System definiert werden. Dabei fehlt, wie Ljiljana Radonić resümiert, „ein Begriff für Diskurse und öffentliches symbolisches Handeln im Umgang mit einem speziellen, überwundenen System.“¹⁹ Im Folgenden wird daher die Modifikation des Begriffs Vergangenheitspolitik durch den Politikwissenschaftler Günther Sandner herangezogen. Dieses Konzept solle nach Sandner

„den politischen, justiziellen und kulturellen Umgang einer demokratischen Gesellschaft mit ihrer diktatorischen Vergangenheit [...] bezeichnen – [jedoch] ohne dabei symbolische Politikformen oder Diskurspolitik auszuschließen. Geschichtspolitik kann darüber hinaus –

¹⁵ Edgar Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1989. Phasen und Kontroversen*. In: Bock, Wolfrum (Hg.), *Umkämpfte Vergangenheit*, 55-81, hier 58.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd., 59.

¹⁸ Bock, Wolfrum, *Einleitung*, 11.

¹⁹ Ljiljana Radonić, *Krieg um die Erinnerung in Kroatien. Kroatische Vergangenheitspolitik zwischen Revisionismus und europäischen Standards* (Campus Forschung 949, Frankfurt/New York 2009) 26.

quasi als Überbegriff – die politische Instrumentalisierung von Geschichte, die Motive und Modalitäten ihrer Konstruktion [...] in einem wesentlich umfassenderen Sinne bezeichnen. Geschichtspolitik und Vergangenheitspolitik [...] stehen [folglich] in einem hierarchischen Verhältnis zueinander. Wenn von Geschichtspolitik gesprochen wird, ist daher Vergangenheitspolitik nicht ausgeschlossen, wenn der Begriff Vergangenheitspolitik verwendet wird, ist ein spezieller Teil von Geschichtspolitik gemeint.“²⁰

Geschichtspolitische Konflikte können dabei, so Sandner, sowohl funktional als auch intentional analysiert werden. Eine funktionale Analyse fragt danach, wie Geschichte als Repräsentation spezifischer Aspekte der Vergangenheit „zur Stabilisierung von Herrschaft, zur Erhaltung des status quo [sic!]“ genutzt werden kann – oder auch zur Stützung einer „Gegengeschichte, als Reservoir gleichsam unterdrückter Traditionen“.²¹ Diese Legitimationsfunktion kann ebenso ex negativo, mittels Abgrenzung, erfüllt werden. So bezogen politische AkteurInnen in Österreich aus der Externalisierung des NS-Regimes ihre Legitimation, was selbst die Basis für das österreichische Nation-Building wurde. In diesem Kontext kann Identitätsstiftung „als Funktion von Geschichtspolitik konstatiert werden.“²² Dabei sind geschichtspolitische Deutungskämpfe ein charakteristisches Moment demokratischer Gesellschaften, wobei darin „politisch-kulturelle Teilungen sichtbar werden“, was sich insbesondere an Gedenktagen und bei Gedenkstätten manifestiert.²³ Eine intentionale Analyse widmet sich demgegenüber den Strategien, die AkteurInnen, insbesondere politische Eliten, anwenden, „um ihren Deutungsanspruch durchzusetzen“, also den „Vorstellungen, Normen, Werten und Symbole“, die in einem spezifischen Kontext reaktualisiert werden.²⁴ Staatlicher Geschichtspolitik geht es dabei, wie Sandner festhält, „um die Repräsentation nationaler Geschichte, um die Stiftung von Identität und die Gewinnung von Legitimation daraus.“²⁵ Vergangenheitsdiskurse können nicht als statisch angenommen werden, vielmehr benötigen sie, um wirkmächtig, also verständlich und glaubwürdig bleiben zu können, so Jan Assmann unter Bezugnahme auf die Studien von Maurice Halbwachs, Anpassungen an den jeweils gegenwärtigen „Bezugsrahmen“ kommunikativ aktualisierter Inhalte.²⁶

²⁰ Günther Sandner, Hegemonie und Erinnerung: Zur Konzeption von Geschichts- und Vergangenheitspolitik. In: ÖZP 1 (2001) 5-16, hier 7.

²¹ Ebd., 7f.

²² Ebd., 8.

²³ Ebd., 10.

²⁴ Ebd., 11.

²⁵ Ebd.

²⁶ Jan Assmann, Die Katastrophe des Vergessens. Das Deuteronomium als Paradigma kultureller Mnemotechnik. In: Alaida Assmann, Dietrich Harth (Hg.Innen), Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung (Frankfurt/M. 1991) 337-355, hier 346f.

1.2 Fragestellungen

Vor dem Hintergrund eines Fokus vieler bisheriger Untersuchungen zu österreichischer Vergangenheitspolitik auf die universalistische Opferthese, so wie sie bis zum Beginn der 1990er-Jahre Staatsdoktrin war, sollen im Rahmen der vorliegenden Arbeit auch weitere mögliche Externalisierungsstrategien in den Blick genommen werden. Dies inkludiert die Opferthese, beschränkt sich jedoch nicht auf diese. Besondere Berücksichtigung soll dabei die Frage der Thematisierung von NS-TäterInnen und -ProfiteurInnen sowie der auch in der Zweiten Republik erfolgten Diskriminierung vieler ehemaliger NS-Opfer erhalten. In einem nächsten Schritt sollen möglicherweise festgestellte Externalisierungsstrategien in Bezug zur Ausgestaltung der Legitimationsfunktion staatlichen Gedenkens gesetzt werden. Dabei soll auch der Frage nach der Repräsentation der Shoah nachgegangen werden, welcher Stellenwert also der Shoah in den Geschichtsdarstellungen eingeräumt wird.

Mit einer solchen Analyse wird nicht darauf abgezielt festzustellen, welche Geschichtsbilder in der Bevölkerung verbreitet sind bzw. inwieweit vorgefundene Legitimationsstrategien mitgetragen werden. Vielmehr geht es darum, wie durch staatliche RepräsentantInnen nationale Identitätskonstruktionen vergangenheitspolitisch begründet werden. Basierend auf welchen Konstruktionselementen – und mit welcher inhaltlicher Berechtigung – also etwa der sozialdemokratische Bundeskanzler Christian Kern zum titelgebenden Ausruf gelangen kann, den er im Rahmen seiner Rede anlässlich des Festes der Freude im Jahr 2017 tätigte: „Wir haben die Lektion gelernt.“

1.3 Methode und Quellen

Zur Bearbeitung der formulierten Forschungsfragen werden, auf den diskurshistorischen Studien von Ruth Wodak et al. zur Konstruktion nationaler Identität²⁷ sowie zum Nachkriegsantisemitismus in Österreich²⁸ aufbauend, mittels Kritischer Diskursanalyse ausgewählte Gedenkreden im Zeitraum von 2008 bis 2019 analysiert. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Manifestationen vergangenheitspolitischer Maßnahmen (etwa: Ausstellungen, Mahnmale, Schulbücher, Gesetze, Einrichtung und staatliche Förderung von Gedenkstätten etc.) ist ein Fokus auf Gedenkreden zur Beantwortung der Forschungsfragen besonders vielversprechend, da die staatliche Legitimation in Fest- und Gedenkreden deutlich hervortritt. Jubiläen „eignen sich besonders gut für Re-Inszenierungen, da sie Geschichtsinterpretationen bündeln“, wie Karin Liebhart festhält.²⁹ Der

²⁷ Ruth Wodak et al., *Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität* (Frankfurt/M. 2016).

²⁸ Ruth Wodak et al., „Wir sind alle unschuldige Täter!“ *Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus* (Frankfurt/M. 1990).

²⁹ Liebhart, *Hintergedanken zum Gedankenjahr*, 1.

Materialkorpus setzt sich aus Fest- und Gedenkreden zusammen, die im Rahmen zweier der öffentlichkeitswirksamsten vergangenheitspolitischen Feierlichkeiten in Österreich gehalten wurden: Dem Fest der Freude, bei dem jährlich am 8. Mai neben VertreterInnen der Wiener Stadtregierung auch höchstrangige staatliche VertreterInnen (Bundespräsident, Bundeskanzler, Vizekanzler, MinisterInnen) geladen werden, sowie dem seit 1998 durch National- und Bundesrat gemeinsam begangenen „Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus“. Die Redebeiträge zum Fest der Freude wurden durch das MKÖ zu einem Großteil auf YouTube online zugänglich gemacht, für jene zum Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus liegen stenographische Protokolle und Presseaussendungen im Wortlaut vor. Zu dessen Genese konnte dabei auf die Arbeit des Historikers Gerald Lamprechts zurückgegriffen werden.³⁰ Eine wissenschaftliche Betrachtung der Entstehungsbedingungen des Festes der Freude im Kontext österreichischer Geschichtspolitik war bislang noch ausständig. Dabei erfolgte eine zeitliche Eingrenzung auf die Jahre ab 2008 (bis hin zu den rezentesten Reden), da für die Jahre der ersten ÖVP-FPÖ/BZÖ-Koalitionsregierungen (2000-2007) bereits mehrere Analysen vorliegen. Eine vollständige Analyse sämtlicher Reden im genannten Zeitraum würde jedoch den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen. Daher wurden insgesamt 20 Reden ausgewählt, wobei als Auswahlkriterium die jeweilige Parteizugehörigkeit und politische Funktion herangezogen wurde. Die Auswertung erfolgte dabei auf zwei Ebenen: Einerseits hinsichtlich des für die Beantwortung der Forschungsfragen für relevant erscheinenden Inhalts der Reden, sowie andererseits hinsichtlich der verwendeten Argumentationsstrategien bzw. Topoi, die Rückschlüsse auf die (vermutlich) verfolgten Ziele und dahinterstehenden Interessen des Sprechers / der Sprecherin erlauben.

1.4 Gliederung der Arbeit

An die Einführung anschließend soll im zweiten Kapitel ein Überblick zur Geschichtspolitik Österreichs seit 1945 gegeben werden. Dabei werden die Implementierung und Charakteristika der universalistischen Opferthese im Kontext des österreichischen Nation-Building ebenso dargestellt wie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur (ebenfalls österreichische Eigenstaatlichkeit primär stellenden) antinazistischen Opferthese. Im dritten Kapitel werden jene Prozesse näher beleuchtet, die in den 1990er-Jahren zur Krise der österreichischen Vergangenheitskonstruktion und staatlichen Legitimation geführt haben und in den internationalen Spannungen im Zuge der Wahl Kurt

³⁰ Gerald Lamprecht, Der Gedenktag 5. Mai im Kontext österreichischer Erinnerungspolitik. In: *Forum Politische Bildung* (Hg.), Informationen zur Politischen Bildung 32: Erinnerungskulturen (Innsbruck/Wien 2010) 30-38.

Waldheims zum Bundespräsidenten kulminierten. Als „Transmissionsriemen“³¹ der Europäisierung und Universalisierung des Gedenkens wird dabei insbesondere die „Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research“ (ITF, heute: „International Holocaust Remembrance Alliance“, IHRA) in den Blick genommen. Dabei erfolgt auch eine Berücksichtigung der mit diesen Prozessen im Widerstreit stehenden Bemühungen einer Reihe nationaler und europäischer AkteurInnen, die mittels geschichtsrevisionistischer Gleichsetzungen der Verbrechen des NS-Regimes mit jenen der Sowjetunion operieren. Diese Prozesse manifestieren sich insbesondere in einer Reihe ost- und südosteuropäischer Staaten ab den 2000er-Jahren, wurden und werden aber auch in den „alten“ EU-Mitgliedsländern, etwa durch die konservative Fraktion der Europäischen Volksparteien (EVP) vorangetrieben. Im vierten Kapitel erfolgt ein Überblick zu den wesentlichen Folgen der Europäisierung des Gedenkens in Österreich also wesentliche Erklärungen für die Veränderungen in der österreichischen Geschichtspolitik in den 1990er-Jahren, nachdem die „Affäre Waldheim“ zunächst nur geringfügige Konsequenzen etwa im der Entschädigungs- und Restitutionsgesetzgebung und damit etwa hinsichtlich der Fortschreibung der Enteignungen und Beraubungen tausender (ehemaliger wie aktueller) ÖsterreicherInnen hatte. Schließlich soll im fünften Kapitel die Methode diskutiert sowie der Entstehungskontext des Materialkorpus analysiert werden, um im darauffolgenden Kapitel eine Auswertung der Reden vor dem Hintergrund des konzipierten Kategorienschemas vornehmen zu können.

³¹ Jens Kroh, Erinnerungspolitischer Akteur und geschichtspolitisches Netzwerk. Die ‚Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research‘. In: Jan Eckel, Claudia Moisel (Hg.Innen), Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 24, Göttingen 2008) 156-173, hier 170.

2. Geschichtspolitik Österreichs seit 1945

2.1 Implementierung und Charakteristika der österreichischen Opferthese

Am 27. April 1945, elf Tage vor der Kapitulation des NS-Regimes, 14 Tage nach der Befreiung Wiens, unterzeichneten Vertreter der drei demokratischen Parteien, Karl Renner, Adolf Schärf (beide SPÖ), Leopold Kunschak (ÖVP) sowie Johann Koplenig (KPÖ), ohne vorherige Absprache mit den Westalliierten die österreichische Unabhängigkeitserklärung. Österreich galt damit als wiederhergestellt – nicht neu gegründet –, der „Anschluss“ für „null und nichtig“ erklärt. Rechtlich wurde durch die kurz darauf erfolgte Wieder-in-Kraft-Setzung der Verfassung von 1920 in der Form von 1929³² an den Status vor dem Austrofaschismus angeknüpft. Die Legitimation dieser Wiederherstellung Österreichs bildete die Tatsache, dass der Einmarsch der *Wehrmacht* im März 1938 völkerrechtswidrig erfolgte. Österreich war, so wie es in der Unabhängigkeitserklärung festgelegt wurde, „das erste freie Land, das der Hitlerschen Aggression zum Opfer gefallen ist“.³³ In der Proklamation zur Unabhängigkeitserklärung wird weiters festgehalten, dass der „Anschluss“ „durch militärische Bedrohung von außen und den hochverräterischen Terror einer nazifaschistischen Minderheit eingeleitet“ worden war, dass also

„die nationalsozialistische Reichsregierung Adolf Hitler kraft dieser völligen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Annexion des Landes das macht- und willenlos gemachte Volk Österreichs in einen sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg geführt hat, den kein Österreicher jemals gewollt hat, jemals vorauszusehen oder gutzuheißen instand gesetzt war, zur Bekriegung von Völkern, gegen die kein wahrer Österreicher jemals Gefühle der Feindschaft oder des Hasses gehegt hat...“³⁴

Einen wesentlichen Bezugspunkt für die Unabhängigkeitserklärung stellte die Moskauer Deklaration der alliierten Außenminister vom 30.10.1943 dar. Bereits bei diesem Rückgriff, an dem, wie die beiden Historiker Günther Bischof und Robert H. Keyserlingk betonen, handelte es sich um eine Instrumentalisierung, denn die Beschlüsse der Außenministerkonferenz waren nicht als Konzept für die österreichische Nachkriegsordnung, sondern primär als Incentive zur Stärkung des vergleichsweise schwach ausgeprägten Widerstands in Österreich gedacht.³⁵ Auch wenn

³² Bei der Verfassungsreform von 1929 wurden unter dem Druck der faschistisch gewordenen Heimwehren primär die Rechte des Bundespräsidenten gegenüber dem Parlament und damit das „autokratische Element“ der Verfassung gestärkt.

Karl Ucakar, Verfassung – Geschichte und Prinzipien. In: Herbert Dachs et al. (Hg.Innen), Handbuch des Politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik (3., erw. u. völlig neu bearb. Aufl., Wien 1997) 84-98, hier 89.

³³ Unabhängigkeitserklärung, 27. April 1945. In: StGBI. Nr. 1/1945.

³⁴ Ebd.

³⁵ Günter Bischof, Die Instrumentalisierung der Moskauer Erklärung nach dem 2. Weltkrieg. In: Zeitgeschichte 20, H. 11/12 (1993) 345-366, hier 346; Robert H. Keyserlingk, Austria in World War II: an Anglo-American dilemma (Kingston u.a. 1988).

Bischof und Keyserlingk, wie Peter Pirker herausarbeitet, den politischen Charakter der Erklärung unterschätzen,³⁶ handelt es sich bei der Darstellung der Moskauer Deklaration als programmatisch-rechtliche Grundsatzerklärung nichtsdestoweniger um eine Instrumentalisierung, an der, wie Bischof betont, Staatskanzler Renner wesentlichen Anteil hatte. Mit dieser Interpretation, die mittels biologistischer Metapher („Wiedergeburt“) Eingang in die Unabhängigkeitserklärung fand, konnte die für Österreich völkerrechtlich vorteilhafte Okkupationstheorie gestärkt werden. Der Staat Österreich habe, so die Argumentation, trotz des „Anschlusses“ rechtlich weiterbestanden, wenn auch handlungsunfähig. Damit wurde Österreich ebenso wenig als neugegründet wie als ein Nachfolgestaat des „Dritten Reichs“ eingestuft. Dem wieder-gegründeten Staat sollte somit, im Unterschied zu Deutschland, keine Verantwortung an NS-Verbrechen und (Vernichtungs-)Krieg erwachsen. Mit dieser Instrumentalisierung der Moskauer Deklaration wurden sowohl außen- als auch innenpolitische Zwecke verfolgt – wenngleich, erneut unter wörtlicher Bezugnahme auf die Moskauer Deklaration, in der Unabhängigkeitserklärung noch eine Mitverantwortung Österreichs festgehalten wurde:

„Jedoch wird Österreich darauf aufmerksam gemacht, daß es für die Beteiligung am Kriege auf seiten Hitlerdeutschlands Verantwortung trägt, der es nicht entgehen kann, und daß bei der endgültigen Regelung unvermeidlich sein eigener Beitrag zu seiner Befreiung berücksichtigt werden wird.“³⁷

Die Qualifizierung des Einmarsches deutscher Truppen in Österreich, die als Teil nationalsozialistischer Expansionspolitik erfolgte, als völkerrechtswidrig scheint unzweifelhaft. Das NS-Regime verstieß damit gegen eine Reihe vertraglicher Verpflichtungen Deutschlands wie Österreichs hinsichtlich des „Anschlussverbots“, wie sie in den Verträgen von Versailles (Artikel 80) und St. Germain (Artikel 88) ebenso festgehalten worden waren wie im Genfer Protokoll von 1922 und im Protokoll von Lausanne von 1932. Auch widersprach der „Anschluss“ dem Vertrag zwischen Österreich und Deutschland vom 11. Juli 1936 (Artikel 1).³⁸ Wenn auch dieser Vorgang, wie Gerhard Botz bereits 1988 herausarbeitete, ebenso von außen, von oben wie von unten vorbereitet und durchgeführt worden war³⁹, steht dessen völkerrechtliche Einstufung nicht in

³⁶ Peter Pirker, Subversion deutscher Herrschaft. Der britische Kriegsgeheimdienst SOE und Österreich (Zeitgeschichte im Kontext 6, Göttingen 2012) 180.

³⁷ Unabhängigkeitserklärung, 27. April 1945.

³⁸ Darüber hinaus argumentiert Hans Winkler, dass der Einmarsch deutscher Truppen in Österreich eine Verletzung des Briand-Kellogg Pakts (Treaty between the United States and other Powers providing for the renunciation of war as an instrument of national policy, Paris, 27. August 1928) darstellte, dem u.a. Deutschland angehörte.

Hans Winkler, Österreich – die völkerrechtlichen Aspekte. In: Dieter Stiefel (Hg.), Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“ (Querschnitte 7, München 2001) 259-288, hier 264.

³⁹ Gerhard Botz, War der „Anschluß“ erzwungen? In: Felix Kreissler (Hg.), Fünfzig Jahre danach, der „Anschluß“ von innen und außen gesehen. Beiträge zum Internationalen Symposium von Rouen, 29. Februar bis 4. März 1988,

Abhängigkeit vom Ausmaß der Zustimmung in der Bevölkerung und stellt keinesfalls eine hinreichende Begründung für die Qualifizierung einer Mehrheit der ÖsterreicherInnen als Opfer des NS-Regimes dar. Nichtsdestotrotz bedienten sich, erleichtert durch die ungewöhnliche Verwendung des Begriffs „Opfer“ in der Moskauer Deklaration, mit dem gemeinhin ausschließlich (natürliche) Personen bezeichnet werden⁴⁰, die Politiker und – die wenigen nach 1945 aktiven – Politikerinnen⁴¹ von SPÖ und ÖVP dieser für die Opferthese zentralen Behauptung und kombinierten sie mit dem Argument von Österreich als „erstem Opfer“ zur Abwehr jeglicher Verantwortung, was bei der Formulierung des Staatsvertrags schließlich gelingen sollte.

„Die für viele Österreicher vorhandene Notwendigkeit, ihre Handlungen zu verleugnen, und die von Staatsmännern seit 1945 konsequent betriebene (Rot-)Weiß-(Rot-)Waschung waren einander bedingende und sich gegenseitig verstärkende Faktoren.“⁴²

In dieser Sichtweise, bei der ÖsterreicherInnen lediglich Objekte des Willens der deutschen Besatzer waren, sollte auch geschichtspolitisch verankert werden und kam in einer Vielzahl von Reden zum Ausdruck, wie durch Bundeskanzler Leopold Figl am 19.8.1945 bei der Enthüllung des Denkmals für die Gefallenen der Roten Armee am Schwarzenbergplatz in Wien:

„Sieben Jahre schmachtete das österreichische Volk unterjocht und unterdrückt, kein freies Wort der Meinung, kein Bekenntnis zu einer Idee war möglich, brutaler Terror und Gewalt zwangen die Menschen zu blindem Untertanentum.“⁴³

Die Berufung auf den zitierten Teil der Deklaration der Moskauer Außenministerkonferenz wurde zur zentralen Strategie in den Mitte 1946 beginnenden Staatsvertragsverhandlungen⁴⁴, zum legitimatorischen Ausgangspunkt für den Nationsbildungsprozess und damit zur Grundlage österreichischer Geschichtspolitik nach 1945.

veranstaltet vom Centre d'Etudes et de Recherches Autrichiennes (CERA) der Universität Rouen in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Kulturinstitut Paris (Veröffentlichung des Ludwig Boltzmann Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung, Linz-Graz, und des Centre d' Etudes et de Recherches Autrichiennes, Rouen, Wien/Zürich 1989) 97-119.

⁴⁰ Winkler, Österreich – die völkerrechtlichen Aspekte, 263.

⁴¹ So überstieg der Frauenanteil im österreichischen Nationalrat erst 1986 10 Prozent (größtenteils SPÖ). *Demokratiezentrum Wien*, Entwicklung des Frauenanteils im Nationalrat, online unter: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/data/frauenanteil_nr.pdf (15.5.2020); *Parlamentsdirektion Wien* (Hg.), *Frauen im Parlament, Nationalrat und Bundesrat 1919-1934, 1945-2019* (Wien 2019).

⁴² Hans Safrian, *Amnesie durch Amnestie – Zur österreichischen Entsorgung der Vergangenheit*. In: Joachim Riedl (Hg.), „Denn sie töten den Geist nicht, ihr Brüder!“ Festschrift zum 90. Geburtstag von Richard Berczeller (Wien 1992) 171-198, hier 197.

⁴³ Mahnmal unerbittlicher Gerechtigkeit. In: *Das Kleine Volksblatt*, 21.8.1945, 1.

⁴⁴ Gerald Stourzh, *Geschichte des Staatsvertrages 1945-1955. Österreichs Weg zur Neutralität* (Graz/Wien 1985) 51.

Die Opferthese, wie sie für die Zweite Republik prägend werden sollte, weist somit insbesondere die folgenden, einander wechselseitig bedingenden Charakteristika auf:

1. **Die Behauptung, es hätte (fast) keine österreichischen TäterInnen gegeben.**
2. **Die Nivellierung bis hin zur Leugnung der Zustimmung breiter Kreise der österreichischen Bevölkerung** zu Nationalsozialismus und (Vernichtungs-)Krieg. So es doch unvermeidbar schien, eine Zustimmung in relevantem Ausmaß einzugestehen, wurden die Ursachen dafür relativiert, wie durch Bundeskanzler Leopold Figl 1947 in einem Interview mit dem „Shanghai Echo“:

„Es wäre unsinnig abzustreiten, daß die nationalsozialistische Rassenpropaganda bei manchen Österreichern einen gewissen Widerhall gefunden hat; aber als sie sahen, mit welchen Mitteln der Antisemitismus in die Tat umgesetzt wurde, da waren sie geheilt. Man kann ruhig behaupten, daß das Mitleid mit den verfolgten Juden den Antisemitismus in Österreich ausmerzte. Ich glaube nicht, daß diese Frage auch jemals wieder auch nur die geringste Bedeutung erlangen wird.“⁴⁵

Die Frage des Antisemitismus in Österreich sollte gesellschaftlich tatsächlich kaum mehr diskutiert werden. Figls Aussage sollte über Jahrzehnte zur selbsterfüllenden Prophezeiung werden.

Eine andere Möglichkeit zur Relativierung nutzte etwa Karl Renner, der über die Motive der MitläuferInnen die Annahme äußerte, dass

„alle diese kleinen Beamten, diese kleinen Bürger und Geschäftsleute bei dem seinerzeitigen Anschluß an die Nazi gar keine weittragende Absicht gehabt haben – höchstens, daß man den Juden etwas tut – vor allem aber nicht daran gedacht hatten, einen Weltkrieg zu provozieren.“⁴⁶

3. **Nivellierung und Universalisierung des „Opfer“-Status im Rahmen eines österreichischen Opferkollektivs:** Mit dem Beginn des Kalten Krieges und dem de facto Ende der Entnazifizierungsmaßnahmen wurden die ÖsterreicherInnen als ÖsterreicherInnen zu Opfern des Krieges gegen den Nationalsozialismus gemacht. Dies erleichterte, dass der Opferstatus zunehmend als Argument gegen die Präsenz der Alliierten in Österreich verwendet wurde. „Als am 15. Mai 1955 der Staatsvertrag unterzeichnet wurde, sprach Außenminister Figl von einem ‚siebzehn Jahre lang dauernden dornenvollen Weg der Unfreiheit‘, der nun beendet sei.“⁴⁷

⁴⁵ Zit. nach: Wodak et al., „Wir sind alle unschuldige Täter!“, 10.

⁴⁶ Zit. nach: Robert Knight, „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“. Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden (Frankfurt/M. 1988) 73ff.

⁴⁷ Manfred Jochum, Ferdinand Olbort (Hg), 80 Jahre Republik. 1918 bis 1938 und 1945 bis 1998 in Reden und Statements (Wien 1998) 76. Zit. nach: Heidemarie Uhl, Vom ersten Opfer zum Land der unbewältigten Vergangenheit. Österreich im Kontext der Transformationen des europäischen Gedächtnisses. In: Volkhard

4. Leugnung oder Verharmlosung eines österreichischen Antisemitismus bzw. die Einführung von Antisemitismus auf den Nationalsozialismus.

Im Februar 1947 verlautbarte der damalige Bürgermeister von Wien, Theodor Körner (SPÖ), gar unter der Überschrift „Das Märchen vom Antisemitismus in Wien“, bei der Körner beklagt, dass

„in einigen Staaten in gewissen Kreisen die Meinung besteht, daß Österreich auch nach der Niederlage des Nationalsozialismus [...] noch immer dem Antisemitismus verfallen sei. [...] Die Urheber solcher unwahrer Erzählungen, die als ärgste Brunnenvergiftung bezeichnet werden können [...] sind uns bekannt.“ „Der Wiener“ jedenfalls „ist Weltbürger und daher von vornherein kein Antisemit. Antisemitische Tendenzen sind ihm auch jetzt vollkommen fremd.“⁴⁸

Eine Nivellierung, die sich des christlich-antijudaistischen Bildes des „Brunnenvergifters“ bedient, kam insbesondere der ÖVP zu Gute, die damit ihre antisemitischen Traditionen ausblenden konnte. Dabei war es gerade der Antisemitismus der Christlich-Sozialen, der die „Basis“ bildete, „auf die die Nationalsozialisten später bauen konnten“.⁴⁹ Bei allen Unterschieden zum völkisch rassistischen Antisemitismus bildete der „autochthon österreichische katholische Antisemitismus“ eine „Vermittlungsideologie“ zum Nazismus, wobei sich der christliche Antisemitismus „weder in der Zeichnung des Feindbildes noch in der Funktion wesentlich vom völkisch-antiklerikalen, nationalsozialistischen Antisemitismus“ unterschied, analysiert Anton Staudinger.⁵⁰ Ein Antisemitismus, der (auch) durch die personellen Kontinuitäten zwischen Christlich-Sozialer Partei (CSP) bzw. austrofaschistischer Vaterländischer Front und ÖVP gewahrt blieb.⁵¹ Der nunmehrige Nationalratspräsident Leopold Kunschak etwa erklärte im Dezember 1945 unverhohlen vor tausenden von Menschen, die gegen jüdisch-polnische displaced persons protestierten, „er sei immer Antisemit gewesen und bleibe es weiterhin. In Österreich hätten weder einheimische noch fremde Juden etwas zu suchen.“⁵² Demgemäß vertritt etwa Walter Manoschek die Ansicht, dass

Knigge u.a. (Hg.), Arbeit am europäischen Gedächtnis. Diktaturerfahrung und Demokratieentwicklung (Europäische Diktaturen und ihre Überwindung 17, Köln u.a. 2011) 27-45, hier 39.

⁴⁸ Theodor Körner, Das Märchen vom Antisemitismus in Wien. In: Wiener Zeitung, 9.2.1947, 3.

⁴⁹ Karl Stuhlpfarrer, Antisemitismus. Rassenpolitik und Judenverfolgung in Österreich nach dem Ersten Weltkrieg. In: Anna Maria Drabek, Nikolaus Vielmetti (Hg.Innen), Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte (Wien 1974) 141-164, hier 146.

⁵⁰ Anton Staudinger, Katholischer Antisemitismus in der Ersten Republik. In: Gerhard Botz et al. (Hg.Innen), Eine zerstörte Kultur. Jüdisches Leben und Antisemitismus in Wien seit dem 19. Jahrhundert (Wien 1990) 247-270, hier 269f.

⁵¹ Walter Manoschek, „Aus der Asche dieses Krieges wieder auferstanden.“ Skizzen zum Umgang der Österreichischen Volkspartei mit Nationalsozialismus und Antisemitismus nach 1945. In: Werner Bergmann, Rainer Erb, Albert Lichtblau (Hg.), Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland (Schriftenreihe des Zentrums für Antisemitismusforschung 3, Frankfurt/New York 1995) 49-64, hier 52.

⁵² Oliver Rathkolb, Zur Kontinuität antisemitischer und rassistischer Vorurteile in Österreich 1945-1950. In: Zeitgeschichte 5 (1989) 167-179, hier 168.

„die ÖVP nach 1945 zwar nicht an die antisemitische Programmatik ihrer Vorgängerpartei aus der Zwischenkriegszeit anschließt, aber sehr wohl antisemitische Stereotypen partei- und wahlpolitisch zu instrumentalisieren weiß. Antisemitische Vorurteile wurden von der ÖVP auch in der Zweiten Republik nicht nur verdeckt, sondern ganz offen und gezielt als politische Waffe eingesetzt.“⁵³

Die (Über-)Betonung des **Widerstands** gehörte insbesondere in den ersten Nachkriegsjahren zum fixen Repertoire staatlicher Geschichtspolitik. Damit sollte außenpolitisch der Zweck verfolgt werden, den als „österreichisch“ definierten Widerstand entsprechend dem in der Moskauer Deklaration geforderten „eigenen Beitrag“ zu Österreichs Befreiung hervorzuheben. In diesen Kontext fallen auch die Anfänge der Widerstandsforschung in Österreich.⁵⁴

In diesem Sinn wurden Opferthese und Okkupationstheorie etwa im 1946 durch das Außenamt herausgegebene „Rot-Weiß-Rot“-Buch untermauert, in dem nicht nur Österreich als „erstes Opfer der westlichen Appeasementpolitik“ bezeichnet wurde, sondern auch der Anteil des österreichischen Widerstands übertrieben dargestellt wurde.⁵⁵ Ähnlich bei den Staatsvertragsverhandlungen mit den Alliierten, im Rahmen derer von österreichischer Seite gar behauptet wurde,

„daß die Mehrzahl der Österreicher Widerstandskämpfer gewesen seien, wie aus dem bei der Londoner Konferenz Anfang 1947 von der österreichischen Delegation überreichten Memorandum hervorgeht ...“⁵⁶

In diesem Sinn druckte die Arbeiter-Zeitung kommentarlos eine Rede des damaligen Außenministers Karl Gruber (ÖVP) ab, die dieser tags zuvor in New York gehalten hatte, unter dem Titel „Hitlers erstes Opfer – das letzte, das frei wird?“:

„Es braucht nicht geleugnet zu werden, daß es auch in Österreich zahlreiche Nazi gab, wie groß aber der innere Widerstand der Österreicher gegen den ‚Anschluß‘ und gegen das Nazisystem war, erhellt am besten daraus [sic!], daß Hitler es nicht wagen konnte, auch nur eine einzige Formation ausschließlich aus Österreichern zu bilden. Tausende von Österreichern haben ihren Widerstand gegen die Nazi mit dem Leben bezahlt und Zehntausende schmachteten in den Konzentrationslagern. Österreich hoffte und wartete auf den Sieg der Alliierten, auf den es alle seine Hoffnungen setzte.“⁵⁷

⁵³ Manoschek, „Aus der Asche dieses Krieges wieder auferstanden“, 59.

⁵⁴ Wolfgang Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938-1945 (überarb. u. erw. Fassung, Wien 2015) 14.

⁵⁵ Bischof, Die Instrumentalisierung der Moskauer Erklärung nach dem 2. Weltkrieg, 318.

⁵⁶ Josef Kocensky (Hg.), Dokumentation zur österreichischen Zeitgeschichte 1945-1955 (Wien/München 31980) 371. Zit. nach: Safrian, Amnesie durch Amnestie, 179.

⁵⁷ Hitlers erstes Opfer – das letzte, das frei wird? In: Arbeiter-Zeitung, 1.11.1946, 2.

Die Bedeutung des primär unter nationale Vorzeichen gestellten Widerstands („österreichischer Freiheitskampf“) wäre zwar mit den oben formulierten Charakteristika der Opferthese kompatibel, kann aber nicht als zentrales Merkmal derselben betrachtet werden. Die Stärkung des Gedenkens an WiderstandskämpferInnen wurde schon wenige Jahre nach Kriegsende tendenziös und beschränkte sich im Wesentlichen auf Teile der Sozialistischen Partei, die Organisationen der WiderstandskämpferInnen und insbesondere auf die KPÖ.⁵⁸ Eine Entwicklung, die den Wandel von der antinazistischen zur universalistischen Opferthese markierte. Diese Marginalisierung des Widerstands im beginnenden Kalten Krieg ging geschichtspolitisch mit der Würdigung des Dienstes in der Wehrmacht einher. Die positive Beurteilung des Kriegsdienstes stellt die „weitreichendste Revision“ der antinazistischen Opferthese dar.⁵⁹

2.2 Die Ursachen der Implementierung der Opferthese im Kontext des österreichischen Post-Nazismus

Der beginnende Kalte Krieg, markiert durch die im März 1947 verlautbarte Truman-Doktrin zur Eindämmung des Kommunismus, bedeutete zunehmende Autonomie für das österreichische politische System gegenüber den Alliierten, wodurch sich das österreichische Spezifikum im Umgang mit der NS-Vergangenheit etablieren konnte. Dieses Spezifikum lag nicht an der Abwehr der Beteiligung von Teilen der Bevölkerung am Nationalsozialismus, denn, wie der britische Historiker Tony Judt herausarbeitete, war die Externalisierung des Nationalsozialismus und die Behauptung eines ausschließlichen Opfer-Status kennzeichnend für das Nachkriegsgedächtnis sämtlicher europäischer Gesellschaften, und wenn sogar Österreich sich auf einen Opferstatus berufen konnte, „dann konnten sich andere Länder – mit weitaus besseren Argumenten – ebenfalls darauf berufen“.⁶⁰ Das österreichische Spezifikum am Umgang mit dem Nationalsozialismus nach 1945 lag vielmehr im „double speak“ (Pelinka), also in der Darstellung als („erstes“) Opfer nach außen und zur Abwehr von Restitutions- und Entschädigungszahlungen sowie dem Werben um die „Ehemaligen“ nach innen.

Die Opferthese, so wie sie bis in die 1990er-Jahre Staatsdoktrin war, lässt sich dabei nicht hinreichend mit ihrer außenpolitischen Funktion, also der Sicherung österreichischer Eigenstaatlichkeit und der Abwehr von Reparationszahlungen, erklären. Durch das Weiß-Waschen selbst der „nazifaschistischen Minderheit“ und der Leugnung jeglicher Mitverantwortung ging sie

⁵⁸ Heidemarie Uhl, Das „erste Opfer“. Der österreichische Opfermythos und seine Transformation in der Zweiten Republik. In: ÖZP 30/1 (2001) 19-34, hier 22.

⁵⁹ Uhl, Vom ersten Opfer zum Land der unbewältigten Vergangenheit, 38.

⁶⁰ Tony Judt, Die Vergangenheit ist ein anderes Land. In: Transit. Europäische Revue 6 (1993) 87-120, hier 91.

über die Erfordernisse der Moskauer Deklaration wie der Unabhängigkeitserklärung hinaus. Dies wird auch dadurch verdeutlicht, dass die Konzeption des Staatsvertrages die längste Zeit die „Mitverantwortungsklausel“ beinhaltete. Letztere wurde erst am Tag vor dem Abschluss des Staatsvertrags auf Betreiben von Außenminister Figl gestrichen – und von den Alliierten vor dem Hintergrund des Kalten Krieges in dieser Form akzeptiert.⁶¹ Die Gefahr von Reparationszahlungen für die Kriegsschäden, wie nach dem Ersten Weltkrieg, war darüber hinaus bereits vor dem Abschluss des Staatsvertrags äußerst gering. Hätte zwar die „Mitverantwortungsklausel“ in der Moskauer Deklaration trotz der Einstufung Österreichs als „liberated country“ noch die Möglichkeit von Reparationsforderungen durch die Alliierten geboten, wurde der Verzicht darauf bereits auf der Potsdamer Konferenz 1945 festgelegt.⁶² Dieser Verzicht wurde später auch in Artikel 21 des Staatsvertrags festgeschrieben – eine Formulierung, die bereits 1949 feststand.⁶³

Für die Erklärung dieser Instrumentalisierung der Opferthese sollten wirtschaftliche Interessen des Staates nicht überbewertet werden. Die Rückstellungen sind nicht zu Lasten des Staatsbudgets gegangen. Darüber hinaus hängt die Bereitstellung staatlicher Gelder selbstverständlich auch vom politischen Willen ab, wie an den Rückzahlungen an die „Opfer“ der Entnazifizierung ebenso deutlich wurde⁶⁴ wie an der Übernahme von Kriegsfolgekosten ehemaliger Wehrmachtssoldaten durch den Staat Österreich – ohne den Versuch zu unternehmen, entsprechende finanzielle Kompensationen aus Deutschland zu erhalten.⁶⁵ (Potentiell von Antisemitismus unabhängig bestehende) Materielle Interessen lagen viel mehr aufseiten der ehemaligen „AriserInnen“, von Großunternehmen, Banken wie BewohnerInnen der alleine in Wien rund 70.000 „arisierten“ Wohnungen.⁶⁶

Zwar mussten die Opfergruppen – jene, die als solche anerkannt waren – vom politischen Rand aus agieren und waren darüber hinaus eine viel kleinere Gruppe als die ehemaligen NationalsozialistInnen, doch auch wahltaktische Überlegungen und Opportunismus von SPÖ und ÖVP sollten die ideologischen Komponenten, insbesondere das Fortwirken des Antisemitismus nach 1945, nicht ausblenden.⁶⁷

Als wesentliche innenpolitische Aspekte der Implementierung der Opferthese können somit Antisemitismus, eine Externalisierung vor dem Hintergrund der breiten Beteiligung und

⁶¹ Stourzh, Geschichte des Staatsvertrages 1945-1955, 167.

⁶² Wenn auch die Frage des Deutschen Eigentums – auch bei den Staatsvertragsverhandlungen – virulent blieb, stand dies jedoch nicht in Abhängigkeit zur Einschätzung des Verhaltens der ÖsterreicherInnen im NS-Regime.

⁶³ Winkler, Österreich – die völkerrechtlichen Aspekte, 271.

⁶⁴ Ebd., 10.

⁶⁵ Lehngruth, Waldheim und die Folgen, 74.

⁶⁶ Safrian, Amnesie durch Amnestie, 184.

⁶⁷ Siehe etwa: Rathkolb, Zur Kontinuität antisemitischer und rassistischer Vorurteile in Österreich 1945-1950; Bruce Pauley, Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus (Wien 1993).

Zustimmung im NS-Regime, eine Staatskonstruktion, die Juden/Jüdinnen (ebenso wie österreichische EmigrantInnen) tendenziell ausschließt, zu schwacher politischer Interessensvertretung von Juden/Jüdinnen⁶⁸ sowie die materiellen Interessen der „Arisierungs“-NutznießerInnen gelten.

Die Abwehr von Schuld (und der kollektiven Kränkung durch den Verlust von Führer und Volksgemeinschaft) steht dabei mit sekundärem Antisemitismus in Zusammenhang – ein Begriff, der durch Peter Schönbach, einen Mitarbeiter am Frankfurter Institut für Sozialforschung, geprägt wurde. Damit soll bezeichnet werden, dass bei sozialwissenschaftlichen Erhebungen festgestellte antisemitische Klischees bei Kindern darauf zurückgeführt wurden, dass

„die Eltern dieser Kinder seinerzeit zu der aktiven Gefolgschaft des Dritten Reichs gehörten. Sie sehen heute nun sich gezwungen, ihren Kindern gegenüber ihre damalige Haltung zu verteidigen, und werden dadurch fast automatisch veranlaßt, ihren Antisemitismus aus den dreißiger Jahren aufzuwärmen.“⁶⁹

Für diesen sekundären Antisemitismus, in dem sich zentral die Nicht-Bewältigung der NS-Vergangenheit manifestiert, ist die „Abwehr von Schuld und Erinnerung“ (Adorno) zentral. Henryk Broder brachte den Kern dieses Schuld-abwehrenden Antisemitismus, der „nicht *trotz*, sondern *wegen* Auschwitz“ artikuliert wird, zugespitzt in der Formulierung: „Die Deutschen werden den Juden Auschwitz nie verzeihen“ zum Ausdruck. Eine Schuldabwehr, die nicht nur seitens der TäterInnen auftritt, sondern insbesondere auch durch die ProfiteurInnen und bystanders, die sich auch gegen die überlebenden Juden/Jüdinnen richtet, weil, so Broder, „die Täter und deren Erben permanent an ihre Untaten und zugleich an ihr Versagen erinnert werden. Jeder lebende und überlebende Jude ist Zeuge und Vorwurf zugleich“⁷⁰, ein „Antisemitismus ohne Antisemiten“.⁷¹ Es geht hierbei also auch um die Abwehr von Erinnerung an Shoah⁷² und Nationalsozialismus, die aus Gründen der psychischen Hygiene vollzogen wird. Der sekundäre Antisemitismus bedient sich

⁶⁸ Knight, „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“, 14f.

⁶⁹ Theodor W. Adorno, Zur Bekämpfung des Antisemitismus heute (1962). In: ders., Gesammelte Schriften 20.1. Vermischte Schriften I. (Frankfurt/M. 1997) 360-383, hier 361f.

⁷⁰ Hervorhebungen im Original.

Henryk M. Broder, Der Ewige Antisemit. Über Sinn und Funktion eines beständigen Gefühls (Frankfurt/M. 1986) 11.

⁷¹ Bernd Marin, Antisemitismus ohne Antisemiten. Autoritäre Vorurteile und Feindbilder (Wien 1979).

Die in diesem Zusammenhang ebenfalls oft zitierte „Antisemitismus ohne Juden“ (Lendvai) scheint insofern nicht zutreffend, als dass das dadurch impliziert wird, Antisemitismus stünde in einem ursächlichen Zusammenhang zur Anzahl der Juden/Jüdinnen. Paul Lendvai, Antisemitismus ohne Juden. Entwicklungen und Tendenzen in Osteuropa (Wien 1972).

⁷² Zur Begriffsverwendung: Wenngleich der Terminus „Holocaust“ mittlerweile in der Geschichtswissenschaft häufig verwendet wird, ist dieser Begriff als Fremdwort in der deutschen Sprache dazu geeignet, Externalisierungen zu verfestigen, indem damit vermieden werden kann, das Unfassbare auf einen deutschen Begriff bringen zu müssen, den industriell organisierten Massenmord an Millionen Juden/Jüdinnen. Darüber

verschiedener Strategien der Leugnung oder Relativierung der NS-Verbrechen (Aufrechnung von Leid, Gleichsetzung mit anderen Verbrechen, Täter-Opfer-Umkehr, „Schlussstrich“-Forderungen). Zum parteiförmigen Paradebeispiel für sekundären Antisemitismus in der Zweiten Republik wurde die FPÖ. Zum wohl bekanntesten Beispiel für sekundären Antisemitismus in Österreich wurde Jörg Haider's Aschermittwochsrede 2001, bei der er – im Kontext des Wiener Wahlkampfes – den damaligen Vorsitzenden der Israelischen Kultusgemeinde (IKG), Ariel Muzicant, der die FPÖ-Regierungsbeteiligung mehrmals kritisiert hatte, antisemitisch beleidigte.⁷³

Schließlich, so Knight, stand auch die österreichische nationale Konstruktion Juden/Jüdinnen tendenziell entgegen (siehe Kapitel 2.3: „Österreichisches Nation-Building“). Dies manifestierte sich auch in der Erinnerungskultur, welche, anders als heute, jahrzehntelang viel stärker auf die gefallen oder vermissten Wehrmachtssoldaten zentriert war als um die Opfer des Nationalsozialismus.⁷⁴

Damit im Zusammenhang standen die symbolischen und finanziellen Maßnahmen, die zu Gunsten ehemaliger NationalsozialistInnen und Wehrmachtsangehöriger getroffen wurden, ebenso wie die jahrzehntelange Delegitimierung des Widerstands, womit die antinazistische Opferthese konterkariert wurde.⁷⁵ Symbolpolitisch erfolgte die Anerkennung ehemaliger Wehrmachtsangehöriger insbesondere durch die Errichtung bzw. Adaptierung zahlreicher Denkmäler ab 1947/48. Die Erinnerung an jene Menschen, die ihr Leben im Widerstand gegen den Nationalsozialismus geopfert hatten, beschränkte sich in der Folge weitgehend auf kommunistische Organisationen und regional auf Wien (neben Kärnten jahrzehntelang das einzig sozialistisch regierte Bundesland).⁷⁶ Getragen wurde

hinaus ist der Begriff in der Bedeutung als ‚Brandopfer‘ aus dem Mittelalter stammend mit religiöser Bedeutung versehen und trennt, so kritisiert Detlev Claussen, „die Tat aus dem sprachlichen Erfahrungszusammenhang der Gegenwart als eine ganz fremde ab“. Eine Bezeichnung also, die sich zur Universalisierung eignet.

Ebenfalls religiösen Ursprungs ist der Begriff „Shoah“, allerdings mittlerweile eher säkular und auf die Singularität des Geschehens verweisend. Als Synonym für den NS-Massenmord ist *Shoah* stärker durch Israel in Verwendung, markiert durch die Nennung in der israelischen Unabhängigkeitserklärung 1948, der Einführung des Gedenktags an die Verfolgung der Jüdinnen und Juden *Yom ha' (siquaron le') Shoah*, was sich aber in den letzten Jahrzehnten abgeschwächt hat.

Daher soll in der vorliegenden Arbeit der Verwendung von „Shoah“ den Vorzug gegeben werden. Detlev Claussen, *Die Banalisierung des Bösen. Über Auschwitz, Alltagsreligion und Gesellschaftstheorie*. In: Michael Werz (Hg.), *Antisemitismus und Gesellschaft. Zur Diskussion über Auschwitz, Kulturindustrie und Gewalt* (Frankfurt/M. 1995) 13-28, hier 17.

⁷³ „... der Herr Muzicant von der Kultusgemeinde in Wien hat noch sein Übriges gemacht, hat in ganz Amerika Rundschreiben mit dem jüdischen Weltkongress geschickt, wo er gesagt hat: ‚Jetzt müssen wir schon sammeln, weil unsere Mitbürger sind wieder bedrängt und müssen Österreich verlassen.‘ Der Herr Ariel Muzicant. Ich verstehe überhaupt nicht wie, wenn einer Ariel heißt, so viel Dreck am Stecken haben kann. Das verstehe ich überhaupt nicht.“

Aschermittwoch-Treffen in Ried, 28. Februar 2001. Rede von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider. Zit. nach: Anton Pelinka, Ruth Wodak (Hg.Innen), *„Dreck am Stecken“*. Politik der Ausgrenzung (Wien 2002) 228-241, hier 233.

⁷⁴ Knight, „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“, 13.

⁷⁵ Heidemarie Uhl, *Der „österreichische Freiheitskampf“*. Zu den Transformationen und zum Verblässen eines Narrativs. In: Kramer, Liebhart, Stadler (Hg.Innen), *Österreichische Nation – Kultur – Exil und Widerstand*, 303-312, hier 309.

⁷⁶ Uhl, *Vom „ersten Opfer“ zum Land der unbewältigten Vergangenheit*, 38f.

das Gefallenengedenken von den der ÖVP nahestehenden Kameradschaftsverbänden, die bereits Anfang der 1950er-Jahre zehntausende Mitglieder zählten.⁷⁷

Diese Modifikation der Opferthese fand vor dem Hintergrund des Endes der häufig als „antifaschistisch“ bezeichneten, besser als „antinazistischen“ einzustufenden, Phase statt, denn vom Austrofaschismus – ich folge hinsichtlich der Begriffsdefinition der Argumentation von Emmerich Tálos⁷⁸ – distanzierte sich die ÖVP nicht. Im Gegenteil bestanden hohe personelle und ideologische Kontinuitäten zwischen den Funktionären des Austrofaschismus und der ÖVP, wie Lucile Dreidemy nachzeichnen konnte. Ideologisch manifestierte sich dies etwa an einem Kult um die Person Engelbert Dollfuß, der nicht nur im erst 2017 geübten Verzicht auf das Dollfuß-Porträt im ÖVP-Parlamentsklub zum Ausdruck kam⁷⁹, sondern etwa auch durch jährliche Gedenkveranstaltungen rund um Dollfuß' Todestag am 25. Juli⁸⁰ sowie die Einrichtung einer Dollfuß-Gedenkstätte im Regierungsgebäude am Ballhausplatz in den 1950er-Jahren.⁸¹ Personell zeigten sich Kontinuitäten auf hoher und höchster Ebene. So waren bis Bruno Kreisky alle Bundeskanzler hochrangige Funktionäre im Austrofaschismus.⁸² Wenn auch die Einstufung des Regimes von 1933-1938 durch die ÖVP mittlerweile deutliche Veränderungen durchlaufen hat, bildet die Betonung von Dollfuß als Vorkämpfer gegen den Nationalsozialismus nach wie vor einen Markstein in der Beurteilung des Diktators.⁸³ In diesem Sinn bestand nach 1945 jedenfalls kein „antifaschistischer Grundkonsens“, sondern allenfalls ein antinazistischer.

Schon 1946, spätestens mit dem Ausscheiden der KPÖ aus der Regierung im November 1947, begann „ein Wettlauf der beiden Großparteien um die Gunst zunächst der ‚einfachen‘, schließlich

⁷⁷ Ebd., 39.

⁷⁸ Emmerich Tálos, Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938 (Wien 2014).

⁷⁹ ÖVP verzichtet künftig auf Dollfuß-Porträt in Klubräumen. In: Der Standard, 19.7.2017, online unter: <https://www.derstandard.at/story/2000061507443/oevp-verzichtet-kuenftig-auf-dollfuss-portraet-in-klubraeumen> (8.4.2020).

⁸⁰ Lucile Dreidemy, Der Dollfuß-Mythos: Eine Biographie des Posthumen (Wien 2014) 224.

⁸¹ Ebd., 220.

⁸² Leopold Figl, ehemaliger niederösterreichischer Landesführer der Ostmärkischen Sturmsharen und Obmann des Reichsbauernbundes, Julius Raab, ehemaliger niederösterreichischer Heimatführer (und ÖVP-Mitbegründer); Alfons Gorbach, ehemaliger Leiter der VF der Steiermark und Josef Klaus, ehemaliger stellvertretender Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung der Wiener Arbeiterkammer; Dreidemy, Der Dollfuß-Mythos, 224, 234;

⁸³ In diesem Sinn argumentierte etwa der damalige ÖVP-Außenminister Michael Spindelegger 2008: „Dollfuß hatte Licht- und Schattenseiten. Natürlich, er war verantwortlich für das Ende des Parlamentarismus in Österreich. Aber man darf nicht vergessen, dass es 1933 rund um Österreich fast nur Diktaturen gab. Und man darf nicht vergessen, dass Dollfuß aktiv gegen den Nationalsozialismus gekämpft hat und letztlich ein Opfer dieses Kampfes wurde.“

Interview mit Michael Spindelegger. In: Salzburger Nachrichten, 14.2.2008.

sämtlicher ehemaliger NS-Mitglieder“⁸⁴, was sich insbesondere in der Rücknahme von Entnazifizierungsmaßnahmen durch Amnestierungen manifestierte. Entnazifizierungsmaßnahmen, die ohnedies für „die breite Masse der Bevölkerung – insbesondere in den westlichen Besatzungszonen [...] bald zum Synonym für einen ausschließlich bürokratischen personalpolitischen Säuberungsvorgang“ wurde, wie Winfried Garscha analysiert.⁸⁵ Die Beschränkung von Entnazifizierungsmaßnahmen auf administrative und juristische Maßnahmen war eine Folge der sehr unterschiedlichen Vorstellungen der Alliierten, wie eine antinazistische Politik mit positiven Inhalten zu füllen sei⁸⁶, wie auch des fehlenden politischen Willens der österreichischen Großparteien, insbesondere der ÖVP.

Parallel zur Externalisierung von Antisemitismus auf den Nationalsozialismus und dessen Externalisierung auf Deutschland erübrigt sich in dieser Sichtweise eine Suche nach den Ursachen für die breite Unterstützung des Nationalsozialismus in Österreich. Auch antinazistische Bildungsmaßnahmen, wie sie etwa 1946 durch die Ausstellung „Niemals vergessen!“ im Wiener Künstlerhaus (die später auch leicht adaptiert in Linz gezeigt wurde) als „Höhe-, aber auch den Schlusspunkt der Gründungserzählung eines aus dem Geist des Antifaschismus wiedererstandenen Österreich“⁸⁷ noch möglich waren, erschöpften sich in der Kritik des (österreichischen) Deutschnationalismus.

Bereits die Novelle des NS-Verbotsgesetzes vom 24. Juli 1946 zeigte großes Entgegenkommen für die oft zitierten „kleinen Nazi“, sodass der Alliierte Rat⁸⁸ der Novelle die Zustimmung verweigerte und mehr als fünfzig Änderungen, meist Verschärfungen, forderte.⁸⁹ 1951, als die Staatsvertragsverhandlungen stockten, bedauerte der spätere Bundeskanzler Alfons Gorbach (ÖVP) im Nationalrat, dass dieses „harte“ Gesetz in der Hoffnung auf den Staatsvertrag in der vorliegenden

⁸⁴ Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen. In: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945. Ein Handbuch (Wien 2000) 852-883, hier 853.

⁸⁵ Ebd., 858.

⁸⁶ Knight, „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“, 28.

⁸⁷ Heidemarie Uhl, Opferthesen, Revisited. Österreichs ambivalenter Umgang mit der NS-Vergangenheit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 68 (2018) 47-54, hier 49.

⁸⁸ Die Alliierten stimmten ihre Politik gegenüber Österreich im „Alliierten Rat“ ab, ihrem obersten Organ, welches unabhängig vom österreichischen politischen System funktionierte und empfindlich in die österreichische Eigenstaatlichkeit einzugreifen berechtigt war: Der Alliierte Rat beanspruchte zunächst, dass alle Gesetzesbeschlüsse des Parlaments von ihm zu genehmigen sind. Ab 1946 wurde dies mit dem Zweiten Kontrollabkommen dahingehend geändert, dass die Zustimmungspflicht nur noch für Verfassungsgesetze gilt. Einfache Gesetze mussten nicht mehr genehmigt werden, sie konnten nur noch durch ein Veto des Alliierten Rates blockiert werden. Der Rat konnte seine Beschlüsse allerdings nur einstimmig fassen, was angesichts des Kalten Krieges immer schwerer zu realisieren war.

Anton Pelinka, Sieglinde Rosenberger, Österreichische Politik. Grundlagen – Strukturen – Trends (3., aktualisierte Aufl., Wien 2007) 59f.

⁸⁹ Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich (Wien u.a. 1981).

Form beschlossen worden war.⁹⁰ Mit dem Jahreswechsel 1947/48 änderte sich die Stimmung noch deutlicher zugunsten der ehemaligen NationalsozialistInnen bis hin zu Diskussionen um eine Generalamnestie. Da eine solche Amnestie aber kaum Chancen gehabt hätte, vom Alliierten Rat akzeptiert zu werden, beschloss die Regierung stattdessen ein schrittweises Vorgehen.⁹¹ Im Februar 1948 wurde der Versuch einer Jugendamnestie erfolgreich aufgegriffen – mit der Zustimmung der Alliierten, auch der Sowjets, die, weit darüber hinausgehend, einen Vorschlag der Rehabilitierung aller „Minderbelasteten“⁹² machten, jedoch verbunden mit der Forderung, die Entnazifizierung der „Belasteten“ konsequent und schneller als bisher zu betreiben.⁹³ Nach vormaligem Veto durch die Alliierten wurde schließlich ein Gesetz zur „Spätheimkehreramnestie“ akzeptiert, die Nationalsozialisten, die erst nach dem 30. April 1949 aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrt waren, vor Strafverfolgung verschonte.⁹⁴ Verweigert haben die Alliierten ihre Zustimmung dem im November 1950 verabschiedeten Gesetz zur völligen Aufhebung der Volksgerichtsbarkeit.⁹⁵ In der Zwischenzeit war ein Teil der Maßnahmen gegen die „Belasteten“ bereits abgelaufen. Ab dem 30. April 1950 waren sie wieder zum Studium zugelassen, erlangten das aktive Wahlrecht wieder und konnten Mitglied einer politischen Partei werden.⁹⁶

Im Gegensatz zum Entgegenkommen für die „Ehemaligen“ blieben viele vom NS-Regime Verfolgte gesellschaftlich marginalisiert. Etwa jene, die als „Asozial“ oder homosexuell kategorisiert worden waren, Wehrmachts-Deserteure oder Zwangssterilisierte, die über ein halbes Jahrhundert auf die Anerkennung als Opfer des NS-Regimes warten mussten, und auch die früher anerkannten Opfer erhielten nur schleppend Entschädigungszahlungen. SPÖ und ÖVP waren, wie

⁹⁰ Stenographisches Protokoll. 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VI. Gesetzgebungsperiode, 17.12.1951, 3015f. Zit. nach: Brigitte Bailer-Galanda, Hoch klingt das Lied vom „kleinen Nazi“. Die politischen Parteien Österreichs und die ehemaligen Nationalsozialisten. In: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.), Themen der Zeitgeschichte und der Gegenwart. Arbeiterbewegung – NS-Herrschaft – Rechtsextremismus. Ein Resümee aus Anlass des 60. Geburtstags von Wolfgang Neugebauer (Wien 2004) 120-135, hier 123f.

⁹¹ Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 301.

⁹² Mit dem Nationalsozialistengesetz von 1947 wurde eine Unterteilung in „Belastete“ und „Minderbelastete“ eingeführt, die eine Ergänzung zur bis dahin bestehenden Einteilung in „Illegale“ und „Sonstige“ bildete. Als „minderbelastet“ wurden jene Personen klassifiziert, die Angehörige der NSDAP gewesen waren ohne FunktionsträgerIn gewesen sowie ohne mit Ehrenzeichen der NSDAP ausgezeichnet worden zu sein.

Sonja Niederacher, Die Entwicklung der Entnazifizierungsgesetzgebung. In: Maria Mesner (Hg.in), Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg: Das Beispiel der SPÖ (Wien u.a. 2005) 13-36, hier 23f.

⁹³ Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 304ff.

⁹⁴ Niederacher, Die Entwicklung der Entnazifizierungsgesetzgebung, 34.

⁹⁵ Karl Marschall, Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich 1945-1972 (Wien 1987) 40, herausgegeben vom Bundesministerium für Justiz. Zit. nach: Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus (Wien 1993) 260.

⁹⁶ Niederacher, Die Entwicklung der Entnazifizierungsgesetzgebung, 36.

Robert Knight nachweisen konnte, bereits in den ersten Nachkriegsjahren darum bemüht, die Rückstellung von jüdischem Eigentum möglichst abzuwehren.⁹⁷

Eine gänzliche Rücknahme von Entnazifizierungsmaßnahmen konnte bis zum Staatsvertrag durch die Alliierten verhindert werden.⁹⁸ Sieben Monate nach der Unterzeichnung des Staatsvertrags nutzte die österreichische Politik ihre Autonomie zur Abschaffung der Volksgerichte – danach fanden nur noch in Ausnahmefällen Prozesse statt, die häufig mit Freisprüchen endeten. 1957 folgte eine generelle NS-Amnestie, im Zuge derer das Kriegsverbrechergesetz ersatzlos gestrichen und die wesentlichen Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes aufgehoben wurden. Die Entnazifizierung war damit „im Großen und Ganzen beendet“.⁹⁹ Nun waren auch die „Belasteten“ wieder voll rehabilitiert und profitierten in umfassender Weise von neuen Regelungen – Wiedereinstellungen, Gehalts- und Pensionsnachzahlungen, Vermögensrückstellungen, die Aufhebung aller Verbots- und Sühnemaßnahmen, die Strafnachsicht und die Tilgung von Verurteilungen. Ebenfalls ohne zu zögern übernahm Österreich sämtliche Kriegsfolgekosten für die ehemaligen Wehrmachtssoldaten¹⁰⁰, während den ehemaligen NS-Opfer nur partiell staatliche Anerkennung und Entschädigungsleistungen gewährt wurde.¹⁰¹

Diese Rücknahme von Entnazifizierungsmaßnahmen bei gleichzeitiger Delegitimierung des Widerstands und Marginalisierung der ehemaligen Opfer des NS-Regimes vollzog sich vor dem Hintergrund des beginnenden Kalten Krieges und eines erstarkenden Antikommunismus aller relevanten politischen Kräfte in Österreich. Die zunehmenden Spannungen zwischen den Westalliierten und der Sowjetunion hatten einerseits zur Folge, dass ein gemeinsames Vorgehen der Alliierten immer schwieriger wurde, womit das österreichische politische System insbesondere gegenüber der Sowjetunion wesentlich an Autonomie gewann. Andererseits zeigten die Westalliierten immer geringeres Interesse an einer (konsequenten) Entnazifizierung und legten ihr politisches Schwergewicht zusehends auf Antikommunismus.

In Österreich, das sich aufgrund des Neutralitätsgesetzes zwar keinem Militärbündnis anschließen durfte¹⁰², herrschte politisch und ökonomisch nichtsdestoweniger bereits früh eine

⁹⁷ Knight, „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“.

⁹⁸ Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 3, Wien/München 2003) 157.

⁹⁹ Bailer-Galanda, Hoch klingt das Lied vom „kleinen Nazi“, 135.

¹⁰⁰ Lehngruth, Waldheim und die Folgen, 74.

¹⁰¹ Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung.

¹⁰² Ausschließlich der Beitritt zu militärischen Bündnissen sowie „die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten“ auf österreichischem Gebiet sind gemäß des am 26. Oktober 1955, einen Tag nach dem Staatsvertrag, verabschiedeten Neutralitätsgesetzes untersagt.

Westorientierung vor, markiert etwa durch die Teilnahme am Marshallplan (ERP: European Recovery Program) der USA 1947 und den Beitritt zur Organization for European Economic Cooperation (OEEC) 1948. Der Antikommunismus der Westalliierten konnte an entsprechende Traditionen in Österreich anknüpfen.

Bereits ab 1946 wurde „der Einfluss der KPÖ in allen Bereichen des politischen und gesellschaftlichen Lebens so weit wie möglich zurückgedrängt“¹⁰³ und KommunistInnen zum Feindbild stilisiert, analysiert Manfred Mugrauer. So erließen die österreichischen Bischöfe Anfang 1950 einen Hirtenbrief, in dem KatholikInnen nicht nur untersagt wurde, Mitglied der KPÖ zu werden, sondern auch das Lesen kommunistischer Bücher, Zeitschriften und Flugblätter konnte mit dem Ausschluss von den Sakramenten bestraft werden.¹⁰⁴

Der Antikommunismus, welcher in der Zweiten Republik „die ‚Ventil‘-Funktion antisemitischer Vorurteile“ übernahm und diese gleichzeitig „in geradezu unvorstellbarer Weise“ wieder aufwertete, wie Bernd Marin analysiert¹⁰⁵, wurde auch von der SPÖ und vom Österreichischem Gewerkschaftsbund (ÖGB) als Mittel zur Durchsetzung der Koalitions- und Sozialpartnerschaftspolitik genutzt.¹⁰⁶ Wichtigstes Element dieser innenpolitischen Funktionalisierung war die Legende vom „Kommunisten-Putsch“¹⁰⁷. Auf den von der KPÖ unterstützen Oktoberstreik, einem der größten Streikbewegungen in der Geschichte der Zweiten Republik im September und Oktober 1950 als Reaktion auf das Vierte Lohn- und Preisabkommen, reagierten führende Politiker wie ÖGB-Funktionäre mit Behauptungen über Putsch-Absichten. Zunächst wurde die Streik- und Protestbewegung vom Obmann der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter und Sozialminister Karl Maisel (SPÖ) als „Putschversuche der Kommunisten und ihrer Verbündeten vom VdU“ bezeichnet, um unter anderem von ÖGB-Präsident Johann Böhm, Innenminister Oskar Helmer (SPÖ) sowie Leopold Figl aufgegriffen zu werden.¹⁰⁸ Entsprechende Gerüchte fanden auch Eingang etwa in die Arbeiter-Zeitung, die in diesem Kontext den Begriff „Kommunofaschisten“ prägte.¹⁰⁹ Ein ÖGB-Beschluss, der die Behauptungen des „Kommunisten-Putsches“ als widerlegt anerkennt und eingesteht, dass „die damals in Folge der Streiks

Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs, Artikel 1 (2).

¹⁰³ Manfred Mugrauer, Die Politik der KPÖ 1945-1955. Von der Regierungsbank in die innenpolitische Isolation (Zeitgeschichte im Kontext 14, Göttingen 2020) 541.

¹⁰⁴ Ein österreichischer Hirtenbrief gegen den Kommunismus. In: Arbeiter-Zeitung, 18.1.1950, 2. Zit. nach: Mugrauer, Die Politik der KPÖ 1945-1955, 552.

¹⁰⁵ Bernd Marin, Antisemitismus ohne Antisemiten, 185f.

¹⁰⁶ Fritz Weber, Der kalte Krieg in der SPÖ (Österreichische Kulturforschung 11, 2., erw. Aufl., Wien 2011) 130.

¹⁰⁷ Mugrauer, Die Politik der KPÖ 1945-1955, 552.

¹⁰⁸ Hans Hautmann, Der „Kommunisten-Putsch“ 1950. Entstehung und Funktion einer Geschichtslegende. In: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft 17/3 (2010) 1-5, hier 1.

¹⁰⁹ Die Streiks der Kommunofaschisten zusammengebrochen. In: Arbeiter-Zeitung, 29. 9. 1950, 1. Zit. nach: Mugrauer, Die Politik der KPÖ 1945-1955, 579.

ausgeschlossenen Gewerkschaftsmitglieder, allen voran das ÖGB-Gründungsmitglied Gottlieb Fiala, nach heutigem Wissensstand nicht auszuschließen gewesen wären“, erfolgte erst 2015.¹¹⁰

Der vorherrschende Antikommunismus ging, so Fritz Weber, einher mit einem generellen Rechtskurs der SPÖ nach 1945. Ideologisch manifestierte sich dies insbesondere mit der Verwandlung

„von einer ‚Klassen‘- in eine ‚Volkspartei‘, die keinen Anspruch mehr auf eine grundlegende Änderung der bestehenden Gesellschaftsstrukturen erhebt, sondern sich damit bescheidet, die Welt ‚moderner‘ zu gestalten“.¹¹¹

Personell manifestierte sich der Rechtskurs durch eine Dominanz des ehemals „rechten“ Parteiflügels, während der linke Flügel 1947/48 völlig entmachtete wurde, markiert durch die Absetzung Erwin Scharfs als Zentralsekretär und schließlich dessen Parteiausschluss 1948. Der Antikommunismus förderte die Öffnung in Richtung „Ehemaliger“, die zunehmend auch in der SPÖ Fuß fassen konnten und schließlich auch in hohe Positionen gelangten.¹¹² So konnten gleich vier ehemalige NSDAP-Mitglieder in Bruno Kreiskys erstem Kabinett Platz finden.¹¹³ Kreisky verfolgte damit das Ziel, „Wählerstimmen aus dem so genannten Dritten Lager aus Gründen der Machterhaltung für die SPÖ zu gewinnen“, analysieren Wolfgang Neugebauer und Peter Schwarz.¹¹⁴

In diesem gesellschaftlichen Klima erfolgte auch ein parteiförmiges Erstarken der „Ehemaligen“. Ausdruck des Wiedererstarkens des (deutsch-)nationalen Lagers war der Wahlerfolg des Verbands der Unabhängigen (VdU) bei den Wahlen 1949. Trotz des Werbens um die durch die Amnestie von 1948 fast 500.000 freigewordenen WählerInnenstimmen sowohl durch die SPÖ als auch durch die ÖVP erreichte der VdU 11,7 Prozent der Stimmen – wenngleich es dem VdU nicht gelang, dieses Ergebnis zu halten. Nachdem 1953 beinahe eine Koalition zwischen ÖVP und VdU zustande kam, verlor das 3. Lager bundesweit wieder an Bedeutung¹¹⁵, mit überdurchschnittlichen

¹¹⁰ *Gewerkschaftlicher Linksblock in ÖGB und AK*, Oktoberstreik 1950: Der Beschluss des ÖGB-Bundesvorstandes, 29.10.2015, online unter: <http://www.glb.at/article.php/oktoberstreik-1950--der-beschluss-des-og?query=oktoberstreik> (17.5.2020).

¹¹¹ Weber, Der kalte Krieg in der SPÖ, 1.

¹¹² Wolfgang Neugebauer, Peter Schwarz, Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten (Wien 2005) 49.

¹¹³ Innenminister Otto Rösch, Landwirtschaftsminister Johann Öllinger, Bautenminister Josef Moser und Verkehrsminister Erwin Frühbauer. Insgesamt gehörten der Regierungen Kreisky im Zeitraum 1970 bis 1983 sechs ehemalige Nationalsozialisten an.

Ebd., 160f.

¹¹⁴ Ebd., 161.

¹¹⁵ Robert Knight, Der Waldheim-Kontext: Österreich und der Nationalsozialismus. In: Gerhard Botz, Gerald Sprengnagel (Hg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker (Studien zur historischen Sozialwissenschaft 13, 2., erw. Aufl., Frankfurt/New York 2008) 78-88, hier 86.

Wahlergebnissen in Kärnten, aber auch in Vorarlberg und Salzburg. 1955, nach „jahrelangen internen Machtkämpfen innerhalb des rechten Lagers, aus dem der nationale Flügel als Sieger hervorging“, wurde der VdU aufgelöst und als Nachfolgerpartei die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) gegründet,¹¹⁶ deren erster Parteiboss mit Anton Reinthaller ein hochrangiger NS-Funktionär war. Die FPÖ erreichte bei Nationalratswahlen bis zum Aufstieg unter Jörg Haider zwar lediglich zwischen fünf und acht Prozent der WählerInnenstimmen, blieb jedoch trotz aller Flügelkämpfe, wie Margit Reiter analysiert, „für Jahrzehnte die politische Heimat für viele ‚Ehemalige‘, auch noch nach dem Mitte der 1980er-Jahre erfolgten Generationenwechsel“.¹¹⁷

2.3 Österreichisches Nation-Building

Das Ziel der Erlangung österreichischer Eigenstaatlichkeit wurde mit der Unterzeichnung des Staatsvertrags am 15.05.1955 erreicht, die geschichtspolitisch eine Stärkung von Okkupationstheorie und Opferthese bedeutete. So ist im Vertragsdokument festgehalten, dass im

„Hinblick darauf, daß Hitler-Deutschland am 13. März 1938 Österreich mit Gewalt annektierte und sein Gebiet dem Deutschen Reich einverleibte [...] [sowie im] Hinblick darauf, daß in der Moskauer Erklärung [...] die Annexion Österreichs durch Deutschland am 13. März 1938 als null und nichtig betrachten [...] [wird und] unter Berücksichtigung der Bedeutung der Anstrengungen, die das österreichische Volk zur Wiederherstellung und zum demokratischen Wiederaufbau seines Landes selbst machte und weiter zu machen haben wird,“

die Alliierten zu den Bestimmungen des Staatsvertrags betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich übereingekommen sind.¹¹⁸

Vertraglich festgehalten wurden unter anderem ein Anschluss-Verbot an Deutschland (Art. 4), die Verpflichtung zur Auflösung (neo-)nazistischer Organisationen (Art. 9) sowie die Garantie, dass von Österreich keine Reparationszahlungen verlangt werden (Art. 21).¹¹⁹ Die von der Moskauer Deklaration übernommene Diktion vom „ersten Opfer“ fand ebenfalls Eingang in den Staatsvertrag, nicht aber deren „Mitverantwortungsklausel“.

Wenn auch mit dem Staatsvertrag die Unabhängigkeit Österreichs erreicht wurde, war der Nation-Buildings-Prozess jedoch keineswegs abgeschlossen. Im Gegenteil bezeichnet Ernst Hanisch die Periode der Erlangung des Staatsvertrags vielmehr die „Take-off-Phase der österreichischen

¹¹⁶ Margit Reiter, Die „Ehemaligen“ nach 1945. Selbstrepräsentation, Antisemitismus und Antiamerikanismus. In: Lucile Dreidemy et al. (Hg. Innen), Bananen, Cola, Zeitgeschichte: Oliver Rathkolb und das lange 20. Jahrhundert, Bd. 1 (Wien u.a. 2015) 575-589, hier 579.

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich. In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Nr. 152/1995, verlaublich am 30.7.1955, 726).

¹¹⁹ Ebd., 727f., 732.

Nationsbildung“, deren Erfolg „eng an das österreichische Wirtschaftswunder gekoppelt“ war.¹²⁰ Das Österreich-Bewusstsein in der Bevölkerung war nach wie vor vergleichsweise gering und musste – aus Sicht seiner ProponentInnen – noch gefördert und mit Inhalten befüllt werden. Im Rahmen der ersten Umfrage zum Nationalbewusstsein in Österreich gaben 49 Prozent der Befragten an, „ein eigenes österreichisches Volk“ zu sein, immerhin 46 Prozent jedoch, die ÖsterreicherInnen seien eine „Gruppe des deutschen Volkes“. ¹²¹ SPÖ wie ÖVP erteilten einem Pangermanismus im Wesentlichen erst nach 1945 eine Absage, wenngleich die SozialistInnen den Anschluss an Deutschland mit der NS-Machtübernahme bereits 1933 aus ihrem Parteiprogramm gestrichen hatten. Auch die Vorgängerpartei der ÖVP definierte die ÖsterreicherInnen als Deutsche – ungeachtet der Österreich-Ideologie der Austrofaschisten. Bei letzterem scheint es weniger zentral zu sein, dass die vom Austrofaschismus „oktrozierte katholisch-konservative Österreich-Ideologie [...] durch Diktatur und Bürgerkrieg desavouiert“ gewesen wäre,¹²² sondern, wie Anton Staudinger analysiert, dass diese Propagierung eines österreichischen Nationalcharakters ein Instrument des Machterhalts bildete, das am rassistischen Deutschnationalismus der Austrofaschisten selbst scheiterte. Ungeachtet dessen, dass Österreichs staatliche Souveränität zu keinem Zeitpunkt in der Ersten Republik „so deutlich reklamiert und propagiert worden“¹²³ war wie zu Zeiten der austrofaschistischen Diktatur, bestand die Schwäche dieser Österreich-Ideologie darin, dass sie nach wie vor eine deutschnationale war. Das österreichische „Deutschtum“ wurde lediglich als – im Gegensatz zu den „preußischen“, nationalsozialistischen Deutschen – ein „besseres“ gedacht. Diesen „besseren“, „weil katholischen, ‚geschmeidigeren‘, kulturell angeblich höherstehenden Deutschen in Österreich“ sollte aufgrund dieser Vorzüge auch „die Führung des Gesamtdeutschtums [...] im Rahmen der in europäischer, ja weltweiter Perspektive gesehenen ‚deutschen Mission‘“ zufallen.¹²⁴ Durch „das Beharren auf der Zugehörigkeit Österreichs zur deutschen Nation“ wurden „Ansätze einer im Entstehen begriffenen Formierung österreichischen Nationalbewußtseins nicht nur nicht begünstigt, sondern geradezu unterdrückt“. ¹²⁵ Die Festlegung auf einen (genuin) österreichischen Nationalismus stellte daher für SPÖ wie ÖVP eine Neuerung dar, die sich aus der pragmatischen Notwendigkeit ergab, Österreich nach 1945 aus der „Konkursmasse des bankrotten ‚Tausendjährigen Reiches‘ herauszuhalten“. ¹²⁶

¹²⁰ Ernst Hanisch, Kontinuitäten und Brüche: Die innere Geschichte. In: Herbert Dachs et al. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs (Wien ²1992) 11-19, hier 18.

¹²¹ Ernst Bruckmüller, Nation Österreich. Kulturelles Bewußtsein und gesellschaftlich-politische Prozesse (2., erw. Aufl., Studien zu Politik und Verwaltung 4, Wien u.a. 1996) 61.

¹²² Uhl, Vom „ersten Opfer“ zum Land der unbewältigten Vergangenheit, 35.

¹²³ Anton Staudinger, Austrofaschistische ‚Österreich‘-Ideologie. In: Emmerich Tálos, Wolfgang Neugebauer, Austrofaschismus, 28-53, hier 28.

¹²⁴ Ebd., 48.

¹²⁵ Ebd., 49.

¹²⁶ Safrian, Amnesie durch Amnestie, 176.

Zum österreichischen Nation-Building wurde auch die Unterzeichnung des Staatsvertrags selbst herangezogen, dessen Darstellung „schon von Beginn an auch die Funktion [hatte], die umstrittene Frage, ob 1945 als Befreiung oder als Besetzung zu beurteilen sei, zu überschreiben.“¹²⁷ Einen wesentlichen Teil der Erzählung von der Erlangung der nationalen Unabhängigkeit bildet(e) neben der angeblichen Trinkfestigkeit des damaligen Außenministers dessen Verhandlungsgeschick sowie die „Balkon-Szene“, Verkündung dieser Unabhängigkeit an die jubelnden Massen.

„Nicht zufällig hat Leopold Figl die bewegenden Worte ‚Österreich ist frei‘ zweimal verwendet. Zunächst am 21. Dezember 1945 in seiner Regierungserklärung vor dem Nationalrat – wenige Monate nach der Befreiung Österreichs und auch nach seiner persönlichen Befreiung – und dann ein zweites Mal in der berühmten Szene am Balkon des Belvedere nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages.“¹²⁸

So die Geschichtsdarstellung des damaligen Bundespräsidenten Heinz Fischer anlässlich des Jubiläumsjahres 2005, die Erzählung von Figls Balkon-Szene reproduzierend. Die Verschmelzung des Bildes von Figl am Balkon mit dem Ausschnitt aus dessen Rede bei der Vertragsunterzeichnung im Marmorsaal des Oberen Belvedere basiert dabei auf einer Montage der Austria-Wochenschau vom 28. Oktober 1955, „die den realen Ereignisablauf mittlerweile längst ersetzt hat“.¹²⁹ – Die Adaption des österreichischen Geschichtsbildes in den 1990ern ebenso unbeschadet überstanden hat der in der Zwischenzeit erfolgreich etablierte Österreich-Nationalismus selbst. Der Topos der erneuten „Befreiung“ Österreichs durch den Abzug der Alliierten wurde über die gesamte Zweite Republik hinweg reaktualisiert. Zum Nationalfeiertag erklärt wurde jedoch mit dem 26. Oktober, nachdem der seit 1955 begangene „Tag der Fahne“ keine Breitenwirksamkeit entfaltet hatte. Die Festlegung des Nationalfeiertags folgte dabei dem österreichischen „double speak“. Wie Kreisky im Rahmen einer Fernsehdiskussion später angab,

„viele Österreicher sind der Meinung, wir feiern diesen Tag deshalb, weil an dem Tag schon kein fremder Soldat mehr auf unserem Boden war. Hätten wir auch nehmen können, aber das wär‘ halt sehr unfreundlich gegenüber den vier Staaten gewesen [...] Und so haben wir eine wunderbare Lösung gefunden: Wir erklären am Staatsfeiertag immer den Menschen, daß es das Gesetz über die immerwährende Neutralität gewesen wäre, das wir feiern. Das ist ein guter Anlaß, den Menschen die Ursache, die Herkunft des Tages zu erklären. Und sie

¹²⁷ Heidemarie Uhl, „Österreich ist frei!“. Die Re-Inszenierung der österreichischen Nachkriegsmythen im Jubiläumsjahr 2005. In: Josef Seiter, Elke Renner, Grete Anzengruber (Hg.Innen), Bedenkliches Gedenken. 1945-2005: Zwischen Mythos und Geschichte. schulheft 120 (2005) 29-39, hier 31.

¹²⁸ Rede Bundespräsident Dr. Heinz Fischer zum Festakt 60 Jahre Republik, 27. April 2005, APA-OTS, 27.4.2005, online unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20050427_OTS0122/rede-bundespraesident-dr-heinz-fischer-festakt-60-jahre-republik-27-april-2005-1100-h-redoutensaal (4.4.2020).

¹²⁹ Uhl, „Österreich ist frei!“, 35.

glauben in der Regel , daß es der Tag war, an dem der letzte Soldat Österreich verlassen hat.“¹³⁰

Der Beschluss zum Nationalfeiertag erfolgte erst 1965, womit Österreich zu Beginn der 1960er-Jahre „wohl nicht zufällig das einzige europäische Land ohne Nationalfeiertag“¹³¹ war. Die Initiative zur Stärkung der nationalen Einheit mittels Einführung eines Nationalfeiertags durch die damalige ÖVP-SPÖ-Koalitionsregierung „ist wohl auch eine Reaktion auf das Erstarken von deutschnationalen Tendenzen nach dem Abschluss des Staatsvertrages“, deren Virulenz sich durch die Affäre Borodajkewycz und die Ermordung Ernst Kirchwegers im selben Jahr manifestierte.¹³² So gab der damalige Bundeskanzler Josef Klaus (ÖVP) zu bedenken, dass:

„Der junge Mensch erwartet, wenn er das Elternhaus verläßt und in das Leben eintritt, vor allem auch ideelle Leitbilder – ein österreichisches Staatsbewußtsein, eine österreichische Idee, den Glauben an die Sendung Österreichs in der Welt von heute. Dazu gehören auch einige fundamentale Werte, die alle unterschreiben können, gleichgültig aus welchem politischen oder weltanschaulichen Lager der einzelne auch kommen mag.“¹³³

Dieser fundamentale Wert, den möglichst alle StaatsbürgerInnen teilen, konnte weder im Antinazismus noch in der österreichischen Unabhängigkeit gefunden werden. Ein Kompromiss wurde lediglich im Neutralitätsgesetz erzielt, das „den Schwankungen der Tagespolitik und dem innerpolitischen Meinungsstreit der Parteien entrückt ist“, so Klaus¹³⁴. Die SPÖ, so Abgeordneter Alfred Migsch in der Nationalratsdebatte zur Einführung des Nationalfeiertages, hätte den 12. November favorisiert, den Tag der Gründung der Republik in Österreich, sodass der Nationalfeiertag „auch das unabdingbare und ohne jeden Vorbehalt sich manifestierende Bekenntnis zur Idee der Republik“ geworden wäre.¹³⁵ Für deutschnationale Kreise und die FPÖ war ein Tag der österreichischen Unabhängigkeit nur als Tag des Endes alliierten Einflusses Grund zur Freude. Die FPÖ, so Abgeordneter Emil van Tongel, war

„der Meinung, daß man unter Umständen durchaus den Tag der wirklichen Befreiung Österreichs, also den 15. Mai 1955, als Feiertag hätte ansetzen können. [...] Wir waren auch der Meinung, daß die Begründung in der Präambel primo loco auf die Erlangung der vollen

¹³⁰ Nationalfeiertag: Entscheidung für den 26. Oktober. In: ORF Nachlese 7 (1985) 27.

¹³¹ Heidemarie Uhl, Das österreichische Gedächtnis und seine Transformationen. Verhandlungen um die historische Identität im Spannungsfeld von nationalen und europäischen Tendenzen. In: Anton Pelinka, Karin Bischof, Walter Fend, Karin Stögner, Thomas Köhler (Hg.Innen), Geschichtsbuch Mitteleuropa. Vom Fin de Siècle bis zur Gegenwart (Wien 2016) 358-394, hier 360.

¹³² Ebd.

¹³³ Stenographisches Protokoll. 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, X. Gesetzgebungsperiode, 25.10.1965, 4827.

¹³⁴ Ebd., 4828.

¹³⁵ Ebd., 4834.

Souveränität am 26. Oktober 1955 durch den Abzug der Besatzungstruppen hätte abgestellt werden sollen.“¹³⁶

Die Frage der nationalen Einheit erhielt einerseits durch die relative Stärke deutschnationaler Strömungen im Nachkriegsösterreich eine besondere Bedeutung, andererseits aufgrund der Engführung der Bekämpfung der Ursachen des Nationalsozialismus auf die Bekämpfung des österreichischen Deutschnationalismus. Diese Engführung korrespondierte mit der Opferthese, die zwar durch die Formulierung im Staatsvertrag eine Bestätigung erfuhr, von rechts allerdings nicht mitgetragen wurde. Viele, wenn auch nicht alle, Ex-Nazis bewegten sich nach 1945 „in einem abgeschotteten, stark männlich geprägten Erinnerungsmilieu von Gleichgesinnten, das in gewisser Hinsicht ein Gegengedächtnis zum offiziellen österreichisch-patriotischen Geschichtsbild darstellte“, analysiert Margit Reiter. Wenngleich die Darstellung der österreichischen Bevölkerung als Opfer des Krieges der Alliierten anschlussfähig an die Ehemaligen war, haben diese die Opferthese als „entlastendes Angebot des offiziellen Österreich [...] nicht angenommen, da sie mit ihren Erfahrungen und Überzeugungen nicht übereinstimmte“.¹³⁷

Tatsächlich scheint ein Österreich-Patriotismus auf der Grundlage der Opferthese in dieser konkreten historischen Situation insofern progressiv, als dass es sich dabei zumindest um ein antinazistisches Geschichtsbild handelte. Dennoch wurden etwa der österreichische Antisemitismus und die Beteiligung der ÖVP-Vorgängerpartei sowie des deutschnationalen Lagers am Erstarken von Faschismus und Nazismus in Österreich ausgeklammert. Bemühungen zur Re-Education blieben jahrzehntelang völlig aus und waren auch danach primär auf Bemühungen zur Identifikation mit den Opfern und WiderstandskämpferInnen beschränkt (siehe unten).

Teile der SPÖ und insbesondere die KPÖ versuchten durch eine Stärkung des Österreich-Patriotismus die Herausbildung eines progressiven Nationalcharakters zu fördern, also die Herausbildung einer Staatsnation westeuropäischer Prägung als „einer Nation qua Willen der Bürger, die sich aufgrund gemeinsamer Ziel- und Wertvorstellungen und eines Gemeinschaftsbewußtseins politisch organisieren und zusammenschließen“¹³⁸, und dieses nicht-essentialistische Nationalbewusstsein mit dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus und der Entstehung der Zweiten Republik zu verknüpfen.

Dabei wurde häufig auf die Erzählung vom „Geist der Lagerstraße“ zurückgegriffen, also die These, im Widerstand gegen das NS-Regime wäre, so Alfred Migsch in der oben erwähnten Nationalratsdebatte zur Einführung des Nationalfeiertags,

¹³⁶ Ebd., 4836.

¹³⁷ Reiter, Die „Ehemaligen“ nach 1945. Selbstrepräsentation, Antisemitismus und Antiamerikanismus, 580.

¹³⁸ Susanne Breuss, Karin Liebhart, Andreas Pribersky, Österreichische Nation, österreichisches Nationalbewußtsein und österreichische Identität. In: *Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus (Wien 1993) 546-570, hier 549.

„der neue Staat, die neue Gesellschaft, das Österreich von heute in den Kerkern und in den Gefängnissen mit Blut und Tränen geboren [...]. Hier entstand eine echte Schicksalsgemeinschaft unseres Volkes.“¹³⁹

Zur Stärkung dieser Geschichtskonstruktion erfolgte eine Projektion in die Vergangenheit. So sei die Erste Republik am Mangel an Nationalbewusstsein zu Grunde gegangen, was eine Zuspitzung innerer Gegensätze in Zeiten der Wirtschaftskrise ermöglichte. Nationale Einheit und wirtschaftliche Prosperität, die Sicherung von Beschäftigung und Armutsbekämpfung, wurden daher von der SPÖ als Leitideale und Lehren aus der Machtübernahme des Faschismus in Österreich ausgemacht.¹⁴⁰

Für das Konzept der Staatsnation und gegen das Konzept einer essentialistischen „Kultur-“ oder „Sprachnation“ schrieben insbesondere die marxistischen Historiker Alfred Klahr, auf den die nicht-essentialistische Begründung der österreichischen Nation zurückgeht, und Felix Kreissler, sowie der Konservative Friedrich Heer. Abseits dieser Intellektuellen schien allerdings eine essentialistische Begründung der österreichischen Nation vorzuherrschen, wie im Fall des SPÖ-Abgeordneten Leopold Zechner in der Nationalratsdebatte um die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnfolgen für jugendliche Personen im Jahr 1948, der nicht nur beklagte, dass die „Stellung Österreichs“ gegenüber den Alliierten dadurch „erschwert“ wird, dass „manchmal im Ausland Artikel geschrieben und Reden gehalten würden, die Österreich als einen Herd des Nationalsozialismus hinstellen (*Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.*)“¹⁴¹, sondern auch:

„Mit den Neofaschisten haben wir ebenfalls nichts zu tun. Mit ihnen haben sich die Polizei und die Gerichte zu beschäftigen. Den anderen gegenüber aber können und wollen wir versöhnlich sein. Sie sind keine Gefahr, denn nur ausländische Mächte waren imstande, in Österreich eine faschistische Bewegung aufzuziehen. Der Österreicher ist kein Faschist und hat von Natur aus keine faschistischen Neigungen.“¹⁴²

Ebenfalls essentialistisch und in inhaltlicher Nähe zur austrofaschistischen Österreich-Ideologie versuchte der damalige Bundeskanzler Leopold Figl zu Beginn seiner Amtszeit das Österreich-Bewusstsein zu füllen. So beantwortete er im Dezember 1945 im Rahmen eines Leitartikels in der Österreichischen Monatsschrift die titelgebende Frage „Was ist Oesterreich?“ durch Überbetonung

¹³⁹ Stenographisches Protokoll. 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, X. Gesetzgebungsperiode, 25.10.1965, 4834.

¹⁴⁰ Uhl, Das österreichische Gedächtnis und seine Transformationen, 359f.

¹⁴¹ Stenographisches Protokoll. 76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, V. Gesetzgebungsperiode, 18.2.1948, 2189.

¹⁴² Ebd., 2190.

des Widerstands im Rahmen der Opferthese wie folgt. Ein Kampf gegen Barbarei, den Österreich bereits seit dem Anbeginn seiner tausendjährigen Geschichte führte:

„Als das große, altrömische Imperium verfiel und die Barbarei Europa überflutete, da waren es die österreichischen Vorwerke der Gesittung und Kultur, die den ersten Kampf gegen die Barbarei aufnahmen. Seither – so ist nun etwas mehr als tausend Jahre her – hat Oesterreich diese Tradition weitergeführt.“¹⁴³

Die österreichische Hochkultur steht dabei im Gegensatz zum „Preußentum“. Wenngleich Figl, wie er festhält, ein Denken in Rassen und „derartige Spielereien“ ablehnt, so müssen hinsichtlich des „Preußentums“ doch „ernste und ehrliche Forscher [...] wesentliche Reste rassischer Durchsetzung mit mongolischen Elementen“ feststellen, „die aus der Zeit der Ueberflutung dieses Gebietes durch die Horden Dschingis Khans und seiner Nachfolger stammen.“¹⁴⁴ Richtungsweisend für diese österreichische Tradition der Wahrung und Verteidigung europäischer Aufklärung gegen die (asiatische) Barbarei sah der Bundeskanzler eine Monarchin, Maria Theresia,

„die Mater Austriae, der Inbegriff des österreichischen Wesens, damit aber auch der Inbegriff der europäischen Geistigkeit. Wenn wir heute in tiefster Rührung die Schriften und vor allem die Briefe Maria Theresias durchblättern, dann ist für uns die große Frage: ‚Was ist Oesterreich?‘ beantwortet. Es war eine Frau, die diesem österreichischen Wesen den herrlichsten und tiefsten Ausdruck gab. Das ist kein Zufall; denn Oesterreich ist in seinem letzten Wesen und Sinn ein Land der Mäßigung, der Toleranz, ein Land des Verständnisses und der Liebe zu dem Nächsten, zu dem Nächsten im eigenen Lande und jenseits der Grenze. Der Hitlerwahnsinn mit seinem barbarischen Totalitätsanspruch mußte an dieser österreichischen Wesenheit scheitern; denn Oesterreichertum und Barbarei sind absolut unvereinbar.“¹⁴⁵

Dieses österreichische Wesen seinen TrägerInnen bewusst zu machen, sei im gemeinsamen Widerstand gegen den NS gelungen:

„Wenn diese letzten sieben Jahre Naziherrschaft im Sinne der göttlichen Vorsehung einen tieferen Sinn hatten, so war es der, unser österreichisches Volk davon zu überzeugen, daß es ein eigenes Volk ist, daß der Oesterreicher eben nur ein Oesterreicher und nichts anderes sonst ist. Wir, die wir aus den Konzentrationslagern gekommen sind, haben diese Idee als Vermächtnis der Tausende von Kameraden, die für diesen österreichischen Gedanken gestorben sind, mitgebracht und werden fanatisch dafür kämpfen und eintreten.“¹⁴⁶

¹⁴³ Leopold Figl, Was ist Oesterreich? In: Österreichische Monatshefte. Blätter für Politik 1/3 (1945) 89-91, hier 89.

¹⁴⁴ Ebd.

¹⁴⁵ Ebd., 89f.

¹⁴⁶ Ebd., 90.

Das auf Grundlage der Opferthese betriebene österreichische Nation-Building beschränkte sich nicht auf Nationalratsdebatten und Vertragsdokumente. Zur breitenwirksamen Durchsetzung fand die Staatsdoktrin in vielen gesellschaftlichen Bereichen ihren Niederschlag: Etwa in der staatlichen Symbolik, insbesondere der Ergänzung des Bundeswappens um gesprengte Ketten¹⁴⁷, in Denkmälern und Gedenkstätten sowie in Schulbüchern.

Peter Utgaard, der einen Großteil der zwischen 1945 und 1996 herausgegebenen österreichischen Schulbücher in Hinblick auf das dargestellte Geschichtsbild analysierte, konnte nachweisen, dass die Konstruktion einer österreichischen Nachkriegs-Identität primär auf der Opferthese aufbaute.¹⁴⁸

„In Austrian textbooks, the victim myth became the unifying theme in the narrative of postwar Austrian history and was cultivated as an important part of Austrian identity.“¹⁴⁹

Der Zweite Weltkrieg wurde in den meisten Schulbüchern behandelt, ohne dessen ideologischen Hintergrund darzustellen oder zu benennen, wer den Weltkrieg ausgelöst. „The war itself becomes a historical actor, an ‚evil animal‘ that causes destruction” – eine Katastrophe, die einfach „geschah“, was sprachlich insbesondere durch die Verwendung von Passiva zum Ausdruck gebracht wurde.¹⁵⁰ Österreichische Soldaten wurden – in Übereinstimmung mit der Opferthese – als Opfer des Krieges dargestellt, die gezwungen worden waren, in der Wehrmacht zu kämpfen. Der Holocaust wurde nicht als außerordentliches Verbrechen behandelt, „but as part of the larger pattern of suffering experienced by *everyone*“.¹⁵¹ Die Moskauer Deklaration wurde in vielen Schulbüchern abgedruckt, jedoch entweder unter völliger Ausblendung der „Mitverantwortungsklausel“, oder die SchulbuchautorInnen „resorted to qualifying statements or anti-Soviet arguments to explain away the ‚responsibility‘ passage of the document“.¹⁵² Auch das Bild vom Wiederaufbau wurde mit der Opferthese verflochten: „Rebuilding was often seen as a process achieved *in spite of* the Allies, whose meddling hindered reconstruction [...] In the textbooks, however, rebuilding was presented as purely an Austrian achievement“.¹⁵³

In der Erinnerungspolitik manifestierten sich die Externalisierung des Nationalsozialismus durch die Zentralisierung des Gedenkens auf die Gedenkstätte Mauthausen. Das ehemalige Lagergelände wurde 1947 von den sowjetischen Verwaltungsbehörden mit der Verpflichtung an die Republik

¹⁴⁷ Durch das am 1. Mai 1945 durch die Provisorische Staatsregierung verabschiedete Gesetz über Wappen, Farben, Siegel und Embleme der Republik (Wappengesetz).

Zit. nach: Peter Diem, Die Symbole Österreichs. Zeit und Geschichte in Zeichen (Wien 1995) 124.

¹⁴⁸ Peter Utgaard, Remembering and Forgetting Nazism. Education, National Identity, and the Victim Myth in Postwar Austria (New York/Oxford 2003).

¹⁴⁹ Ebd., 26.

¹⁵⁰ Ebd., 92f.

¹⁵¹ Ebd., 100.

¹⁵² Ebd., 124f.

¹⁵³ Ebd., 126.

Österreich übergeben, die Überreste des KZ als Gedenkstätte zu erhalten – eine Verpflichtung, der nur widerwillig nachgekommen wurde.¹⁵⁴ In den folgenden Jahren und Jahrzehnten erfolgte eine Nationalisierung und Katholisierung der Gedenkstätte Mauthausen hin zur Transformation des ehemaligen Lagers in eine „martyrologische Gedächtnislandschaft“, analysiert Bertrand Perz.¹⁵⁵ Diese Transformation erfolgte unter Beteiligung der Opferverbände, die einerseits die geschichtspolitische Ausrichtung der ihnen jeweils nahestehenden Parteien mittrugen und deren Ziel es andererseits aus naheliegenden Gründen war, die Opfer und WiderstandskämpferInnen ins Zentrum der Betrachtung zu rücken. Letzteres war ebenfalls mit der (antinazistischen Variante der) Opferthese kompatibel. Die ca. 45 Außenlager des KZ-Mauthausen, das Zwillinglager Gusen sowie die Außenlager des KZ Dachau auf österreichischem Staatsgebiet und andere Orte des NS-Terrors wurden von staatlicher Seite jahrzehntelang weder mit Aufmerksamkeit noch mit finanzieller Unterstützung bedacht. Versuche, auch außerhalb Mauthausens der Opfer des NS-Terrors zu gedenken, blieben zumeist auf Überlebende, Angehörige und auf (internationale) Opferverbände begrenzt. So war es etwa bei der ehemaligen NS-„Euthanasie“-Anstalt Hartheim der Fall. Hier mussten in den 1950er- und 60er-Jahren Überlebende und Hinterbliebenen feststellen, dass die Stätten der Verbrechen nicht zugänglich waren, sondern als Wohnungen oder Vorratsräume genutzt wurden und in Eigenregie Gedenktafeln anbrachten¹⁵⁶, oder beim ehemaligen KZ Gusen, wo erst auf Initiative Überlebender in den 1960er-Jahren eine Gedenkstätte eingerichtet wurde.¹⁵⁷

2.4 Reaktualisierung der antinazistischen Opferthese und ihre Leerstellen

Während bedingt durch Antikommunismus und fehlende Re-Education-Maßnahmen im Kontext des Kalten Krieges ehemalige NationalsozialistInnen selbst dann wieder integriert wurden, wenn sie als „belastet“ galten, und die dem Nationalsozialismus zu Grunde liegenden Ideologien keiner breiten Auseinandersetzung unterzogen wurden, ließ die österreichische Geschichtskonstruktion ab Ende der 1940er-Jahre „jene Elemente fallen“,

„die ein Störpotential für die Integration der ehemaligen NationalsozialistInnen in den geschichtspolitischen Konsens darstellten – namentlich die Berufung auf den Widerstand und die ablehnende Haltung zum Kriegsdienst in der Wehrmacht“,

analysiert Heidemarie Uhl.¹⁵⁸

¹⁵⁴ Bertrand Perz, Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen 1945 bis zur Gegenwart (Innsbruck 2006).

¹⁵⁵ Ebd., 75.

¹⁵⁶ Brigitte Kepplinger, Hartmut Reese, Das Gedenken in Hartheim. In: Brigitte Kepplinger, Gerhard Marckhgott, Hartmut Reese (Hg.Innen), Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3, 2., erw. Aufl., Linz 2008) 523-548, hier 526.

¹⁵⁷ Christian Dürr, Ralf Lechner, Stefan Wolfinger, Konzentrationslager Gusen 1939 – 1945. Spuren – Fragmente – Rekonstruktionen (Wien 2006) 23.

¹⁵⁸ Uhl, Vom „ersten Opfer“ zum Land der unbewältigten Vergangenheit, 42f.

Ausgelöst durch die Affäre Borodajkewycz und die Ermordung Ernst Kirchwegers, wodurch das Fortbestehen eines österreichischen Deutschnationalismus virulent wurde, erfolgten im Kontext teilweiser gesellschaftlicher Liberalisierung Mitte der 1960er-Jahre geschichtspolitische Aktivitäten zur Stärkung des Gedenkens an den antinazistischen Widerstand.¹⁵⁹ Damit gewannen in der Ausgestaltung der Erinnerungspolitik die Opferverbände gegenüber dem Kameradschaftsbund an Bedeutung. So wurde im April 1965 der Weihraum des Äußeren Burgtores am Heldenplatz – einem der wichtigsten politischen Repräsentationsflächen der Republik – anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Gründung der Zweiten Republik in eine Gedenkstätte für die gefallenen WiderstandskämpferInnen umgestaltet. Es war das erste von der Republik Österreich errichtete Denkmal für den Widerstand, der nach Jahren der Marginalisierung und Diskreditierung wieder Eingang in die offizielle Gedenkkultur fand.¹⁶⁰ Prototypisch für den österreichischen Umgang mit der NS-Vergangenheit befand sich im gegenüberliegenden Flügel desselben Gebäudes eine ursprünglich den toten Soldaten des Ersten Weltkrieges gewidmete Krypta. Diese Krypta wurde im Austrofaschismus eingerichtet und in der Zweiten Republik in ihrer Widmung schlichtweg um die getöteten Soldaten des Zweiten Weltkrieges erweitert.

Ebenfalls im Sinn der antinazistischen Opferthese errichtet wurde die 1978 durch den damaligen Justizminister Christian Broda (SPÖ) eröffnete Länderausstellung im österreichischen Pavillon in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau, welche die Opferthese durch ein großformatiges Bild am Beginn der Ausstellung visualisierte. Durch das Leitmotiv „11. März 1938: Österreich – Erstes Opfer des Nationalsozialismus“ wird die militärische Okkupation besonders eindringlich dargestellt¹⁶¹ – „nicht aus Vorsatz, sondern aus mangelndem Problembewußtsein“, wie Wolfgang Neugebauer Jahrzehnte später schrieb, der aufseiten des DÖW an der Konzeption der Ausstellung beteiligt gewesen war.¹⁶² Auf die zentrale Funktion von Auschwitz als Vernichtungsstätte für Juden/Jüdinnen sowie für Roma/Romnija und Sinti/Sintizas wird in der Ausstellung zwar eingegangen, sie bildet aber nur ein Thema unter vielen.¹⁶³

Auch wenn dieser „gedächtnisstrukturelle Transformationsprozess“ in den 1960er- und 70er-Jahren mit dem Rekurs auf Widerstand und „Freiheitskampf“ vor dem Hintergrund seiner Leerstellen von Cornelius Lehniguth zugespitzt als „Instrument der Verschleierung der österreichischen NS-

¹⁵⁹ Uhl, Der „österreichische Freiheitskampf“, 309.

¹⁶⁰ Uhl, Das „erste Opfer“, 24.

¹⁶¹ Brigitte Bailer, Bertrand Perz, Heidemarie Uhl, Die Österreichische Gedenkstätte im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau. Entstehungsgeschichte und Neukonzeption. In: Dirk Rupnow, Heidemarie Uhl (Hg.Innen), Zeitgeschichte ausstellen in Österreich. Museen – Gedenkstätten – Ausstellungen (Wien u.a. 2011) 151-174, hier 151.

¹⁶² Wolfgang Neugebauer, Im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik: DÖW, Widerstandsforschung und Antifaschismus. In: Botz, Sprengnagel, Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte, 557-573, hier 561.

¹⁶³ Ebd., 170.

Vergangenheit mit anderen Mitteln“ bezeichnet wird, stellte diese Reaktualisierung der antinazistischen Opferthese dennoch eine Errungenschaft im Kontext postnazistischer Verhältnisse dar, war sie doch gegen die „paranazistische Populärtradition“ (Gerhard Botz) gerichtet. Die Opferverbände sowie die KPÖ agierten dabei aus einer gesellschaftlich marginalisierten Position heraus und fokussierten aus naheliegenden Gründen den gesellschaftlich geächteten antinazistischen Widerstand.

In dieser Schnittmenge zwischen universalistischer und antinazistischer Opferthese blieben dennoch spezifische erinnerungspolitische Leerstellen, welche in den folgenden Jahrzehnten bei verschiedenen Gelegenheiten offensichtlich wurden. Zu diesen Leerstellen und Charakteristika (auch) der antinazistischen Opferthese zählte die Unterbetonung österreichischer TäterInnenschaft, die Nationalisierung des Gedenkens an den Nationalsozialismus (vom antinazistischen Widerstand zum „österreichischen Freiheitskampf“ sowie Österreich-Patriotismus als primäre Waffe gegen den Nationalsozialismus) und die Marginalisierung der Shoah (siehe auch Kapitel 2.1 „Implementierung und Charakteristika der österreichischen Opferthese“), wenngleich es sich bei letzterem nicht um ein österreichisches Spezifikum, sondern um eine weltweite Tendenz handelte¹⁶⁴ – selbst Auschwitz galt in Polen jahrzehntelang als „Denkmal für das Martyrium der polnischen Nation und anderer Völker“, wie das polnische Parlament 1947 formulierte.¹⁶⁵ In dieser Sichtweise war die Shoah lediglich „eine Art Unterkapitel des Weltkrieges und des verbrecherischen Charakters des NS-Regimes“.¹⁶⁶ Bei SPÖ und KPÖ stand diese Unterbewertung der Shoah in Wechselwirkung mit einer Faschismusanalyse, die antijüdischen Politik im Nationalsozialismus keinen zentralen Platz einräumt. Dieser wurde vielmehr ebenso im übergeordneten Faschismusbegriff subsumiert wie Antisemitismus als eine unter mehreren Formen von Rassismus gefasst wurde.¹⁶⁷ Die SPÖ hat daneben nicht nur die Externalisierung des Nazismus und seiner Verbrechen sowie die österreichische Opferlegende maßgeblich mitgetragen, sondern auch ihren parteioffiziellen Anti-Antisemitismus immer wieder zugunsten von Machterhalt und Opportunismus geopfert, so Margit Reiter.¹⁶⁸

¹⁶⁴ David S. Wymann (Hg.), *The world reacts to the Holocaust* (Baltimore u.a. 1996); siehe auch: Reinhard Rürup, *Der lange Schatten des Nationalsozialismus. Geschichte, Geschichtspolitik und Erinnerungskultur* (Göttingen 2014) 225ff.

¹⁶⁵ Rürup, *Der lange Schatten des Nationalsozialismus*, 227.

¹⁶⁶ Ebd., 231.

¹⁶⁷ Margit Reiter, *Zwischen Antifaschismus und Patriotismus. Die Haltung der KPÖ zum Nationalsozialismus, Antisemitismus und Holocaust*. In: Bergmann, Erb, Lichtblau (Hg.), *Schwieriges Erbe*, 176-193, hier 178.

¹⁶⁸ Margit Reiter, *Unter Antisemitismus-Verdacht. Die österreichische Linke und Israel nach der Shoah* (Innsbruck 2001) 45.

Ungeachtet der herausragenden Beiträge, die das – bereits 1963 durch ehemalige WiderstandskämpferInnen, KZ-Häftlinge, aus dem Exil Zurückgekehrte und junge HistorikerInnen auf Initiative des marxistischen Historikers Herbert Steiner gegründete – Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) zur Erforschung des NS-Regimes in Österreich leistet(e), treffen die genannten Leerstellen auch auf die Forschungs- und Bildungsarbeit des DÖW zu. So wurden im Rahmen des bereits 1968 durch die drei Opferverbände¹⁶⁹, die trotz des Kalten Krieges unter dem gemeinsamen Dach des DÖW zusammenarbeiteten, eröffneten „Gedenkraum für die Opfer des österreichischen Freiheitskampfes“ (heute: „Gedenkstätte für die Opfer der Gestapo Wien“) am Ort des ehemaligen Hintereingangs der Gestapo-Leitstelle Wien, Verfolgung und Widerstand (gänzlich) in den Dienst nationaler Befreiung stellt. Ähnlich die 1978 in der Bürgerstube des Alten Rathauses eröffnete Dauerausstellung¹⁷⁰ „Der Österreichische Freiheitskampf 1934-1945“, welcher dadurch eine besondere Bedeutung zukommt, als dass es sich jahrzehntelang um die einzige länger bestehende Ausstellung handelte¹⁷¹, welche die Zeit des Nationalsozialismus in Österreich in einem breiteren Sinn thematisierte.¹⁷² In dieser Ausstellung wird für die Zeit des NS der Österreich-patriotische Widerstand hervorgehoben. In Übereinstimmung mit der zeitgenössischen Selbstdefinition des DÖW als vom „Geist der Lagerstraße“ hervorgebracht¹⁷³ wird auch der gemeinsame Widerstand in der Ausstellung „zum Ausgangspunkt für das sozialpartnerschaftliche Miteinander der Zweiten Republik“.¹⁷⁴ Antisemitismus und die Verfolgung und Vernichtung von Juden/Jüdinnen werden zwar behandelt, nehmen aber nur einen vergleichsweise geringen Raum ein (wobei bemerkenswert ist, dass die TäterInnenschaft „nicht völlig externalisiert wird“, die Beteiligung der Bevölkerung bzw. von

¹⁶⁹ Der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten (heute: ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner Österreichs), der Bund Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus (seit 2011 Bund Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen, Opfer des Faschismus und aktiver AntifaschistInnen) sowie dem KP-nahen KZ-Verband (heute: Bundesverband österreichischer AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus, KZ-Verband/VdA).

¹⁷⁰ Zuvor konzipierte das DÖW Wanderausstellungen, ab 1965, über den „österreichischen Freiheitskampf“ sowie „Österreich im Widerstand gegen den Faschismus“ sowie „Nationalsozialismus. Versprechen und Wirklichkeit“ als neue Bearbeitung der Ausstellung.

Peter Larndorfer, Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und seine Ausstellungen. In: *Rupnow, Uhl* (Hg. Innen), *Zeitgeschichte ausstellen in Österreich*, 117-150, hier 127ff.

¹⁷¹ Kleine Ausstellungen im Vorraum des DÖW wurden bereits davor, kurz nach der Gründung des Archivs, eingerichtet.

¹⁷² Bemerkenswert ist die Ausdehnung des „Freiheitskampfes“ auch auf die Periode des Austrofaschismus nach dem BürgerInnenkrieg, wobei die mögliche Deutung dieses Titels als „Einschließen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes in diesen Kampf“ durch die Behandlung der Zeit von 1934 bis 1938 in der Ausstellung „diese Lesart keineswegs nahelegt“, analysiert Peter Larndorfer.

Larndorfer, Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und seine Ausstellungen, 134f.

¹⁷³ Wolfgang Neugebauer, Zwanzig Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (1963-1983). In: Helmut Konrad, Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Arbeiterbewegung – Faschismus – Nationalbewusstsein. Festschrift zum 20jährigen Bestand des Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und zum 60. Geburtstag von Herbert Steiner* (Wien u.a. 1983) 405-416, hier 415.

¹⁷⁴ Larndorfer, Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und seine Ausstellungen, 138.

weiteren Bevölkerungskreisen wird zumindest angedeutet).¹⁷⁵ Im Angesicht der gesellschaftlichen Position des DÖW und des gesellschaftlich vorherrschenden Geschichtsbilds betont der ehemalige Leiter des DÖW, Wolfgang Neugebauer, dass „unter dem Zwang des Unter-Beweis-Stellens des Widerstandes gegenüber gehässigen Anfechtungen“ erfolgte.¹⁷⁶ Das DÖW vertrat nicht die Opfertheorie, sondern agierte aus „dem Bemühen um Selbstdarstellung der Widerstandskämpfer/innen und Verfolgten und deren Selbstbehauptung gegen Ignoranz und Verdrängung“¹⁷⁷ – wenn auch diese Position mit der Opferthese kompatibel war.

Analoges gilt für die KPÖ, die aus einer gesellschaftlich marginalisierten Position heraus agieren musste, obwohl die KPÖ den größten Anteil am organisierten Widerstand im NS getragen hat.

Das die Shoah auch unter AntifaschistInnen lediglich ein Thema unter vielen war, mag ebenso zu den bis heute bestehenden, teilweise gravierenden Wissenslücken beitragen¹⁷⁸ wie es die Abwehr der Bedeutung der Shoah durch Teile der österreichischen Bevölkerung erleichterte. Eine solche Abwehr manifestierte sich insbesondere in der Auseinandersetzung zwischen Bruno Kreisky und Friedrich Peter auf der einen und Simon Wiesenthal auf der anderen Seite. Dieser 1975 aufgetretene Konflikt hatte nicht einen generellen Antinazismus sondern spezifisch die Shoah zum Thema. Erstmals wurde der industrielle Massenmord am europäischen Judentum ins Zentrum der Innenpolitik gerückt – wenn auch das Ergebnis die Aufrechterhaltung des Tabus begünstigte: Vier Tage nach den Nationalratswahlen legte Simon Wiesenthal, der Leiter des Jüdischen Dokumentationszentrums in Wien, am 9. Oktober 1975 Dokumente vor, denen zufolge der damalige Bundesparteiobmann der FPÖ, Friedrich Peter, in den Jahren 1941 und 1942 in einer SS-Einheit gedient hatte, die hinter der „Ostfront“ zum Massenmord an Juden/Jüdinnen eingesetzt wurde, wobei Peter diesen Teil seiner Vergangenheit in seinen öffentlich bekannten Lebensläufen verschwieg. Darüber hinaus sei die Wahrscheinlichkeit sehr groß, so Wiesenthal, dass Peter von diesen Kriegsverbrechen gewusst hatte, wenn nicht gar an ihnen selbst beteiligt gewesen ist. Am darauffolgenden Tag stellte sich der damalige Bundeskanzler Kreisky hinter den FPÖ-Obmann und attackierte Wiesenthal auch antisemitisch.¹⁷⁹ Der SPÖ-Vorsitzende und Bundeskanzler, der selbst in seiner politischen Laufbahn immer wieder mit antisemitischen Anspielungen und Angriffen zu kämpfen hatte, unterstützte Peter, indem er nicht die Morde der SS, sondern Wiesenthals Aufdecken zum Skandal machen wollte. Die offenkundig schuldhafte Verstrickung eines prominenten österreichischen Politikers –

¹⁷⁵ Ebd., 140.

¹⁷⁶ Neugebauer, Im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik, 558.

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ *Conference on Jewish Material Claims Against Germany*, Holocaust Knowledge and Awareness Study, 2019, online unter: [www.claimscon.org/wp-content/uploads/2019/04/EXECUTIVE-SUMMARY-WO-WATERMARK-AUSTRIA-EMBARGOED-UNTIL-5-2-19 .pdf](http://www.claimscon.org/wp-content/uploads/2019/04/EXECUTIVE-SUMMARY-WO-WATERMARK-AUSTRIA-EMBARGOED-UNTIL-5-2-19.pdf) (15.5.2020).

¹⁷⁹ Wodak et al., „Wir sind alle unschuldige Täter!“, 282f.

Friedrich Peters, der später häufig dem „liberalen“ Flügel der FPÖ zugeordnet wurde – in den systematischen und massenhaften Judenmord machte dreißig Jahre nach Österreichs Befreiung den Aufdecker zum Objekt politischer Angriffe. Dies verweist auf den häufig unterschätzten Prozess des Vergessens, der einen hohen Grad an Bewusstheit impliziert. So legte Adorno dar:

„Die Tilgung der Erinnerung ist eher eine Leistung des allzu wachen Bewußtseins als dessen Schwäche gegenüber der Übermacht unbewußter Prozesse. Im Vergessen des kaum Vergangenen klingt die Wut mit, daß man, was alle wissen, sich selbst ausreden muß, ehe man es den anderen ausreden kann.“¹⁸⁰

Kreiskys Aussagen wurden, wie Ruth Wodak in ihrer diskursanalytischen Studie feststellt, von den meisten österreichischen Medien unkritisch übernommen. So berichtete der Kurier über Kreiskys Anschuldigungen mit dem Titel „Kreisky: ‚Eine Mafia!‘ Taus fordert Klärung“, um im Lead auszuführen:

„Bundeskanzler Bruno Kreisky sprach von einer ‚Mafia‘, die mit den ‚nach Mafiosi-Methoden von langer Hand vorbereiteten‘ Enthüllungen vor allem i h n , den Kanzler, habe treffen wollen. Man habe damit eine kleine Koalition SPÖ-FPÖ ‚hochgehen‘ lassen wollen“¹⁸¹

Wodak gelangt zu dem Schluss, dass in der Berichterstattung die Merkmale eines antisemitischen Diskurses erfüllt waren: eine durchgehende Opfer-Täter-Umkehr, die Wiesenthal zur Skandal-Person machte, die Verharmlosung der österreichischen NS-Vergangenheit und das Rekurrieren auf die Figuren vom „verschwörerischen“ und „ehrlosen Juden“. Dies war kombiniert mit den Merkmalen des österreichischen „Vergangenheitsdiskurses“ (Forderungen nach einem „Schlussstrich“ und Verweis auf „Pflichterfüllung“), was „eine klare Kontinuität dieses Diskurses gegenüber dem Jahr 1986“ darstellt.¹⁸²

Wiesenthal selbst schrieb über die Zeit nach seiner Pressekonferenz am 9.10.1975:

„Tatsächlich waren die folgenden sechs Wochen die schlimmste Zeit, die ich seit dem Krieg erleben mußte. Ich war ein Aussätziger in meiner neuen Heimat, und nur der Gedanken, daß ich schließlich einen Hitler überlebt hatte, hielt mich davon ab, aus Österreich zu emigrieren.“¹⁸³

¹⁸⁰ Theodor W. Adorno, Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit. In: ders., Gesammelte Schriften 10.2 (Frankfurt/M. 1997) 555-572, hier 558.

¹⁸¹ Kreisky: ‚Eine Mafia!‘ Taus fordert Klärung. In: Kurier, 11.10.1975, 1-2, hier 1.

¹⁸² Wodak et al., „Wir sind alle unschuldige Täter!“, 321.

¹⁸³ Simon Wiesenthal, Recht, nicht Rache. Erinnerungen (Wien u.a. 1988) 366.

2.5 Zum Ausmaß der geschichtspolitischen Veränderungen infolge der „Affäre Waldheim“

Der österreichische Umgang mit der NS-Vergangenheit trat bereits in den Jahren vor dem Bundespräsidentenwahlkampf 1986 mehrmals offen zutage. In den oben beschriebenen Angriffen auf Wiesenthal als Reaktion auf dessen Aufdeckung von Peters Rolle im NS-Regime, und auch in der offenen Unterstützung des Kriegsverbrechers Reder durch weite Teile der österreichischen Politik:

Im Jänner 1985 wird der frühere SS-Sturmbannführer der Waffen-SS Walter Reder, dem in den 1930er Jahren als Hochverräter die österreichische StaatsbürgerInnenschaft aberkannt worden war und der in Folge zum Staatsbürger des Deutschen Reiches wurde, vorzeitig aus italienischer Haft entlassen. Er gilt als Hauptverantwortlicher für das Massaker von Marzabotto, bei dem im Oktober 1944 fast 1.800 EinwohnerInnen dieser Kleinstadt bei Bologna ermordet worden waren. 1951 zu lebenslanger Haft verurteilt, wird er 1985 vorzeitig entlassen – wofür hohe österreichische Politiker wie Bruno Kreisky und Josef Klaus wie auch Kardinal Franz König interveniert haben. Peter wurde mit einer italienischen Militärmaschine nach Graz geflogen, wo ihn der österreichische Verteidigungsminister Friedhelm Frischenschlager (FPÖ) persönlich und offiziell empfängt, der 2018 in einem Interview beklagte: „Von meinem politischen Leben bleibt die Affäre Reder“¹⁸⁴.

Barbara Tóth resümiert:

„Aus dem illegalen Nazi, SS-Sturmbannführer und verurteilten Kriegsverbrecher war dank der langjährigen PR-Arbeit seines Nazinetzwerkes und der Biegsamkeit einer Politik, die die Gunst des nationalen Lagers nicht verlieren wollte, in der kollektiven Wahrnehmung der letzte österreichische Kriegsgefangene geworden.“¹⁸⁵

Wenn auch nicht im Ausmaß der Diskussion um Kurt Waldheim, wurde auch über die österreichische Vorgangsweise im Zusammenhang mit Reders Freilassung international berichtet.

„Eindeutig ist in diesem Zusammenhang“, analysiert Barbara Tóth,

„dass die ‚Frischenschlager-Reder‘-Affäre vor allem in den US-amerikanischen Medien einen Imagebruch Österreichs brachte. Sie wird zum Wendepunkt, aus der Kulturation Österreich wird die Skandalrepublik mit braunen Flecken.“¹⁸⁶

Deutlich größer wurden diese Flecken im darauffolgenden Jahr, als der Diplomat Waldheim, ehemalige UNO-Generalsekretär und Außenminister des Kabinetts als ÖVP-Kandidat um das Amt des Bundespräsidenten kandidierte und im Zuge des Wahlkampfs seine Teilnahme am Balkan-Feldzug enthüllt wurde. Als hochrangiger Wehrmachtsoffizier am Balkan und in Griechenland legt

¹⁸⁴ Florian Weninger, „Von meinem politischen Leben bleibt die Affäre Reder.“ Gespräch mit Verteidigungsminister a.D. Friedhelm Frischenschlager über die FPÖ, den Krieg und das Händeschütteln. In: Gedenkdienst 1 (2018) 1-2, hier 1f.

¹⁸⁵ Barbara Tóth, Der Handschlag. Die Affäre Frischenschlager-Reder (Dissertation Universität Wien 2010) 168.

¹⁸⁶ Ebd., 171f.

seine Position nahe, dass er über die Kriegsverbrechen der Wehrmacht in diesem Gebiet ebenso informiert war wie über die Deportationen von Juden/Jüdinnen in die Vernichtungslager – wenn auch ihm selbst keine Involvierung in Verbrechen nachgewiesen werden konnte. Der Bundespräsidentenskandidat reagierte auf diese Enthüllungen mit Abwehr und bestritt jegliche Mitwisserschaft. Er habe als Soldat in der Deutschen Wehrmacht agiert „wie hunderttausende Österreicher auch, die ihre Pflicht erfüllt haben“, wie er in einem Interview für die ORF-Pressestunde erklärte.¹⁸⁷

Damit schien seine Haltung repräsentativ für viele ehemalige Wehrmachtssoldaten und einen relevanten Teil der österreichischen Bevölkerung zu sein. Im medialen Diskurs, der auf diese Enthüllungen folgte, kam es in verschiedenen Medien zu antisemitischen Angriffen gegen den World Jewish Congress (WJC), der entsprechende Dokumente gegen Waldheim veröffentlicht hatte.¹⁸⁸ Nichtsdestoweniger – oder gerade deswegen – konnte Waldheim die Wahl für sich entscheiden und erhielt (im zweiten Wahlgang) mit 53,89 Prozent bei 87,2 prozentiger Wahlbeteiligung so viele Stimmen wie kein anderer nicht-amtierender Bundespräsidentenskandidat vor ihm.¹⁸⁹

Wie schon 1975 im Konflikt zwischen Kreisky, Peter und Wiesenthal konnten auch 1986 breitenwirksam antisemitische Positionen vertreten – und diesmal auch mit einem Wahlerfolg gekrönt – werden. Wenngleich die Position Waldheims auch innerhalb Österreichs kritisiert wurde, weisen die gesellschaftlichen wie geschichtspolitischen Veränderungen der folgenden Jahre bedeutende Ambivalenzen auf. Diese sind einerseits bedingt durch den Aufstieg der Haider-FPÖ von einer Kleinpartei, die kaum mehr als fünf Prozent erreichte, zu einem bedeutenden bundespolitischen Faktor mit über 20 Prozent WählerInnenzustimmung ab Mitte der 1990er-Jahre, wofür die geschichtspolitischen Adaptionen mithin zur Initialzündung wurden. Andererseits blieb das Ausmaß der Akzeptanz dieser geschichtspolitischen Veränderungen auch innerhalb von SPÖ und – insbesondere – ÖVP begrenzt. Schließlich kam es bei keiner der beiden Parteien zu einer völligen Abkehr von allen Elementen der Opferthese, ebenso wenig erfolgte eine öffentliche, tiefgreifende Auseinandersetzung über die Ursachen des Nationalsozialismus in Österreich, noch nicht einmal über die Beteiligung österreichischer Nachkriegseliten an NS-Verbrechen.

¹⁸⁷ ORF-Pressestunde, 9.3.1986. Zit. nach: Michael Gehler, Die Affäre Waldheim: Eine Fallstudie zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in den späten Achtziger Jahren. In: Rudolf Steininger, ders. (Hg.), Österreich im 20. Jahrhundert. Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Bd. 2 (Wien/Köln 1997) 355-414, hier 358.

¹⁸⁸ Wodak et al., „Wir sind alle unschuldige Täter!“

¹⁸⁹ Fritz Plasser, Peter A. Ulram, Das Jahr der Wechselwähler. Wahlen und Neustrukturierung des österreichischen Parteiensystems 1986. In: Andreas Khol, Günther Ofner, Alfred Stirnemann (Hg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1986 (Wien/München 1987) 31-80, hier 47.

Die nach 1986 erfolgten geschichtspolitischen Adaptionen stellt Heidemarie Uhl insbesondere in den folgenden fünf Bereichen fest: a) dem Diskurs politischer Eliten, b) juristisch durch gesetzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Restitution und Entschädigung, c) im Bereich staatlicher Erinnerungspolitik sowie zivilgesellschaftlicher Erinnerungskultur, d) durch eine Veränderung der Mehrheitsmeinung von der Opfer- hin zur Mitverantwortungsthese sowie e) durch eine Änderung der Forschungsschwerpunkte innerhalb der österreichischen Geschichtswissenschaft.¹⁹⁰

Hinsichtlich des Wandels des Diskurses politischer Eliten sind insbesondere die Aussagen des damaligen Bundespräsidenten Thomas Klestil (ÖVP) und des Bundeskanzlers Franz Vranitzky (SPÖ) hervorzuheben. Schließlich sah sich auch Kurt Waldheim selbst im März 1988 dazu genötigt, als erster hochrangiger staatlicher Vertreter eine Entschuldigung zu formulieren und festzuhalten, dass:

„viele der ärgsten Schergen des Nationalsozialismus Österreicher waren. Es gab Österreicher, die Opfer, und andere, die Täter waren. Erwecken wir nicht den Eindruck, als hätten wir damit nichts zu tun. Selbstverständlich gibt es keine Kollektivschuld, trotzdem möchte ich mich als Staatsoberhaupt der Republik Österreich für von Österreichern begangene Verbrechen des Nationalsozialismus entschuldigen.“¹⁹¹

Ein explizites, offizielles Bekenntnis zur Mitverantwortung Österreichs erfolgte erstmals 1991 durch Bundeskanzler Vranitzky. Im Rahmen einer Nationalratsdebatte zur Jugoslawien-Krise und in Reaktion auf die vier Wochen zuvor im Rahmen einer Kärntner Landtagsdebatte von Jörg Haider getätigten Äußerungen zur „ordentlichen Beschäftigungspolitik“ im „Dritten Reich“ forderte Vranitzky dazu auf, dass wenn

„Österreich in all diesen dramatischen und aktuellen Fragen als Gesprächspartner ernst genommen werden will [...] dann müssen wir auch in der Bewertung unserer eigenen Geschichte die strengsten Maßstäbe anlegen und dürfen von einer klaren Sprache nicht zurückschrecken. [...] Daher ist es nicht zulässig, daß Zeiten, in denen eine Diktatur so viel Leid über die Menschen gebracht hat, eine Diktatur, zu deren Zielen von Anfang an Verfolgung und Krieg gehörten, daß auch nur irgendein Aspekt dieser Zeit von heutigen Trägern politischer Verantwortung in unserem Land positiv bewertet wird.“¹⁹²

„Viele“ haben zwar, so Vranitzky,

¹⁹⁰ Uhl, Das „erste Opfer“, 24.

¹⁹¹ Bundespräsident Kurt Waldheim am 10. März 1988, Ansprache am „Vorabend des 50. Jahrestages des ‚Anschlusses‘ Österreichs an Hitlerdeutschland“ in FS 1, ORF. In: Botz, Sprengnagel (Hg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, 642.

¹⁹² Stenographisches Protokoll. 35. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XVIII. Gesetzgebungsperiode, 8.7.1991, 3282.

„Widerstand geleistet und dabei ihr Leben für Österreich gegeben. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß es nicht wenige Österreicher gab, die im Namen dieses Regimes großes Leid über andere gebracht haben, die teilhatten an den Verfolgungen und Verbrechen dieses Reichs. Und gerade weil wir unsere eigene leidvolle Erfahrung in dieses neue Europa einbringen wollen [...] müssen wir uns auch zu der anderen Seite unserer Geschichte bekennen: zur Mitverantwortung für das Leid, das zwar nicht Österreich als Staat, wohl aber Bürger dieses Landes über andere Menschen und Völker gebracht haben.“¹⁹³

Auch ist hervorzuheben, dass mit Vranitzky erstmals in der Zweiten Republik ein staatlicher Repräsentant den Opferbegriff präzisierte und neben den österreichischen Juden/Jüdinnen explizit auch andere, bis dato marginalisierte Opfergruppen mit einschloss: „Zigeuner, körperlich oder geistig Behinderte, Homosexuelle, Angehörige von Minderheiten, politisch oder religiös Andersdenkende“.¹⁹⁴ Drei Jahre später, am 5. November 1994, erklärte Thomas Klestil, Waldheims Nachfolger im Amt des Bundespräsidenten, anlässlich eines Staatsbesuchs in Israel in der Knesset erstmals¹⁹⁵:

„Es gibt keine Kollektivschuld eines Volkes [...] Aber es gibt sehr wohl ein schweres Erbe der Geschichte [...] Diese Wahrheit ist kompliziert – denn die Frontlinien zwischen den Tätern und Opfern lief [sic!] damals mitten durch das Volk, mitten durch Familien, ja manchmal sogar durch ein und dasselbe Herz.“¹⁹⁶

Österreich als Staat sei zwar „erstes Opfer“ gewesen – womit implizit erneut einer möglichen Verpflichtung des Staates zu Restitutions- und Entschädigungszahlungen zugunsten der Opfer eine Absage erteilt wurde –, viele ÖsterreicherInnen aber waren TäterInnen, unter ihnen „manche der ärgsten Schergen der NS-Diktatur.“ Eine Tatsache, die nach 1945, so Klestil, lange Zeit verdrängt wurde.¹⁹⁷

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ Ebd.

¹⁹⁵ In den folgenden Jahren hielt Klestil bei mehreren Gelegenheiten weitere Reden, in denen er die Mittäterschaftsthese vertrat, etwa: „Die Erfolgsgeschichte der Zweiten Republik. Ansprache anlässlich der Festsitzung beider Häuser des Parlaments ‚50 Jahre Zweite Republik‘ am 27. April 1995“; „Gedenken an die Opfer nationalsozialistischer Euthanasie. Ansprache anlässlich der Gedenkfeier auf Schloss Hartheim am 6. Mai 1995“; „Die leidvollen Lehren der Geschichte. Ansprache vor dem Bundesrat am 12. März 1998“. Herbert Schambeck (Hg.), Thomas Klestil – Der Verantwortung verpflichtet. Ansprachen und Vorträge 1992 – 1994 (Wien 2005).

¹⁹⁶ Thomas Klestil, Bekenntnis zum schweren Erbe der Geschichte. Rede vor der Knesset am 15. November 1994. In: Schambeck (Hg.), Thomas Klestil, 277-282.

¹⁹⁷ Ebd., 279.

Dieses Eingeständnis höchster staatlicher Repräsentanten, dass der Nationalsozialismus Teil der österreichischen (nicht nur der deutschen) Geschichte ist und dass

„die Zweite Republik eine zumindest moralische Verantwortung für den österreichischen Anteil an den Verbrechen des Nationalsozialismus und an der Ermordung und Vertreibung der jüdischen BürgerInnen trägt“,

zählt zu den wesentlichen Elementen der Mitverantwortungsthese, analysiert Heidemarie Uhl.¹⁹⁸

Wenngleich in den oben genannten Formulierungen die Mitverantwortungsthese inhaltlich im Wesentlichen nicht über die 1943 formulierte Moskauer Deklaration hinausgeht, wurde diese Internalisierung des Nationalsozialismus von den Parlamentsparteien in unterschiedlichem Ausmaß mitgetragen. Während die Grünen mehrheitlich die, so Cornelius Lehnguth, kritische Mittäterschaftsthese vertraten, also neben der Betonung der Singularität der Shoah die de facto Einstufung von Österreich als Nachfolgestaat des „Dritten Reichs“¹⁹⁹, wurde die Mitverantwortungsthese im Sinn eines Sowohl-Täter-als-auch-Opfer-Seins am deutlichsten im sozialdemokratischen Diskurs artikuliert.²⁰⁰ Bei der ÖVP war auch dazu eine ablehnende Haltung vorherrschend.²⁰¹ Die FPÖ schloss sich der Mitverantwortungsthese an, solange diese abstrakt blieb. Wurden aber konkrete AkteurInnen oder Akteursgruppen, etwa Wehrmachtssoldaten, benannt, ging die FPÖ, analysiert Cornelius Lehnguth, wieder „zur Schuldabwehr über“.²⁰² Es scheint daher wenig überraschend, dass unter der schwarz-blauen Regierung ab 2000 die Mitverantwortungsthese erneut zur Disposition stand. So konnte, wie Karin Liebhart feststellt, im „Gedankenjahr“ (Schüssel) 2005 „erstmal seit der Waldheimaffäre 1986 eine recht ungebrochene Inszenierung der Erfolgsstory Zweite Republik“ geschehen, „zentriert um die mit dem Staatsvertrag und der Wiedererlangung der vollen Souveränität verbundene Jahreszahl 1955 als glorreichen Höhepunkt“.²⁰³ Der antinazistische Widerstand wurde im Gedenkjahr zwar erwähnt, aber unter Ausblendung des Anteil der KommunistInnen wie der PartisanInnen.²⁰⁴

Erste staatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Restitution und Entschädigung nach der Waldheim-Affäre waren die Einrichtung des Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus 1995 sowie 1998 die Einrichtung einer HistorikerInnenkommission mit dem Auftrag, den Vermögensentzug auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit sowie Rückstellungen bzw. Entschädigungen seit 1945 zu untersuchen. Die Einsetzung dieser

¹⁹⁸ Uhl, Das „erste Opfer“, 25.

¹⁹⁹ Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 463.

²⁰⁰ Uhl, Das „erste Opfer“, 25.

²⁰¹ Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 209.

²⁰² Ebd., 211.

²⁰³ Karin Liebhart, Inszenierungen österreichischer Identität: Vom „Gedankenjahr“ 2005 zur EU-Ratspräsidentschaft 2006. In: Kramer, Liebhart, Stadler (Hg.Innen), Österreichische Nation – Kultur – Exil und Widerstand, 271-278, hier 272.

²⁰⁴ Ebd., 274.

Kommission erfolgte im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Kunstrückgabegesetzes als Reaktion auf drohende Sammelklagen gegen österreichische Unternehmen, Banken und Versicherungen.²⁰⁵ Dass das Gesetz primär auf Schadensminimierung für die Republik und österreichische Unternehmen abzielte, zeigt sich, so Eva Bliminger, auch daran, dass durch das Kunstrückgabegesetz „keinerlei Anspruch auf Übereignung begründet“ wird (§2(2)), vielmehr obliegt die Entscheidung über die Restitution dem/der Minister/in für Unterricht, Kunst und Kultur.²⁰⁶ Auch bei der Einrichtung des Nationalfonds wurden – ungeachtet der Tatsache, dass dieser „einen Wendepunkt im Umgang der Republik Österreich mit NS-Opfern“ darstellte –, „die erstarkenden internationalen Schubkräfte“ deutlich, denn das Thema war erst nach Vranitzkys Eingeständnis der Mitverantwortung Österreichs „dringlich geworden“, infolge derer verschiedene Staaten, insbesondere Israel, „in unregelmäßigen Abständen nach den materiellen Konsequenzen fragte. Ab diesem Zeitpunkt stand die Frage der Entschädigung sichtbar im Raum und konnte von den Grünen aufgegriffen werden.“²⁰⁷ Eine ausführliche Darstellung findet sich in Kapitel 3. „Die Europäisierung des Gedenkens“.

2.6 Dimensionen der Mitverantwortungsthese und ihrer partiellen Zustimmung

Lehnguth nennt drei Dimensionen des Bekenntnisses politischer Eliten zur österreichischen Mitverantwortung: die europäische, die kosmopolitische sowie die innenpolitische Dimension. Eine europäische Dimension haben die genannten Adaptionen des Geschichtsbildes, da sie vor dem Hintergrund eines möglichen EU-Beitritts Österreichs erfolgt sind. Die Frage des EU-Beitritts, um den Österreich im Juli 1989 offiziell ansuchte, überlagerte die ab 1986 aufgebrochenen geschichtspolitischen Debatten. Die kurz nach der Waldheim-Affäre einsetzende EU-Orientierung Österreichs lässt sich dabei, so Lehnguth, als Ausweg aus einer innen- und außenpolitischen Sackgasse interpretieren:

„Innenpolitisch bot der EU-Beitritt eine neue Agenda für die große Koalition, die durch die Waldheim-Affäre schwer belastet war. Nicht von ungefähr fing die Volkspartei Anfang 1988 genau zu dem Zeitpunkt an, direkt für einen EU-Beitritt zu werben, als die Affäre um den Bundespräsidenten auf ihren dramaturgischen Höhepunkt zusteuerte.“²⁰⁸

²⁰⁵ Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 284.

²⁰⁶ Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen und sonstigem beweglichem Kulturgut aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen und aus dem sonstigen Bundeseigentum (Kunstrückgabegesetz – KRG), §2, Übereignung der Gegenstände.

²⁰⁷ Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 268.

²⁰⁸ Ebd., 216f.

Außenpolitisch bot der EU-Beitritt darüber hinaus „die institutionelle Überwindung der Isolation“, die zwar durch die Waldheim-Affäre nicht ihre Ursache, jedoch ihren Höhepunkt erreicht hatte.²⁰⁹

In diesem Sinn mahnte der designierte ÖVP-Vorsitzende Erhard Busek 1991 in den „Österreichischen Monatsheften“, dass Österreich seine großen wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und Intellektuellen Potentiale nur dann effektiv nützen könne, wenn

„wir Innenpolitik auch als Außenpolitik begreifen. Unser Image in Europa wird nicht nur durch außenpolitische Akte im traditionellen Sinn bestimmt, sondern auch damit, was in der Innenpolitik passiert, was hierzulande gesagt bzw. nicht gesagt wird.“²¹⁰

Insgesamt lässt sich, so Lehguth, „die Hinwendung zum Mitverantwortungsbekenntnis als Teil der von Vranitzky geforderten ‚Internationalisierungsstrategie‘ begreifen, die für den EU-Beitritt vielleicht nicht unbedingt zwingend war, so jedoch förderlich und beschleunigend wirkte.“²¹¹

Dass die Anerkennung der herausragenden historischen Bedeutung und der Singularität der Shoah nicht nur zu einer „europäischen Eintrittskarte“²¹² geworden war, sondern auch in vielen Staaten außerhalb Europas „historisch nunmehr entortet und universalisiert – zur allgemeinen Chiffre des Leidens geworden ist“²¹³, definiert Lehguth als die kosmopolitische Dimension der Mitverantwortungsthese (siehe Kapitel 3 „Die Europäisierung des Gedenkens“). Schließlich muss, so Lehguth, Vranitzkys Schuldbekenntnis auch in ihrer innenpolitischen Dimension als indirekte Antwort auf die öffentlichkeitswirksame revisionistische Geschichtsdarstellung Jörg Haider begriffen werden.²¹⁴

Als Gründe für diese partielle Abkehr von der Opferthese nicht nur eines Teils der politischen Elite sondern auch in der Bevölkerung werden insbesondere der Generationenwechsel sowie die seit den 1970er-Jahren erfolgten antifaschistischen Erziehungsmaßnahmen genannt.²¹⁵ Beide Gründe scheinen jedoch nur begrenztes Erklärungspotenzial zu entfalten. So kann zwar vermutet werden, dass es sich bei der Frage von Zustimmung oder Ablehnung der Mitverantwortungsthese wesentlich um einen Generationenkonflikt handelt – die oben genannten Umfrageergebnisse zur Zustimmung/Ablehnung der Opferthese wurden nicht mit dem Alter korreliert –, dass also unter jener Generation, die den Nationalsozialismus selbst miterlebt hatte größtenteils Abwehrmechanismen

²⁰⁹ Ebd., 217.

²¹⁰ Erhard Busek, Wissenschaft und Kultur in Europa von morgen: 9 Thesen. In: Österreichische Monatshefte 47/4 (1991) 8-10, hier 8. Zit. nach: Lehguth, Waldheim und die Folgen, 218.

²¹¹ Lehguth, Waldheim und die Folgen, 218.

²¹² Tony Judt, Geschichte Europas: Von 1945 bis zur Gegenwart (München/Wien 2006) 933.

²¹³ Lehguth, Waldheim und die Folgen, 219.

²¹⁴ Ebd., 222.

²¹⁵ Winfried R. Garscha, Opfer-Mythos, Täter-Mythos und die „Entsorgung“ des Widerstands. Anmerkungen zum 80. Jahrestag des März 1938. In: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft 25/1 (2018) 11-15, hier 14; Uhl, Der „österreichische Freiheitskampf“, 310f.

in Form der Opferthese vorherrschten, da diese Personen oftmals zu MitläuferInnen, ProfiteurInnen oder gar TäterInnen geworden waren. Jedoch ist keineswegs garantiert, dass die jüngere Generation nicht auf diese Form der psychischen Entlastung zurückgreift – analog zum Phänomen des sekundären Antisemitismus. Bei möglichen Einstellungsänderungen in Abhängigkeit von der generationellen Zugehörigkeit könnte es sich vielmehr um eine Mediatorvariable handeln.

Als Ursachen für die Zustimmung zur Mitverantwortungsthese werden insbesondere die Erziehungsmaßnahmen im Sinne der antinazistischen Opferthese diskutiert, wie sie ab den 1970er-Jahren vor dem Hintergrund sozialdemokratischer Bildungspolitik Eingang in den Unterricht gefunden haben, und auch durch die Bildungsprogramme des DÖW sowie der Gedenkstätte Mauthausen (deren BesucherInnenzahlen österreichischer SchülerInnen und StudentInnen von 1970 bis 1985 um mehr als das Zehnfache angestiegen sind)²¹⁶ gefördert wurden. Ein solcher Effekt dieser Erziehungsmaßnahmen steht jedoch im Widerspruch zu deren Inhalt, bei dem das Thematisieren österreichischer MittäterInnenschaft unterbetont blieb. Es mag sich daher bei den hohen Zustimmungswerten zur Mitverantwortungsthese, wie sie zumindest in der von Uhl herangezogenen Umfrage festgestellt wurde, einerseits um Effekte sozialer Erwünschtheit infolge der partiellen Diskursänderung politischer Eliten handeln (siehe oben), andererseits um die Konsequenz rückläufiger Autoritarismus-Werte in Österreich. Immerhin kann die Verdrängung der nationalsozialistischen Vergangenheit

„aus Sicht des Individuums [...] als ‚autoritäre Reaktion‘ interpretiert werden, da eine Flucht vor einer drohenden Gefahr in die Arme Schutz anbietender Eliten und/oder in den Schutz des kollektiven Opferstatus erfolgt.“²¹⁷

So stellten etwa die AutorInnen der Studie „Autoritarismus in Österreich und Zentraleuropa“ fest, dass es in Österreich

„eine eindeutige Verbindung zwischen Autoritarismus aggressiver Prägung und der Abwehr der Auseinandersetzung mit dem Holocaust und der Verfolgung der Juden [gibt]. Dies lässt sich in den anderen untersuchten Ländern nicht nachweisen.“²¹⁸

Ein Autoritarismus, der sich, zumindest gemessen an den Parteiprogrammen, in den Jahrzehnten vor der Waldheim-Affäre im Zuge gesellschaftlicher Liberalisierung reduziert hatte – um jedoch seit 1983 insbesondere bei ÖVP und FPÖ wieder anzusteigen.²¹⁹

²¹⁶ Perz, Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen, 235.

²¹⁷ Peter Grand, Autoritäre Einstellungen in der österreichischen Bevölkerung in der Zweiten Republik. In: Dolezal, Grand, Molden, Schriffl (Hg.), Sehnsucht nach dem starken Mann? Autoritäre Tendenzen in Österreich seit 1945, 21-116, hier 36.

²¹⁸ Presseunterlage: Autoritarismus in Österreich und Osteuropa, 11, online unter: https://www.sora.at/fileadmin/images/content/Pages/2010_sora_Presseinfoautoritarismus.pdf (11.5.2020).

²¹⁹ Dolezal, Libertäre und Autoritäre Positionen im österreichischen Parteiensystem, 189.

Eine weitere Voraussetzung für die geschichtspolitische Adaption und deren partielle Zustimmung in der Bevölkerung mag paradoxerweise in der erfolgreichen Durchsetzung des Österreich-Nationalismus zu finden sein. Ungeachtet der Tatsache, dass die FPÖ bis 1997 und erneut seit 2011 am Bekenntnis der Zugehörigkeit Österreichs zur „deutschen Sprach- und Kulturgemeinschaft“²²⁰ festhält, kann das österreichische Nation-Building der vorangegangenen Jahrzehnte aus Sicht seiner ProponentInnen als erfolgreich betrachtet werden. Österreich zählt mittlerweile weltweit zu den Nationen mit dem stärksten Nationalstolz (innerhalb der EU sogar die höchsten Werte).²²¹ Eine Antithese zur deutschen Identität zu bilden stellt für das nun nicht mehr fragile Österreich-Bewusstsein kein zentrales Definitionsmerkmal mehr dar, so Rathkolb, was eine Absage an die Opferthese begünstigt. Der Nationalsozialismus kann daher leichter sowohl als österreichisches als auch als deutsches Phänomen begriffen werden.²²²

Wenngleich sich bereits im Nationalratswahlkampf 1970 der ÖVP-Spitzenkandidat Josef Klaus als „echte[n] Österreicher“ plakatieren ließ – im Gegensatz zum jüdischen Kreisky²²³, sieht Anton Pelinka die so genannte Kreisky-Wiesenthal-Affäre für das „Mainstreaming“ des Österreich-Patriotismus ebenso prototypisch wie die Waldheim-Affäre.²²⁴ Dass also die erfolgreiche Zurückdrängung des Deutsch-Nationalismus in Österreich zur Folge hatte, dass zunehmend antisemitische Positionen gerade mit dem Verweis auf eine österreichische Identität vertreten wurden, wie es im Wahlkampf Kurt Waldheims besonders deutlich zu Tage getreten ist („Wir Österreicher wählen, wen wir wollen“).²²⁵ Die erfolgreiche Zurückdrängung des österreichischen Deutschnationalismus macht ein Gleichsetzen von Österreich-Bewusstsein und Anti-Antisemitismus oder Antifaschismus zunehmend fragwürdig. Da sich dieser Österreich-Nationalismus nicht parallel zu einem Antifaschismus durchgesetzt hat – wie nicht zuletzt die Wahl Kurt Waldheims eindrucksvoll zeigt –, wurde der Österreich-Patriotismus mit größerer Breitenwirksamkeit umso weniger progressiv. Je hegemonialer dieser in der Bevölkerung wurde, desto mehr verlor er an interner Trennschärfe. Mit der FPÖ hält zwar eine rechtsextreme Partei am Deutsch-Nationalismus fest, dies dürfte aber kaum für den Großteil ihrer WählerInnen gelten. „Die Trennschärfe einer weitestgehend akzeptierten österreichischen nationalen Identität richtete sich

²²⁰ Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Beschlossen vom Bundesparteitag der Freiheitlichen Partei Österreichs am 18. Juni 2011 in Graz, online unter: <https://www.fpoe.at/test/parteiprogramm/> (18.5.2020).

²²¹ Tom W. Smith, Seokho Kim, World Opinion. National Pride in Comparative Perspective: 1995/96 and 2003/04. In: International Journal of Public Opinion Research 18/1 (2006) 127-136, hier 130.

²²² Oliver Rathkolb, Fiktion Opfer Österreich und die langen Schatten des Nationalsozialismus und der Dollfuß-Diktatur (Österreich – Zweite Republik 21, Innsbruck u.a. 2017) 41.

²²³ Leopold Spira, Feindbild „Jud“. 100 Jahre politischer Antisemitismus in Österreich (Wien u.a. 1981) 136.

²²⁴ Anton Pelinka, Österreichische und Jüdische Identität. In: ders., Hubert Sickinger, Karin Stögner (Hg.Innen), Kreisky-Haider. Bruchlinien österreichischer Identitäten (Wien 2008) 1-24, hier 17ff.

²²⁵ Wodak et al., „Wir sind alle unschuldige Täter!“

damit zunehmend nach außen – in Abgrenzung vor allem zu Deutschland; und kaum mehr nach innen – in Abgrenzung zum österreichischen Deutschnationalismus“ bzw. dessen ProtagonistInnen.²²⁶ Damit „drohte der Teil des Österreich-Patriotismus in den Hintergrund zu treten, der österreichische Identität primär auf einen historischen Lernprozess und auf einen politischen Konsens gründete – und nicht auf einer mehr oder weniger mythischen Abstammungsgemeinschaft.“²²⁷ Bis hin zur Haider-FPÖ, die, trotz des Bekenntnisses zum Deutschnationalismus, Österreich-Patriotismus in den Vordergrund stellen konnte/kann, ohne dass es zu groben Verwerfungen kommt – mit Ausnahme bestimmter Schlüsselbegriffe wie dem der „österreichischen Nation“, dem die FPÖ mit Aggressivität begegnet.²²⁸

2.7 Charakteristika der Sowohl-als-auch-These

Zwar war die für die Opferthese zentrale Behauptung, es habe (fast) keine österreichischen TäterInnen gegeben, ebenso unhaltbar geworden wie die Behauptung, es habe in Österreich kein Antisemitismus existiert oder wie das Sprechen vom „ersten Opfer“ (zumindest ohne gleichzeitig einschränkend hinzuzufügen, dass dieser Opferstatus völkerrechtlich gilt), dennoch bedeutet(e) die Mitverantwortungsthese im Sinn eines Sowohl-Täter-als-auch-Opfer-Seins nicht notwendigerweise das Eingeständnis der Zustimmung breiterer Kreise der österreichischen Bevölkerung zu Nationalsozialismus und (Vernichtungs-)Krieg. Auch konnte das Element der Universalisierung der Opfer beibehalten werden, wenngleich es ab nun nicht mehr möglich war, die tatsächlichen Opfer des NS-Regimes zu ignorieren, wie etwa Heinz Fischer (SPÖ) bei seiner Rede anlässlich der Feierlichkeiten zu 60 Jahre Zweite Republik am 27. April 2005 – fast 15 Jahre nach dem offiziellen Eingeständnis österreichischer Mitverantwortung:

„Der Zweite Weltkrieg hat unter der österreichischen Bevölkerung insgesamt mehr als 350.000 Menschenleben gefordert, darunter 65.000 jüdische KZ-Opfer. Ich ehre alle Opfer dieser unseligen Periode, gleichgültig, ob sie unter der Zivilbevölkerung oder unter den Soldaten zu beklagen waren[,] und ich verstehe den Schmerz jedes Einzelnen[,] der einen Vater, einen Sohn, eine Mutter oder eine Schwester verloren hat.“²²⁹

Der öffentliche geschichtspolitische Diskurs nach Waldheim hatte somit eine Pluralisierung der Geschichtsbilder zur Folge: Das Eingeständnis österreichischer Mitverantwortung hatte nicht (notwendigerweise) eine völlige Revision der Opferthese zur Folge, vielmehr wurden einzelne

²²⁶ Pelinka, Österreichische und Jüdische Identität, 17.

²²⁷ Ebd., 17f.

²²⁸ Ebd., 20.

²²⁹ Rede Bundespräsident Dr. Heinz Fischer. Festakt 60 Jahre Republik, APA-OTS, 27.4.2005.

Elemente beibehalten.²³⁰ Diese Ambivalenz der geschichtspolitischen Adaptionen konnte auch bei der Untersuchung österreichischer Schulbücher durch Peter Utgaart nachgewiesen werden:

„No longer did history textbooks authors justify the war against Russia, and coverage of anti-Semitism increased considerably compared to pre-Waldheim textbooks. By 1993, ‚racial ideology and anti-Semitism‘ were part of the official lesson plan for the fourth class [...] whereas in 1984, the official lesson plan had required the more vague formulation ‚crimes against humanity‘.“²³¹

Wenngleich die Annahme, dass Österreich ausschließlich Opfer gewesen sei, nun diskreditiert war, bleibt das Schweigen über TäterInnen und ProfiteurInnen sowie eine Universalisierung – und damit Relativierung – der Shoah bestehen.²³²

„Above all, the ‚war is bad‘ theme remained a common feature in post-Waldheim Austrian reading books [...] By far, the most common theme that continued to subtly support the Austria-as-victim myth was the indirect (and sometimes direct) relativization of the Holocaust by juxtaposing it with the American atomic bombings of Japan. In this case, there has been an increase in the tendency to conflate the Holocaust and Hiroshima since 1986.“²³³

Eine signifikante Veränderung betrifft die Darstellung des Widerstands. Mit der Delegitimierung der Opferthese wurde auch der Gedächtnisort Widerstand delegitimiert,²³⁴ – auch und gerade durch linke und linksliberale AkteurInnen, was Uhl auf einen Generationenkonflikt innerhalb der „antifaschistischen Erinnerungskultur“ zurückführt.²³⁵ Der österreichische Widerstand wird zunehmend, kritisiert etwa Winfried Garscha, primär oder ausschließlich als staatspolitische „invention of tradition“ gesehen, und damit die tausenden ÖsterreicherInnen im Widerstand ausgeblendet. Wird der Widerstand nicht mehr zum Bezugspunkt historischer Betrachtung des Nationalsozialismus, erweist man, so etwa Josef Hindels, dem Antifaschismus keinen guten Dienst.²³⁶ Cornelius Lehnghuth argumentiert, dass dieser Prozess der Ausklammerung des Widerstands auch von einem Teil der politischen Eliten getragen wurde, die nach der Erosion der Opferthese „durch vorbehaltlose Anerkennung der früher marginalisierten jüdischen Opfer, aber auch Roma und Sinti und anderer das Opfernarrativ quasi stellvertretend für Österreich“ hochhielten.²³⁷ Ein weiterer Grund für diese Diskursverschiebung dürfte darin begründet sein, dass

²³⁰ Lehnghuth, Waldheim und die Folgen, 54.

²³¹ Utgaart, Remembering and Forgetting Nazism, 171.

²³² Ebd.

²³³ Ebd., 174.

²³⁴ Heidemarie Uhl, Der „österreichische Freiheitskampf“, 304.

²³⁵ Ebd., 305.

²³⁶ Josef Hindels, Nazivergangenheit und Gegenwart. In: Zukunft 42 (1987) 9, 20. Zit. nach: Uhl, Der „österreichische Freiheitskampf“, 303.

²³⁷ Lehnghuth, Waldheim und die Folgen, 31.

der „heroisch-pathetische, patriotische Gestus“, der, so Heidemarie Uhl, „sowohl der Opferthese als auch dem Gedanken an den antifaschistischen Widerstand bzw. dem österreichischen Freiheitskampf zugrunde lag“, insbesondere bei der jüngeren Generation zunehmend an Mobilisierungskraft und Zustimmung verlor.²³⁸

Es zeigen sich daher relevante Adaptionen nach Waldheim, die mit Pluralisierung und Universalisierung unter Ausklammerung des Widerstands einhergehen.

²³⁸ Uhl, Der „österreichische Freiheitskampf“, 305.

3. Die Europäisierung des Gedenkens

3.1 Definitionen und Kennzeichen

Dem Gedenken an die NS-Herrschaft und an die Shoah kommt eine zentrale Bedeutung in der Gedenkpolitik und zur Legitimation der Europäischen Union zu – eine Entwicklung, die insbesondere in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre an Konturen gewann und im Zusammenhang mit einem von SozialwissenschaftlerInnen häufig bescheinigten „Gedächtnis-Boom“ und dem Paradoxon steht, dass mit fortschreitender zeitlicher Distanz die Bedeutung der Shoah zu steigen scheint. Diese Europäisierung des Gedenkens wird etwa vom Politikwissenschaftler und Historiker Harald Schmid präzisiert als ein

„Prozess der relativierenden Transformation der nationalen Perspektiven, als strukturelle Veränderung und Angleichung der Geschichtsbilder im Sinne einer Anreicherung mit europäischen Bezügen“.²³⁹

Eine „Anreicherung“, die mit einer Legitimation der Europäischen Union als einer Institution einhergeht, die als Resultat eines „Lernens aus der Geschichte“ gegründet wurde. Parallel dazu wurde durch die Europäisierung in einer Reihe (west-)europäischer Staaten eine Geschichtsinterpretation abgelöst oder abgeschwächt, bei der (als national definierte) Widerstandsbewegungen gegen den Nationalsozialismus im Zentrum gestanden hatten, jegliche Verantwortung an Deutschland externalisiert und Kollaboration ausgeblendet worden war. Betont worden war lange einerseits das Leid der nicht-jüdischen Bevölkerung, da, so Jan Eckel und Claudia Moisel,

„sich mit ihnen die meisten Menschen identifizieren konnten. Einen prominenten Platz hatte zum anderen der Widerstand gegen die deutschen Besatzer. Er diente in West- wie in Osteuropa gleichermaßen dazu, die neuen Staatswesen zu legitimieren und der jüngsten Vergangenheit eine heroische Perspektive zu verleihen.“²⁴⁰

Diese offizielle Geschichtspolitik wurde in den 1990er-Jahren abgelöst von einem Verantwortungsnarrativ, in dem die jeweilige Kollaboration mit dem NS-Regime eingestanden werden kann. Dabei wird mahnend daran erinnert, „was ‚wir‘ anderen angetan haben, und nicht – wie in der nationalen Gedächtnispolitik üblich – auf das, was andere ‚uns‘ angetan haben“, so

²³⁹ Harald Schmid, *Europäisierung des Auschwitzgedenkens? Zum Aufstieg des 27. Januar 1945 als Holocaustgedenktag in Europa*. In: Jan Eckel, Claudia Moisel (Hg.Innen), *Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive* (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 24, Göttingen 2008) 174-202, hier 178.

²⁴⁰ Jan Eckel, Claudia Moisel, *Einleitung*. In: *dies.* (Hg.Innen), *Universalisierung des Holocaust?*, 9-25, hier 12.

Uhl.²⁴¹ Eine staatliche Geschichtsbetrachtung im Sinn einer Mitverantwortungsthese behält seinen legitimatorischen Charakter, denn somit kann

„die eigene Position bestärkt werden, indem sie der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik diametral entgegengesetzt wurde. [...] Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit war auf diese Weise nicht schmerzhaft, sondern vielmehr sinnstiftend.“²⁴²

Ein solches Eingeständnis ist im Kontext der Universalisierung des Gedenkens in seinen möglichen politischen Folgen deutlich abgefedert. Im Rahmen einer solchen universalisierten Interpretation wird der Nationalsozialismus und insbesondere die Shoah ihres historisch-politischen Kontextes enthoben und so weit verallgemeinert, dass diese zum Inbegriff von Massenverbrechen schlechthin geworden ist.²⁴³ Im Gegensatz zu einer partikularen Sichtweise, bei der die Shoah als jüdische Katastrophe betrachtet wird, herbeigeführt von deutschen (und österreichischen) TäterInnen, unterstützt von KollaborateurInnen in sämtlichen unter der Kontrolle des Deutschen Reichs stehenden europäischen Ländern, geht es in einer universalistischen Perspektive

„nicht mehr allein um Opfer und Täter, sondern um abstraktere Kategorien wie ‚Völkermord‘ und ‚Verbrechen gegen die Menschheit‘ bis hin zur Entwicklung, an deren Ende das Wort Holocaust als Metapher für ‚das Böse‘ schlechthin steht.“²⁴⁴

Die Europäisierung des Gedenkens ist dabei eine spezifische Form der Universalisierung des Gedenkens an den Nationalsozialismus und die Shoah. Dabei handelt es sich um einen Prozess, der in ost- wie auch in westeuropäischen Staaten nur gegen politische Widerstände zu haben war und (zumindest teilweise) der Logik außenpolitischer Erfordernisse folgte. Von einer Anerkennung der Shoah als universellem Menschheitsverbrechen durch rechtsextreme Parteien kann kaum die Rede sein, wenngleich NS-Verharmlosungen und -Relativierungen keinesfalls auf rechtsextreme Parteien begrenzt sind. So setzte die konservative ungarische Fidesz dem Versuch der linksliberalen Regierungen in den 1990ern²⁴⁵ und zu Beginn der 2000er-Jahre²⁴⁶ (Orbán und die Fidesz regieren seit 2000, davor bereits 1998 bis 2002), die ungarische Beteiligung am nationalsozialistischen

²⁴¹ Heidemarie Uhl, *Konkurrierende Erinnerungskulturen in Europa: Neue Grenzen zwischen ‚Ost‘ und ‚West‘?* In: Heinz Fassmann, Wolfgang Müller-Funk, dies. (Hg.Innen), *Kulturen der Differenz – Transformationsprozesse in Zentraleuropa nach 1989* (Göttingen 2009) 165-178, hier 172.

²⁴² Jan Surmann, *Shoah-Erinnerung und Restitution. Die US-Geschichtspolitik am Ende des 20. Jahrhunderts* (Transatlantische Historische Studien 46, Stuttgart 2012) 243f.

²⁴³ Eckel, Moisel, Einleitung, 21.

²⁴⁴ Katja Köhr, *Die vielen Gesichter des Holocaust. Museale Repräsentationen zwischen Individualisierung, Universalisierung und Nationalisierung* (Studien des Georg-Eckert-Instituts zur internationalen Bildungsforschung 128, Göttingen 2012) 13.

²⁴⁵ Regina Fritz, Imke Hansen, *Zwischen nationalem Opfermythos und europäischen Standards. Der Holocaust im ungarischen Erinnerungsdiskurs*. In: Eckel, Moisel (Hg.Innen), *Universalisierung des Holocaust?*, 59-85.

²⁴⁶ Der ungarische Premierminister Ferenc Gyurcsány gestand die Kollaboration von UngarInnen mit dem NS-Regime sowie der Pfeilkreuzler-Bewegung öffentlich ein: „Not the others were doing it, we did it.“ Népszabadság, 7.5.2005. Zit. nach: Leila Hadj-Abdou, Karin Liebhart, *The Commemoration Ceremonies of May 2005 – a Mirror of Conflicting European Memories?* In: Sophie Wahnich, Barbara Lášticová, Andrej Findor (Hg.Innen), *Politics of Collective Memory (Cultural Patterns of Politics 1, Berlin 2008)* 93-109, hier 101.

Verbrechen und insbesondere an der Shoah herauszustreichen, ein jähes Ende. Auf europäischer Ebene brachte die konservative Fraktion der Europäischen Volksparteien (EVP) die Resolution „zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus“ ein, welche den Nationalsozialismus mit „dem Kommunismus“ gleichsetzt (siehe unten). In Österreich kann eine erneute Akzentuierung der Opferthese durch die Regierung Schüssel gezeigt werden (siehe Kapitel 2 „Geschichtspolitik Österreichs seit 1945“). Dabei scheint die Akzeptanz des Verantwortungsnarrativs insbesondere dann an seine Grenzen zu stoßen, wenn AkteurInnen und Verantwortungen konkret benannt werden (sollen): So etwa im Fall der 1996 als Reaktion auf eingereichte Klagen zur finanziellen Schadensbegrenzung vom Schweizer Bundesrat eingesetzten „Unabhängige[n] Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ unter der Leitung von Jean-François Bergier, deren Arbeit von politischen Angriffen bis hin zu Gewaltandrohungen begleitet war: Der SVP-Abgeordnete Ulrich Schlüer beschimpfte Bergier als „dummen Lausbuben“, der „eine gehörige Tracht Prügel“ verdiene. Weniger gewaltvoll, nichtsdestotrotz ablehnend, äußerte sich etwa der Chef der schweizerischen FDP, Franz Steinegger, der den Bericht wegen "tendenziöser genereller Bewertungen" verurteilte, und Außenminister Joseph Deiss (CVP) empfahl mit Blick auf das Schweizer Image im Ausland, die Veröffentlichung zu verschieben.²⁴⁷ Auch in Polen war die Veröffentlichung der Studie „Nachbarn. Der Mord an den Juden von Jedwabne“ im Mai 2000 (auf Polnisch) durch den US-amerikanischen Soziologen und Historiker Jan Tomasz Gross, in der er die MittäterInnenschaft für das Massaker an den jüdischen Bewohnern der Kleinstadt Jedwabne den polnisch-katholischen Einwohnern des Dorfes herausarbeitete, von massiven Anfeindungen begleitet. Der ehemals führende Solidarność-Gewerkschafter, Friedensnobelpreisträger und ehemalige polnische Staatspräsident Lech Wałęsa meinte daraufhin in einem Rundfunkinterview: „Gross ist bestrebt, Zwietracht zwischen Polen und Juden zu säen.“ Er sei ein „mittelmäßiger Autor – ein Jude, der Geld machen möchte“.²⁴⁸ Gross wurde darüber hinaus wegen „Beleidigung der polnischen Nation“, einer Straftat, die mit Gefängnisstrafe geahndet werden kann, angeklagt – eine massive Einschüchterung, auch wenn die Anklage schließlich fallen gelassen werden musste.²⁴⁹

Die Europäisierung des Gedenkens war eine von west- und nordeuropäischen Staaten ausgehende Entwicklung – nachdem die Universalisierung der Shoah zunächst in den USA breitenwirksam

²⁴⁷ Jan Dirk Herbermann, Historiker-Kommission klagt Haltung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg an. In: Der Tagesspiegel, 10.12.1999, online unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/historiker-kommission-klagt-haltung-der-schweiz-im-zweiten-weltkrieg-an/110056.html> (14.12.2020).

²⁴⁸ Zit. nach: *Judt*, Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart.

²⁴⁹ Polish prosecutors drop defamation case against Holocaust scholar. In: The Times of Israel, 26.11.2019, online unter: <https://www.timesofisrael.com/polish-prosecutors-drop-defamation-case-against-holocaust-scholar/> (30.11.2019).

wurde.²⁵⁰ Spätestens jedoch als Folge der EU-Beitrittsbemühungen wurde diese Geschichtsinterpretation auch für mittel- und osteuropäischen Staaten relevant. Entsprechende Adaptionen der nationalen Geschichtsbilder kurz nach der Jahrtausendwende zeigten sich etwa darin, dass eine Reihe von Staaten neue nationale Museen²⁵¹ oder neue Dauerausstellungen in bereits bestehenden Museen eröffneten²⁵² – „beträchtliche Aktivitäten in genau der Zeit, in der sich die Länder um einen EU-Beitritt bemühten“, fasst Ljiljana Radonić zusammen.²⁵³ Dabei lassen sich bei den (Neu-)Eröffnungen zwei Strategien der Europäisierung feststellen: Einerseits die „Anrufung Europas“, bei der die Museen explizit in den Kontext „internationaler Vorgaben“ und „europäischer Standards“ gestellt werden, andererseits ein offensiveres Vorgehen, welchem sich insbesondere die baltischen Staaten sowie Ungarn bedienten. Hierbei wurde von „Europa“ verlangt, dass „es ihre Leiden unter dem Kommunismus, der Sowjetunion bzw. dem Stalinismus anerkenne.“ Im Rahmen der entsprechenden Ausstellungen werden zunächst Kommunismus und Nationalsozialismus gleichgesetzt, „um im Laufe der Dauerausstellung dann auszuführen, warum die sozialistische Ära ‚schlimmer‘ gewesen ist.“²⁵⁴ In allen untersuchten Fällen näherten sich die nationalen Museen in ihrer Ästhetik westlichen Holocaustmuseen an – wobei die vorbildgebenden Museen interessanterweise primär nicht-europäische sind, nämlich das Washingtoner United States Holocaust Memorial Museum (USHMM) sowie Yad Vashem in Jerusalem.²⁵⁵ Basierend auf einem verbreiteten Antikommunismus, einer (noch) fragilen nationalen Identitätskonstruktion und/oder bereits vor die Etablierung der Sowjetunion zurückreichende Ablehnung von (vermeintlich oder tatsächlich) „Russischem“ schien für eine Reihe osteuropäischer Staaten trotz außenpolitischer Erfordernisse die Abgrenzung zur Sowjetunion und den jeweiligen staatssozialistischen Regimen zentral zu sein. Die Setzung des Nationalsozialismus und der Shoah als „negativem Gründungsmythos“ erschien dann als Relativierung der kommunistischen Verbrechen, Marginalisierung der „eigenen“ Geschichte und damit als geschichtspolitische Manifestation westeuropäischer Dominanz interpretiert wird.²⁵⁶ „Die Erinnerung an Holocaust und GULag teilt

²⁵⁰ Siehe etwa: Peter Novick, *Nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord* (Stuttgart/München 2001).

²⁵¹ 2002: Haus des Terrors in Budapest, 2003: Museum der Okkupation in Tallinn, 2004-2006: Holocaust-Gedenkzentrum in Budapest; 2004-2006: Museum des Warschauer Aufstands;

²⁵² 2001: Ghetto-Museum Terezín, 2003: Kleine Festung und Internierungslager für Deutsche; 2002-2004: Museum der Genozidopfer; 2004: Museum des Slowakischen Nationalaufstands, 2006: Jasenovac;

²⁵³ Ljiljana Radonić, *Geschichtspolitischer Wandel und die „Anrufung Europas“*. Der Zweite Weltkrieg in postsozialistischen Gedenkmuseen. In: *dies.*, Heidmarie Uhl (Hg.innen), *Das umkämpfte Museum. Zeitgeschichte ausstellen zwischen Dekonstruktion und Sinnstiftung* (Erinnerungskulturen/Memory Cultures 8, Bielefeld 2020) 215-240, hier 224.

²⁵⁴ Ebd., 227.

²⁵⁵ Ebd., 224f; 229.

²⁵⁶ Stefan Troebst, *Jalta versus Stalingrad, GULag versus Holocaust. Konfligierende Erinnerungskulturen im größeren Europa*. In: Bernd Faulenbach, Franz-Josef Jelich (Hg.), *„Transformationen“ der Erinnerungskulturen in Europa nach 1989* (Geschichte und Erwachsenenbildung 21, Essen 2006) 23-50, hier 24.

Europa in ‚Ost‘ und ‚West‘“, so Stefan Troebst,²⁵⁷ was, so Radonić, eine der zentralen Merkmale der Geschichtspolitik (in) der EU darstellt.²⁵⁸ Hinzu kommt, dass in Osteuropa zunehmend das Verantwortungsnarrativ hinsichtlich der Geschichte des Nationalsozialismus wie jene der Sowjetunion nicht geteilt wird, sondern eine Externalisierung vorherrscht, die jener der westeuropäischen Staaten bis in die 1980er Jahre nahe zu kommen scheint.

Die geschichtspolitischen Veränderungen in Europa nach 1945 und insbesondere nach 1989/91 als ein transnationaler Prozess wurden erstmals vom britischen Historiker Tony Judt herausgearbeitet. Er betont die identitätsstiftende Komponente der „Anerkennung des Holocaust“ als universelle Menschenrechtsverletzung für die Europäische Union, sodass diese zur „europäischen Eintrittskarte“ geworden ist.²⁵⁹ Die „wiederentdeckte Erinnerung an Europas tote Juden als Definition und Garantie für die wiedergefundene Humanität des Kontinents“ steht jedoch im Gegensatz zur Entwicklung nach 1945, denn das Gedenken an die Shoah wurde in den meisten europäischen Staaten marginalisiert.²⁶⁰ Die jeweilige Geschichtspolitik stand im Zeichen „kompensatorischer nationaler Mythenbildung“: nationaler Widerstand, Unterdrückung und Deportation von WiderstandskämpferInnen und/oder der „normalen“ Bevölkerung – selbst heroische Niederlagen wie Dünkirchen oder der Warschauer Aufstand 1944 konnten dazu herangezogen werden. Die Shoah allerdings wies „keinerlei ‚verwertbare‘ Eigenschaften auf“²⁶¹ – außer für Israel, wo allerdings die Staatsgründung tatsächlich in unmittelbarem Zusammenhang mit der Shoah steht. Ebenfalls ausgeblendet wurden Mitverantwortung und Kollaboration. Derartige Externalisierung, welche, so Judt, in Österreich besonders intensiv betrieben worden war, ist in den meisten westeuropäischen Staaten insbesondere ab den 1990er-Jahren zumindest teilweise zurückgenommen worden.

Die Soziologen Daniel Levy und Natan Sznaider arbeiteten als erste heraus, dass die Universalisierung des Gedenkens, welche sie (positiv konnotiert) als „Kosmopolitisierung“ begreifen, ein über die europäischen Staaten und die USA hinausgehendes Phänomen darstellt, was sie unter Bezugnahme auf den deutschen Soziologen Ulrich Beck als Folge der Globalisierung betrachten. Beck kritisiert die Vorstellung, unter „den Bedingungen der Globalisierung würde das Nationale national bleiben.“ Die Veränderungen der Globalisierung finden nicht außerhalb, sondern

²⁵⁷ Ebd.

²⁵⁸ Ljiljana Radonić, Post-communist invocation of Europe: memorial museums‘ narratives and the Europeanization of memory. In: *National Identities* 19/2 (2017) 269-288, hier 269.

²⁵⁹ Judt, *Geschichte Europas*, 933.

²⁶⁰ Ebd., 935.

²⁶¹ Ebd., 940.

innerhalb des Nationalen statt. Bedingt durch ökonomische Prozesse und verbesserte technische Möglichkeiten „zerbricht“ die „alte Vorstellung“, dass der Nationalstaat „ein abgeschlossener sozialer Raum ist, in dem mehr oder weniger homogene Gruppen politisch zusammenleben, verwaltet, ausgequetscht werden [...] von innen her“.²⁶² Die kosmopolitische Gesellschaft steht bei Beck

„für eine existentielle Grunderfahrung, wonach die Voraussetzungen der Lebensführung wie der Ernährung, der Produktion, der Angst und des Vergnügens nicht mehr national oder lokal zu verorten sind, sondern nur noch global – sei es in Gestalt von globalen Lebensmittelketten, Kapitalströmen, drohenden ökonomischen oder ökologischen Katastrophen oder dem Esperanto der Popmusik.“²⁶³

Im Zeitalter der Globalisierung, so Levy/Sznaider, kann auch „kollektive Erinnerung nicht mehr auf einen territorial oder national fixierten Ansatz reduziert werden“²⁶⁴, sondern benötigt eine Anreicherung mit internationalen Bezügen. Bei der Universalisierung der Shoah handelt es sich demnach um eine Entwicklung der „inneren Globalisierung“. Diese „Kosmopolitisierung“ sei ein

„nicht-linearer, dialektischer Prozeß, bei dem das Globale und das Lokale nicht als kulturelle Gegensätze existieren, sondern als sich verbindende und sich gegenseitig voraussetzende Prinzipien“.²⁶⁵

Dabei habe sich die Grundlage eines solchen kosmopolitischen Gedächtnisses in Europa „aus der andauernden Auseinandersetzung mit der Judenvernichtung“ heraus entwickelt.²⁶⁶ Wenngleich eine Universalisierung bereits sehr früh in der (öffentlichen) Auseinandersetzung mit der Shoah konstatiert werden kann, etwa im Kontext der öffentlichen Diskussionen um den Eichmann-Prozess 1961 oder die Ausstrahlung der amerikanischen Fernsehserie „Holocaust“ 1978/1979, scheint jedoch weder vor noch nach den 1989 von einer öffentlich geführten „andauernden“ Auseinandersetzung gesprochen werden zu können. Die zentrale Position des Gedenkens an die Shoah, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten herausbildete, resultierte einerseits aus der „Enormität des Ereignisses“ selbst, primär jedoch aus der Tatsache, dass diese Auseinandersetzung „an einer wichtigen Nahtstelle im Übergang von der Ersten zur Zweiten Moderne angesiedelt ist.“ In einer Zeit der Verunsicherung durch den Bedeutungsverlust der „großen Erzählungen“ würden grundsätzliche Fragen nach „Gut und Böse“ neu gestellt.²⁶⁷ Sehr optimistisch interpretieren die

²⁶² Freiheit oder Kapitalismus. Gesellschaft neu denken. Ulrich Beck im Gespräch mit Johannes Willms (Frankfurt/M. 2000) 242.

²⁶³ Ebd.

²⁶⁴ Daniel Levy, Natan Sznaider, Erinnerung im globalen Zeitalter: Der Holocaust (Frankfurt/M. 2007) 9.

²⁶⁵ Ebd., 27.

²⁶⁶ Ebd., 9.

²⁶⁷ Ebd., 20f.

Autoren die Folgen dieser „Kosmopolitisierung“, welche dazu führen würde, dass „menschliches Wohlergehen“ als „höheres Prinzip“ von den Staaten anerkannt werde, und

„die damit verbundene Pflicht, Leiden anderer zu mildern, wo immer man kann; nicht tatenlos zuzusehen, wenn unschuldige Menschen abgeschlachtet werden.“²⁶⁸

Wenngleich, so räumen Levy/Sznaider in der zweiten Auflage ihres Buches ein, dies auch eine Entkontextualisierung der NS-Geschichte bedeutete.²⁶⁹

Anders argumentiert Dan Diner, der in der Entkontextualisierung bzw. Universalisierung von Shoah und Nationalsozialismus einen Verlust historischer Urteilskraft in menschenrechtlicher Rhetorik diagnostiziert.²⁷⁰ Ohne differenzierendes historisches Urteil

„kann nichts erkannt, nichts argumentiert und politisch nichts legitimiert werden. An die Stelle des verloren gegangenen historischen Urteilsvermögens tritt ein universell drapierter moralisierender Diskurs über unterschiedslose Opferschaft.“²⁷¹

In einer „anthropologisierenden Wahrnehmung“ der Shoah als (Extrem-)Beispiel von durch Menschen anderen Menschen zugefügtes Leid „verschließt sich die Bedeutung von Auschwitz“.²⁷² Dabei entziehen sich der Betrachtung zunehmend insbesondere zwei historische Merkmale der Shoah: Zum einen der Zusammenhang zwischen Vernichtungskrieg und Shoah, wie er bereits von Raul Hilberg Anfang der 1960er-Jahre herausgearbeitet wurde.²⁷³ Zum anderen der qualitative Unterschied zwischen der Shoah und sämtlichen anderen genozidalen Menschheitsverbrechen und damit die Art des (oft zitierten) „Zivilisationsbruchs“. Diese Differenz liegt in der Tatsache der Vernichtung der Juden/Jüdinnen durch die NationalsozialistInnen um der Vernichtung willen. Das Ziel der TäterInnen war es nicht, einer „ethnischen Säuberung“ gleich, die Juden/Jüdinnen im Deutschen Reich – oder in sonst einem abgrenzbaren geographischen Gebiet – zu ermorden. Vielmehr

„wurden beträchtliche Anstrengungen unternommen, um Juden aus den entferntesten Winkeln der beherrschten Länder unter größtem bürokratischen und logistischen Aufwand zusammenzusuchen.“²⁷⁴

Weder handelte es sich dabei um die Konsequenz eines territorialen Konflikts, noch einer Konkurrenz um Ressourcen oder um die Niederwerfung eines Aufstandes. Selbst eine mögliche Arbeitsfähigkeit war kein Schutz vor der Ermordung. Dabei konnte weder eine „Geste der

²⁶⁸ Ebd., 10.

²⁶⁹ Ebd., 13.

²⁷⁰ Dan Diner, *Gegenläufige Gedächtnisse. Über Geltung und Wirkung des Holocaust* (Göttingen 2007) 108.

²⁷¹ Ebd., 9.

²⁷² Ebd., 108.

²⁷³ In der englischen Erstausgabe: Raul Hilberg, *The destruction of the European Jews* (Chicago 1961).

²⁷⁴ Diner, *Gegenläufige Gedächtnisse*, 15.

Unterwerfung“ noch ein Konfessionswechsel der Juden/Jüdinnen die TäterInnen davon abhalten, die kollektive Vernichtung zu vollziehen – der „Wille zur Vernichtung war absolut“²⁷⁵, zur Vernichtung aller Juden/Jüdinnen, überall. Insbesondere der weitgehende Verzicht auf die Ausbeutung der Arbeitskraft der Objekte der NS-Verfolgung selbst im Angesicht der drohenden Niederlage bedeutete, dass die Shoah kein „sich aller ethischen Fesseln entledigenden materiellen Vorteils wegen“ betriebenes Verbrechen darstellt. Denn dann hätten „die in einem militärischen Überlebenskampf verstrickten Deutschen [...] bei Strafe des Untergangs nichts unversucht [ge]lassen, in diesem Ringen zu obsiegen.“²⁷⁶ Ähnlich argumentiert auch der Historiker Moishe Postone:

„Eine funktionalistische Erklärung des Massenmords und eine Sündenbocktheorie des Antisemitismus können nicht einmal im Ansatz erklären, warum in den letzten Kriegsjahren, als die deutsche Wehrmacht von der Roten Armee überrollt wurde, ein bedeutender Teil des Schienenverkehrs für den Transport der Juden zu den Gaskammern benutzt wurde und nicht für die logistische Unterstützung des Heeres.“²⁷⁷

Nach Diner bildete das im Verhalten der NationalsozialistInnen „zum Ausdruck kommende Dementi jener anthropologisch qualifizierten Gewissheit“ die „Überschreitung der absolut geltenden Schranke der Selberhaltung – der Selbsterhaltung der Täter.“²⁷⁸

In einer der Universalisierung des Gedenkens an die Shoah zugrundeliegenden Betrachtungsweise geht es nicht um die Ermittlung der Motive der TäterInnen in ihrer historisch-politischen Dimension – insbesondere traditionelle Judenfeindschaft und moderner Antisemitismus wären hierbei zu berücksichtigen. Vielmehr geht diese „vom Vollzug der Tat“ aus. Eine solche von der Situation des Lagers ausgehende Betrachtungsweise wendet sich anthropologisierend primär der Genese der verdichteten Gewalt zu:

„Wie können Menschen anderen Menschen Derartiges zufügen, ihnen ein solches Sterben bereiten? Es wird nach den Ursprüngen, den Mitteln und Verfahren einer solchen Praxis zu fahnden sein. So wird zu erkennen sein, dass es hierfür eines modernen Apparats, einer Verantwortlichkeiten zergliedernden Arbeitsteilung, der Sachlichkeit und Kälte bürokratischen Handelns und womöglich eines totalitären politischen Systems bedurfte. Wie selbstverständlich wird die Frage auf die Verallgemeinerung einer derart gemachten Erfahrung drängen [...] Vor allem wird sie aufgerufen sein, Vergleiche anzustellen, um von der vergangenen Wirklichkeit auf zukünftige Möglichkeiten zu schließen [...] Wie unter

²⁷⁵ Ebd., 16.

²⁷⁶ Ebd., 27ff.

²⁷⁷ Moishe Postone, Deutschland, die Linke und der Holocaust, Antisemitismus und Nationalsozialismus: politische Interventionen (Freiburg 2005).

²⁷⁸ Diner, Gegenläufige Gedächtnisse, 28.

der Hand wird der so seiner Geschichtlichkeit entblößte Holocaust – das zum bloßen Exempel verallgemeinerte Ereignis Auschwitz – zu einem Genozid unter anderen Genoziden mutieren.“²⁷⁹

Fragen nach der historischen Bedingtheit von TäterInnenschaft („Warum gerade die Deutschen?“) und der Bedeutung der Opferschaft („Warum gerade die Juden?“) werden sich damit entziehen. Ein solcher Ansatz, so Diner,

„mag durchaus aufklärerisch gemeint sein, ist aber nur um den Preis des Verlustes ihres Gegenstandes [...] um den Preis des Verstehens des Holocaust zu haben.“²⁸⁰

Damit lassen sich folgende Kennzeichen einer Europäisierung des NS-Gedenkens festmachen:

- a) **Bezugnahme auf den Nationalsozialismus bzw. die Shoah zu einem „veritablen Gründungsereignis“ der Europäischen Union**²⁸¹, verbunden mit nationalen **Verantwortungsnarrativen**, welche die jeweilige staatliche Mitverantwortung bzw. die jeweilige Kollaboration mit dem NS-Regime öffentlich einzugestehen im Stande ist. Dabei wird dieses Paradigma unabhängig davon konstatiert, ob ein solches Eingeständnis einer Mitverantwortung über einen Fokus auf Bildung und symbolische Gedenkakte (siehe Punkt c) hinausgehende Folgen zeitigt oder nicht. Eine Ausnahme bildet hierbei insbesondere Kroatien: Wenngleich Präsident Franjo Tuđman „Antifaschismus als Grundlage des neuen Staates in die Verfassung verankerte“, war dessen Vergangenheitspolitik geprägt von einer Delegitimierung des antifaschistischen Kampfes zugunsten von Symbolen des Ustascha-Staates.²⁸²
- b) **Enthistorisierung der Shoah zugunsten eines universellen Menschenrechtsdiskurses:** Im Gegensatz zur jahrzehntelangen Abwehr erhält die Shoah einen zentralen Stellenwert in der nationalen Geschichtspolitik, jedoch historisch entkontextualisiert. Die dieser Betrachtungsweise folgende „alles in allem schlichte Moral, die vielfach verbreitet wird“, so Radonić, „nämlich dass es falsch ist, gesellschaftliche Gruppen wegen ihrer vermeintlichen Andersartigkeit zu diskriminieren und zu töten“, bedürfte nicht des Verweises auf die Shoah, um richtig zu sein.²⁸³ Eine solche Betrachtungsweise stellt darüber hinaus eine „Relativierung der spezifisch deutschen Verantwortung für den Holocaust“²⁸⁴ bzw. eine Ausblendung der konkreten gesellschaftlichen Bedingungen des Aufstiegs und der Machtübernahme der

²⁷⁹ Ebd., 17f.

²⁸⁰ Ebd., 19.

²⁸¹ Dan Diner, Der Holocaust in den politischen Kulturen Europas. In: Klaus-Dietmar Henke (Hg.), Auschwitz. Sechs Essays zu Geschehen und Vergegenwärtigung (Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung 32, Dresden 2001) 65-73, hier 65.

²⁸² Radonić, Krieg um die Erinnerung, 385.

²⁸³ Ebd., 70.

²⁸⁴ Kroh, Erinnerungspolitische Akteur und geschichtspolitisches Netzwerk, 173.

NationalsozialistInnen dar. Die „Denationalisierung des Rückblicks“ (Pierre Nora)²⁸⁵ erlaubt außerdem, möglichst gute Beziehungen mit dem zentralen europäischen Partner Deutschland beizubehalten.

- c) **Fokus auf Bildung sowie auf symbolische Gedenkakte:** Im Rahmen der europäischen Standards der Geschichtspolitik wird der Fokus auf symbolische Gedenkakte sowie auf Holocaust Education als „Königsweg zur Menschenrechtserziehung“²⁸⁶ gelegt. Eine so verstandene Holocaust Education zielt auf eine Erziehung zu Demokratie, Toleranz und Menschenrechten, und ist damit, so Hannah Lessing, „eine wertvolle Basis für die Entwicklung und Bewahrung einer demokratischen Gesellschaft.“²⁸⁷ Indem anhand des Nationalsozialismus und der Shoah gezeigt werden soll, wohin sich eine Gesellschaft entwickeln kann, die die Pfade des toleranten Miteinanders im Rahmen der parlamentarischen Demokratie (bzw. des „Verfassungsbogens“, wie durch Andreas Khol in die österreichische Diskussion eingeführt) verlässt. Dieser Fokus auf Bildung scheint mit einer Ablehnung der Singularität der Shoah zusammenzuhängen. So argumentiert Yehuda Bauer, (bisherige) Singularität mit Unwiederholbarkeit gleichsetzend:

„Der Holocaust war nicht einzigartig. Wenn wir sagen würden, er wäre es gewesen, könnten wir ihn genauso gut vergessen, weil Einzigartigkeit bedeutet, dass etwas nur einmal passiert und sich nicht wiederholen wird. Und wenn wir sagen würden, dass der Holocaust oder etwas Ähnliches niemals wieder passieren werde, bräuchten wir uns darum nicht zu kümmern, außer möglicherweise in Form des Erinnerns an eine vergangene Tragödie, die keine Auswirkungen auf die Gegenwart hat.“²⁸⁸

Ideologien der Ungleichheit wie Rassismus, Antisemitismus und Neofaschismus/-nazismus (primär) mit bildungspolitischen Maßnahmen bekämpfen zu wollen, kommt jedoch, wie von einer Reihe von BildungswissenschaftlerInnen kritisiert wird, einer Verlagerung politischer Verantwortung gleich.²⁸⁹ Als bildungspolitisches Problem definiert, können derartige

²⁸⁵ Jacqueline Hénard, Untergang einer Staatslüge. In: Die Zeit, 14.3.2002, online unter: https://www.zeit.de/2002/12/Untergang_einer_Staatsluenge/komplettansicht (18.12.2020).

²⁸⁶ Thomas Sandkühler, Nach Stockholm: Holocaust-Geschichte und historische Erinnerung im neueren Schulgeschichtsbuch für die Sekundarstufen I und II. In: Zeitschrift für Geschichtsdidaktik 11 (2012) 50-76, hier 55.

²⁸⁷ Hannah M. Lessing, „... die Saat einer besseren Zukunft in den Boden einer bitteren Vergangenheit zu streuen...“ Der Nationalfonds und die Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research. In: *Nationalfonds der Republik Österreich* (Hg.), Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus. Entwicklung, Aufgaben, Perspektiven (Wien 2010) 149-156, hier 150.

²⁸⁸ Yehuda Bauer, Einige Anmerkungen zum Holocaust. In: *Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus* (Hg.), Nationalfonds der Republik Österreich, 21-25, hier 22.

²⁸⁹ Siehe etwa: Klaus Ahlheim, Gedenkstättenarbeit und Rechtsextremismus. In: Christopher Kopke (Hg.), Angriffe auf die Erinnerung: Rechtsextremismus und die Gedenkstätte Sachsenhausen (Berlin 2014) 169-181; Imke Scheurich, Historisch-politische Bildung in NS-Gedenkstätten und Gesellschaftskritik. In: Bettina Lösch, Andreas

Phänomene schließlich entweder vollends individualisiert (als Folge vorurteilsbehafteten Denkens) und/oder als Verhaltensweise von „ModernisierungsverliererInnen“ dargestellt werden, die sich ihr eigenes Scheitern nicht eingestehen können oder wollen und es bevorzugen, die Ursache dafür bei sozialen Minderheiten zu verorten.

- d) **Individualisierung²⁹⁰ und Opferzentriertheit:** Die gegenwärtig in Europa vorherrschende Form der öffentlichen Geschichtsbetrachtung (des Nationalsozialismus und der Shoah) fokussiert das individuelle Opfer²⁹¹ – TäterInnen scheinen dabei nur am Rande Beachtung zu finden. Zum einen diagnostizierte der französische Zeithistoriker Henry Rousso hinsichtlich des Gedenkens in der EU eine „Geschichtsbetrachtung aus der Opferperspektive“.²⁹² Damit löste das individuelle Opfer in den 1990er-Jahren zunehmend HeldInnenen- und MärtyrerInnenennarrative ebenso ab wie eine Betonung des antifaschistischen Widerstands, wie es nicht nur in Österreich (siehe Kapitel 2 „Geschichtspolitik Österreichs seit 1945“), sondern etwa auch in Italien und Frankreich zu beobachten war. Mittels des Fokus auf der Opferperspektive und der Kategorie „Genozid“ bzw. „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ als übergeordneter Kategorie wird es möglich, „Massenverbrechen suggestiv aufeinander zu beziehen und damit einen politischen Appell zu verbinden.“²⁹³

Diese Individualisierung in der Darstellung der Opfer ist komplementär zu verbreiteten pädagogischen Konzepten, die primär mit Biographien arbeiten bzw. Individuen ins Zentrum historischer Betrachtung stellen.²⁹⁴ Dabei stellen biographische Zugänge grundsätzlich keinesfalls einen Widerspruch zu einer (ausreichend) kontextualisierten Geschichtsbetrachtung dar. Den Prämissen einer Universalisierung entsprechend liegt im Fall der Europäisierung des Gedenkens jedoch eine einseitige Konzentration auf Ereignisse und Handlungen vor, zu Ungunsten von Prozessen und Strukturen, wie Katja Köhr im Rahmen einer Untersuchung der Ausstellungen einer Reihe internationaler NS-Gedenkstätten festhält.²⁹⁵ Die Individualisierung ist damit, so Lepsius, „subpolitisch“, während die Ausdehnung der Verantwortung für das Zustandekommen von Nationalsozialismus und Shoah im Rahmen eines universellen Menschenrechtsdiskurses „transpolitisch“ dargestellt wird.²⁹⁶

Thimmel (Hg.Innen), Kritische politische Bildung. Ein Handbuch (Politik und Bildung 54, Schwalbach/Ts. 2010) 433-442.

²⁹⁰ Katja Köhr, Die vielen Gesichter des Holocaust.

²⁹¹ Radonić, Der Krieg der Erinnerung, 31.

²⁹² Henry Rousso, Das Dilemma eines europäischen Gedächtnisses. In: Zeithistorische Forschungen 1 (2004) 363-378, hier 374.

²⁹³ Eckel, Moisel, Einleitung, 21.

²⁹⁴ Köhr, Die vielen Gesichter des Holocaust, 13.

²⁹⁵ Ebd., 248.

²⁹⁶ Lepsius, Demokratie in Deutschland, 242.

e) **Pluralisierung:** Die Opferzentriertheit hat neben der „Ausweitung der Erinnerung“ auf verschiedene marginalisierte Gruppen auch zur Folge, dass, so Diner, in der EU „bislang vernachlässigt[e] historische Räume“ wie der Kolonialismus und der Stalinismus in Relation zum Nationalsozialismus gesetzt werden.²⁹⁷ Neben einem auf die Opfer fokussierten Gedenken stellt Köhr eine Ausweitung der Betrachtung auch auf ZuschauerInnen, MitläuferInnen „und die Vielzahl und Diversität“ der TäterInnen fest.²⁹⁸

Eine weitere Bedeutungsdimension des Paradigmas der Pluralisierung bezieht sich auf die öffentlich wirksamen TrägerInnen von Geschichtsdeutungen. Hierbei meint Pluralisierung „eine Zunahme der Vielfalt historischer Deutungen“ durch unterschiedliche gesellschaftliche AkteurInnen, die die Deutungshoheit des Staates abschwächen.²⁹⁹

3.2 Die Gründung der ITF und der 27. Jänner als EU-weiter Holocaust-Gedenktag

Die „Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance, and Research“ (ITF, heute „International Holocaust Remembrance Alliance“, IHRA³⁰⁰) als „institutionelle[s] Pendant zur politischen Transnationalisierung der Holocaust-Erinnerung“³⁰¹ wurde auf Initiative des sozialdemokratischen schwedischen Premierministers Göran Persson mit Unterstützung des britischen Premierministers Tony Blair (Labour Party) und des demokratischen US-Präsidenten Bill Clinton im Mai 1998 gegründet.³⁰² Dieses Policy-Netzwerk, dass sich aus rd. 150 Fachleuten und MinisterialbeamtInnen zusammensetzt, wurde zum „Transmissionsriemen der Europäisierung und Transnationalisierung des Gedenkens“.³⁰³

Dabei ist bemerkenswert, dass mit Schweden, so Jens Kroh,

„ausgerechnet ein Staat diese Kooperation auf internationaler Ebene anregte, der mit dem Massenmord allenfalls indirekt in Verbindung zu bringen war und in dessen

²⁹⁷ Diner, Gegenläufige Gedächtnisse, 107.

²⁹⁸ Köhr, Die vielen Gesichter des Holocaust, 20.

²⁹⁹ Ebd., 21.

³⁰⁰ Diese im Jahr 2013 erfolgte Umbenennung erfolgte, so der österreichische Ko-Delegationsleiter Thomas Baier, aufgrund einer „Unzufriedenheit darüber, dass die Abkürzung ITF“ keinen Bezug zum Holocaust enthielt sowie über die Schwierigkeiten bei der Öffentlichkeitsarbeit, da „ITF im Google-Suchmechanismus zu keinem auf die Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance, and Research verweisenden Treffer führt“ – sondern offenbar die International Tennis Federation (ITF) vorreichte.

Thomas Michael Baier, Österreich in der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF). In: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.), Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich. Festschrift für Brigitte Bailer (Wien 2012) 341-352, hier 350.

³⁰¹ Kroh, Erinnerungspolitische Akteur und geschichtspolitisches Netzwerk, 156.

³⁰² Schmid, Europäisierung, 189.

³⁰³ Kroh, Erinnerungspolitische Akteur und geschichtspolitisches Netzwerk, 170.

Erinnerungskultur der Holocaust sowie die historische Verstrickung mit dem Nationalsozialismus bislang keine Rolle gespielt hatte“.³⁰⁴

Kroh geht davon aus, dass die Gründe für das schwedische Engagement primär in den „Holocaust Era Assets“-Debatten der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre und den erforderlichen Restitutionszahlungen an NS-Opfer zu suchen sind,³⁰⁵ fand die ITF-Gründung doch im Kontext der internationalen Auseinandersetzungen über nachrichtenlose Konten bei Schweizer Banken und NS-Raubgold statt. Jan Surmann zeichnet nach, wie der Fall der Sowjetunion und die Vorherrschaft des Westens die Voraussetzungen dafür schufen, die Frage der Restitutionsansprüche osteuropäischer Juden/Jüdinnen neu zu verhandeln. Dabei, analysiert Surmann,

„spielten die Wiedereinführung von Privatbesitz im Zuge des Zusammenbruchs der Staaten des Warschauer Pakts und die generelle Thematisierung von ehemals verstaatlichtem Privateigentum unter dem Schlagwort der ‚property claims‘ eine herausragende Rolle.“³⁰⁶

Verschiedene jüdische Gruppen und die 1992 gegründete World Jewish Restitution Organization als Dachorganisation forcierten die Rückerstattung jüdischer Vermögenswerte in Osteuropa, die von NS-Deutschland geraubt und nach 1945 durch die sozialistischen Staaten vergesellschaftet worden waren. Unterstützt wurden diese Bemühungen zur Restitution durch die damalige US-Regierung und verschiedene US-Akteursgruppen, die im Gegensatz zur Restitutionspolitik der Nachkriegszeit nicht mehr Nationalstaaten als finanziell Anspruchsberechtigte definieren, sondern individuelle Holocaust-Opfer. Dabei wurde das Thema der „property claims“ in Osteuropa mit der Frage der Re-Privatisierung von ehemals staatlichem Vermögen insgesamt verbunden, sodass jüdische Restitutionsforderungen nur einen Teil der Gesamtforderungen aus den USA darstellten. Somit

„war die Unterstützung der jüdischen Forderungen nach Restitution ein zentraler Bestandteil der Durchsetzung einer liberalen, auf Marktwirtschaft basierenden Gesellschaft. Schon bald sprengten jedoch die Rückerstattungsauseinandersetzungen den engen Fokus auf Osteuropa und wurden in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre zu einem internationalen Thema. Sie weiteten sich dabei zur grundsätzlichen Aufarbeitung der Unterlassungen und Verweigerungen nach 1945 aus.“³⁰⁷

In seinem Bericht beklagte der von Präsident Clinton ernannte Sonderbeauftragte für Eigentumsfragen in Osteuropa, der Rechtsanwalt und Diplomat Stuart Eizenstat, im Mai 1997 nicht

³⁰⁴ Ebd.

³⁰⁵ Ebd., 157.

³⁰⁶ Jan Surmann, Zwischen Restitution und Erinnerung. Die US-Restitutionspolitik am Ende des 20. Jahrhunderts und die Auflösung der „Tripartite Gold Commission“. In: *Eckel, Moisel* (Hg.Innen), Universalisierung des Holocaust?, 135-155, hier 136.

³⁰⁷ Ebd., 137.

nur das Verhalten der Schweiz, sondern auch jenes weiterer neutraler Staaten, darunter Schweden. Das kurz darauf erfolgte Ersuchen, der schwedische Botschafter in den USA solle die schwedische Geschichtsbetrachtung vor dem US-Senat erläutern, mag den außenpolitischen Handlungsbedarf der schwedischen Regierung weiter erhöht haben.³⁰⁸

Im Juni 1997, nur rund einen Monat nach der Veröffentlichung des „Eizenstat-Berichts“, kündigte Premierminister Persson im schwedischen Reichstag eine Informationskampagne zum Thema Holocaust an. Er präsentierte einen breit angelegten geschichtspolitischen Maßnahmenkatalog unter dem Namen „Lebendige Geschichte“ („Levande Historia“), welcher Gedenkveranstaltungen, die Einführung eines Holocaust-Gedenktags am 27. Jänner, die Publikation von Informationsmaterialien zur Geschichte der Shoah, bildungspolitische Maßnahmen sowie den Aufbau und die Finanzierung universitärer und anderer wissenschaftlicher Institute beinhaltete.³⁰⁹ Bereits ein halbes Jahr nach dem Beginn der Kampagne – mit der auch innenpolitische Ziele verfolgt wurden³¹⁰ – war Persson um eine internationale Ausweitung bemüht und lud mit Tony Blair und Bill Clinton gerade Vertreter der beiden Gastgeberländer der Konferenzen zu Restitutionsfragen³¹¹ zu gemeinsamen Bemühungen im Bereich der Holocaust Education ein (die beiden letzteren waren schließlich nicht persönlich anwesend)³¹². So fand im Mai 1998 das „Stockholm Meeting on the Holocaust“ statt, aus der die ITF hervorging. TeilnehmerInnen waren neben Delegationen aus Schweden, den USA und Großbritannien auch der Leiter des International Centre for Holocaust Studies in Yad Vashem, Yehuda Bauer, sowie der Direktor des Jerusalemer Simon-Wiesenthal-Zentrums, Ephraim Zuroff. Während Zuroff nicht mehr zu weiteren Zusammenkünften eingeladen wurde – aufgrund seiner in den Beratungen geäußerten Kritik an der Weigerung Schwedens, im Land befindliche NS-Kriegsverbrecher justiziell zu verfolgen, wie Zuroff selbst implizierte³¹³ –, avancierte Bauer schließlich zum Wissenschaftlichen Berater der ITF.

Das „eigentliche Schlüsselereignis für die Entwicklung der ITF“ wurde allerdings die Stockholmer „Holocaust-Konferenz“ eineinhalb Jahre später, im Jänner 2000. Auf dem „International Forum on

³⁰⁸ Jan *Selling*, Between History and Politics: the Swedish Living History project as discursive formation. In: *Scandinavian Journal of History* 36/5 (2011) 555-569, hier 557.

³⁰⁹ Ebd.

³¹⁰ Mit dieser bildungspolitischen Initiative sollte der Holocaust zum Ausgangspunkt für den Kampf gegen Rassismus und Neonazismus werden, da seit Beginn der 1990er-Jahre die Zahl rechtsextremer und neonazistischer Gewalttaten in Schweden stark gestiegen war sowie der Wissensstand schwedischer SchülerInnen über den Holocaust als defizitär eingeschätzt wurde.

Kroh, Erinnerungskultureller Akteur und geschichtspolitisches Netzwerk, 159.

³¹¹ Es waren dies die Londoner Konferenz über Nazi-Raubgold im Dezember 1997 sowie die Washingtoner Konferenz über geraubte jüdische Vermögenswerte im November/Dezember 1998.

³¹² *Surmann*, Von der Restitution zur Erinnerung, 234.

³¹³ Ephraim *Zuroff*, Sweden's Refusal to Prosecute Nazi War Criminals: 1986-2002. In: *Jewish Political Studies Review* 14 (2002) 85-117.

the Holocaust“ nahmen erstmals hochrangige staatliche RepräsentantInnen aus einer Vielzahl westlicher und weiterer Länder an einer Konferenz zum Thema Holocaust teil – neben den drei Gründerstaaten etwa auch Deutschland, Israel, Australien und Uruguay –, ebenso wie renommierte WissenschaftlerInnen, GedenkstättenmitarbeiterInnen und ZeitzeugInnen aus insgesamt 46 Ländern.³¹⁴ Als Ergebnis der Konferenz wurde die „Stockholm-Deklaration“ verabschiedet, welche als Gründungsdokument der ITF angesehen werden kann.³¹⁵ Mitgliedsstaaten müssen sich zur Einhaltung der in der Deklaration festgehaltenen Bestimmungen verpflichten, bei Verstößen „kommt es regelmäßig zu direkten Interventionen des ITF-Vorsitzes bei der betreffenden Regierung.“³¹⁶ Hierin wird die universelle Bedeutung der Shoah betont, welche „für immer in unserem kollektiven Gedächtnis verankert bleiben“ müsse.³¹⁷ Daher sei es das Ziel, Bildungsmaßnahmen zu setzen, um zukünftigen Generationen die Ursachen für die Shoah begreifbar machen und über deren Konsequenzen reflektieren zu können. Bildung und Gedenken wird eine zentrale Bedeutung beigemessen, um „Völkermord, ethnischer Säuberung, Rassismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit“ zu bekämpfen.³¹⁸

Die ITF wurde – aus Sicht ihrer ProtagonistInnen – eine Erfolgsgeschichte: Einerseits für Schweden, dessen Bemühungen außenpolitisch von Erfolg gekrönt waren und etwa von Eizenstat öffentlich Anerkennung erfuhren.³¹⁹ Auch die US-Außenministerin Madeline Albright, die erstmals in der Öffentlichkeit über ihre ermordeten jüdischen Vorfahren sprach, warb für einen Beitritt.³²⁰ Weiters erreichte die Organisation mit ihrer Erklärung eine beachtliche internationale Resonanz und wurde zu einem der bedeutendsten transnationalen geschichtspolitischen Akteure. Sie umfasst mittlerweile 34 Mitglieds- sowie sieben Beobachterstaaten, darunter beinahe sämtliche Länder der EU (mit Ausnahme von Malta und Zypern) bzw. Europas – mit Russland als bedeutendster Ausnahme.³²¹ Über Europa hinaus sind etwa die USA, Israel, Australien und Argentinien Mitglieder

³¹⁴ Eckel, Moisel, Einleitung, 9.

³¹⁵ *International Holocaust Remembrance Alliance*, Stockholm Declaration, Jänner 2000, online unter: <https://www.holocaustremembrance.com/about-us/stockholm-declaration> (17.12.2020).

³¹⁶ Baier, Österreich in der ITF, 342.

³¹⁷ *International Holocaust Remembrance Alliance*, Stockholm Declaration, Jänner 2000, online unter: <https://www.holocaustremembrance.com/about-us/stockholm-declaration> (17.12.2020).

³¹⁸ Ebd.

³¹⁹ Stuart Eizenstat, Task Force on Holocaust Education, Remembrance and Research, 30. November – 3. Dezember 1998. In: J. D. Bindenagel, *U.S. Department of State* (Hg.), *Washington Conference on Holocaust-Era Assets. Proceedings* (Washington 1999) 829-844, hier 829f.

³²⁰ Madeleine K. Albright, Keynote Address, 1. Dezember 1998. Zit. nach: Kroh, *Erinnerungskultureller Akteur und geschichtspolitisches Netzwerk*, 159.

³²¹ Außer Russland sind die folgenden europäischen Länder nicht mit der IHRA assoziiert: Belarus, Island, Kosovo, Liechtenstein, Malta, Montenegro, die Ukraine sowie Zypern. *International Holocaust Remembrance Alliance, Countries & Membership*, online unter <https://www.holocaustremembrance.com/about-us/countries-membership> (17.12.2020).

des Netzwerks (Stand: Dezember 2020).³²² Österreich wurde im Jahr 2001 zum Vollmitglied,³²³ nachdem 1999 um Mitgliedschaft angesucht wurde. Die Leitung der österreichischen Delegation obliegt der Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich, gegenwärtig Hannah Lessing, sowie dem Außenministerium, gegenwärtig vertreten durch Thomas Michael Baier.³²⁴

Das Stockholmer Forum bildete insbesondere auf europäischer Ebene „die entscheidende Wegmarke für den Expansionsschub des Auschwitz-Gedenkens.“³²⁵ Bereits kurze Zeit nach der Gründung der ITF lässt sich eine deutliche Verschiebung von Entschädigungsfragen hin zu symbolischen Erinnerungsakten und Bildungspolitik (Holocaust Education) erkennen. Im März 2000, wenige Wochen nach dem Stockholm-Forum, forderte das Europäische Parlament (EP) entsprechend der Stockholm-Deklaration seine Mitgliedsstaaten dazu auf, den 27. Januar als ‚Shoah‘-Gedenktag einzuführen – ebenso wie den 9. November als internationalen „Tag gegen Faschismus und Antisemitismus“.³²⁶ Ein Aufruf, der, so Schmid, auch von den diplomatischen Auseinandersetzungen zwischen einzelnen EU-Staaten und Österreich aufgrund der Regierungsbeteiligung der rechtsextremen FPÖ beeinflusst war.³²⁷ Insbesondere Haider's NS-verherrlichende Aussagen (etwa jene zur „ordentliche[n] Beschäftigungspolitik im Dritten Reich“³²⁸) waren ein zu offensichtlicher Affront gegen den (zum Zeitpunkt der schwarz-blauen Koalition vergleichsweise neu gefundenen) EU-Wertekatalog. Die diplomatischen Reaktionen auf die FPÖ-Regierungsbeteiligung stellten insofern, so Diner, einen „Schutzreflex Europas“ dar.³²⁹

Wenngleich außenpolitische Interessen auch bei anderen Staaten als (Mit-)Grund für einen ITF/IHRA-Beitritt vermutet werden können, ist das Interesse der mittel- und osteuropäischen Staaten an einer Erneuerung seiner geschichtspolitischen Maßnahmen im Allgemeinen und an einem ITF-Beitritt im Besonderen, so analysiert Radonić, „vor dem Hintergrund der

³²² Ebd.

³²³ *International Holocaust Remembrance Alliance, Countries & Membership, Austria*, online unter: <https://www.holocaustremembrance.com/member-countries/austria> (17.12.2020).

³²⁴ Ebd.; Lessing, „... die Saat einer besseren Zukunft in den Boden einer bitteren Vergangenheit zu streuen...“, 152.

³²⁵ Schmid, *Europäisierung des Auschwitzgedenkens?*, 189.

³²⁶ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16.3.2000 (Dok. A5/0049/2000).

³²⁷ Schmid, *Europäisierung des Auschwitzgedenkens?*, 189.

³²⁸ Im Rahmen einer Debatte im Kärntner Landtag zu Arbeitsmarktpolitik Mitte 1991 trat Haider für eine Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen für Arbeitslose ein, was den SPÖ-Landtagsabgeordneten Gerhard Hausenblas zum Zwischenruf veranlasste: „Was Sie fordern, hat es schon gegeben, aber im Dritten Reich!“, worauf Haider antwortete: „Nein, das hat es im Dritten Reich nicht gegeben, weil im Dritten Reich haben sie ordentliche Beschäftigungspolitik gemacht, was nicht einmal Ihre Regierung in Wien zusammenbringt, das muß man auch einmal sagen.“ Brigitte Bailer, „Ideologische Mißgeburt“ oder „ordentliche Beschäftigungspolitik“. Rechtspopulistische Skandale. In: Michael Gehler, Hubert Sickinger (Hg.), *Politische Affären und Skandale in Österreich: Von Mayerling bis Waldheim* (Innsbruck u.a. 2007) 666-678, hier 673.

³²⁹ Dan Diner, *Haider und der Schutzreflex Europas*. In: *Die Welt*, 26.2.2000, online unter: <https://www.welt.de/print-welt/article504303/Haider-und-der-Schutzreflex-Europas.html> (5.9.2020).

bevorstehenden NATO- und EU-Osterweiterung zu sehen“.³³⁰ Mit Ausnahme Polens, das bereits 1999 ITF-Vollmitglied wurde, ist ein Großteil der osteuropäischen Staaten nur wenige Jahre vor ihrem EU-Beitritt auch der ITF beigetreten.³³¹

Wie eine spätere Aussage des „Special Envoy for Holocaust Issues“, Randolph Bell, des Leiters einer 1999 im US-Außenministerium eingerichteten Dienststelle zur Implementierung US-amerikanischer Restitutionspolitik für Holocaust-Opfer und deren Nachkommen³³², angibt, wurde ein ITF-Beitritt für eine NATO-Mitgliedschaft zumindest von den USA explizit vorausgesetzt. Bei einer Pressekonferenz am 8. Mai 2003 in Washington wies Bell die JournalistInnen auf die Bedeutung des bevorstehenden ITF-Meetings für die US-Außenpolitik hin:

„We wanted to call your attention to the plenary meeting of our Task Force meeting next week because it's part and parcel of the creation of a community of values in the Euro-Atlantic world. [...] When I say creation of a community of values, we have in each of the seven NATO candidate-countries and in Central and Eastern Europe, more broadly, made clear that when you do business in an institution like NATO, you do it by appealing to the cooperation of your friends and allies on the basis of shared goals and values. And we have stressed that this is a practical, as well as a moral issue.“³³³

So konnte die ITF schnell an Mitgliedsstaaten gewinnen. Sie ist „sowohl Ausdruck als auch Motor der politischen Transnationalisierung der Holocaust-Erinnerung.“³³⁴ Damit kann die Europäisierung des Gedenkens, so Eckel/Moisel, als ein Top-down-Prozess verstanden werden,³³⁵ welcher von trans- bzw. supranationalen Organisationen wie dem Europäischen Parlament und insbesondere der ITF vorangetrieben wird, aber auch im Zeichen aktiver Beteiligung der europäischen Nationalstaaten steht – was angesichts der institutionellen Stärke der Nationalstaaten innerhalb der EU kaum anders möglich wäre. Nichtsdestoweniger scheinen Untersuchungen möglicher Bottom-up-Prozesse bei der Herausbildung der Europäisierung noch nicht vorzuliegen, wodurch zu möglichen Einflüssen etwa zivilgesellschaftlicher AkteurInnen oder von Interessensgruppen kaum Aussagen getroffen werden können. Dasselbe scheint für die Frage nach dem Verhältnis dieser (auch) von staatlicher und europäischer Seite implementierten Europäisierung des Gedenkens zu mentalitätsgeschichtlichen Veränderungen zu gelten. Inwiefern

³³⁰ Radonić, Krieg um die Erinnerung, 59.

³³¹ Litauen 2002, Ungarn 2002, Tschechien 2002, Lettland 2004, Rumänien 2004, Kroatien 2005, Slowakei 2005, Estland 2007, Slowenien 2011;

International Holocaust Remembrance Alliance, Countries & Membership, online unter: <https://www.holocaustremembrance.com/about-us/countries-membership> (17.12.2020).

³³² Office of the Special Envoy for Holocaust Issues. Bureau of European and Eurasian Affairs. U.S. Department of State, Our Mission, online unter: <https://www.state.gov/bureaus-offices/under-secretary-for-political-affairs/bureau-of-european-and-eurasian-affairs/office-of-the-special-envoy-for-holocaust-issues/> (5.12.2020).

³³³ Zit. nach: Kroh, Erinnerungskultureller Akteur und geschichtspolitisches Netzwerk, 163.

³³⁴ Ebd., 173.

³³⁵ Eckel, Moisel, Einleitung, 19.

also Prozesse geschichtspolitischer Europäisierung auf (politische) Eliten beschränkt sind, scheint ein Forschungsdesiderat zu sein.

Wesentlich bedingt durch die Aktivitäten der ITF und vor dem Hintergrund nationaler Bemühungen wurde mit dem 27. Jänner ein EU-weiter Gedenktag etabliert. Hatten vor der ITF-Gründung lediglich einzelne Staaten diesen Tag als nationalen Gedenktag zur Erinnerung an die Opfer der Shoah eingeführt, wie etwa Deutschland (seit 1996, als „Holocaust Memorial Day“, HMD) sowie Schweden (auf Initiative Perssons, siehe oben), folgten ab dem Jahr 2000 eine Reihe weiterer Staaten der ITF-Empfehlung, den 27. Jänner zum Gedenktag zu erklären, wie etwa Dänemark (seit 2003, „Auschwitz-dag“) und Italien (seit 2001, „Giorno della Memoria“)³³⁶ und Österreich, wo der 27. Januar im Gefolge der Entscheidung der Europarats-Bildungsminister von 2002 eingeführt wurde.

Dabei kommt dem 27. Jänner insbesondere in Deutschland und Großbritannien eine hohe Bedeutung zu, wobei in Großbritannien dessen Universalisierung besonders stark hervortritt. Der von Tony Blair im Januar 2000, wenige Tage nach Eröffnung des Londoner Strafprozesses gegen den Auschwitz-Leugner David Irving und kurz vor Eröffnung des Stockholmer Holocaust-Forums, deklarierte HMD soll neben der Shoah auch an eine Reihe von Völkermorden erinnern. Auf der offiziellen vom Ministry of Housing, Communities & Local Government finanzierten Webseite zum HMD wird dessen Einführung wie folgt begründet: Der HMD

„takes place on 27 January each year and is a time to remember the millions of people murdered during the Holocaust, under Nazi Persecution and in the genocides which followed in Cambodia, Rwanda, Bosnia and Darfur [...] We're fortunate here in the UK; we are not at immediate risk of genocide. However, discrimination has not ended, nor has the use of the language of hatred or exclusion. There is still much to do to create a safer future and HMD is an opportunity to start this process.“³³⁷

Diese Universalisierung, verschärft durch die Kolonialgeschichte des Landes, steht im Kontext der historischen Situation Großbritanniens im Zweiten Weltkrieg als Siegerstaat, der nicht von Nazi-Deutschland besetzt war, sodass weder Kollaboration stattfinden konnte noch die Deportation von Juden/Jüdinnen.³³⁸

Neben Großbritannien und Deutschland handelt es sich in den meisten anderen europäischen Staaten jedoch um einen „sekundären Teil der Erinnerungskultur“.³³⁹ Häufig wird neben dem 27. Jänner noch ein weiterer Gedenktag begangen, wie in Österreich der 5. Mai, dem Tag der Befreiung

³³⁶ Schmid, *Europäisierung des Auschwitzgedenkens?*, 183ff.

³³⁷ Holocaust Memorial Day Trust: Why mark HMD?, online unter: <https://www.hmd.org.uk/what-is-holocaust-memorial-day/why-mark-hmd/> (17.12.2020).

³³⁸ Schmid, *Europäisierung des Auschwitzgedenkens?*, 194.

³³⁹ Ebd., 201.

des Konzentrationslagers Mauthausen-Gusen, als „Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus“ (siehe Kapitel 5.4.1 zum Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus).

Wenngleich von einer weltweiten Anerkennung der Shoah keine Rede sein kann, wie allein die staatlich betriebene Holocaustleugnung in einer Reihe islamischer Staaten, insbesondere dem Iran,³⁴⁰ zeigt, hat der 27. Jänner als Shoah-Gedenktag mittlerweile auch eine weltpolitische Dimension erhalten, nachdem die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2005 diesen Tag zum „International Day of Commemoration in memory of the victims of the Holocaust“ bestimmte. In der entsprechenden Resolution werden die UN-Mitgliedsstaaten – und damit beinahe sämtliche Staaten – dazu aufgerufen,

„to develop educational programmes that will inculcate future generations with the lessons of the Holocaust in order to help to prevent future acts of genocide, and in this context commends the Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research.“³⁴¹

3.3 Der 23. August und das (Wieder-)Erstarken der Totalitarismusthese in Europa

Hatte das Europäische Parlament noch 1993 bei der einstimmig verabschiedeten Entschließung über die Bewahrung der historischen Orte der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtungspolitik ausdrücklich die „Ablehnung jeder willkürlichen Verquickung zwischen der Realität der nationalsozialistischen Lager und ihrer etwaigen Nutzung nach dem Krieg“³⁴² zum Ausdruck gebracht, können seit einigen Jahren anhaltende Bemühungen innerhalb der EU festgestellt werden, (auch) das Gedenken an die Opfer sowjetischer Verfolgung ins Zentrum zu setzen. Derartige Bemühungen wurden zuletzt markiert durch eine Entschließung des Europäischen Parlaments „zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas“, die im September 2019³⁴³ mit großer Mehrheit angenommen wurde – einzig die Linksfraktion im Europäischen Parlament (GUE/NGL, heute: The Left in the European Parliament) versagte dieser

³⁴⁰ Stephan Grigat, Von der Delegitimierung zum eliminatorischen Antisemitismus. Holocaustleugnung im Iran seit 9/11, Vernichtungsdrohungen gegen Israel und die regionale Expansion des Ajatollah-Regimes. In: Samuel Salzborn (Hg.), Antisemitismus seit 9/11: Ereignisse, Debatten, Kontroversen (Baden-Baden 2019) 327-344.

³⁴¹ Vereinte Nationen, Resolution adopted by the General Assembly. 60/7. Holocaust remembrance, 1. November 2005 (A/RES/60/7), online unter: <https://www.un.org/en/holocaustremembrance/docs/res607.shtml> (7.12.2020).

³⁴² Entschließung zum europäischen und internationalen Schutz der Stätten der von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslager als historische Mahnmale, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, 15.3.1993, online unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:51993IP0208&from=DE> (15.12.2020).

³⁴³ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. September 2019 zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas (2019/2819(RSP)), online unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0021_DE.html (17.12.2020).

Resolution geschlossen ihre Zustimmung.³⁴⁴ Der 23. August soll dabei an den Jahrestag des Molotow-Ribbentrop-Pakts („Hitler-Stalin-Pakt“) 1939 erinnern,

„womit die beiden totalitären Regime Europa und die Hoheitsgebiete unabhängiger Staaten untereinander aufteilten [...] [und] der Zweite Weltkrieg, der verheerendste Krieg in der Geschichte Europas, als unmittelbare Folge“

dieses Übereinkommens ausgebrochen wäre, so der Resolutionstext. Die „europäische Integration“ sei „von Beginn an eine Reaktion auf das Leid“ gewesen, welches

„durch zwei Weltkriege und die Tyrannei des Nationalsozialismus verursacht wurde, die zum Holocaust sowie zur Ausbreitung totalitärer und undemokratischer kommunistischer Regime in Mittel- und Osteuropa führten“.³⁴⁵

Diese jüngste Resolution des Europäischen Parlaments im Sinne einer Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Kommunismus kann auf eine Reihe von Vorläufern aufbauen, etwa einer durch die (konservativ geführte) tschechische Regierung Mitte 2008 organisierten Konferenz, im Rahmen derer – in offensichtlicher Anlehnung an die Stockholm-Deklaration – die „Prague Declaration on European Conscience and Communism“ verabschiedet wurde. Dieses Dokument, in dem bereits die Einführung des 23. August als „a day of remembrance of the victims of both Nazi and Communist totalitarian regimes, in the same way Europe remembers the victims of the Holocaust on January 27th“ gefordert wird, wurde neben Historikern, Journalisten und einer Reihe namhafter tschechischer PolitikerInnen (unter anderem Václav Havel) auch vom späteren deutschen Bundespräsidenten Joachim Gauck unterzeichnet.³⁴⁶ Weiters wurde im Rahmen der ebenfalls mit großer Zustimmung im April 2009 verabschiedeten³⁴⁷ „Entschließung des Europäischen Parlaments zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus“ gefordert, den 23. August zum „Gedenktag für die Opfer aller totalitärer und autoritärer Regime“ zu erklären, nachdem das EP bereits im

³⁴⁴ Darüber hinaus auch beinahe sämtliche griechische MEPs jedweder Fraktion, der bulgarischen SozialdemokratInnen sowie die französischen Grünen. Auf der rechten Seite des politischen Spektrums stimmten die Abgeordneten der Alternative für Deutschland (AfD), der Movimento 5 Stelle (M5S) sowie der Brexit Party nicht zu.

Mit Ausnahme von Monika Vana (Die Grünen), die ihr Stimmverhalten im Nachhinein berichtigte und sich schließlich enthielt, haben sämtliche österreichische EU-Abgeordnete für diesen Antrag gestimmt.

Protokoll Ergebnis der namentlichen Abstimmungen, 19.9.2019, RC-B9-0097/2019 – Entschließung, online unter https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/PV-9-2019-09-19-RCV_DE.pdf (19.12.2020).

³⁴⁵ Ebd.

³⁴⁶ Prague Declaration on European Conscience and Communism, 3. Juni 2008, online unter: <https://www.pragedeclaration.eu/> (4.1.2021).

³⁴⁷ Beinahe alle Abgeordneten der GUE/NGL versagten ihre Zustimmung, ebenso ein großer Teil der griechischen Abgeordneten jedweder Fraktion, ebenso wie die rechtsgerichtete Independence/Democracy-Fraktion, in der insbesondere die britische UKIP (UK Independence Party) dominierte.

Protokoll Ergebnis der namentlichen Abstimmungen, 2.4.2009, RC-B6-0165/2009 – Entschließung.

September 2008 eine Erklärung „zur Ausrufung des 23. August zum Europäischen Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus“ verabschiedet hatte, mit dem Ziel

„das Gedenken an die Opfer von Massendeportation und -vernichtung aufrechtzuerhalten und somit Demokratie zu stärken sowie Frieden und Stabilität auf unserem Kontinent zu fördern“.³⁴⁸

Ähnliche Beschlüsse wurden von der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) gefällt. Ausgehend von der Beschlusslage im EP brachten die (konservativ-liberale) Regierung Litauens und die (sozialdemokratisch geführte) Regierung Sloweniens im Juli 2009 die „Resolution über die Wiedervereinigung des geteilten Europa“ ein. Hierin heißt es, Europa habe im 20. Jahrhundert

„zwei große totalitäre Regime, das nationalsozialistische und das stalinistische, erlebt, die Völkermord, Verletzungen der Menschenrechte und Freiheiten, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit brachten.“³⁴⁹

In den letzten 15 Jahren wurde damit die bis dahin hegemoniale EU-Geschichtspolitik zunehmend herausgefordert, initiiert von osteuropäischen Staaten, jedoch mit weitgehender Zustimmung insbesondere konservativer politischer Kräfte in allen Teilen Europas.

3.4 Ursachen und Funktionen der Europäisierung des Gedenkens

Analog zu staatlichen geschichtspolitischen Maßnahmen haben auch jene von trans- und supranationalen Organisationen wie der Europäischen Union nicht zuletzt die Funktion der Legitimation und der Vermittlung einer spezifischen Identität. Doch während Nationalismus „auf eine Gefühlsseite“ aufbauen muss, um wirkmächtig zu werden – „Ein ‚Zollverein‘ ist kein Vaterland“³⁵⁰, wie der französische Religionswissenschaftler Ernest Renan in seiner Untersuchung zum Wesen der Nation 1882 formulierte. Für die EU steht dies vor dem Hintergrund der strukturellen Schwäche ihrer Organe gegenüber den Kompetenzen der Nationalstaaten sowie relevanter anti-EU Bestrebungen, wie nicht zuletzt der Austritt Großbritanniens deutlich machte, was identitätspolitische Maßnahmen umso drängender werden lässt. Den Desintegrationsbestrebungen insbesondere rechter (und in Großbritannien auch konservativer)

³⁴⁸ Erklärung des Europäischen Parlaments zur Ausrufung des 23. August zum Europäischen Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus, 23.9.2008, online unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52008IP0439&from=DE> (4.1.2021).

³⁴⁹ Resolution on Divided Europe Reunited: Promoting Human Rights and Civil Liberties in the OSCE Region in the 21st Century. Vilnius Declaration of the OSCE Parliamentary Assembly and Resolutions adopted at the Eighteenth Annual Session, 46-47, online unter: https://web.archive.org/web/20100111155028/http://www.oscepa.org/images/stories/documents/activities/1.Annual%20Session/2009_Vilnius/Final_Vilnius_Declaration_ENG.pdf (4.12.2020).

³⁵⁰ Ernest Renan, Was ist eine Nation? In: Michael Jeismann, Henning Ritter (Hg.), Grenzfälle. Über alten und neuen Nationalismus (Leipzig 1993) 290-311, hier 306.

Parteien steht die Notwendigkeit enger politischer Abstimmung der Staaten der EU gegenüber, um effektiv als Wirtschafts- und Währungsunion agieren zu können – eine Abstimmung, die umso leichter fallen dürfte, je stärker sie mit gemeinsamen, über partikulare einzelstaatliche Interessen hinausgehenden Werten grundiert ist. Auf der Suche „nach einem neuen verbindlichen und verbindenden Wertesystem wird nach einer Erfahrung gegriffen“, die – wenn auch in unterschiedlicher Form – ganz Europa betrifft, so Étienne François.³⁵¹ Der ehemalige Leiter der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Volkhard Knigge, betont in diesem Zusammenhang, dass das Gedenken an den Nationalsozialismus in der öffentlichen Wahrnehmung häufig völlig ungeachtet seiner tatsächlichen Intentionen „mit einer besonderen Dignität und moralischen Autorität“ ausgestattet ist,³⁵² was dessen Eignung als Legitimation vergrößern dürfte. Bei der Europäisierung des Gedenkens scheint sich die Orientierung nicht primär aus einer Utopie oder aus Entwürfen für eine „bessere Welt“ zu speisen, sondern rückwärtsgewandt aus der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts.³⁵³ Damit korrespondiert der von Uhl festgestellte Bedeutungsgewinn (nationaler) historischer Museen. Wirkten diese nach 1945 noch „zunehmend verstaubt und anachronistisch“, denn „Zukunft und Fortschritt waren die Leitmotive der von Aufbruchsstimmung geprägten Nachkriegsjahrzehnte“, änderte sich dies mit dem „Schwinden der Fortschrittseuphorie“, sodass „die Kategorie Vergangenheit als wesentlicher Bezugspunkt gesellschaftlicher Selbstvergewisserung wieder in den Fokus“ rückte.³⁵⁴

Die bestehenden gesellschaftlichen Maßnahmen scheinen jedoch einer Überwindung der Ost-West-Spaltung der EU nicht förderlich zu sein.³⁵⁵ So geht etwa Uhl davon aus, dass etwa der vom EU-Parlament eingeführte Gedenktag am 23. August „die Gräben zwischen einer westeuropäischen und der postkommunistischen Erinnerungskultur“ weiter vertiefen würde, da der neue Gedenktag nicht als Ergänzung zum 27. Jänner zu verstehen ist, sondern als dessen Antithese.³⁵⁶ Dabei könnte sich mit dem „Totalitarismus“ ein neuer Konsens herausbilden, welcher politisch vergleichsweise wenig umstritten ist und lediglich durch die (seit der EU-Osterweiterung deutlich geschwächte) Linke im

³⁵¹ Siehe etwa: Étienne François, Meistererzählungen und Dammbrüche – die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg zwischen Universalisierung und Nationalisierung. In: Monika Flacke (Hg.in), *Mythen der Nationen. Ein europäisches Panorama. Begleitband zur Ausstellung*, Bd. 1 (Berlin 1998) 13-28.

³⁵² Volkhard Knigge, Europäische Erinnerungskultur. Identitätspolitik oder kritisch-kommunikative historische Selbstvergewisserung. In: *Kulturpolitische Gesellschaft e.V.* (Hg.in), *kultur.macht.europa europa.macht.kultur. Begründungen und Perspektiven europäischer Kulturpolitik* (Edition Umbruch, Texte zur Kulturpolitik 23, Bonn 2008) 150-161, hier 151f.

³⁵³ Heidmarie Uhl, Jede Gegenwart schafft sich ihre Vergangenheit neu. Die Transformation des kulturellen Gedächtnisses. In: Xing (Themenheft „Erinnern und Vergessen“) 2 (2005) 26-29, hier 27.

³⁵⁴ Heidmarie Uhl, „Museums as Engines of Identity“: Vienna around 1900 and Exhibitionary Cultures in Vienna – A Comment. In: *Austrian History Yearbook* 46 (2015) 97-105.

³⁵⁵ Radonić, *Krieg um die Erinnerung*, 60.

³⁵⁶ Heidmarie Uhl, *Konkurrierende Erinnerungskulturen in Europa*, 174.

Europäischen Parlament sowie von NS-Opferverbänden wie der FIR (Fédération Internationale des Résistants. Association Antifasciste, FIR, Internationale Förderation der Widerstandskämpfer. Bund der Antifaschisten) herausgefordert wird. Letztere bezeichnete etwa die jüngste geschichtspolitische Resolution des EP 2019 als „Rückkehr in die Ideologie des Kalten Krieges“ und als „historisch falsch“.³⁵⁷

Die Entkontextualisierung der Shoah fungiert darüber hinaus als Legitimation nicht nur der Europäischen Union wie auch der NATO, sondern auch vielfältiger politischer wie militärischer Maßnahmen (insbesondere) westlicher Staaten, womit besonders umstrittene Entscheidungen – wie der Beginn eines Krieges – legitimiert werden können: Zur Begründung der Notwendigkeit eines Luftkrieges der NATO gegen Serbien 1999 bediente sich etwa Bill Clinton mehrfach NS- und Hitler-Analogien³⁵⁸, ähnlich Tony Blair,³⁵⁹ wie auch in Deutschland, besonders prominent durch den damaligen Außenminister Joschka Fischer (Die Grünen) die Lehren aus der Shoah als Legitimation für eine deutsche Militärintervention in Serbien (im Rahmen von NATO-Kampfeinsätzen) herangezogen wurden³⁶⁰ – nachdem der Verweis auf den Nationalsozialismus und den Zweiten Weltkrieg bislang als Begründung gegen deutsche Militärinterventionen gedient hatte. Kaum eine Kriegshandlung westlicher Staaten scheint seitdem ohne NS-Vergleiche auszukommen: Für den damaligen Außenminister John Kerry war der syrische Diktator Bashar al-Assad wie „Adolf Hitler and Saddam Hussein“³⁶¹, für den damaligen US-Präsidenten George Bush Sr. kommt im Vergleich Hitler gar besser weg als Hussein.³⁶² Auch der damalige tschechische Präsident Václav Havel setzte den Irak unter Hussein mit Hitler-Deutschland gleich.³⁶³ Für Boris Johnson (Conservative and Unionist Party) weist gar die Politik der EU Ähnlichkeiten mit den Bestrebungen

³⁵⁷ FIR, A bad message from the European Parliament, 23.9.2019, online unter: <https://www.fir.at/en/2019/09/23/english-a-bad-message-from-the-european-parliament/> (4.1.2021).

³⁵⁸ Timothy Garton Ash, The new Adolf Hitler? In: CNN All Politics, 29.3.1999, online unter: <https://edition.cnn.com/ALLPOLITICS/time/1999/03/29/hitler.html> (4.1.2021).

³⁵⁹ Blair Linkens Saddam to Hitler. In: CNN International 1.3.2003, online unter: <https://edition.cnn.com/2003/WORLD/meast/03/01/sprj.irq.blair/> (4.1.2021).

³⁶⁰ Beispielsweise Reden Joschka Fischers vor dem Deutschen Bundestag am 26. März 1999 oder auf dem Parteitag der Grünen in Bielefeld am 13. Mai 1999.

auszugsweise zit. in: Eckart Conze, Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart (München 2009) 880f.

³⁶¹ Bruce Golding, Assad is like Hitler: Kerry. In: New York Post, 2.9.2013, online unter: <https://nypost.com/2013/09/02/assad-is-like-hitler-kerry/> (4.1.2021).

³⁶² Husseins Vorgangsweise, so der US-Präsident, amerikanische BürgerInnen als „menschliche Schutzschilder“ zu verwenden, sei eine Brutalität, die „I don't believe Adolf Hitler ever participated in.“

Zit. nach: Rita Beamish, Bush: Saddam Worse Than Hitler – Tough Talk In Campaign Swing Follows Sag In Popularity Polls. In: Seattle Times, 1.11.1990, online unter:

<https://archive.seattletimes.com/archive/?date=19901101&slug=1101632> (7.1.2021).

³⁶³ Dagmar Keberlova, Präsident Havel unterstützt einen Angriff auf Irak. In: Radio Prague International, 19.9.2002, online unter: <https://deutsch.radio.cz/president-havel-unterstuetzt-einen-angriff-auf-irak-8066073> (7.12.2020).

Hitlers auf.³⁶⁴ NS-Vergleiche scheinen zum fixen Repertoire politischen Argumentierens geworden zu sein. Dabei lässt sich vermuten, dass mit zunehmender Häufigkeit und Beliebigkeit derartiger Analogien deren Legitimationsfunktion schwinden dürfte.

Die Europäisierung des Gedenkens scheint mit Individualisierung und Pluralisierung (siehe oben) unter den Vorzeichen eines liberalen Gesellschaftsbildes zu stehen. Ein derartiger Wertewandel westlicher Gesellschaften wurde bereits vielfach konstatiert³⁶⁵ und mag im Zusammenhang stehen mit einer Individualisierung im Sinn des ökonomischen Selbst³⁶⁶ sowie einer Pluralisierung im Sinn möglichst „chancengleicher“ Teilhabe am Markt, wie sie zumeist als Kennzeichen neoliberaler Ideologie bzw. postmoderner Gesellschaften gesehen werden.³⁶⁷ Die Europäisierung des Gedenkens stünde dann im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Neoliberalismus in Europa, dem Ende der Systemkonkurrenz – wie es jedenfalls für einen ihrer unmittelbaren Auslöser, nämlich die „Holocaust Era Asset“-Debatten als erwiesen gilt, sowie „großer“ (zukunftsorientierter) „Erzählungen“.

³⁶⁴ Rowena Mason, Tories divided by Boris Johnson's EU-Hitler comparison. In: The Guardian, 16.5.2016, online unter: <https://www.theguardian.com/politics/2016/may/16/tories-divided-by-boris-johnsons-eu-hitler-comparison> (5.1.2021).

³⁶⁵ Siehe etwa: Martin Sabrow, Zeitgeschichte als Ich-Erzählung. In: Radonić, Uhl (Hg.innen), Das Umkämpfte Museum, 27-38, hier 33; Freiheit oder Kapitalismus. Gesellschaft neu denken. Ulrich Beck im Gespräch mit Johannes Willms;

³⁶⁶ Siehe etwa: Ulrich Bröckling, Das Unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform (Frankfurt/M. 2007); Christoph Butterwegge, Globalisierung. Herrschaft des Marktes – Abschied vom Wohlfahrtsstaat? Folgen der neoliberalen Hegemonie für die Krise und Renaissance des Sozialen. In: Kurt Imhof, Thomas Eberle (Hg.), Triumph und Elend des Neoliberalismus (Zürich 2005) 111-126, hier 118.

³⁶⁷ Ilse Lenz, Sabine Evertz, Saida Ressel (Hg.innen), Geschlecht im flexibilisierten Kapitalismus? Neue Ungleichheiten (Geschlecht und Gesellschaft 58, Wiesbaden 2017).

4. Die (fehlenden) Konsequenzen der Mitverantwortungsthese und die Europäisierung des Gedenkens in Österreich

Die im vorliegenden Kapitel beschriebenen Prozesse der Europäisierung des Gedenkens waren der primäre Anstoß für das Ende der Opferthese als Staatsdoktrin sowie die deutliche Ausweitung von Entschädigungs- und Restitutionszahlungen zugunsten von NS-Opfern ab der Mitte der 1990er-Jahre. Dies wurde insbesondere in Form der Einrichtung des Nationalfonds für die Opfer des Nationalsozialismus 1995, des Beschlusses des Kunstrückgabegesetzes 1998 sowie der Etablierung des Versöhnungsfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds 2000/2001 realisiert. Darüber hinaus wurden ab dem Jahr 2000 auf Bundesebene³⁶⁸ eine Reihe gedenkpolitischer Maßnahmen gesetzt.

4.1 Der Nationalfonds der Republik Österreich

Bei der Einrichtung des Nationalfonds wurden, so Lehnguth, „die erstarkenden internationalen Schubkräfte“ deutlich, denn das Thema war erst nach Vranitzkys Eingeständnis der Mitverantwortung Österreichs „dringlich geworden“, infolge dessen verschiedene Staaten, insbesondere Israel, „in unregelmäßigen Abständen nach den materiellen Konsequenzen“ fragten, sodass ab diesem Zeitpunkt „die Frage der Entschädigung sichtbar im Raum“ stand.³⁶⁹ Trotz der zum Zeitpunkt des Eingeständnisses der Mitverantwortung noch massiven Defizite in der Anerkennung von NS-Opfern sowie bei den Restitutions- und Entschädigungszahlungen gab es in den Jahren danach nur minimale materielle Konsequenzen.³⁷⁰

³⁶⁸ Vergangenheitspolitische Maßnahmen auf Landesebene sind nicht Gegenstand dieser Betrachtungen. Wenngleich sich etwa bei der Entstehung des Holocaust-Denkmal am Wiener Judenplatz ein ähnliches Muster wie bei den Maßnahmen des Bundes zeigte: FPÖ und große Teile der ÖVP (mit wenigen Ausnahmen wie dem Kulturstadtrat Peter Marboe, der das Vorhaben frühzeitig befürwortete) übten sich in – unterschiedlich offenen – „Verhinderungsstrategien“, so Lehnguth, während Grüne dieses klar unterstützten wie auch, im Unterschied zur Bundespolitik, die Wiener SPÖ unter Bürgermeister Michael Häupl.

Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 379-396.

³⁶⁹ Ebd., 268.

³⁷⁰ Die gesetzlichen Änderungen nach dem offiziellen Eingeständnis der österreichischen Mitverantwortung zugunsten ehemaliger NS-Opfer lagen zunächst primär in einer Revision des StaatsbürgerInnenschaftsgesetzes sowie des Opferfürsorgegesetzes (beides 1993).

Die Novellierung des StaatsbürgerInnenschaftsgesetzes ermöglichte es erstmals ehemals Vertriebenen, ohne eine Wohnsitzbegründung in Österreich wieder die österreichische StaatsbürgerInnenschaft anzunehmen, sowie ohne nach österreichischem Recht diejenige, die sie in der Zwischenzeit erworben hatten, aufgeben zu müssen. Dabei handelte es sich aus staatlicher Sicht primär um einen symbolischen Akt – finanzielle Konsequenzen waren lediglich dann mit diesen Änderungen verbunden, wenn die Betroffenen Alt- bzw. Neo-ÖsterreicherInnen danach ihren Hauptwohnsitz nach Österreich verlegen und somit auch Anspruch auf etwaige Sozialleistungen in Österreich erwarben. Letzteres kann als nicht relevant angenommen werden: Von 1993 bis zum Jahr 2000 erwarben rd. 1.800 Personen infolge dieser Gesetzesänderung wieder die österreichische StaatsbürgerInnenschaft, jedoch verbanden damit lediglich 43 einen Wohnsitzwechsel nach Österreich.

Hannelore Burger, Harald Wendelin, Vertreibung, Rückkehr und Staatsbürgerschaft. Die Praxis der Vollziehung des Staatsbürgerschaftsrechts an den österreichischen Juden. In: Dieter Kolonovits, *dies.* (Hg.Innen),

Neben anderen Staaten arbeiteten auch eine Reihe von AkteurInnen innerhalb Österreichs darauf hin, die rot-schwarze Bundesregierung dazu zu bewegen, diese Lücken zu schließen. Auf parlamentarischer Ebene waren dies insbesondere die Grünen, die mehrmals auf konkrete Schritte drängten – zuletzt im April 1993 in einer Anfrage „betreffend die unterbliebenen Konsequenzen aus dem Bekenntnis der Bundesregierung über die moralische Mitverantwortung Österreichs an den Greueln des Nationalsozialismus“.³⁷¹ Der Wiener Publizist im Umfeld der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG), Albert Sternfeld, der auch im Verfassen dieser Anfrage beteiligt war,³⁷² hatte bereits jahrelang versucht, Zahlungen zugunsten der ehemaligen ÖsterreicherInnen zu erreichen. Sternfeld schlug 1992 die Schaffung eines Fonds vor, durch den Pauschalzahlungen an die im NS-Regime aus Österreich Vertriebenen geleistet werden sollten.³⁷³ Die Initialzündung zur Einrichtung eines solchen Fonds konnten aber weder Sternfeld noch die IKG setzen, sondern nicht entschädigte ehemaligen Bauern/Bäuerinnen aus dem niederösterreichischen Döllersheim, die insbesondere für den Bau des Truppenübungsplatzes Allentsteig 1938 enteignet worden waren und als Ersatz „arisierte“ Grundstücke erhielten, welche sie im Zuge des Dritten Rückstellungsgesetzes 1947 wieder abtreten mussten, ohne ihrerseits dafür entschädigt worden zu sein.³⁷⁴ Mehrere Betroffene gründeten 1986 den Verein „Freunde der alten Heimat (Verein der ehemaligen Aussiedler des Truppenübungsplatzes Allentsteig)“³⁷⁵, der sich 1991 mit einer Petition an den Petitionsausschuss des Nationalrates wandte.³⁷⁶ Dieser Ausschuss befasste sich abschließend im November 1993 mit der Materie und stellte mehrstimmig fest, dass

„jene Personen, die zur Errichtung des Truppenübungsplatzes Allentsteig aus dem Döllersheimer Ländchen ausgesiedelt und nicht entschädigt wurden, Opfer des

Staatsbürgerschaft und Vertreibung (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 7, Wien/München 2004) 239-501, hier 402.

Die Novellierung des Opferfürsorgegesetzes ermöglichte es einer Reihe marginalisierter Opfergruppen wie Roma und Sinti und Kärntner SlowenInnen, für den Erhalt von Zusatzpensionen anspruchsberechtigt zu werden. Wenngleich es sich dabei um die Beseitigung einer fortgesetzten Diskriminierung in der Entschädigungsgesetzgebung dieser Gruppen handelte, war die Gesamtzahl der neu Anspruchsberechtigten vergleichsweise gering.

³⁷¹ Voggenhuber und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die unterbliebenen Konsequenzen aus dem Bekenntnis der Bundesregierung über die moralische Mitverantwortung Österreichs an den Greueln des Nationalsozialismus (4614/J). In: Stenographisches Protokoll. 114. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XVIII. Gesetzgebungsperiode, 21./22.4.1993, 7.

³⁷² Anton *Pelinka*, Sabine *Mayr* (Hg.Innen), Die Entdeckung der Verantwortung. Die Zweite Republik und die vertriebenen Juden. Eine kommentierte Dokumentation aus dem persönlichen Archiv von Albert Sternfeld (Vergleichende Gesellschaftsgeschichte und politische Ideengeschichte der Neuzeit 10, Wien 1998) 150.

³⁷³ Albert *Sternfeld*, Problem: Entschädigung für (11.3.1938 – 8.5.1945) in Österreich verfolgte und aus Österreich vertriebene Juden – Plan zur Lösung des Problems. In: Ebd., 128-130.

³⁷⁴ *Bailer-Galanda*, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, 162f.

³⁷⁵ Vereinsregistrauszug, Freunde der alten Heimat (Verein der ehemaligen Aussiedler des Truppenübungsplatzes Allentsteig).

³⁷⁶ Einzelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Bürgerinitiative Nr. 8, eingebracht von Herrn Ing. Heinrich Stangl, betr. die bis heute noch nicht entschädigten Aussiedler aus dem sogenannten „Döllersheimer Ländchen“, 1350 d.B., XVIII. Gesetzgebungsperiode.

Nationalsozialismus sind. Es sollen daher Wege gesucht werden, um allen Personen, die Opfer des Nationalsozialismus sind und für das ihnen widerfahrene Leid nicht entschädigt wurden, auf möglichst unbürokratische und menschliche Art und Weise zu helfen.“³⁷⁷

Infolge dessen wurde der „Entschließungsantrag betreffend die Einrichtung eines ‚Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus‘ aus Anlaß des 50. Jahrestages der Zweiten Republik“ eingebracht, durch den die Bundesregierung aufgefordert wurde,

„alle Vorkehrungen zu treffen, daß bis zum 27. April 1995 eine gesetzliche Regelung getroffen werden kann, durch die ein ‚Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus‘ eingerichtet wird, aus dem Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus erbracht werden können.“³⁷⁸

Dieses Datum – das 50-jährige Jubiläum der Proklamation der Zweiten Republik – sollte schließlich nicht eingehalten werden, da, wie im Nachhinein bekannt wurde, „man befürchtete, damit rund um den fünfzigsten Jahrestag der Republikgründung wieder antisemitische Ressentiments zu wecken.“³⁷⁹ So kündigte Bundeskanzler Vranitzky im April 1995 die Einrichtung des Fonds für den Sommer an und

„konkretisierte erstmals, dass daraus alle Gruppen von NS-Opfern Zahlungen erhalten sollten, also auch jene, die bislang in keiner der Maßnahmen berücksichtigt gewesen waren, wie Homosexuelle, als ‚asozial‘ Verfolgte sowie die Opfer der ‚erbgesundheitslichen‘ Verfolgung.“³⁸⁰

Allerdings sollten die Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der ehemals Verfolgten abhängen, also nur bei Vorliegen von „Bedürftigkeit“ erfolgen. Dabei war im Entwurf zum Gesetz der ÖVP vorgesehen, zu betonen, dass Österreich 1938 „von den Nationalsozialisten besetzt“ worden und bis 1945 „handlungsunfähig“ geblieben war, wenngleich „auch Österreicher an den Verbrechen des Nationalsozialismus beteiligt“ waren,

„[d]araus leiten wir die moralische Verpflichtung ab, das Leid, das Menschen in Österreich durch den Nationalsozialismus zugefügt wurde, anzuerkennen und ihnen in besonderer Weise zu helfen.“³⁸¹

Ebensowenig wie diese Erläuterung fand die ursprünglich beabsichtigte Präambel Eingang in das Nationalfondsgesetz. In diese Präambel sollte die – nicht nur moralische – „Mitverantwortung

³⁷⁷ Stenographisches Protokoll. 173. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XVIII. Gesetzgebungsperiode, 15./16.7.1994, 63.

³⁷⁸ Ebd., 65.

³⁷⁹ Salzburger Nachrichten, 10.8.1995. Zit. nach: *Lehnguth*, Waldheim und die Folgen, 573.

³⁸⁰ *Bailer-Galanda*, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, 569.

³⁸¹ Entwurf der ÖVP, 9.5.1995, Privatbesitz Bailer. Zit. nach: *Bailer-Galanda*, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, 572.

Österreichs“³⁸² an den NS-Verbrechen festgeschrieben werden. Dies lehnte jedoch – vier Jahre nach Vranitzkys Rede – die ÖVP mit dem Argument strikt ab, dass es „nicht üblich“ sei, einem Gesetzestext Präambeln voranzustellen.³⁸³ Auf den Einwurf von Peter Schieder (SPÖ) hin, dass dem Gesetz über den österreichischen Nationalfeiertag eine Präambel vorangestellt wurde, findet sich als einzige Entgegnung der ÖVP die wenig bestechende Wortmeldung des Abgeordneten Walter Schwimmer:

„Wir haben nur einen Nationalfeiertag, Herr Abgeordneter Schieder. Und wenn das in der Präambel drinnen steht, hat das seinen Sinn. Ich würde es aber für falsch halten, in der Präambel zu sagen: Unserer Verantwortung entledigen wir uns durch dieses Gesetz. Wir haben unserer Verantwortung, unserer moralischen Verpflichtung nicht allein mit dem Härtefonds nachzukommen, wir haben ihr auch durch die Erziehung unserer Jugend nachzukommen, indem wir sie aufklären über das, was geschehen ist. Wir haben unserer Verantwortung in vielerlei Hinsicht nachzukommen.“³⁸⁴

Schließlich erhielt der Antrag Voggenhubers (Die Grünen) zur Wiederaufnahme einer solchen Präambel in den Gesetzestext lediglich die Zustimmung von Grünen und Liberalen.³⁸⁵ Schieder gab an:

„Ich gestehe offen ein, daß ich mich in diesem Zusammenhang – so wie wahrscheinlich manche meiner Kollegen – in einem Konflikt befinde. Einerseits würde ich gerne für den Antrag der Grünen stimmen, weil ich auch glaube, daß es die Präambel geben sollte. Andererseits sehe ich die Gefahr, daß vielleicht aufgrund der Stimmen für die Präambel manche, die bereit sind, für das Gesetz zu stimmen und ihm die Zweidrittelmehrheit [für den Verfassungsrang einzelner Bestimmungen, Anm. M.H.] zu geben, abfallen würden.“³⁸⁶

Neben der Frage moralischer Mitverantwortung Österreichs lag ein weiterer Streitpunkt darin, ob die Zahlungen aus dem Fonds eine Entschädigungsleistung darstellen sollten, oder, wie etwa Schimmer im obigen Zitat zum Ausdruck brachte, einen „Härteausgleich“, also eine freiwillige Unterstützung nur für bedürftige ehemalige Verfolgte. Eine Entschädigung, so die Argumentation der ÖVP, wäre schon deshalb nicht erforderlich, weil Österreich seit 1950 an die NS-Vertriebenen

³⁸² Abänderungsantrag, eingebracht durch den Abgeordneten Voggenhuber, Freundinnen und Freunde:

„Nach der Überschrift, jedoch vor § 1 wird folgende Präambel eingefügt: ‚Eingedenk der Tatsache, daß auch Österreicher an den Untaten des Nationalsozialismus beteiligt waren und deshalb eine Mitverantwortung Österreichs für dieses Unrecht besteht, hat der Nationalrat beschlossen‘.

Stenographisches Protokoll. 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XIX. Gesetzgebungsperiode, 1./2.6.1995, 83.

³⁸³ Ebd., 76; NS-Opfer: SP und VP einig über Fonds. In: Der Standard, 10.5.1995, 7.

³⁸⁴ Stenographisches Protokoll. 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XIX. Gesetzgebungsperiode, 1./2.6.1995, 81.

³⁸⁵ Ebd., 103f.

³⁸⁶ Ebd.

ohnedies bereits hohe Summen ausbezahlt hätte.³⁸⁷ Die IKG protestierte gegen einen „Härteausgleich“ und forderte einen Rechtsanspruch auf die Leistungen des Nationalfonds und lehnte „Almosen“ ab. Der Fonds dürfe „nicht nur dazu dienen“, abermals „Österreich ein Alibi für längst fällige und nie durchgeführte Wiedergutmachung oder Entschädigung zu verschaffen.“³⁸⁸ Doch die ÖVP beharrte auf dem Erfordernis der Bedürftigkeit, sodass der Entwurf unverändert am 1. Juni 1995 einstimmig vom Nationalrat beschlossen wurde.³⁸⁹ Der Intention seiner eigenen Partei entgegenlaufend hatte der zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums des Nationalfonds ernannte ÖVP-Politiker Heinrich Neisser, der von Andreas Khol in der Funktion des Klubobmanns abgelöst worden war, klargestellt, dass

„der Fonds nur dann einen Sinn haben kann, wenn *alle* [hervorgehoben im Original] anerkannten Opfer des Nationalsozialismus einen Sockelbetrag ausbezahlt bekommen.“³⁹⁰

Basierend auf den Handlungsmöglichkeiten des Kuratoriums konnte eine Auszahlungspraxis etabliert werden, die trotz des Beharrens der ÖVP unabhängig ist von sozialer Bedürftigkeit, indem ein Sockelbetrag für alle (anerkannten) NS-Opfer ausbezahlt wird (und bei Bedürftigkeit ein darüber hinausgehender Zusatzbetrag).

4.2 Kunstrückgabegesetz und „Die Goldene Adele“

Die Diskussion zum Kunstrückgabegesetz (Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen) begann mit der Beschlagnahme zweier Bilder Egon Schieles in den USA im Jänner 1998. Die Kunstwerke waren als Leihgabe des Wiener Leopold Museum Teil einer Ausstellung des Museum of Modern Art in New York („Egon Schiele: the Leopold Collection, Vienna“), der größten jemals in den USA gezeigten Schiele-Ausstellung.³⁹¹ Sie wurden nach dem Ende der Ausstellung auf Grundlage der geltend gemachten Ansprüche zweier amerikanischer StaatsbürgerInnen von einem New Yorker Staatsanwalt als Diebesgut beschlagnahmt und nicht mehr an das Leopold Museum zurückgegeben. Stattdessen wurde das Leopold Museum aufgefordert, detailliert darzulegen, unter welchen Umständen die Bilder in seinen Besitz gekommen waren.³⁹² Es folgten intensive juristische

³⁸⁷ Salzburger Nachrichten, 10.5.1995. Zit. nach: *Lehnguth*, Waldheim und die Folgen, 571.

³⁸⁸ Presseaussendung des Bundesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinde Österreichs mit einer Einladung zu einer Pressekonferenz am 12.5.1995; Privatbesitz Bailer. Zit. nach: *Bailer-Galanda*, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, 572.

³⁸⁹ Stenographisches Protokoll. 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XIX. Gesetzgebungsperiode, 1./2.6.1995, 109.

³⁹⁰ NS-Opfer-Fonds: Neisser tritt für „Sockelbetrag“ für alle Verfolgten ein. In: *Der Standard*, 18.9.1995, 5.

³⁹¹ Eva *Blimlinger*, Die Republik Österreich. Keine Schuldigen, nur Opfer. In: *Kramer, Liebhart, Stadler* (Hg.Innen), Österreichische Nation – Kultur – Exil und Widerstand, 137-148, hier 138.

³⁹² Elisabeth *Sandmann*, Der gestohlene Klimt. Wie sich Maria Altmann die Goldene Adele zurückholte (München 2015) 76.

Auseinandersetzungen und öffentliche Berichterstattung über NS-Vermögensentzug und Raub sowie Entschädigung und Rückstellung nach 1945. Im Dezember 1998 wurde infolgedessen schließlich das Kunstrückgabegesetz einstimmig beschlossen, nachdem im März desselben Jahres eine Kommission für Provinienzforschung unter der Leitung des Generalkonservators im Bundesdenkmalamt Ernst Bacher zur Beforschung der Sammlungsbestände an den verschiedenen Bundesmuseen eingerichtet worden war. Die Kommission verfasst regelmäßig Dossiers, welche an ein eigens eingerichtetes Gremium, den Kunstrückgabebeirat, übermittelt werden, der wiederum entsprechende Empfehlungen an den/die BundesministerIn gibt. Der/Die BundesministerIn für Unterricht, Kunst und Kultur (bmukk) – zu diesem Zeitpunkt Elisabeth Gehrler (ÖVP) – ist es auch, der/die über eine etwaige Rückgabe entscheidet. Es bestand auch bei diesem Gesetz kein Rechtsanspruch auf Herausgabe eines Kunstgegenstandes, ebenso wenig haben die NachfahrInnen das Recht auf Parteienstellung. Die Problematiken dieses Umgangs mit den Ansprüchen enteigneter ehemaliger Verfolgter oder ihrer ErbInnen wurden bereits kurz darauf offensichtlich:

Die in den USA lebende Maria Altmann, Erbin des Industriellen und Kunstsammlers Ferdinand Bloch-Bauer, der eine Vielzahl von Klimt-Kunstwerken besaß, hatte durch die Veröffentlichungen des Journalisten und profil-Herausgeber Hubertus Czernin zu geraubten Kunstwerken erfahren, dass eine Reihe von Kunstwerken Gustav Klimts aus der Sammlung Bloch-Bauer nach wie vor in österreichischen Museen und Galerien hingen. Altmann und ihre Geschwister hatten bereits 1947 versucht,³⁹³ für zahlreiche Klimt-Kunstwerke Ausfuhrgenehmigungen aus Österreich zu erhalten, was allerdings auf Betreiben des Direktors der Kunstsammlungen der Albertina in Wien, Otto Benesch, mit Verweis auf die besondere künstlerische bzw. kulturelle Bedeutung für Österreich verweigert worden war. Um zumindest einen Teil der Bloch-Bauer-Sammlung ausführen zu dürfen – insgesamt ging es um über 400 Kunstwerke, die im Besitz Bloch-Bauers gewesen waren – erklärten sich die NachfahrInnen Ferdinand Bloch-Bauers damit einverstanden, eine Reihe von Klimt-Bildern der Österreichischen Galerie zu überlassen.³⁹⁴ Durch das mittlerweile in Kraft getretene Kunstrückgabegesetz hatte Altmann nun die Möglichkeit, diese Entscheidung revidieren zu lassen, da das Gesetz spezifisch auf diese nach 1945 häufig ausgeübte Praxis abzielt.³⁹⁵

³⁹³ „Von Klimts Bildern werden 1947 die beiden Porträts Adele Bloch Bauer I und II und Apfelbaum I als im Besitz der Österreichischen Galerie identifiziert, das Gemälde Buchenwald/Birkenwald befindet sich in der Städtischen Sammlung, Schloss Kammer am Attersee III war von Klimts Sohn Uicky erworben worden, und das Landschaftsbild Häuser in Unterach am Attersee entdeckte man beim Nazi-Anwalt Erich Führer zusammen mit weiteren Gemälden aus der Bloch-Bauer-Sammlung.“

Ebd., 70.

³⁹⁴ Ebd., 69; 73.

³⁹⁵ Zu den Anspruchsberechtigten zählen auch jene ursprünglichen EigentümerInnen bzw. deren RechtsnachfolgerInnen, deren Eigentum „nach dem 8. Mai 1945 [...] nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung [...] unentgeltlich in das Eigentum des Bundes übergegangen sind und sich noch im Eigentum des Bundes befinden.“

Im März 1999 reiste Altmann nach Wien, um direkt mit der Kulturministerin Elisabeth Gehrler (ÖVP) in Kontakt zu treten. Das Treffen endete ergebnislos, Maria Altmann zeigte sich vom Verhalten Gehrers enttäuscht.³⁹⁶ Der Kunstrückgabebeirat empfahl der Ministerin im Anschluss, dass eine Reihe von Kunstwerken wie Klimt-Zeichnungen und Teile aus Ferdinand Bloch-Bauers wertvoller Porzellanansammlung restituiert werden sollten, die Klimt-Gemälde, insbesondere „Die Goldene Adele“, jedoch nicht restituiert zu werden brauchten.³⁹⁷ Die über 80-jährige Altmann strebte schließlich ein Verfahren gegen den Staat Österreich in den USA an. Nachdem der Supreme Court die grundsätzliche Rechtmäßigkeit eines solchen Verfahrens entschied, beschloss Altmann, ein Schiedsgericht in Österreich einsetzen zu lassen, um über die Frage der Restitution zu urteilen. Auf diese Art sollte ein möglicherweise jahrelanger Rechtsstreit vermieden werden. Dieses Schiedsgericht entschied schließlich einstimmig zu Gunsten Altmanns.³⁹⁸

Am 1. Oktober 1998, kurz vor der Verabschiedung des Kunstrückgabegesetzes, richtete die Bundesregierung eine HistorikerInnenkommission unter der Leitung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Clemens Jabloner, ein, mit dem sehr umfangreichen Mandat,

„[d]en gesamten Komplex Vermögensentzug auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit sowie Rückstellungen bzw. Entschädigungen (sowie wirtschaftliche oder soziale Leistungen) der Republik Österreich ab 1945 zu erforschen“.³⁹⁹

Die Einrichtung der Historikerkommission stellt die „politische Antwort“ auf die Sammelklagen dar, die nach der Schweiz und Deutschland auch Unternehmen und Banken in Österreich erreichten. Damit sollte, so Lehngruth, „internationalem Druck“ zuvorgekommen werden, um „nach innen und außen Handlungsfähigkeit [zu] demonstrieren. Außerdem sollten dadurch wohl allfällige Diskussionen und gegebenenfalls auch Ansprüche vorerst abgewehrt werden.“⁴⁰⁰ Die Einrichtung einer HistorikerInnenkommission zu Vermögensentzug, dem Verbleib des Vermögens von Holocaust-Opfern und bisher geleisteter und unterlassener Restitution stellt dabei ebenfalls kein österreichisches Spezifikum dar, sondern wurde ab der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre in Folge der internationalen „Holocaust Era Assets“-Debatten in einer Reihe europäischer Länder

Kunstrückgabegesetz, §1 (1).

³⁹⁶ Sandmann, Der gestohlene Klimt, 80.

³⁹⁷ Ebd., 82.

³⁹⁸ Ebd., 92ff.

³⁹⁹ Clemens Jabloner et al. (Hg.Innen), Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Zusammenfassungen und Einschätzungen (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 1, Wien/München 2003) 19.

⁴⁰⁰ Lehngruth, Waldheim und die Folgen, 284.

eingerrichtet.⁴⁰¹ In diesem Kontext fanden auch vermehrt Forschungen zur antisemitischen Verfolgungspolitik auf ökonomischem Gebiet statt, nachdem die wirtschaftliche Verfolgung der Juden/Jüdinnen im „Deutschen Reich“ auch innerhalb der Zeitgeschichteforschung jahrzehntelang marginal blieb.⁴⁰²

4.3 Versöhnungsfonds und Allgemeiner Entschädigungsfonds

Ende der 1990er-Jahre wurden auch Klagen gegen eine Reihe namhafter österreichischer Unternehmen und Banken aufgrund ihres Einsatzes von Sklaven- und ZwangsarbeiterInnen und der fehlenden Entschädigung eingebracht, bzw. waren diese absehbar. Angesichts der drohenden finanziellen Schäden sowie des Imageverlusts sahen sich UnternehmervertreterInnen gezwungen, gegenüber den politisch Verantwortlichen für eine „Globallösung“ einzutreten, wie es bereits zuvor in Deutschland und der Schweiz vereinbart worden war.⁴⁰³ So hatte die Industriellenvereinigung 1999 die „Plattform Zwangsarbeit“ unter der Leitung des Generaldirektors der Voest-Alpine AG, Wolfgang Eder, mit dem Ziel eines zwischenstaatlichen Abkommens „mit regierungsamtlicher Rechtssicherheit“ eingerichtet, sodass „Letztentscheidung[en] von Streitfällen auf dem Gerichtsweg“ vermieden werden können.⁴⁰⁴ Daher sollte die Verantwortung für ein solches Übereinkommen

„vom ersten bis zum letzten Verhandlungstag bei der Regierungsbeauftragten und nicht etwa bei ausländischen Rechtsanwälten liegen.“⁴⁰⁵

Im Mai 2000, so ist auf der Website des Versöhnungsfonds zu lesen, wurde in Österreich die „Plattform Humanitäre Aktion“

„als Arbeitsgemeinschaft von Wirtschaftskammer Österreich und Vereinigung österreichischer Industrieller ins Leben gerufen. [...] Änderungsbereite, dem Zeitgeschehen gegenüber wache Unternehmer und ihre Interessenvertreter hatten schon im Jahr zuvor ein Übergreifen der Diskussion über eine Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter von der

⁴⁰¹ Oliver Rathkolb, Die späte Wahrheitssuche. Historikerkommissionen in Europa. In: Historische Anthropologie 8 (2000) 445-453.

⁴⁰² Benno Nietzel, Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der deutschen Juden 1933-1945. Ein Literatur- und Forschungsbericht. In: Archiv für Sozialgeschichte 49 (2009) 561-613, hier 561.

⁴⁰³ Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 287.

⁴⁰⁴ Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit, Politische Wende in Österreich, online unter: http://www.versoeohnungsfonds.at/db/admin/de/index_mainc827.html?cbereich=2&cthema=335&carticle=571&romlist=1 (3.3.2021).

⁴⁰⁵ Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit, Klare Vorstellungen von Anfang an, online unter: http://www.versoeohnungsfonds.at/db/admin/de/index_maina5ae.html?cbereich=2&cthema=340&carticle=578&romlist=1 (3.3.2021).

Schweiz und Deutschland auch auf Österreich für unvermeidbar angesehen. Sie hielten außerdem die Stunde für gekommen, in dieser Frage endlich reinen Tisch zu machen.“⁴⁰⁶ Dennoch herrschte im Wahljahr 1999, so stellt Christian Thonke fest, „auf österreichischer Seite weitgehend Stillstand, keine der Regierungsparteien SPÖ und ÖVP wollte das Thema Entschädigung im Wahlkampf auch nur streifen.“⁴⁰⁷ Die Nationalratswahl und der anschließende Machtwechsel veränderten die bis dahin zögerliche Haltung. Die neue Koalition unter Kanzler Schüssel entschied noch vor ihrer Vereidigung im Februar 2000.

„Fast ironisch“, so Lehngruth,

„mutet die Tatsache an, dass mit der designierten Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer [FPÖ/BZÖ] eine Protagonistin derjenigen Partei für die rasche Errichtung eines Zwangsarbeiterfonds öffentlich eintrat, die ein äußerst ambivalentes Verhältnis zum NS-Erbe hatte und fortwährend Entschädigungsforderungen von NS-Opfern den von nach 1945 Vertriebenen und anderen Opfergruppen gleichsetzte.“⁴⁰⁸

Schüssel setzte die ehemalige Präsidentin der Österreichischen Nationalbank, Maria Schaumayer, als künftige Verhandlungsführerin mit den VertreterInnen der ehemaligen Sklaven- und ZwangsarbeiterInnen ein.⁴⁰⁹ Im August 2000 wurde das „Bundesgesetz über den Fonds für freiwillige Leistungen der Republik Österreich an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter des nationalsozialistischen Regimes (Versöhnungsfonds-Gesetz)“ beschlossen,⁴¹⁰ im Dezember das Kuratorium des Fonds konstituiert. Bereits kurze Zeit später konnte das Versöhnungsfondsgesetz verabschiedet werden – erneut als freiwillige Zahlung ohne Rechtsanspruch. Der Versöhnungsfonds, so Schüssel, basiert auf einem:

„umfassenden Konsens, dass sich die moralische Verantwortung unseres Landes, nicht zuletzt wegen der Mittäterschaft zahlreicher Österreicher, auch auf diese Opfergruppe erstreckt. [...] Sie ist auch eine zutiefst humanitäre Aktion geworden, weil es sich bei den Betroffenen um eine bis dahin auch in ihren Heimatländern vergessene oder manchmal sogar verfolgte Gruppe von Opfern des NS-Regimes handelt.“⁴¹¹

⁴⁰⁶ *Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit*, Politische Wende in Österreich, online unter: http://www.versoehnungsfonds.at/db/admin/de/index_mainc827.html?cbereich=2&cthema=335&carticle=571&romlist=1 (3.3.2021).

⁴⁰⁷ Christian Thonke, *Hitlers langer Schatten. Der mühevolle Weg zur Entschädigung der NS-Opfer* (Wien 2004) 148.

⁴⁰⁸ Lehngruth, *Waldheim und die Folgen*, 288.

⁴⁰⁹ Stenographisches Protokoll. 9. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich, XXI. Gesetzgebungsperiode, 9.2.2000, 16.

⁴¹⁰ BGBl. I Nr. 74/2000, XXI Gesetzgebungsperiode.

⁴¹¹ *Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit*, Politische Wende in Österreich, Zum Geleit Wolfgang Schüssel. Geste des Respekts und der Solidarität, online unter: http://www.versoehnungsfonds.at/db/admin/de/index_mainc939.html?cbereich=5&cthema=374&carticle=734&romlist=1 (3.3.2021).

Wie auch in diesem Zitat zum Ausdruck kommt („humanitäre Aktion“) haben ÖVP wie FPÖ dabei stets die „Versöhnungsgeste“ hervorhoben, die dem Gesetz innewohne – eine von den Oppositionsparteien abgelehnte Begriffswahl, mit der „Fragen nach Schuld und Verantwortung ausgeklammert und der Ruf nach einem Schlusstrich subtil transportiert“⁴¹² werden konnte. Mit den PartnerInnenorganisationen in verschiedenen Ländern, über die die Zahlungen abgewickelt wurden, wurde darüber hinaus mittels bilateraler Abkommen vereinbart, dass weitere Forderungen der Betroffenen oder ihrer NachfahrInnen nicht mehr geltend gemacht werden können.⁴¹³ „Dieser Verzicht“, so wird auf der Website des Versöhnungsfonds kommentiert:

„ist vereinzelt auf Unverständnis und Widerspruch gestoßen. Aber die Begründungen waren immer klar: Für Ansprüche sollten die Arbeitsbedingungen und nicht Grenzen ausschlaggebend sein, und ohne die Gewährleistung künftiger Rechtssicherheit wäre das Geld nicht aufzubringen gewesen.“⁴¹⁴

Bis zum Fristende am 31. Dezember 2003 wurden über 132.000 Anträge aus 70 Staaten vom Versöhnungsfonds bewilligt.⁴¹⁵

Wenngleich der Versöhnungsfonds nicht direkt mit Zahlungen für andere Opfergruppen – Opfer der Alliierten – junktiniert, erfolgte wenige Monate später der Beschluss, Österreichern, die in Kriegsgefangenschaft gewesen waren, monatliche Zusatzzahlungen zuzubilligen.⁴¹⁶ Bereits wenige Monate später – nach Beendigung der EU-14-Maßnahmen – sprach Schüssel von einer „spiegelgleiche[n] Lösung“, die er nach Abschluss des Versöhnungsfondsgesetzes nun anstrebe.⁴¹⁷ Diese Junktinierungen waren bereits im Regierungsprogramm explizit enthalten, in dem das Ziel einer „Wiedergutmachung für Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und Vertriebene“ festgeschrieben wurde.⁴¹⁸ Solche symbolischen Gleichsetzungen und damit Nivellierungen, von denen viele geschichtspolitische Maßnahmen unter Schwarz-Blau gekennzeichnet waren, stellten, so analysiert Lehnguth, nicht nur ein Signal an bestimmte WählerInnengruppen, sondern auch an Teile der eigenen Partei dar. Denn Teile der FPÖ, aber auch eine Reihe von WirtschaftsvertreterInnen und

⁴¹² Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 298.

⁴¹³ Eine solche Rechtssicherheit wurde mit den USA in Form des „Executive Agreement“ hergestellt, das den Versöhnungsfonds als einzige Abwicklungsstelle für die Ansprüche der ZwangsarbeiterInnen in Österreich anerkannte – unter Zurückweisung aller anhängenden Sammelklagen.

⁴¹⁴ *Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit*, Verzichtserklärung, Verwaltungskosten, Fondsorgane, online unter: http://www.versoeohnungsfonds.at/db/admin/de/index_main3dda.html?cbereich=2&cthema=344&carticle=607&romlist=1 (3.3.2021).

⁴¹⁵ *Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit*, online unter: <http://www.versoeohnungsfonds.at/> (3.3.2021).

⁴¹⁶ BGBl. I Nr. 142/2000, XXI. Gesetzgebungsperiode.

⁴¹⁷ Profil, 30.10.2000, 64. Zit. nach: Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 291.

⁴¹⁸ Zukunft im Herzen Europas: Österreich neu regieren. Das Regierungsprogramm (Wien 2000) 13.

PolitikerInnen der ÖVP, ging bereits diese Vorgangsweise zu weit. So sprach sich etwa Andreas Mölzer für eine Volksbefragung zum Thema Entschädigung aus – mit der Erwartung einer klaren Ablehnung.⁴¹⁹ Wenige Wochen nach der Verabschiedung des Versöhnungsfondsgesetzes und dem Ende der EU-14-Maßnahmen im November 2000 kehrte Schüssel in einem Interview mit der Jerusalem Post – am Jahrestag des Novemberpogroms – demonstrativ wieder zur universalistischen Opferthese zurück, um „den Opferstatus wie in der Vor-Waldheim-Zeit für die gesamte österreichische Bevölkerung zu beanspruchen“.⁴²⁰

„Der souveräne österreichische Staat war das erste Opfer des Nazi-Regimes [...] Die Nazis nahmen Österreich mit Gewalt. Die Österreicher waren das erste Opfer“⁴²¹

Trotz der Einrichtung des Nationalfonds und des Versöhnungsfonds waren auch 55 Jahre nach dem Ende des NS-Regimes wesentliche Teile der rassistischen NS-Enteignungspolitik wie der Raub persönlicher Wertgegenstände sowie der Verlust von Wohnungen und Geschäftslokalen nicht entschädigt. Dies trat durch die umfangreichen Erkenntnisse der HistorikerInnenkommission umso deutlicher zu Tage. Insbesondere die Rückgabe der in Wien „arisierten“ 70.000 Mietwohnungen und deren Bestand wurde nie gelöst. Im Zuge der Etablierung des Versöhnungsfonds

„drängten die Opfervertreter und die USA daher zunehmend darauf, auch Verhandlungen über diese noch offenen Fragen der Restitution und Entschädigung aufzunehmen [...] Die Bemühungen mündeten im Jänner 2001 schließlich in das ‚Washingtoner Agreement‘ und wurden innerstaatlich durch die Verabschiedung des Entschädigungsfondsgesetzes und die Novellierung des Nationalfondsgesetzes umgesetzt.“⁴²²

Die ersten Auszahlungen scheinen jedoch auch „in die Länge“ gezogen worden zu sein und gelangten erst zur Umsetzung, nachdem in den USA auch die letzten noch anhängigen Sammelklagen abgewiesen worden waren, „wodurch viele Antragsteller die finanzielle Zahlung nicht mehr erlebten.“⁴²³

⁴¹⁹ Eine Umfrage der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik in Zusammenarbeit mit der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft vom Juni 2000 zeigte eine ambivalente Haltung der österreichischen Bevölkerung. Einerseits betrachtete eine große Mehrheit der Befragten derartige Zahlungen als „gerecht“, andererseits fanden 62 Prozent der Befragten, dass „Österreich seit 1945 Wiedergutmachung geleistet hat und jetzt endlich einmal Schluss sein muss.“

Mehrheit für NS-Entschädigungen. In: Der Standard, 11.7.2000, online unter: <https://www.derstandard.at/story/270402/mehrheit-fuer-ns-entschaedigungen> (3.3.2021).

⁴²⁰ Lehn Guth, Waldheim und die Folgen, 300.

⁴²¹ Jerusalem Post, 9.11.2000. Zit. nach: Schüssel: „Österreich war erstes Nazi-Opfer“. In: Wiener Zeitung, 10.11.2000, online unter: https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/chronik/oesterreich/339505_Schuessel-Oesterreich-war-erstes-Nazi-Opfer.html (5.3.2021).

⁴²² Lehn Guth, Waldheim und die Folgen, 294f.

⁴²³ Ebd., 296f.

4.4 Weitere vergangenheitspolitische Maßnahmen

Weitere vergangenheitspolitische Maßnahmen, die durch die schwarz-blaue Regierung gesetzt wurden, betreffen etwa Österreichs größte Gedenkstätte, die Gedenkstätte Mauthausen, die – bis zum Inkrafttreten des Gedenkstättengesetzes (Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Mauthausen Memorial) im Jahr 2016 – dem Innenministerium (BMI) zugeordnet war. Innenminister Strasser (ÖVP) setzte erstmals konkrete Schritte hinsichtlich der von ExpertInnen bereits seit Jahren geforderten Reform der Gedenkstätte. Während die Ausgliederung derselben aus dem BMI, die Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts oder die Förderung eines regionalen Gedenkens an den über 40 Außenlagern des KZ Mauthausens weiterhin auf sich warten ließen, priorisierte Strasser den Bau eines neuen BesucherInnenzentrums, welches 2003 eröffnet werden konnte. Aufgrund der Tatsache, dass der Neubau am Ort ehemaliger SS-Unterkünfte errichtet wurde, kritisierte dies etwa Peter Gstettner als einen Versuch, die Spuren der TäterInnen zu tilgen und „das historische Denken einzugrenzen.“⁴²⁴

Darüber hinaus wurde noch im Jahr 2000 die LehrerInnenbildungs-Plattform *_erinnern.at_* als Teil des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) gegründet, zu deren Aufgaben insbesondere die Organisation von Seminaren für österreichische LehrerInnen an der Gedenkstätte Yad Vashem gehört⁴²⁵ – eine Maßnahme, die nicht nur dazu geeignet war, den Kampf der österreichischen Bundesregierung gegen Antisemitismus zu verdeutlichen, sondern auch die angeschlagenen Beziehungen zu Israel zu verbessern.

Ebenfalls zu Beginn der 2000er-Jahre wurde auf politischer Ebene eine Diskussion um die Rehabilitierung der Wehrmachts-Deserteure geführt: Das ÖVP/FPÖ-Regierung verzögerte dabei die Rehabilitierung, für neben den Grünen auch durch SPÖ, Bundespräsident Klestil, den Wehrmachtsdeserteur Richard Wadani sowie das Ende 2002 gegründete Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“.⁴²⁶ Erst die Bezeichnung von Deserteuren als „Kameradenmörder“ durch FPÖ/BZÖ-Bundesrat Siegfried Kampl im April 2005 „dynamisierte die Entwicklung zugunsten des Rehabilitierungsgesetzes“.⁴²⁷

⁴²⁴ Peter Gstettner, Die österreichische Gedenkstättenlandschaft. Entwicklung, Gegenwart, Ausblick. In: Gedenkdienst 2 (2011) 1-2, hier 2.

⁴²⁵ Werner Dreier, *_erinnern.at_* Historisch-politische Bildung über Nationalsozialismus und Holocaust. In: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.), Jahrbuch 2010. Vermittlungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen (Wien 2010) 26-37, hier 29.

⁴²⁶ Lehngruth, Waldheim und die Folgen, 327ff.

⁴²⁷ Ebd., 329.

4.5 „Akte der Klugheit“ oder „Lernen aus der Geschichte“?

Die ab Mitte der 1990er-Jahre erfolgten gesetzlichen Schritte waren für etliche Betroffene von materieller wie symbolischer Bedeutung, waren sie doch die erste Anerkennung als NS-Opfer, die ihnen durch den Staat Österreich zuteil wurde. Wenngleich diese geschichtspolitischen Maßnahmen in der Ex-post-Betrachtung als linearer Prozess erscheinen mögen, geschah nach dem offiziellen Eingeständnis der Mitverantwortung über Jahre hinweg im Bereich der Restitution und Entschädigung nur wenig. Stein des Anstoßes waren dann zumeist einerseits Bemühungen:

1. zur Abwehr finanziellen Schadens für die Republik oder für österreichische Banken und Unternehmen durch drohende Klagen, und/oder
2. zur Abwehr eines Imageschadens für die Republik oder für österreichische Banken und Unternehmen infolge des österreichischen Umgangs mit nicht-restituierten Vermögenswerten, und/oder
3. zur Verbesserung des Images Österreichs infolge der Regierungsbeteiligung der rechtsextremen FPÖ und der diplomatischen Reaktionen der EU-14, also eine Art „Commemoration-“ bzw. „Gedenk-Washing“ der österreichischen politischen Situation.

Andererseits wurden diese vergangenheitspolitischen Maßnahmen durch Privatpersonen und -initiativen sowie, auf parlamentarischer Ebene, insbesondere von den Grünen vorangetrieben. Sie traten, so Lehngruth,

„seit ihrer Gründung für eine individualorientierte, kostenintensive ‚Wiedergutmachung‘ ein [...] In ihrer Argumentation operierten sie nicht selten mit der Interpretation der Verweigerung von ‚Wiedergutmachung‘ als ‚zweiter Schuld‘. Diese höchst moralische Argumentationsweise [...] korrespondierte stets mit der kritischen Mittäterthese, von der ausgehend Österreich analog zu Deutschland als ein Nachfolgestaat des ‚Großdeutschen Reiches‘ aufgefasst wurde.“⁴²⁸

Die SPÖ verhielt sich demgegenüber deutlich zurückhaltender. Obwohl Vranitzky selbst in seiner Rede auf Defizite hingewiesen hatte, die in der Zukunft zu beheben seien, blieben weitreichende Maßnahmen aus.⁴²⁹ Als die Frage virulent wurde, begegneten dennoch insbesondere Vranitzky und Finanzminister Ferdinand Lacina (SPÖ) „Individualentschädigungen anfangs mit großer Skepsis und bevorzugten – insgesamt billigere – Globalleistungen.“⁴³⁰ Dabei wurde etwa die Entschädigung von Sklaven- und ZwangsarbeiterInnen von der SPÖ „regelrecht verschleppt“,

⁴²⁸ Lehngruth, Waldheim und die Folgen, 340.

⁴²⁹ Ebd., 252.

⁴³⁰ Ebd., 253f.

„um am Ende mit ansehen zu müssen, wie die ÖVP/FPÖ-Regierung für eine erfolgreiche und schnelle Lösung sorgte und daraus moralisches Kapital schlagen konnte.“⁴³¹

Die SPÖ, so resümiert Lehngruth:

„war seit Vranitzkys Bekenntnis zur österreichischen Mitverantwortung für die NS-Verbrechen sowohl national als auch international unter Zugzwang, den Worten Taten folgen zu lassen. Dabei stand immer im Raum, inwieweit man den Forderungen der kritischen Öffentlichkeit nachkommen sollte, um nicht vollständig von den Grünen auf diesem Politikfeld verdrängt zu werden, oder inwieweit man dem tendenziellen Unverständnis der konservativen (Boulevard-)Zeitungen Rechnung tragen sollte. Zwar trat bei der SPÖ in ihrem antifaschistischen Selbstverständnis immer ein moralischer Impetus zutage und häufig rekurrten ihre Akteure auf Vranitzkys Einbekenntnis, um sich auf diesem Gebiet als eine Partei mit Weitblick und Entschlossenheit darzustellen, doch in Wirklichkeit reagierte die SPÖ meistens nur.“⁴³²

Ein offensichtliches Fortbestehen der universalistischen Opferthese ungeachtet der „Affäre Waldheim“ manifestierte sich etwa in der Argumentation der ÖVP im Kontext der Einrichtung des Versöhnungsfondsgesetzes. Dabei

„wurde immer wieder die Freiwilligkeit der Zahlungen betont, eine Argumentation, die angesichts des Getrieben-Seins durch die eingereichten Sammelklagen erstaunlich anmutet und nur im Hinblick auf die bis dato funktionale staatliche Opferthese einen Sinn erhält.“⁴³³

Die ÖVP nahm bereits anlässlich Vranitzkys Bekenntnis zur Mitverantwortung keine einheitliche Position ein, sondern die Reaktionen reichten, so Lehngruth, von Ablehnung bis Zustimmung.⁴³⁴ Nichtsdestoweniger wurden durch die ÖVP Fragen nach möglichen (materiellen oder immateriellen) Konsequenzen dieser Mitverantwortung „bis auf weiteres völlig ignoriert“.⁴³⁵ Auch sie griff das Thema erst auf, nachdem die Frage virulent wurde, und auch dann argumentierten die meisten ProtagonistInnen der ÖVP in den Entschädigungs- und Restitutionsdebatten mit der Herstellung von Rechtssicherheit, der Freiwilligkeit der staatlichen Leistungen und

„oft unter Zuhilfenahme der Figur der staatlichen Fürsorgepflicht für die NS-Opfer. Damit versuchte sie, die Entschädigungsleistungen in ein sozialpolitisches Gewand zu stecken, und umging auf diese Weise der Frage nach einer Verpflichtung Österreichs zur ‚Wiedergutmachung‘. Eine andere Haltung hätte den völkerrechtlich anerkannten

⁴³¹ Ebd., 211.

⁴³² Ebd., 341f.

⁴³³ Ebd., 292.

⁴³⁴ Ebd., 209.

⁴³⁵ Ebd., 251.

Opferstatus Österreichs zumindest kritisch hinterfragt, der in der Volkspartei bis zur Gegenwart Gültigkeit hat.“⁴³⁶

Eine solche Vorgangsweise kann als kleinstmögliches Abrücken von der universalistischen Opferthese betrachtet werden, die so weit ging, wie die Erfordernisse es der Regierung aufnötigten. Immerhin lag das Setzen der oben beschriebenen geschichtspolitischen Aktivitäten auch im Interesse der ÖVP bzw. ihrer Klientel, wie es etwa Andreas Khol im Kontext der Einrichtung des Versöhnungsfonds formulierte:

„Damit ich hier aber nicht nur die Verantwortung und die Moral in den Vordergrund stelle, sondern die ganze Wahrheit sage, ist es natürlich auch ein Akt der Klugheit, dass wir dieses Problem heute lösen, denn es ist im Interesse unserer Wirtschaft, dass ihre Exporttätigkeit in Rechtsfrieden erfolgen kann und dass nicht Klagen, die nach dem amerikanischen Rechtssystem möglich sind, wie ein Damoklesschwert über unserer Wirtschaft hängen. Es ist im Interesse der Wirtschaft, dass nicht auf ihre Exporterlöse zugegriffen werden kann, um gerechtfertigte Ansprüche von Dritten zu sichern.“⁴³⁷

Die Mehrzahl der ÖVP- und FPÖ-AkteurInnen bestritten retrospektiv einen Zusammenhang zwischen der Errichtung des Nationalfonds sowie des Allgemeinen Entschädigungsfonds und der außenpolitischen Situation Österreichs in Folge der schwarz-blauen-Koalition ab.⁴³⁸ Ähnlich Wolfgang Schüssel, der in einem Interview den außenpolitischen Druck zum Abschluss von Entschädigungs- und Restitutionsverhandlungen als „nicht entscheidend“ für die Handlungsweise seiner Regierung einstufte,⁴³⁹ vermag eine solche Darstellung jedoch weder zu erklären, weshalb diese Maßnahmen nicht bereits Jahre oder Jahrzehnte – in dieser Ausgestaltung wären sie auch mit der universalistischen Opferthese der Vor-Waldheim-Zeit vereinbar gewesen – früher gesetzt worden sind, noch weshalb entsprechende Initiativen etwa von Privatpersonen zunächst teilweise ignoriert wurden. Realistischer erscheinen die mehrere Jahre später getätigten Aussagen des FPÖ/BZÖ-Staatssekretärs Eduard Mainoni in einem Interview mit der deutschen Wochenzeitschrift „Die Zeit“. Er gab offen an, dass es sich bei der Errichtung der beiden Fonds in erster Linie um Imageverbesserung gehandelt habe:

„Da haben wir uns eingekauft. Da haben sich die ÖVP und die Freiheitlichen [...] zusammengesetzt und überlegt: ‚Okay. Wie viele Milliarden kostet uns das?‘ Und dann

⁴³⁶ Ebd., 342.

⁴³⁷ Stenographisches Protokoll. 34. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich, XXI. Gesetzgebungsperiode, 7.7.2000, 30f.

⁴³⁸ *Lehnguth*, Waldheim und die Folgen, 310f.

⁴³⁹ *Kurier*, 21.1.2001, 2. Zit. nach: *Lehnguth*, Waldheim und die Folgen, 303.

haben wir das gemacht. Damit haben wir auch den Rücken frei gehabt gegenüber den jüdischen Organisationen.“⁴⁴⁰

Dabei wurde deutlich, dass „die Entschädigungspolitik ein Drahtseilakt für die ÖVP/FPÖ-Regierung darstellte“, da man einerseits den sich verändernden internationalen Dynamiken und Rahmenbedingungen Rechnung tragen musste, andererseits die eigene Partei und WählerInnenschaft zufrieden stellen wollte bzw. musste.⁴⁴¹ Hatte Haider noch zwei Jahre vor dem Beschluss zum Versöhnungsfonds, im September 1998, die Ansprüche jüdischer NS-Opfer sowie von ehemaligen ZwangsarbeiterInnen als „endlos“ bezeichnet,⁴⁴² musste seine Partei nun etwa dem Versöhnungsfondsgesetz zustimmen – Nicht jedoch ohne den jeweiligen Opfer-Begriff massiv auszuweiten und dadurch zu relativieren:

Sämtliche unter Schwarz-Blau beschlossenen Maßnahmen zu Restitution, Entschädigung und Anerkennung von NS-Opfergruppen erfolgten im Sinn eines universalistischen Opferbegriffs und waren jeweils an Zugeständnisse für Teile der damaligen Zivilbevölkerung und der Wehrmachtssoldaten gekoppelt.

Die FPÖ war dabei neben den Grünen, so analysiert Lehnghuth, jene Partei, die ihre Handlungs- und Argumentationsmuster zwischen Ende der 1980er und ihrer Regierungsbeteiligung Anfang der 2000er-Jahre beibehalten hat:

„Sie argumentierten stets unter Zuhilfenahme einer möglichst breiten Opfergleichsetzung. [...] Mit dieser Ausweitung wurden die NS-Verbrechen nicht geleugnet, aber relativiert. [...] Verbunden wurde das mit der Forderung eines historischen Schlusstrichs. Als Oppositionspartei stimmte die FPÖ in den 1990er Jahren [sic!] trotz Änderungsanträgen aber oft für die Regierungsvorlagen. Vermutlich wollte sie damit ihrem Ruf als geschichtsrevisionistische Partei entgegenwirken und sich staatstragend als Regierungspartei empfehlen.“⁴⁴³

Damit muss das Fortbestehen von Abwehrmechanismen gegen das Eingeständnis einer breiten Unterstützung des NS-Regimes in Österreich auch nach den Reden Vranitzkys und Klestil im politischen Diskurs festgestellt werden, wenngleich nicht mehr (notwendigerweise) mittels der Formulierung des „ersten Opfers“. Die (vermeintliche) Revision derselben kann auch als (geringstmögliche) Anpassung an neue internationale Rahmenbedingungen interpretiert werden, die zunächst nur geringfügige innenpolitische Konsequenzen nach sich zog. So ist auch das

⁴⁴⁰ *Die Zeit*, „Da haben wir uns eingekauft.“ BZÖ-Staatssekretär Mainoni enthüllt das Kalkül der NS-Restitution, APA-OTS, 20.9.2006.

⁴⁴¹ *Lehnghuth*, Waldheim und die Folgen, 291.

⁴⁴² Profil, 14.9.1998, 15. Zit. nach: *Lehnghuth*, Waldheim und die Folgen, 290.

⁴⁴³ *Lehnghuth*, Waldheim und die Folgen, 341.

Eingeständnis, dass „auch Österreicher“ an der Konzeption und Durchführung von NS-Verfolgungsmaßnahmen beteiligt waren, lediglich vor dem Hintergrund der jahrzehntelangen Leugnung desselben relevant und wäre andernfalls eine mehr als dezente Formulierung. Ungeachtet dessen scheint teilweise die (behauptete) gelungene Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus der „Erfolgsgeschichte“ Österreichs nach 1945 hinzugefügt zu werden. Fortbestehende Externalisierungen werden nun, im Gegensatz zu den ersten Jahrzehnten nach dem Ende des NS-Regimes, nicht primär mit einem österreichischen Deutschnationalismus, sondern einem Österreich-Nationalismus in Verbindung zu stehen.

5. Methodisches Vorgehen

5.1 Die Kritische Diskursanalyse

Die der Methode der Kritischen Diskursanalyse (Critical Discourse Analysis, CDA) zugrunde liegende Auffassung von „Diskurs“, welche nicht in poststrukturalistischer Tradition steht,⁴⁴⁴ beinhaltet nach Reisigl/Wodak die folgenden Charakteristika: Diskurse sind demnach

- „a cluster of context-dependent semiotic practices that are situated within specific fields of social action“,
- „socially constituted and socially constitutive“,
- „related to a macro-topic“, sowie
- „linked to the argumentation about validity claims such as truth and normative validity involving several social actors who have different points of view.“⁴⁴⁵

Die Grenzen eines Diskurses sind dabei fließend. Einzelne Texte, so wie sie zur Analyse zumeist vorliegen, sind Teile von (einzelnen oder mehreren) Diskursen, die diese über die Zeit hinweg konservieren.⁴⁴⁶ Texte können dabei Genres zugewiesen werden, im vorliegenden Fall Fest- und Gedenkreden. Diese Einordnung ist für das Verständnis und die Analyse der Texte von großer Bedeutung, da mit unterschiedlichen Genres jeweils ein „socially ratified way of using language in connection with a particular type of social activity“ einhergeht.⁴⁴⁷ Bei Fest- und Gedenkreden treten die, so Siegfried Göllner, parteipolitischen Auseinandersetzungen in den Hintergrund zugunsten eines konsensualen, nationalen Geschichtsbildes, „um, dem festlichen Anlass entsprechend, Auseinandersetzungen zu vermeiden bzw. auszublenden.“⁴⁴⁸ Dadurch tritt die staatliche Legitimationsfunktion vergangenheitspolitischer Ereignisse besonders deutlich hervor.

Die CDA ist dabei, wie Wodak et al. betonen, „mehr als eine bloße Textanalyse, ‚Text‘ wird hier als ein im Rahmen der sozialen Handlung ‚Diskurs‘ entstandenes Produkt verstanden, das nicht losgelöst von den Umständen seiner Entstehung“ analysiert werden kann.⁴⁴⁹ Dementsprechend wird bei der CDA ein weiter Kontextbegriff zur Anwendung gebracht. Damit ist diese Methode auch für die Geschichtswissenschaft geeignet, wie Wodak selbst eine Reihe diskurshistorischer Studien durchführte. Diese Untersuchung erfolgt dabei nicht nur unter möglichst genauem Erfassen

⁴⁴⁴ Wodak et al., „Wir sind alle unschuldige Täter!“, 53.

⁴⁴⁵ Martin Reisigl, Ruth Wodak, The discourse-historical approach (DHA). In: Ruth Wodak, Michael Meyer (Hg. Innen), *Methods of critical discourse analysis* (Los Angeles 2009) 87-121, hier 89.

⁴⁴⁶ Ebd.

⁴⁴⁷ Ebd., 90.

⁴⁴⁸ Siegfried Göllner, Die politischen Diskurse zu „Entnazifizierung“, „Causa Waldheim“ und „EU-Sanktionen“. Opfernarrative und Geschichtsbilder in Nationalratsdebatten (*Studien zur Zeitgeschichte* 72, Hamburg 2009) 42.

⁴⁴⁹ Ruth Wodak et al., Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität, 32.

von Setting und Kontext, sondern auch, im Unterschied zur Textanalyse, mittels einer „Konfrontation des Äußerungsinhalts mit den bekannten historischen Ereignissen und Fakten“.⁴⁵⁰ Die Texte werden auf Basis eines qualitativen Analyseschemas ausgewertet, dass in der Regel drei Ebenen umfasst: Inhalt, Argumentationsstrategien/Topoi sowie sprachliche Realisierungsformen. Auf die Analyseebene der sprachlichen Realisierungsformen wird im Rahmen der vorliegenden Studie aus pragmatischen Gründen verzichtet. Sie ist weder für die Methode der CDA noch für mein Forschungsinteresse (zwingend) erforderlich, denn während die CDA „auch mit linguistischen Mitteln“ untersucht, ist für diese „nicht das Sprachsystem in allen seinen Dimensionen“ zentral, sondern die in historische und soziale Zusammenhänge eingebettete Kommunikation.⁴⁵¹ Göllner, der sich in seiner Untersuchung zur Verwendung von Opfernarrativen im österreichischen politischen Diskurs der CDA bedient, verzichtet ebenfalls weitgehend auf eine linguistische Analyse.⁴⁵² Für die vorliegende Untersuchung wurden die beiden Analyseebenen Inhalt und Argumentationsstrategie/Topos wie folgt ausdifferenziert:

- a) **Inhalt:** Die zu bildenden Inhaltskategorien werden nicht a priori erstellt, sondern in Rückbindung mit dem Quellenmaterial entwickelt. Da die Inhaltskategorien jeweils spezifisch sind, stellen sie bereits ein Ergebnis der Untersuchung dar. Den so gebildeten Kategorien, die auch zu inhaltlichen Blöcken zusammengefasst werden können,⁴⁵³ werden dann Argumentationsstrategien zugeordnet.⁴⁵⁴
- b) **Argumentationsstrategien/Topoi:** Die möglichen Strategien der Argumentation, also der damit (vermutlich) verfolgten Ziele des Sprechers / der Sprecherin bzw. des Autors / der Autorin⁴⁵⁵ sind zwar ebenfalls themenspezifisch, jedoch in ihren Möglichkeiten begrenzt. Wodak et al. beziehen sich in ihrer Konzeption von „Strategie“ weitgehend auf Pierre Bourdieu und begreifen diese „nicht mit einer naiven finalistischen und voluntaristischen Optik“, sondern vielmehr sei strategisches Verhalten „zielgerichtet, aber nicht unbedingt bis ins letzte bewußt durchkalkuliert und streng instrumentalistisch.“⁴⁵⁶ Die Argumentationsstrategien werden

⁴⁵⁰ Wodak et al., „Wir sind alle unschuldige Täter!“, 57.

⁴⁵¹ Hervorhebung im Original

Bernd Matouschek, Ruth Wodak, „Rumänen, Roma ... und andere Fremde.“ Historisch-kritische Diskursanalyse zur Rede von den „Anderen“. In: Gernot Heiss, Oliver Rathkolb (Hg.), Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914 (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte und Gesellschaft 25, Wien u.a. 1995) 210-238, hier 212.

⁴⁵² Göllner, Die politischen Diskurse zu „Entnazifizierung“, „Causa Waldheim“ und „EU-Sanktionen“.

⁴⁵³ So etwa: Ruth Wodak et al., Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität, 76ff.

⁴⁵⁴ Ebd., 77.

⁴⁵⁵ Bei der Analyse scheint unerheblich, ob die RednerInnen, insbesondere PolitikerInnen, ihre Reden selbst verfasst haben oder durch MitarbeiterInnen haben schreiben lassen, da einerseits die Letztverantwortung bei den RednerInnen liegt und die Inhalte andererseits ihnen zugeschrieben werden.

⁴⁵⁶ Ebd., 74.

ebenfalls „im Wechselspiel zwischen eingehender Aufarbeitung von theoretischer Literatur und pilotmäßiger Analyse am Material entwickelt“.⁴⁵⁷

Die gebildeten Kategorien sind innerhalb sowie zwischen den einzelnen Analyseebenen nicht disjunktiv, „und zwar weder in der horizontalen noch in der vertikalen Richtung.“⁴⁵⁸ Vielmehr kann ein und dieselbe Strategie sehr unterschiedliche Funktionen erfüllen.

5.2 Übersicht des Quellenmaterials

Als wichtigste Kategorien gehe ich von der Parteizugehörigkeit der RednerInnen sowie deren politischer Funktion (sofern eine solche besteht) aus. Im Untersuchungszeitraum wurden aus Anlass des Festes der Freude sowie des Gedenktags gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus (sowohl hinsichtlich der Fest- und Gedenkveranstaltung im Parlament als auch jener im Bundeskanzleramt) insgesamt 90 Reden gehalten. 56 dieser Reden wurden von österreichischen PolitikerInnen gehalten, 34 durch ZeitzeugInnen⁴⁵⁹ und weitere RednerInnen, wie der Organisator des Festes der Freude und MKÖ-Vorsitzende Willi Mernyi, der jährlich zu diesem Anlass eine Rede hält, oder der Direktorin der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Barbara Glück, die im Untersuchungszeitraum zwei Mal als Rednerin der Gedenkveranstaltung im Parlament geladen war (2019, 2018). Nicht verfügbar sind die anlässlich des Festes der Freude 2014 gehaltenen Reden, die Rede von Vizekanzler Michael Spindelegger zum Fest der Freude 2013 sowie jener anlässlich der Gedenkveranstaltung im Parlament 2013.

Die Gesamtzahl jener Personen, die (mindestens) ein Mal zu den genannten Anlässen eine Rede hielten, liegt mit 60 deutlich unterhalb der Gesamtzahl der gehaltenen Reden. Diese Differenz ergibt sich primär dadurch, dass eine Reihe von Personen mehr als eine Rede gehalten haben (so etwa der MKÖ-Vorsitzende Mernyi sieben Mal, Parlamentspräsidentin Barbara Prammer sechs Mal).⁴⁶⁰ Verfügbar sind davon jeweils zwölf Reden von VertreterInnen von SPÖ und ÖVP, zwei Reden von Vertretern der FPÖ (der ehemalige Vizekanzler Heinz-Christian Strache und der ehemalige Bundesratspräsident Peter Mitterer) sowie lediglich einer Vertreterin der Grünen, der ehemaligen Wiener Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou. Darüber hinaus sind die Reden beider im Untersuchungszeitraum im Amt befindlichen Bundespräsidenten (Heinz Fischer, Alexander Van

⁴⁵⁷ Ebd., 72.

⁴⁵⁸ Ebd., 77f.

⁴⁵⁹ Hinsichtlich der Kategorisierung einer Person als „ZeitzeugIn“ wurde den offiziellen Programmlättern und den jeweiligen Stenographischen Protokollen gefolgt.

⁴⁶⁰ Zu einem geringen Teil liegt die Differenz auch darin begründet, dass im Rahmen der Gedenkveranstaltung gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus im Untersuchungszeitraum ein Mal eine moderierte Gesprächsrunde mit zwei ZeitzeugInnen stattfand (2014). Diese Gesprächsrunde wurde als einer (einzelnen) Rede gleichwertig betrachtet, da die getätigten Aussagen wesentlich das Ergebnis der Interaktion der drei involvierten Personen darstellen – nichtsdestoweniger handelte es sich hierbei um drei verschiedene TeilnehmerInnen bzw. RednerInnen.

der Bellen) verfügbar. Hinsichtlich der ZeitzeugInnen und weiterer RednerInnen sind Aufzeichnungen von 29 Personen verfügbar. Die beachtliche Differenz zwischen den Parteien ergibt sich einerseits dadurch, dass beim Fest der Freude bislang keine VertreterInnen der FPÖ eingeladen wurden sowie Maria Vassilakou als bisher einzige Vertreterin der Grünen beinahe jährlich teilnahm. Andererseits sind die kleineren Parlamentsparteien beim Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus als RednerInnen deutlich unterrepräsentiert – beinahe ausschließlich sind es VertreterInnen von SPÖ und ÖVP, die diese Gelegenheit dazu nutzen können, öffentliche Aufmerksamkeit zu erhalten.

Die jeweiligen Bundespräsidenten wurden keinen Parteien zugeordnet, weniger weil sich diese teilweise, wie Alexander van der Bellen, als „unabhängiger“ Kandidat zur Wahl gestellt hatten,⁴⁶¹ sondern primär aufgrund der Anforderungen und Erwartungen an die Amtsträger⁴⁶² selbst. Vom Bundespräsidenten als oberstem staatlichen Repräsentanten als

„Staatsprediger und Sprecher der Nation wird [...] erwartet [...] als integrierende Autorität, im Idealfall überparteilich, zu harmonisieren.“⁴⁶³

Daher gehe ich in Übereinstimmung mit Ruth Wodak davon aus, dass seine Aussagen in deutlich geringerem Ausmaß von parteipolitischen Positionen geprägt sind als die anderer staatlicher RepräsentantInnen, etwa der Mitglieder der Bundesregierung.

⁴⁶¹ Van der Bellen: Ein nichtgrüner Grüner, der Präsident werden will. In: Der Standard, 8.1.2016, online unter: <https://www.derstandard.at/story/2000028674916/alexander-van-der-bellen-kandidiert-zur-praesidentschaftswahl> (4.2.2019).

⁴⁶² Ich verwende hier ausschließlich die maskuline Form, da auch nach beinahe 75 Jahren Zweite Republik noch nie eine Frau dieses Amt innehatte.

⁴⁶³ Wodak et al., Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität, 169.

Tabelle 1: Übersicht der im Untersuchungszeitraum gehaltenen Reden

Fest der Freude (2013 bis 2019)		
	Gesamtzahl Reden	44
	davon durch österreichische PolitikerInnen	24, davon: SPÖ: 11, ÖVP: 6, FPÖ: 0, Grüne: 5, Bundespräsidenten: 2
	davon durch ZeitzeugInnen und weitere RednerInnen	20
Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus im Parlament (2012, 2014 bis 2019)⁴⁶⁴ sowie Bundeskanzleramt		
	Gesamtzahl Reden ⁴⁶⁵	47
	davon durch österr. PolitikerInnen	26, davon: SPÖ: 15, ÖVP: 14, FPÖ: 3, Grüne: 0, Bundespräsidenten: 1
	davon durch ZeitzeugInnen und weitere RednerInnen	15
Gesamt		
	Gesamtzahl Reden	91
	davon durch österreichische PolitikerInnen	56
	davon durch ZeitzeugInnen und weitere RednerInnen	25
	Gesamtzahl Personen	61
	davon Anzahl VertreterInnen in Abhängigkeit der Parteizugehörigkeit, verfügbare Reden	SPÖ: 12, ÖVP: 12, FPÖ: 2, Grüne: 1, Bundespräsidenten: 2
	davon Anzahl ZeitzeugInnen und weitere RednerInnen, verfügbare Reden	29

Für die Untersuchung wurden bis zu fünf Reden pro Partei nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, mit der Einschränkung, dass pro Person nur maximal eine Rede herangezogen wurde. Ebenfalls wurden fünf Reden verschiedener ZeitzeugInnen auf dieselbe Weise ausgewählt, schließlich auch fünf Beiträge weiterer RednerInnen, unter ihnen jedenfalls eine Rede des MKÖ-Vorsitzenden Willi Mernyi aufgrund der Bedeutung des MKÖ bei der Organisation des Festes der Freude. Ebenfalls untersucht wurden die Reden der Bundespräsidenten. Auf diese Art wurden insgesamt zwanzig Reden zur Analyse ausgewählt: Jeweils fünf von PolitikerInnen der SPÖ wie der ÖVP, sämtliche Reden von FPÖ- und Grünen-VertreterInnen (zwei bzw. eine), die Reden der Bundespräsidenten (zwei) sowie fünf Beiträge weiterer RednerInnen.

⁴⁶⁴ Reden des Jahres 2013 nicht zugänglich

⁴⁶⁵ Inklusive Gesprächsrunde, siehe Anm. 460

Tabelle 2: Übersicht der analysierten Reden

Bundespräsidenten		
Heinz Fischer	Fest der Freude	2015
Alexander Van der Bellen	Fest der Freude	2019
FPÖ		
Vizekanzler Heinz-Christian Strache	Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus, Bundeskanzleramt	2018
Bundesratspräsident Peter Mitterer	Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus, Parlament	2010
Die Grünen		
Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou	Fest der Freude	2013
SPÖ		
Nationalratspräsidentin Doris Bures	Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus, Parlament	2017
Bundeskanzler Werner Faymann	Fest der Freude	2013
Bundeskanzler Christian Kern	Fest der Freude	2017
Stadtrat für Kultur, Wissenschaft und Sport Andreas Mailath-Pokorny	Fest der Freude	2017
Nationalratspräsidentin Barbara Prammer	Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus, Parlament	2008
ÖVP		
Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres Karoline Edtstadler	Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus, Parlament	2019
Bundeskanzler Sebastian Kurz	Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus, Bundeskanzleramt	2018
Vizekanzler Reinhold Mitterlehner	Fest der Freude	2015
Zweiter Nationalratspräsident Fritz Neugebauer	Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus, Parlament	2010
Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka	Fest der Freude	2016
Weitere RednerInnen		
Direktorin der Bundesanstalt Mauthausen Memorial Barbara Glück	Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus, Parlament	2018
MKÖ-Vorsitzender Willi Mernyi	Fest der Freude	2017
Christine Nöstlinger	Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus, Parlament	2015
Shaul Spielmann	Fest der Freude	2017
Vizepräsident der Europäischen Kommission Frans Timmermans (Partij van de Arbeid)	Fest der Freude	2019

Die ausgewählten Reden wurden zunächst transkribiert, sofern diese nicht bereits in Form der Stenographischen Protokolle des Parlamentsdienstes schriftlich festgehalten worden waren. Bei der Transkription habe ich mich an den Transkriptionsregeln orientiert, die bei der Erstellung der Stenographischen Protokolle des Nationalrates zur Anwendung gelangen, sodass der gesamte Materialkorpus in einheitlicher Form vorlag.

5.3 Kategorienschema und Forschungsfragen

Das Kategorienschema entstand im Wechsel eingehender Literaturstudien sowie pilotmäßiger Analyse eines Teils des Untersuchungsmaterials. In methodischer Hinsicht orientiere ich mich weitgehend an den Arbeiten von Ruth Wodak et al. zur Untersuchung der diskursiven Konstruktion österreichischer Identität sowie zum Nachkriegsantisemitismus in Österreich. Die Analyseebenen für beide Forschungsfragen sollen – den Forschungsfragen entsprechend – aufeinander bezogen werden:

- 1) Erfolgen im Zeitraum von 2008 bis 2019, nach dem Ende der Opferthese als Staatsdoktrin sowie deren Reaktualisierung durch die Regierung Schüssel, weitere Reaktualisierungen? Werden andere Externalisierungsstrategien geäußert?
- 2) Wie wird die vergangenheitspolitische Funktion der staatlichen Legitimation im genannten Zeitraum (2008 bis 2019) in Abhängigkeit des festgestellten Geschichtsbildes (siehe Forschungsfrage 1) ausgestaltet?

Hinsichtlich der Untersuchung der ersten Forschungsfrage (Geschichtsbild) entsprechen die Inhaltskategorien den in den vorigen Kapiteln ausgearbeiteten Begriffen von Externalisierungen und Internalisierungen des NS-Regimes.

Hinsichtlich der Analyse der Konstruktion nationaler Legitimation werden entsprechend der Vorgangsweise von Wodak et al. die jeweiligen Inhalte zu größeren Blöcken zusammengefasst. Diese konnten der Untersuchung zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität von Wodak et al. entnommen werden, wobei die nationale Dimension jeweils um die europäische (hinsichtlich der Europäischen Union) ergänzt wurde.⁴⁶⁶

- a. Die sprachliche Konstruktion des „Homo austriacus“ bzw. „des Europäers“: Mit diesem Block sollen Inhalte insbesondere zur „emotionalen Beziehung zu Österreich, der nationalen

⁴⁶⁶ Bei Wodak et al. findet sich weiters auch: „Die sprachliche Konstruktion der gemeinsamen Kultur“ sowie „Die sprachliche Konstruktion des ‚nationalen Körpers‘“ (verstanden als „Ausdehnung und Begrenzung“ sowie „nach ‚Naturraum‘, Landschaften sowie nach ‚Umgestaltung des Naturraums/physische nationale Artefakte“ (andererseits), welche jedoch in den von ihr untersuchten Gedenkreden nur eine niedrige Bedeutung erlangten. Wodak et al., Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität, 72f., 174.

Mentalität und der vermeintlichen nationalen Verhaltensdisposition“ zusammengefasst werden. Damit können insbesondere mit den letzten beiden Unterpunkten mögliche essentialistische Nationskonzepte erfasst werden. Analoge Dimensionen zur Europäischen Union sollen ebenfalls unter diese Kategorie subsumiert werden.

- b. Die Narration der gemeinsamen politischen Geschichte: Dieser inhaltliche Block beinhaltet gesetzte Gründungsdaten – hier von besonderer Bedeutung ist, welches Ereignis primär gesetzt wird: der Tag der Kapitulation des NS-Regimes am 8. Mai, der Ausrufung der Zweiten Republik am 27. April oder der Abzug der alliierten Truppen aus Österreich 1955 – historischer politische Erfolge, etwa wirtschaftlicher Aufschwung oder Kampf gegen Rechtsextremismus, Niederlagen und Krisen ebenso wie Appelle an nationale Geschlossenheit.
- c. Die sprachliche Konstruktion der gemeinsamen politischen Gegenwart und Zukunft: Dies enthält u.a. Aussagen zu „Inhalte der Staatsbürgerschaft, der politischen Errungenschaften, gegenwärtigen und zukünftigen politischen Problemen, Krisen und Gefahren, der zukünftigen politischen Ziele und der politischen Tugenden.“⁴⁶⁷ Auch hier können Appelle an die nationale oder europäische Geschlossenheit erfolgen.

Tabelle 3: Matrix der Analyseebene Inhalt

Geschichtsbild		Nationale Legitimation oder Legitimation der Europäischen Union	
Externalisierung	Internalisierung		
		<u>Homo austriacus</u> bzw. „der Europäer“	
		<u>Gemeinsame politische Geschichte</u>	Gründungsdaten
			Politischer Erfolg und Krisen
		<u>Gemeinsame politische Gegenwart und Zukunft</u> Appelle an die Nation oder die nationale Einigkeit (mit unterschiedlichen Themen verknüpft) bzw. an die Europäische Union und die europäische Einigkeit	

Bei der Erfassung möglicher Externalisierungsstrategien orientiere ich mich ebenfalls weitgehend an den Studien von Wodak et al. Die von mir selbst gebildeten Kategorien sind kursiv gesetzt.

⁴⁶⁷ Ebd.

Tabelle 4: Matrix der Argumentationsstrategien der Externalisierung

Externalisierungsstrategien
Abschieben von Schuld und Verantwortung
<i>Ausklammern oder Verharmlosen eines österreichischen Antisemitismus</i>
<i>Ausklammern von NS-TäterInnen und -ProfiteurInnen</i>
<i>Ausklammern der Shoah</i>
<i>Diabolisierung der TäterInnen</i>
Kontinuation Betonung von positiver politischer Kontinuation, z.B. Anknüpfung an Vorbildlichkeit der „Gründer“
<i>Opfer-Täter-Inversion</i>
<i>Universalistisches Opferkollektiv</i> Nivellierung des Unterschieds zwischen Opfern des NS-Regimes und der (nicht von Verfolgung betroffenen) Bevölkerung
Verharmlosung der Verbrechen des NS-Regimes sowie der Wehrmacht

Hinsichtlich von Strategien zur nationalen Legitimation steht die positive Selbstdarstellung, inklusive der Betonung des Vorbildcharakters Österreichs, sowie hinsichtlich der Europäischen Union der friedensbewahrende Charakter derselben im Vordergrund.

5.4 Kontext der Reden

5.4.1 Gedenkveranstaltung des Parlaments sowie des Bundeskanzleramtes anlässlich des Gedenktags gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Die Etablierung dieses Gedenktages in Österreich stand im Kontext der beschriebenen Europäisierung des Gedenkens und wurde durch private Initiativen ebenso vorangetrieben wie durch die Bestrebungen der Grünen im Parlament. Im Juni 1995 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung zur Etablierung eines Holocaust-Gedenktages, was bereits im folgenden Jahr von Deutschland aufgegriffen wurde, das den 27. Jänner, den Tag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz, zum „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ erklärte (siehe Kapitel 4 „Die Europäisierung des Gedenkens“). Dies kann,

so Gerald Lamprecht, „als Auslöser für ähnliche Bemühungen in Österreich gesehen werden“,⁴⁶⁸ die ab 1997 zunächst voneinander unabhängig durch die Nationalratsabgeordnete der Grünen Terezija Stoisits und den aus Österreich stammenden, in Deutschland lehrenden Psychologieprofessor Hans Werbik betrieben wurde.⁴⁶⁹ Werbik, der sich zuvor schon für die Einführung eines Holocaust-Gedenktages in Deutschland engagiert hatte, richtete einen Brief an Nationalratspräsident Heinz Fischer (SPÖ), Bundespräsident Klestil (ÖVP), Bundeskanzler Vranitzky und Erzbischof Christoph Schönborn, mit dem Vorschlag, auch in Österreich den 27. Jänner zum Gedenktag zu erklären. Die Reaktionen fielen jedoch zurückhaltend bis ablehnend aus – ein politischer Wille zur Etablierung eines solchen Gedenktages war auch sechs Jahre nach Vranitzkys offiziellem Eingeständnis der MittäterInnenschaft und dem Ende der Opferthese als Staatsdoktrin zunächst nicht zu erkennen: Klestil erklärte sich für nicht zuständig und Vranitzky ließ in einem Interview wissen:

„Grundsätzlich unterstütze ich alle Aktionen, die dem Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus gewidmet sind. Es muss jedoch vermieden werden, dass es zu einem künstlichen Gedenktag kommt, der von der Bevölkerung nicht wirklich wahrgenommen wird.“⁴⁷⁰

Schließlich wurde das Ansinnen an das Kuratorium des zwei Jahre zuvor gegründeten Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus delegiert,⁴⁷¹ und damit insbesondere an dessen Kuratoriums-Vorsitzenden, Nationalratspräsident Heinz Fischer.⁴⁷²

Die Grünen-Abgeordnete Stoisits forderte parallel dazu im Jänner 1997, zum 52. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz, ebenfalls die Einführung eines Holocaust-Gedenktages in Österreich.⁴⁷³ Eine Forderung, die zunächst nur vom Liberalen Forum (LiF) aufgegriffen wurde, wenngleich sich die Begründungen für diese Bemühungen teilweise deutlich voneinander unterschieden. „Während die Grünen“, analysiert Lehnguth,

„sich auf die Singularität des Holocaust beriefen, an dem Österreicher beteiligt gewesen seien, lag der Argumentation der Liberalen eher ein universal-antitotalitaristisches Deutungsmuster zugrunde, in dem die ‚nationalsozialistische Gewaltherrschaft‘ als ein

⁴⁶⁸ Lamprecht, Der Gedenktag 5. Mai im Kontext österreichischer Erinnerungspolitik, 35.

⁴⁶⁹ Ebd.

⁴⁷⁰ Bemühungen um Gedenktag für Nazi-Opfer. In: Die Presse, 27.1.1997, 7.

⁴⁷¹ Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 422.

⁴⁷² Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, §4 (4).

⁴⁷³ 27. Jänner als Gedenktag für NS-Opfer. In: Der Standard, 28.1.1997, 6.

„Beispiel“ für die Verletzung der Menschenwürde aufgeführt wurde, derer sich Österreich zukünftig erinnern sollte.“⁴⁷⁴

In der Zwischenzeit hatte sich um Werbik eine BürgerInneninitiative zur Einführung eines „Gedenktages an die Opfer des Nationalsozialismus“ am 27. Januar gebildet, die sich im April 1997 mit einem Aufruf an Bundeskanzler Klima – Vranitzky war im Jänner desselben Jahres zurückgetreten – und Nationalratspräsident Fischer wandte. UnterzeichnerInnen dieses Aufrufes waren unter anderem Paul Grosz, Anton Pelinka, Erika Weinzierl, Simon Wiesenthal sowie Grünen- und LiF-PolitikerInnen wie Stoisits und Volker Kier.⁴⁷⁵ Fischer griff die Forderung der BürgerInneninitiative schließlich auf und bemühte sich „ganz im Sinne der konkordanzdemokratischen Tradition Österreichs“⁴⁷⁶ um einen gemeinsamen Entschluss aller fünf im Nationalrat vertretenen Parteien bis hin zur rechtsextremen FPÖ. Das Bestreben nach einer gemeinsamen Entschließung hatte zur Folge, dass, so Gerald Lamprecht unter Berufung auf Stoisits, „die Übernahme des 27. Jänner keine Mehrheit finden würde.“⁴⁷⁷ Dieses Datum war, so Lehnguth, in den

„Reihen der ÖVP und FPÖ auf große Widerstände gestoßen, da damit unweigerlich der Eindruck entstanden wäre, dass Österreich gleichsam wie die Bundesrepublik die gesamte Verantwortung für ‚Auschwitz‘ übernehme.“⁴⁷⁸

Ein solcher „Eindruck“ war keineswegs notwendigerweise in der Sowohl-Täter-als-auch-Opfer-Position, die von der ÖVP in Abgrenzung zur Opferthese vertreten wurde, enthalten. Statt des 27. Jänner einigte man sich auf den 5. Mai als Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen.⁴⁷⁹ Mit dem Verweis auf Mauthausen wurde, so analysiert Lehnguth,

„die Erinnerung an den Holocaust nunmehr partikularisiert und renationalisiert. Österreich übernahm symbolisch die Verantwortung für die NS-Verbrechen auf seinem Territorium, aber eben nicht für jene außerhalb der österreichischen Grenzen. Dadurch konnte leicht der Eindruck entstehen, dass das offizielle Österreich nur in einem begrenzten Maß bereit war, Verantwortung für die NS-Verbrechen anzuerkennen. Dass dieser Eindruck nicht völlig von

⁴⁷⁴ Stenographisches Protokoll, Beilagen, XX. Gesetzgebungsperiode, 1954/J, 17.2.1997; Stenographisches Protokoll, Beilagen, XX. GP, 2110/j, 28.2.1997. Zit. nach: *Lehnguth*, Waldheim und die Folgen, 422.

⁴⁷⁵ *Lehnguth*, Waldheim und die Folgen, 423f.

⁴⁷⁶ Ebd., 424.

⁴⁷⁷ Telefonat mit Terezija Stoisits. Zit. nach: *Lamprecht*, Der Gedenktag 5. Mai im Kontext österreichischer Erinnerungspolitik, 35.

⁴⁷⁸ Wiener Zeitung, 18.10.1997, 2. Zit. nach: *Lehnguth*, Waldheim und die Folgen, 424.

⁴⁷⁹ Telefonat mit Terezija Stoisits. Zit. nach: *Lamprecht*, Der Gedenktag 5. Mai im Kontext österreichischer Erinnerungspolitik, 35.

der Hand zu weisen war, wurde zudem an dem Versuch deutlich, den Holocaust unter den Stichwörtern Gewalt und Rassismus einzuordnen und dadurch auszuhöhlen.“⁴⁸⁰

Der Initiator der BürgerInneninitiative selbst hatte sich gegen den 5. Mai als Datum des Gedenktages ausgesprochen, aufgrund der zeitlichen Nähe zum 8. Mai. Werbik wollte dadurch „verhindern, daß das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus mit dem an die Opfer des Zweiten Weltkrieges vermengt wird.“⁴⁸¹

Auch die Benennung des Gedenktages war umstritten. Vonseiten der FPÖ wurde versucht, die Nennung des Holocaust zu verhindern und stattdessen ausschließlich „Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus“ durchzusetzen, um schließlich zu argumentieren, dass, so Klubobmann Stadler, die FPÖ „grundsätzlich für einen Gedenktag sei“, jedoch verhindern wolle, „den Holocaust zu relativieren, indem man ihn mit Ausländerfeindlichkeit vermengt.“⁴⁸² Inspiriert zu dem ersten Teil des Namens wurden die PolitikerInnen durch das europäische Jahr gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, das 1997 ausgerufen wurde – als Teil der durch die Europäische Union seit 1983 begangenen „Europäischen Jahre“, denen sie jeweils ein gesellschaftspolitisches Thema zuordnet. In der Namensdebatte konnte selbst der Zusatz „im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus“ erst „nach erheblichem politischen Druck der Grünen-Parlamentsfraktion in den Namen aufgenommen werden“.⁴⁸³

Am 11. November 1997 stand der Entschließungsantrag zur Abstimmung. Die Einrichtung des Gedenktages war Teil der Beratungen zum Budgetkapitel „Oberste Organe“, eine eigene Debatte fand nicht statt. Lediglich drei Abgeordnete von SPÖ und Grünen – Elisabeth Pittermann, Walter Posch (beide SPÖ) und Teresia Stoisits – kamen in ihren Redebeiträgen auf den Gedenktag zu sprechen.⁴⁸⁴ Als einzige ging Stoisits dabei explizit auf die österreichische MittäterInnenschaft ein und betonte, dass

„gerade der Anteil der österreichischen Täter am NS-Massenmord überdurchschnittlich hoch war, daß Österreicher nicht aus der zweiten Reihe agiert haben, sondern vielfach die absolut wichtigsten Treiber und Betreiber von maschinelltem Massenmord gewesen sind; Österreicher – nicht irgendjemand weit weg, sondern Menschen aus unserer Umgebung.“⁴⁸⁵

Ebenso prangerte sie die Diskriminierung der Opfer des NS-Regimes in der Zweiten Republik an, wenngleich sie diese – zu einem Zeitpunkt, als eine Reihe ehemaliger Opfern noch keinerlei

⁴⁸⁰ Wiener Zeitung, 18.10.1997, 2. Zit. nach: *Lehnguth*, Waldheim und die Folgen, 424.

⁴⁸¹ Bemühungen um Gedenktag für Nazi-Opfer. In: *Die Presse*, 27.1.1997, 7.

⁴⁸² Gedenktag wird konkreter. In: *Die Presse*, 18.10.1997, 8.

⁴⁸³ *Lamprecht*, Der Gedenktag 5. Mai im Kontext österreichischer Erinnerungspolitik, 35f.

⁴⁸⁴ Stenographisches Protokoll, 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XX. Gesetzgebungsperiode, 11.11.1997, 55-66.

⁴⁸⁵ Ebd., 55f.

Anspruch auf Entschädigungs- und Restitutionszahlungen hatten – ebenfalls in der Vergangenheit verortete:

„Es ist ein Faktum, daß wir in einem Land leben, das zwei Vergangenheiten zu bewältigen hat – so sehr ich das bedaure –, nämlich die Vergangenheit des Nationalsozialismus auf der einen Seite und die Vergangenheit der fortgesetzten Demütigung der Opfer in der Zweiten Republik auf der anderen Seite.“⁴⁸⁶

Weiters legte Stoisits dar, dass neben der Förderung eines Bewusstseins der österreichischen MittäterInnenschaft mit der Einrichtung des Gedenktags auch die „formale Voraussetzung“ dafür geschaffen werden sollte, um die

„Entwicklung undemokratischer, rassistischer, nationalistischer und menschenverachtender Einstellungen bereits in den Anfängen [zu] **erkennen** [hervorgehoben im Original, Anm. M.H.], sie [zu] bekämpfen und ab[zu]wehren.“⁴⁸⁷

Hinsichtlich des letzten Punkts argumentierten die SPÖ-RednerInnen in ähnlicher Weise wie Stoisits, wenngleich mit expliziten Verweisen auf die FPÖ, etwa auf das 1993 initiierte „Ausländer-Volksbegehren“ oder auf NS-verherrlichende Äußerungen wie jene des FPÖ-Mandatars Gaugg, der „N.A.Z.I.“ als „neu, attraktiv, zielstrebig und ideenreich“ buchstabierte, oder Jörg Haiders positive Äußerungen gegenüber Mitgliedern der Waffen-SS.⁴⁸⁸ Abgeordnete Pittermann dankte in diesem Zusammenhang ausführlich dem ehemaligen Kanzler Vranitzky für seine Leistungen für das Image Österreichs:

„Nach Jahrzehnten des Schweigens war es befreiend, als Bundeskanzler Dr. Vranitzky als erster österreichischer Regierungschef auf die Täterrolle Österreichs einging und sich bei den Opfern entschuldigte. Damit hat er viel für unser Geschichtsbewußtsein und Ansehen in der Welt geleistet. Er führte Österreich aus der Isolation, in die es sich durch eine antisemitisch geführte Wahlauseinandersetzung, die Erinnerung an die Shoa sowie Existenzängste wach werden ließ, begeben hatte.“⁴⁸⁹

Den Widerspruch zwischen den (von der SPÖ-RednerInnen selbst angeführten) rassistischen, antisemitischen und NS-verharmlosenden Äußerungen und Handlungen der FPÖ (sowie zahlreicher ihrer FunktionärInnen inklusive ihres Bundesparteibmanns) auf der einen Seite und der parlamentarischen Unterstützung auch nur für einen universalisierten „Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus“ erklärte Abgeordneter Posch mit Verweis auf eine angeblich geänderte Ausrichtung der FPÖ:

⁴⁸⁶ Ebd., 56.

⁴⁸⁷ Ebd.

⁴⁸⁸ Ebd., 60; 65f.;

⁴⁸⁹ Ebd., 66.

„Ich möchte anerkennen, daß die FPÖ diesem Antrag beigetreten ist; auch zur Klärung ihrer eigenen Position.“⁴⁹⁰

Grund für diese Annahme mögen Diskussionen hinsichtlich ihrer zukünftigen Ausrichtung innerhalb der FPÖ gewesen sein, die die Partei 1997 führte. Im selben Jahr wurde schließlich ein neues Parteiprogramm beschlossen. Als Hintergrund dieser Entwicklung kann als Versuch der FPÖ gesehen werden, ihr größer gewordenes WählerInnenpotenzial noch besser ausschöpfen zu können. Bei den letzten Nationalratswahlen 1995 hatte sie rd. 22 Prozent der Stimmen erreicht, und 1997 konnte sie nach IFES-Erhebungen bereits mit 27 Prozent WählerInnenzustimmung rechnen. Damit wäre sie hinter der SPÖ zur zweitstärksten Partei geworden, womit es galt, „im Sinne der Zukunftsfähigkeit als größere Mittelpartei“ ihr programmatisches Angebot zu verbreitern.⁴⁹¹ Die im Zuge dessen geführten programmatischen Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten wurden in aller Öffentlichkeit ausgetragen, was, so Robert Kriechbaumer, „von der Parteiführung nicht nur geduldet, sondern bewusst mitinszeniert [wurde], konnte man doch damit medienwirksam den Aufbruch in eine neue Zeit signalisieren.“⁴⁹² Die FPÖ sollte im Sinn eines staatstragenderen Auftretens, so Klubobmann Ewald Stadler, der das neue Parteiprogramm wesentlich mitverfasste, „keine Partei sein, die nur in historischen Reminiszenzen lebt.“⁴⁹³ Haider ließ kurz danach wissen:

„Wir sind nicht mehr die pubertierenden Lämmel in der letzten Bank, sind längst nicht mehr die Protestbewegung, als die uns der Gegner so gern sehen will.“⁴⁹⁴

Diese strategische Änderung fand auch im neuen Parteiprogramm seinen Niederschlag: So wurde etwa die Bezeichnung der ÖsterreicherInnen als „Deutsche“ gestrichen (und ist seit 2011 wieder Teil des Programms)⁴⁹⁵ und stattdessen auf „Österreichpatriotismus“ gesetzt. Selbst dem/der Einzelnen wurde das Recht eingeräumt, über „Identität und Volkszugehörigkeit selbstbestimmt und frei zu befinden“ – ein Recht, das

„nicht auf die historisch ansässigen Volksgruppen [...] begrenzt [ist]. Vielmehr ist es jedem Bürger selbst überlassen, ob er sich überhaupt einer ethnischen Gruppe zugehörig fühlt.“⁴⁹⁶

Im Rahmen dieser strategischen Neuausrichtung mag die Unterstützung eines solchen Gedenktages opportun oder zumindest nicht schädlich erschienen sein, wozu möglicherweise dessen geringe

⁴⁹⁰ Ebd.

⁴⁹¹ Robert Kriechbaumer, „... ständiger Verdruss und viele Verletzungen.“ Die Regierung Klima/Schüssel und die Bildung der ÖVP-FPÖ-Regierung. Österreich 1997-2000 (Köln/Wien 2014) 189.

⁴⁹² Ebd.

⁴⁹³ Die Presse, 30.10.1997, 8. Zit. nach: Kriechbaumer, „... ständiger Verdruss und viele Verletzungen.“, 192.

⁴⁹⁴ Die Presse, 31.10.1997, 6. Zit. nach: Kriechbaumer, „... ständiger Verdruss und viele Verletzungen.“, 193.

⁴⁹⁵ Die Zugehörigkeit der „überwiegenden Mehrheit der Österreicher“ zur „deutschen Volks-, Sprach- und Kulturgemeinschaft“ ist wieder enthalten.

Kapitel 2. Heimat, Identität und Umwelt. In: Österreich zuerst. Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ). Beschlossen vom Bundesparteitag der Freiheitlichen Partei Österreichs am 18. Juni 2011 in Graz, 5-6, hier 5.

⁴⁹⁶ Zit. nach: Kriechbaumer, „... ständiger Verdruss und viele Verletzungen“, 192.

symbol- und noch geringere realpolitische Bedeutung beigetragen hat. „Manchmal hab ich den Eindruck“, so etwa Stoisits im Interview 2011, „dass der Tag des Apfels mehr Niederschlag in den Medien findet als der Gedenktag.“⁴⁹⁷

In der EntschlieÙung zur Einrichtung des Gedenktages wurde explizit festgelegt, dass – neben Aktivitäten an Schulen, innerhalb des österreichischen Bundesheeres, beim Zivildienst und in anderen öffentlichen Gebietskörperschaften – auch der Nationalrat „jedes Jahr diesen Gedenktag in einer besonderen Weise begehen“ wird.⁴⁹⁸ Explizit Bezug genommen wurde in der EntschlieÙung auch auf die Symbolwirkung auf europäischer Ebene. So soll mit dem Gedenktag zum Ausdruck gebracht werden, dass die Republik Österreich „die Idee eines Gedenktages an die Opfer des Nationalsozialismus auch auf europäischer Ebene mit großem Nachdruck unterstützt.“⁴⁹⁹ Bei der Einführung des Gedenktages wird deutlich, analysiert Lehngruth, wie

„transnational verzahnt sich die österreichische Geschichtspolitik bereits wenige Jahre nach dem EU-Beitritt gestaltete und wie die Anforderungen an ein universales Holocaust-Gedenken mit der nationalen Gedenkkultur in Einklang gebracht wurden.“⁵⁰⁰

Beginnend mit 1998 waren die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Gedenktag zunächst auf die Abhaltung einer Gedenksitzung von National- und Bundesrat, die im Fernsehen übertragen wurde, begrenzt. Später wurden „darüber hinaus auch Schulen vermehrt zu Aktivitäten im Rahmen des Gedenktages ermutigt, um dessen gesellschaftliche Akzeptanz und geschichts- und demokratiepolitische Bedeutung zu steigern.“⁵⁰¹ Zusätzlich zu den Festakten im Parlament wurde 2018 zu diesem Anlass auch durch das Bundeskanzleramt eine Gedenkveranstaltung ausgerichtet. Diese fand vor dem Mahnmal gegen Krieg und Faschismus in Anwesenheit des Bundeskanzlers, Vizekanzlers und des Bundespräsidenten statt.

Die lange Zeit völlig marginale öffentliche Bedeutung des Gedenktages führt Lamprecht auf den „[ö]sterreichischen double speak“ – auch in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre – sowie die widerstreitenden geschichtspolitischen Lager, für die die „unbestimmte Abwehr von Gewalt und Rassismus als kleinstem gemeinsamen Nenner“ gelten kann.⁵⁰² Schließlich mag hier zumindest auch das Bemühen um die Suche nach einem solchen „kleinsten gemeinsamen Nenner“ im Sinn

⁴⁹⁷ Zit. nach: Sara-Lydia Husar, Petra Schrenzer, Opfermythos adé? Vergangenheitspolitik in Österreich am Beispiel der Reden zum Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus – im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus (Wien 2011) 28.

⁴⁹⁸ EntschlieÙung des Nationalrates vom 11. November 1997 betreffend Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, E90.

⁴⁹⁹ Ebd.

⁵⁰⁰ Lehngruth, Waldheim und die Folgen, 423.

⁵⁰¹ Lamprecht, Der Gedenktag 5. Mai im Kontext österreichischer Erinnerungspolitik, 37.

⁵⁰² Ebd.

eines nationalen Konsens als weiterer Grund gelten. Dies mag ideologisch im Sinn eines (Österreich-)Nationalismus begründet gewesen sein oder strategisch – unter der Annahme, dass je breiter der parlamentarische Beschluss für den Gedenktag ausfällt, desto mehr Unterstützung erfahren wird. Die zur Kompromissbildung nötige inhaltliche Ausdünnung scheint nicht mitbedacht worden zu sein. Insbesondere vonseiten der SPÖ scheint eine solche Strategie des nationalen Konsenses fragwürdig, wo doch in den Jahren zuvor, speziell unter der Parteibeamenschaft Vranitzkys, der erstarkenden FPÖ mit einem „wenn auch nicht klar definierte[n] [...] Faschismusvorwurf“ begegnet wurde:

„Die SPÖ wurde vor allem durch die massiven Gewinne der FPÖ nicht müde, vor dem Ende der Zweiten Republik durch eine drohende faschistische oder kryptofaschistische schwarz-blaue oder blau-schwarze Koalition zu warnen, und sich selbst als einzigen Hort des bestehenden sozialen Systems und des antifaschistischen Grundkonsens zu stilisieren.“⁵⁰³

Hinzu kommt, so Kriechbaumer, dass durch die Verweigerung zu einem solchen „antifaschistischen Konsens“ durch die ÖVP ein entsprechendes Vorgehen scheitern muss.⁵⁰⁴

Hinsichtlich des Ablaufs der Gedenkveranstaltung gaben Stoisits und die parlamentarische Mitarbeiterin der Nationalratspräsidentin Prammer, Elisabeth Gneisz, auf Anfrage an, dass dieser vor allem durch den/die NationalratspräsidentIn festgelegt werde, auch die RednerInnen werden primär von ihm/ihr ausgewählt.⁵⁰⁵ NationalratspräsidentIn und BundesratspräsidentIn laden offiziell in die Hofburg⁵⁰⁶ ein. Geladen werden die Regierungsspitze, ParlamentarierInnen, VertreterInnen der Zivilgesellschaft sowie ausländische Gäste. Als RednerInnen treten (bezogen auf den Untersuchungszeitraum 2007-2019) neben dem/der NationalratspräsidentIn und dem/der BundesratspräsidentIn zumeist auch ZeitzeugInnen auf, wie Bassam Tibi (2019), Gertrude Schneider (2017), Marko Feingold (2016), Dagmar Lieblová, Eva Herrmannová (beide 2014) und Ruth Klüger (2011 und 2008). In einzelnen Jahren kamen darüber hinaus weitere PolitikerInnen zu Wort, wie die Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres Karoline Edtstadler (ÖVP, 2019), der Außenminister a.D. der Tschechischen Republik Karl Schwarzenberg (zum Zeitpunkt der Einladung Vorsitzender der konservativen Top 09-Partei, 2014), der Zweite Nationalratspräsident Fritz Neugebauer (ÖVP, 2010 und 2009) und Bundespräsident Heinz Fischer (2009), sowie KünstlerInnen wie Michael Köhlmeier (2018) oder Christine Nöstlinger (2015). Insbesondere die Rede Köhlmeiers wurde medial stark rezipiert. Der Schriftsteller kritisierte darin die FPÖ und deren Teilnahme am Gedenktag – sowie indirekt sämtliche RednerInnen, die dies ausblenden, was

⁵⁰³ Kriechbaumer, „... ständiger Verdruss und viele Verletzungen“, 218.

⁵⁰⁴ Ebd.

⁵⁰⁵ Zit. nach: Husar, Schrenzer, Opfermythos adé?, 28.

⁵⁰⁶ Mit Ausnahme des Jahres 2011, als in den Historischen Sitzungssaal des Parlaments geladen wurde.

bedeute, so Köhlmeier, man sei entweder ein „Idiot“ oder ein „Zyniker“ – die sonst kaum kritisiert wurde.⁵⁰⁷ Denn

„die hier sitzen und einer Partei angehören, von deren Mitgliedern immer wieder einige, nahezu im Wochenrhythmus, naziverharmlosende oder antisemitische oder rassistische Meldungen abgeben, entweder gleich in der krassen Öffentlichkeit [sic!] oder klammversteckt in den Foren und sozialen Medien. [...] Es wäre so leicht, all die Standards von ‚Nie wieder!‘ bis zu ‚Nie vergessen!‘, diese zu Phrasen geronnenen Betroffenheiten aneinanderzureihen, wie es für Schulaufsätze vielleicht empfohlen wird, um eine gute Note zu bekommen.“

Neben PolitikerInnen, ZeitzeugInnen und KünstlerInnen kamen auch HistorikerInnen (Oliver Rathkolb 2007, Brigitte Bailer und Brigitte Kepplinger 2012) und andere Gäste, die Direktorin der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Barbara Glück (2019 und 2018) sowie die Direktorin des Jüdischen Museums Wien, Danielle Spera (2016), zu Wort. Außerdem finden im Rahmen der Gedenkveranstaltung auch künstlerische Darbietungen statt, zumeist musikalisch. Schließlich wurden im Rahmen der Feierlichkeiten bereits mehrfach Jugendprojekte präsentiert, wie das Gedenkprojekt „#hinschauen“ (2019), eine Präsentation der persönlichen Auseinandersetzung mehrerer Zivildienstler der Gedenkstätte Mauthausen mit ihrem Einsatzort,⁵⁰⁸ sowie das Jugendprojekt „Dialog des Erinnerns. Geschichten brauchen Stimmen“ (2018), in dem die pädagogische Arbeit der Gedenkstätte Mauthausen präsentiert wird.⁵⁰⁹

Teilweise wurden die Festakte einem thematischen Schwerpunkt gewidmet, wie den NS-„Euthanasie“-Morden (2012), der „Mühlviertler Hasenjagd“ (2010), „Kinder[n] und Jugendliche[n] als Opfer des NS-Regimes“ (2008) oder „Widerstand 1938 bis 1945 – Zivilcourage heute“ (2007). Im Jahr 2009 bestanden gar zwei Schwerpunkte: die „Gedenkkultur in Österreich“ sowie, ganz im Sinn einer Europäisierung, die „Gründung des Europarats vor 60 Jahren“.

5.4.2 Das „Fest der Freude“ am Wiener Heldenplatz

Durch die Etablierung des „Festes der Freude“ im Jahr 2013 wurde das „Totengedenken“ des burschenschaftlichen „Wiener Korporationsrings“ WKR vom Heldenplatz verdrängt und eine

⁵⁰⁷ Rede von Michael Köhlmeier anlässlich des Gedenktags gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, 5.5.2018, online unter: <https://www.facebook.com/ZeitimBild/videos/die-videos-des-jahres-rede-von-michael-k%C3%B6hlmeier/10156758824776878/> (24.2.2021).

⁵⁰⁸ Gedenkprojekt #hinschauen der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, 4.5.2019, online unter: <https://dtk.facebook.com/OeParl/videos/391017441625575/> (24.2.2021).

⁵⁰⁹ Dialog des Erinnerns – Geschichten brauchen Stimmen, 5.5.2018, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=UQMc7QioPFk> (24.2.2021).

öffentlichkeitswirksame Veranstaltung am Jahrestag des Sieges über den Nationalsozialismus begangen. Der MKÖ-Vorsitzende Willi Mernyi dazu:

„Wir haben den Bundeskanzler, den Vizekanzler, den Bürgermeister und die Vizebürgermeisterin eingeladen, um gesellschaftliche Breite zu demonstrieren. Das ist das offizielle Österreich. Es feiert heute die Befreiung im Gegensatz zu ein paar rechtsextremen Burschenschaftern, die immer noch von der Niederlage faseln.“⁵¹⁰

Wenngleich, im Gegensatz zum Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus, dieses offizielle Österreich auch während der schwarz-blauen Regierung ohne FPÖ-Beteiligung definiert wurde (siehe unten). Dies mag auch vor dem Hintergrund dessen, dass es als Gegenveranstaltung zum burschenschaftlichen Gedenken begann, schwierig sein, wo dies doch von der FPÖ unterstützt wurde.

Organisator des Festakts ist das Mauthausen Komitee Österreich (MKÖ), zusammen mit den Wiener Symphonikern, der Israelitischen Kultusgemeinde Österreich, dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) sowie dem Verein GEDENKDIENST, gefördert von der Bundesregierung, der Stadt Wien sowie dem Zukunftsfonds der Republik Österreich.⁵¹¹ Das 1997 gegründete MKÖ ist seinerseits ein Zusammenschluss von Österreichischem Gewerkschaftsbund (ÖGB) und der Bischofskonferenz der römisch-katholischen Kirche – und damit jeweils einer Organisation mit Naheverhältnis zu SPÖ und ÖVP – in Kooperation mit dem Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs. Das als Verein gegründete MKÖ ist die Nachfolgeorganisation der Österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen (ÖLM), eines Zusammenschlusses ehemaliger österreichischer politischer KZ-Häftlinge,⁵¹² und gedenkpolitisch sehr aktiv: Insbesondere die Ausrichtung der jährlichen Befreiungsfeiern an der Gedenkstätte Mauthausen sowie, gemeinsam mit seinen Lokalgruppen, an Orten ehemaliger Außenlager des KZ Mauthausens und an anderen Orten des NS-Terrors, die Organisation pädagogischer Angebote an einer Reihe von KZ-Gedenkstätten sowie Veröffentlichungen zu historischen Themen und aktuellem Rechtsextremismus, insbesondere zur FPÖ.⁵¹³

Der Kontrapunkt, zu dem das Fest der Freude etabliert wurde, besteht im revisionistischen Gedenken der im WKR zusammengeschlossenen Burschenschaften, die seit 1997 ihr jährliches

⁵¹⁰ NS-Gedenken: „Burschenschaftern kann Teilnahme nicht schaden“. In: Der Standard, 8.5.2013, online unter: <https://www.derstandard.at/story/1363710423056/ns-gedenken-burschenschaftern-kann-teilnahme-nicht-schaden> (24.2.2021).

⁵¹¹ Mauthausen Komitee Österreich, Fest der Freude. Partner, online unter: <https://www.festderfreude.at/de/partner> (24.2.2021).

⁵¹² Mauthausen Komitee Österreich, Mauthausen Komitee Österreich, online unter: <https://www.mkoe.at/sites/default/files/files/ueber-uns/MAUTHAUSEN-KOMITEE-OESTERREICH-Mission-Statement.pdf> (24.2.2021).

⁵¹³ Mauthausen Komitee Österreich, Die FPÖ und der Rechtsextremismus. Lauter Einzelfälle? (Wien 2017); ders., Die FPÖ und der Rechtsextremismus. Einzelfälle und Serientäter (Wien 2018); ders., Die FPÖ und der Rechtsextremismus. Viele Einzelfälle = Ein Muster (Wien 2019).

„Totengedenken“ am 8. Mai an der Krypta im rechten Flügel des Äußeren Burgtores, zwischen Ringstraße und Heldenplatz, abhielten. Dem zuvor gegangen waren jährliche Gedenkveranstaltungen am „Siegfriedskopf“ in der Aula der Universität Wien. Dem konnte nach einem Politikwechsel des Rektorats 1996 nicht mehr nachgekommen werden, wenngleich nach Angaben des WKR-Vorsitzenden hier kein kausaler Zusammenhang besteht.⁵¹⁴ Der burschenschaftliche Widerstand gegen die Verlegung und Kontextualisierung des „Siegfriedskopfes“ im Arkadenhof der Universität Wien blieb jedenfalls, trotz Unterstützung durch Professoren (Lothar Höbelt, Adam Wandruszka) letztlich erfolglos.⁵¹⁵ Doch mit der Krypta wurde ein noch prestigeträchtigerer Ort, immerhin an einem symbolpolitisch zentralen Platz der Republik gelegen, gewählt. Die Krypta war nach dem Ersten Weltkrieg „Den Toten des Weltkrieges“ geweiht worden, und nach 1945 – wie hunderte Soldatendenkmäler in ganz Österreich – schlicht um eine Widmung auch für die gefallenen Soldaten des Zweiten Weltkrieges ergänzt.⁵¹⁶ Im Zentrum der Krypta befindet sich eine überdimensionale Soldatenfigur, die vom Bildhauer Wilhelm Frass (1886-1968) gestaltet wurde. Frass war nicht nur seit 1933 illegales NSDAP-Parteimitglied, sondern verlieh seiner Überzeugung auch dadurch Ausdruck, dass er in seiner Skulptur eine Metallhülle mit nationalsozialistischer Botschaft versteckte. Entdeckt wurde diese Botschaft im Rahmen einer durch Verteidigungsminister Norbert Darabos (SPÖ) im Juli 2012 durchgeführten Untersuchung dieser Figur, um entsprechende Vermutungen zu überprüfen.⁵¹⁷ „Symbolisch“, so Ernst Hanisch, „paßte es zum realen Verlauf der österreichischen Geschichte dieser Jahre, daß im österreichischen Heldendenkmal, das am 9. September 1934 feierlich eingeweiht wurde, eine versteckte nationalsozialistische Botschaft präsent war.“⁵¹⁸ Auch wurden durch Darabos, der ebenfalls die Teilnahme des Österreichischen Bundesheeres am Ulrichsbergtreffen beendete, die im Seitenraum der Krypta aufbewahrten „Heldenbücher“, die chronologisch und geographisch geordnet die Namen aller gefallenen österreichischen Soldaten enthalten, aus der Krypta entfernt (und dem Staatsarchiv übergeben).⁵¹⁹

⁵¹⁴ Bernhard Weidinger, „Im nationalen Abwehrkampf der Grenzlanddeutschen“. Akademische Burschenschaften und Politik in Österreich nach 1945 (Wien u. a. 2015) 105f.

⁵¹⁵ Ebd., 347f

⁵¹⁶ Peter Stachel, *Mythos Heldenplatz* (Wien 2002) 101f.

⁵¹⁷ Überraschenderweise befand sich dort eine zweite Botschaft des Assistenten von Frass, Alfons Riedel, der eine pazifistische Botschaft versteckte. Riedel, wenngleich auch völkisch-nationalistisch argumentierend („in voller Erkenntnis der heroischen Größe des Kampfes der deutschen Nation“) dennoch pazifistisch: „Ich wünsche, daß künftige Generationen unseres unsterblichen Volkes nicht mehr in die Notwendigkeit versetzt werden, Denkmäler für Gefallene aus gewaltsamen Auseinandersetzungen von Nation zu Nation errichten zu müssen.“ „Gefallener Krieger“. Nazi-Metallkapsel in Burgtor-Krypta gefunden. In: Der Standard, 19.7.2012, online unter: <http://derstandard.at/1342139530529/Gefallener-Krieger-Nazi-Metallkapsel-in-Burgtor-Krypta-gefunden> (6.8.2015).

⁵¹⁸ Ernst Hanisch, *Wien: Heldenplatz*. In: Transit. Europäische Revue 15 (1998) 122-140, online unter: <http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/hanisch.pdf> (5.8.2015).

⁵¹⁹ Nachdem zunächst lediglich der Name eines einzelnen SS-Angehörigen, Josef Vallaster, aus dem „Heldenbüchern“ entfernt worden war.

„Dass die Krypta“, so Heidemarie Uhl gegenüber dem Standard, „zu einem Brennpunkt der Debatten um das Gefallenengedenken geworden ist, ist paradoxerweise dem jährlichen Totengedenken deutschnationaler bzw. rechtsextremer Burschenschaften am 8. Mai zu verdanken.“⁵²⁰ – Wobei Uhl dabei nicht berücksichtigt, dass sich gegen diese „allgemein wahrnehmbare geschichtspolitische Interventionen“⁵²¹ des WKR ab 2008 linksradikaler,⁵²² danach auch zivilgesellschaftlicher Protest formierte, wodurch letztlich große mediale Aufmerksamkeit errungen werden konnte und sich „die Einschätzung des WKR-Balls als rechtsextremes Vernetzungstreffen“ öffentlich durchsetzte.⁵²³

Es handelt sich bei den Protesten⁵²⁴ um ein „Beispiel erfolgreicher linker Kampagnenarbeit“⁵²⁵, wenngleich insbesondere der Definition von Rechtsextremismus des breiten zivilgesellschaftliche Bündnisses „Jetzt Zeichen setzen!“ entsprechend dieser ausschließlich auf den rechten Rand der Gesellschaft beschränkt bleibt,⁵²⁶ womit sich eine thematische Verschiebung zu den ursprünglichen Protesten konstatieren lässt. Das Bündnis forderte 2012 unter anderem:

„Am Heldenplatz soll der Befreiung durch die Alliierten und ihres wichtigen Beitrags zu Freiheit und Demokratie gedacht werden!“⁵²⁷

Unterstützt wurde es dabei von einzelnen prominenten Persönlichkeiten und WissenschaftlerInnen wie Maximilian Gottschlich, Doron Rabinovici oder Heidemarie Uhl sowie Organisationen, u.a. den Grünen sowie der SPÖ und dem MKÖ.⁵²⁸ Das Mauthausen Komitee verwirklichte diese Forderung im Jahr darauf um, so Willi Mernyi, „den Tag der Befreiung würdig zu begehen.“⁵²⁹

Eine seit 2014 geplante Neugestaltung der Krypta und des gesamten Äußeren Burgtors lässt weiterhin auf sich warten.⁵³⁰ (Zwischenzeitlich ist in der Krypta eine Ausstellung zu den im

Ebd., 22.

⁵²⁰ Heidemarie Uhl, Die denkwürdige Leere der Krypta. In: Der Standard, 22.7.2012, online unter: <http://derstandard.at/1339638737660/Heidemarie-Uhl-Die-denkwuerdige-Leere-der-Krypta> (7.8.2020).

⁵²¹ Weidinger, „Im nationalen Abwehrkampf der Grenzlanddeutschen“, 373f.

⁵²² Judith Götz, Ausgetanzt! Eine kritische Bilanz der Proteste gegen den WKR-Ball. In: FIPU (Hg.Innen), Rechtsextremismus, Bd. 1. Entwicklungen und Analysen (Wien 2014) 200-225, hier 202.

⁵²³ Ebd., 206.

⁵²⁴ Diese standen organisatorisch auch im Zusammenhang mit den Protesten gegen den WKR- bzw. „Akademikerball“ in der Wiener Hofburg jährlich am 29. Jänner, wo in zeitlicher Nähe zum NS-Gedenktage am 27. Jänner zu einem „einzigartigen Abend voll Glanz, Glamour und Tradition“ eingeladen wird.

Freiheitliche Partei, Landesgruppe Wien, Wiener Akademikerball, online unter: <https://www.wiener-akademikerball.at/> (3.2.2021).

⁵²⁵ Ebd., 200.

⁵²⁶ Ebd., 207.

⁵²⁷ Jetzt Zeichen setzen!, Tag der Befreiung, 8.5.2012, online unter: http://www.jetztzeichensetzen.at/?page_id=379 (3.2.2021).

⁵²⁸ Jetzt Zeichen setzen!, UnterstützerInnen, online unter: http://www.jetztzeichensetzen.at/?page_id=14

⁵²⁹ Mauthausen Komitee Österreich, Das Fest der Freude, online unter: <https://www.festderfreude.at/de/das-fest/best-of-2013-2020> (7.2.2021).

⁵³⁰ Krypta am Heldenplatz: Ärger über Umbau. In: Der Standard, 9.7.2014, online unter: <http://derstandard.at/2000002878662/Krypta-am-Heldenplatz-Aerger-ueber-Umbau> (6.8.2020).

kollektiven Gedächtnis beinahe ausgelöschten Wiener Sammellagern zu sehen, organisiert von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Monika Sommer und Heidemarie Uhl, die jedoch trotz des brisanten Ortes darauf verzichtet, strukturelle oder ideologische Kontinuitäten zur Zweiten Republik zu ziehen.)⁵³¹

Der Festakt zählte zuletzt jeweils über 10.000 BesucherInnen, die dem Konzert der Wiener Symphoniker ebenso beiwohnten wie den zu diesem Anlass gehaltenen Festreden: Stets als Redner tritt dabei der MKÖ-Vorsitzende Willi Merny auf. Weiters ZeitzeugInnen, wie etwa Shaul Spielmann (2019), Rudi Gelbard (2018) oder Lucia Heilman (2017) sowie, bis zum Jahr der schwarz-blauen Regierung 2017, hochrangige VertreterInnen der Wiener Stadtregierung und der Republik. Insbesondere waren die Wiener Vize-Bürgermeisterin Maria Vassilakou (Die Grünen, 2013-2017) sowie eine/n SPÖ-Stadtrat/-rätin vertreten, zumeist Kulturstadtrat Andreas Mailath-Pokorny (jährlich mit Ausnahme des Jahres 2016), darüber hinaus zumeist Bundeskanzler und Vizekanzler (stets Männer),⁵³² 2015 zusätzlich Bundespräsident Heinz Fischer, 2014 zusätzlich Nationalratspräsidentin Barbara Prammer (SPÖ). Ab dem Jahr 2018 traten weder VertreterInnen der Bundesregierung noch der Wiener Stadtregierung mehr auf, stattdessen der Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka (2018) sowie Bundespräsident Alexander Van der Bellen (2019).

⁵³¹ Michael Hollogschwandtner, Auf Österreich stolz sein. Ausstellungsrezension: „Letzte Orte vor der Deportation“ in der Krypta am Heldenplatz. In: Unique 1 (2017), online unter: <https://www.oeh.univie.ac.at/zeitgenossin/auf-osterreich-stolz-sein-ausstellung-letzte-orte-vor-der-deportation-der-krypta-am> (17.12.2020).

⁵³² 2016 waren weder Bundeskanzler noch Vizekanzler vertreten, dafür Innenminister Wolfgang Sobotka (ÖVP) und Gesundheitsministerin Sabine Oberhauser (SPÖ).

6. Auswertung

Die folgende Auswertung ist entlang der Funktionen (insbesondere: Bundespräsidenten und weitere RednerInnen) und politischen Zugehörigkeiten der RednerInnen alphabetisch gegliedert.

6.1 Fest- und Gedenkreden der Bundespräsidenten

Im Vergleich der analysierten Reden von Alexander Van der Bellen und Heinz Fischer sind wesentliche Gemeinsamkeiten, wenngleich auch unterschiedliche Akzente erkennbar. Bei beiden Bundespräsidenten bleiben – in Übereinstimmung mit der Mehrzahl aller untersuchten Reden – NS-TäterInnen und ProfiteurInnen beinahe völlig ausgespart. Lediglich an einer Stelle spricht Van der Bellen abstrakt von den „Vertretern des Nationalsozialismus“, durch die Menschen „verfolgt, gequält und ermordet wurden.“ In allen anderen Teilen beider Reden sind es ausschließlich Opfer des NS-Regimes sowie die alliierten Soldaten, die als AkteurInnen benannt werden. Beide Bundespräsidenten bringen ihre Dankbarkeit gegenüber den Alliierten deutlich zum Ausdruck. So Van der Bellen mit starker Symbolik: „Wir verneigen uns vor den Befreiern Österreichs“, was durch die Anwesenheit von BotschafterInnen Frankreichs, Großbritanniens, Russlands und der USA befördert worden sein mag. Auch begrüßt er explizit die anwesenden Veteranen der sowjetischen Armee als „Befreier Österreichs“, was angesichts der antikommunistischen Traditionen in Österreich bemerkenswert erscheint. Auch Fischer thematisiert die am selben Tag begangene Kranzniederlegung

„bei den Gräbern der 18.000 Soldaten aus der sowjetischen Armee, die im Kampf um Wien ihr Leben lassen mussten.“

Er begründet die Dankbarkeit gegenüber den Alliierten allerdings nicht nur mit der Befreiung, sondern auch mit dem Erreichen des Staatsvertrags. Dabei oszilliert er zwischen dem 8. Mai – immerhin jenes Jubiläum, aus dessen Anlass er seine Rede hält – und dem 27. April. Aufgrund der Tatsache, so Fischer, dass auch nach der Proklamation der Zweiten Republik der Krieg noch weiterging, ist „der 8. Mai die ganz große und entscheidende Wasserscheide [...] Vor dem 8. Mai war Diktatur, nach dem 8. Mai hat es Friedensbemühungen gegeben“. Friedensbemühungen, „die das Konzept eines friedlichen, eines zusammenarbeitenden Europas erbracht haben.“ Die Basis für diese Geschichtsdarstellung führt Fischer nicht näher aus, sie mag angesichts des bald schon beginnenden Kalten Krieges erstaunen. Die hohe Bedeutung des Ausverhandelns der Beziehung zwischen diesen beiden Daten, 27. April und 8. Mai, mag dem Versuch geschuldet sein, als oberster Sprecher der Nation verbindend zu wirken und ein einheitliches nationales Gedenken, eine einheitliche nationale Geschichtsbetrachtung zu befördern, denn der 8. Mai war als primäres Datum für Jubiläumsfeierlichkeiten umstritten. So konnte im Jahr der Rede Fischers (2015) festgestellt

werden, dass die Feierlichkeiten zum 70. Jahrestag der Gründung der Zweiten Republik am 27. April 1945 im Zentrum des „Gedenkjahres“ standen.⁵³³

Neben den Alliierten stehen die Opfer des NS-Regimes im Mittelpunkt der Darstellung der beiden Redner. Van der Bellen scheint dabei um Gleichrangigkeit bemüht zu sein, indem er dieselbe Form der Respektsbekundung wie zuvor für die alliierten Soldaten verwendet („wir verneigen uns vor allen Opfern“ des NS-Regimes). Darüber hinaus kreiert er ein diffuses österreichisches Kollektiv, zu deren Respektsbekundung er wiederum dieselbe Metapher verwendet:

„Wir verneigen uns aber auch vor allen, die die Hoffnung und die den Glauben an das Gute nicht verloren hatten, und ihm so letztlich zum Sieg verholfen haben.“

Auf welchen Personenkreis er sich dabei bezieht, bleibt unklar – konnte doch die Niederwerfung des Nationalsozialismus nicht durch den Widerstand erreicht werden, ebenso wenig ist das NS-Regime aufgrund von mangelnder Unterstützung in der Bevölkerung zusammengebrochen, und schließlich bleibt unklar, inwiefern durch den „Glauben an das Gute“ die militärische Niederwerfung unterstützt werden konnte.

Als einer der wenigen RednerInnen erwähnt Fischer explizit die Shoah, wenn auch Antisemitismus in seiner Auflistung der Bedrohungen der demokratischen Gesellschaft – Faschismus, Gewalt und Rassismus – unerwähnt bleibt. Vielmehr scheint er sich dabei an die universalistische Benennung des „Gedenktags gegen Gewalt und Rassismus“ anzulehnen.

Eine weitere grundsätzliche Gemeinsamkeit der beiden Reden liegt in der Legitimation Österreichs und der Europäischen Union, welche sowohl bei Fischer als auch bei Van der Bellen einen bedeutenden Stellenwert einnimmt und in engem Zusammenhang zur österreichischen Erfolgsgeschichte steht. So formuliert Van der Bellen:

„Wir sind stolze Bürgerinnen und Bürger einer friedlichen und erfolgreichen Republik in einem stolzen, erfolgreichen und friedlichen Europa [...] Aus dem Geist der Zusammenarbeit, der aus dem Willen geboren ist, tödliche Fehler nicht zu wiederholen, aus diesem Geist der Zusammenarbeit ist die europäische Idee entstanden.“

Ein Appell an die europäischen Werte ist bei Van der Bellen zentral, die er in Dichotomie einleitet mit: „Das Gute hat gewonnen!“ Das Thematisieren des NS-Regimes erfolgt nur einleitend und in geringem Umfang. Dieses bildet vielmehr eine Negativfolie für den Erfolg der Zweiten Republik, deren Errungenschaften in der Darstellung des Redners einen weiteren negativen Kontrast erfahren:

⁵³³ Meinrad Ziegler, Waltraud Kannonier-Finster, Postskriptum 2016. In: dies. (Hg.Innen), Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Vergangenheit (Innsbruck 2016) 265-286, hier 276.

„Nichts ist in bester Ordnung, wenn Menschen gegeneinander aufgebracht werden, wenn sie zu Wir und Anderen gemacht werden. Wenn geglaubt wird, die einen seien unüberwindbar von den anderen getrennt, weil die, die Anderen, eben prinzipiell anders seien als wir. Das ist für mich die Wurzel allen Übels.“

Wir erleben „heute eine Wiedergeburt von Trennlinien“, so Van der Bellen weiter, womit er implizit jegliche Kontinuitäten negiert, wie auch die Gründe für deren erneutes Auftreten unter Verwendung einer biologistischen Metapher verschleiert bleiben. Dieses Wieder-Auftauchen unterstreicht er auch durch einen Appell: „Nichts wird besser, wenn die Geister von gestern noch einmal beschworen werden.“ Ohne die Begriffe Nationalismus, Rassismus oder Antisemitismus zu verwenden, beklagt er, dass auch in Europa „wieder vermehrt der Kleinstaaterei das Wort geredet“ wird. Er möchte stattdessen „für die Gedanken eines vereinten Europa mit liberalen Grund- und Freiheitsrechten werben.“ In diesem Kontext betont Van der Bellen die Bedeutung der solidarischen Zusammenarbeit und appelliert an den „Wesenskern des Österreichischen“, zu dem es gehören würde, „das Gemeinsame vor das Trennende [zu] stellen.“ Dieses essentialistische Konzept einer angeblich friedfertigen österreichischen Kultur steht dabei in bemerkenswerter Nähe zu jenen jahrzehntelang geübten österreichischen Selbstdarstellungen nach 1945, die im Kontext der Schuldabwehr den Nationalsozialismus mit Deutschland in eins setzten. Van der Bellens Rede stellt damit eine implizite Externalisierung dar, verbunden mit moralischen Appellen.

6.2 Fest- und Gedenkreden der FPÖ-Politiker

Die beiden untersuchten Reden von Heinz-Christian Strache und Peter Mitterer differieren sehr stark voneinander. Während Strache der Geschichtsdarstellung der FPÖ entsprechend zunächst ein universalistisches Opferkollektiv konstruiert, um schließlich das Leid und die Wiederaufbauleistungen der österreichischen Mehrheitsbevölkerung zu betonen, besteht die Rede Mitterers größtenteils aus Bezugnahme zu jenem Jugendprojekt zur „Mühlviertler Hasenjagd“, dass im Rahmen des Gedenktags präsentiert wurde. Im Zuge dessen benennt der Redner sogar NS-TäterInnen:

„Über drei Wochen wurden sie [die geflohenen Häftlinge] von der SS, dem ‚Volkssturm‘ und Teilen der Bevölkerung regelrecht gejagt“.

Der FPÖ-Politiker ist damit der einzige unter den hier betrachteten RednerInnen, der die Beteiligung der Zivilbevölkerung an NS-Verbrechen (wenn auch an einem spezifischen, nicht als Allgemeinaussage) thematisiert, und die Bedeutung von ZeitzeugInnen betont. Schließlich, aufgrund der Tatsache, dass die Bildungsarbeit „bald ganz allein in unseren Händen liegen“ wird, betont er auch die Bedeutung der

„Opferorganisationen, die Organisationen der Widerstandskämpfer, die vielen Initiativen im Bereich der Schul- und Erwachsenenbildung, Gedenkstätten sowie die Israelitische Kultusgemeinde, Kirchen und andere Religionsgemeinschaften“.

In Mitterers Rede konnte keine Verwendung nationaler Legitimationsstrategien festgestellt werden.

Dem gegenüber spricht Strache einleitend von der Shoah, wobei er sogar eine deutsche Bezeichnung verwendet (der „millionenfache Massenmord“), um danach den Opfer-Begriff auch auf die TäterInnen und ProfiteurInnen auszuweiten:

„Unser besonderes Gedenken galt allen Opfern der Shoah, allen Opfern des Krieges und vor allen Dingen aber auch allen Überlebenden dieser schrecklichen Zeit.“

Der Großteil (mehr als die Hälfte) seiner Rede bildet die Darstellung des Leidens der Zivilbevölkerung nach der (und infolge der) Befreiung. Die Bedeutung der Kapitulation des NS-Regimes wird relativiert, nicht ohne eine gegen das „Fest der Freude“ gerichtete Bemerkung, zu dem FPÖ-PolitikerInnen nicht eingeladen wurden:

„Und was wir heute als ‚Fest der Freude‘ feiern [... ,] war die Befreiung vom Nationalsozialismus auf der einen Seite, auf der anderen Seite hat es natürlich auch zwei Gesichter dieser Befreiung gegeben, weil es natürlich auch danach noch viel Leid gegeben hat [...] materielle Not, Leid, auch Elend und Zerstörung“.

In diesem Zusammenhang dankt er auch den Alliierten, denn nur „die Lebensmittelrationen der Alliierten haben in Wahrheit geholfen, den strengen Winter 1945 und ’46 auch zu überleben.“ Strache ist der einzige Redner, der von der „zehnjährige[n] Besatzungszeit durch die Alliierten“ spricht (bei ÖVP-Nationalratspräsident Sobotka wird dies nur impliziert) – nicht allerdings, um offenzulegen, dass viele ÖsterreicherInnen die Niederlage des NS-Regimes kaum als „Befreiung“ erlebten, sondern zur Relativierung derselben. Die österreichische Bevölkerung war dabei Opfer der Nazis *und* der Alliierten. Die Darstellung des österreichischen Opferkollektivs mündet schließlich in einer völligen Opfer-Täter-Inversion, indem er betont „wie schwer Österreich an diesem Erbe [an jenem des Nationalsozialismus] trägt“. Als Symbol für dieses Leid, aber auch für „Überlebenskraft und Überlebenswillen“ hebt Strache „Trümmerfrauen“ aus dem Opferkollektiv heraus, die sich „in unermüdlicher Arbeit um den Wiederaufbau und um die Beseitigung der Ruinen des Krieges gekümmert haben.“ Diese geschichtspolitische Intervention erfolgte in Übereinstimmung mit entsprechenden Aktivitäten der FPÖ, die sie während der Zeit ihrer Regierungsbeteiligung setzte: Wenige Monate nach besagter Gedenkveranstaltung im Bundeskanzleramt, im Oktober 2018, wurde auf Initiative des FPÖ-nahen Cajetan-Felder-Instituts

ein „Trümmerfrauen“-Denkmal bei der Wiener Mölker Bastei enthüllt.⁵³⁴ Nachdem die Stadt Wien, wie die FPÖ monierte, für ein solches Vorhaben kein Grundstück zur Verfügung stellte, musste es auf Privatgrund, finanziert durch den Unternehmer Sigmund Kahlbacher, errichtet werden.⁵³⁵

Als wesentlicher Bezugspunkt wird neben dem 8. Mai – dem Anlass der Gedenkveranstaltung – auch der 27. April explizit genannt. Die nationale Erfolgsgeschichte und „Überlebenskraft und Überlebenswille“ des österreichischen Opferkollektivs bilden den roten Faden der Rede. Trotz all des Leids nach dem Krieg „war das neue Selbstbewusstsein in Österreich ungebrochen“ – was erneut eine sehr kreative Deutung darstellt⁵³⁶ und verschleiert, dass die FPÖ dieses „selbstbewusste Österreichertum“ der „deutschen Volks-, Sprach- und Kulturgemeinschaft“ untergeordnet sieht.⁵³⁷

Die einleitende Bezugnahme auf die Shoah scheint einerseits dem Zweck zu dienen, das Leid der österreichischen Bevölkerung diskursiv zu vergrößern, da die jüdischen NS-Opfer letztlich dem österreichischen Opferkollektiv hinzugefügt werden. Andererseits bezieht er sich im Schlussteil seiner Rede (ebenso wie Bundeskanzler Kurz aus demselben Anlass) auf die Notwendigkeit der Bekämpfung von Antisemitismus – ein Antisemitismus, der, wenngleich in „unserer Bevölkerung da oder dort vorhanden“, doch primär „leider Gottes auch in den letzten Jahren importiert wurde“, um nachzusetzen, „und da haben wir alle Handlungsbedarf.“ Die Ausblendung (sämtlicher) anderer Formen von Antisemitismus und der Generalverdacht gegen sämtliche MuslimInnen ist dabei ein Zeichen von Schuldabwehr, nicht schon die Benennung von muslimischem Antisemitismus. Die Rede von Strache reiht sich in Bemühungen der FPÖ ein, als staatstragende Partei aufzutreten: Rot-Weiß-Rot-Erklärung (Februar 2018): „Eine besondere Verantwortung sehen wir in der Ablehnung des Antisemitismus“⁵³⁸ sowie die schließlich im Dezember 2019 präsentierte FPÖ-„Historikerkommission“. In einer gemeinsamen Stellungnahme halten Margit Reiter, Oliver Rathkolb und Gerhard Baumgartner dazu fest, dass der Bericht

„die zentralen Inhalte und Fragestellungen der ideologischen Kontinuitäten von Antisemitismus und Nähe zum Rechtsextremismus aus[klammert] und versucht nicht zu

⁵³⁴ Strache enthüllt Denkmal für Trümmerfrauen in Wien. In: Die Presse, 1.10.2018, online unter: <https://www.diepresse.com/5505798/strache-enthüllt-denkmal-fur-trummerfrauen-in-wien> (17.2.2021).

⁵³⁵ FPÖ, Endlich Würdigung für die Trümmerfrauen. Vizekanzler Strache enthüllt Denkmal an der Wiener Mölkerbastei – auf Privatgrund, 2.10.2018, online unter: <https://www.fpoe.at/artikel/endlich-wuerdigung-fuer-die-truemmerfrauen/> (17.2.2021).

⁵³⁶ So wurde etwa im Rahmen der ersten Umfrage zum Nationalbewusstsein in Österreich 1956 von 46 Prozent der Befragten angegeben, sich als Teil des „deutschen Volkes“ zu betrachten. Bruckmüller, Nation Österreich, 61.

⁵³⁷ Kapitel 2. Heimat, Identität und Umwelt, 5.

⁵³⁸ Freiheitliche Partei Österreichs, Rot-weiß-rot Erklärung, Februar 2018, online unter: <https://www.fpoe.at/artikel/rot-weiss-rote-ehrenerklaerung-fpoe-gegen-antisemitismus-und-extremismus/> (17.2.2021).

leugnende Fakten, wie z. B. die personellen NS-Kontinuitäten mit dem Verweis auf die übrigen Parteien zu relativieren.“⁵³⁹

Das österreichische Opferkollektiv ist in Straches Darstellung frei von Schuld. Bei ihm werden am deutlichsten durch die Verwendung der biologistischen Metapher der „Wiedergeburt Österreichs“ jegliche Kontinuitäten negiert und der Nationalsozialismus aus der österreichischen Geschichte verbannt.

6.3 Fest- und Gedenkrede der Vertreterin der Grünen

Die untersuchte Rede der Wiener Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou sticht insofern hervor, als dass sie als einzige der AkteurInnen von jubelnden WienerInnen spricht. Wenngleich sie den „Anschluss“-Pogrom mit der „Anschlusskundgebung“ in eins zu setzen scheint, wird dadurch eine Internalisierung vorgenommen. Am Heldenplatz habe im März 1938, so Vassilakou,

„das damalige Österreich ihr [sic!] Schicksal besiegelt [...] Damals zum Gaudium und unter Jubel der Wienerinnen und Wiener. Ein Schicksal, das sie dann selbst und auch Europa in den Abgrund führte...“

Eine nationale Legitimationsstrategie ist nicht erkennbar, vielmehr streicht sie die Leistungen der Stadt Wien hervor – als Wiener Lokalpolitikerin und Vertreterin einer Partei, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht in der Bundesregierung vertreten war, mag dies naheliegend gewesen sein. Mit Verweis auf die Planungen des Deserteurs-Denkmal am Ballhausplatz, welches im Oktober 2014 eröffnet wurde, macht sie auf jene Gruppe aufmerksam, der besonders lange jegliche Anerkennung verwehrt worden ist und dadurch den österreichischen „double speak“ und die paranazistische Populärtradition besonders offensichtlich werden ließ. Tatsächlich wurde das Deserteurs-Denkmal als Teil der Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Stadtregierung 2010 umgesetzt⁵⁴⁰ – nach langjährigen Bemühungen Betroffener, insbesondere durch Richard Wadani, und des „Personenkomitee ‚Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz‘“. Abseits der Bekundung, dass sie „stolz [ist] auf Wien“, schließt Vassilakou nichtsdestoweniger mit Verweis auf „die wiedergewonnene Freiheit und Demokratie“, wodurch weder die Unabhängigkeit Österreichs noch die Errungenschaften der Wiener Stadtregierung zentral gesetzt werden. Als Gegenteil zu „Freiheit und Demokratie“ nennt Vassilakou Rechtsextremismus, sowohl in anderen europäischen Ländern (Ungarn und Griechenland werden explizit genannt) als auch innerhalb Österreichs. Auch benennt sie den Einfluss des Rechtsextremismus auf die Mitte der Gesellschaft,

⁵³⁹ Wissenschaftliche Stellungnahme zum FPÖ-„Historikerbericht“. Pressekonferenz, Presseclub Concordia, 3.2.2020, Stellungnahme von Margit Reiter, Oliver Rathkolb und Gerhard Baumgartner, online unter: <https://www.doew.at/neues/wissenschaftliche-stellungnahme-zum-fpoe-historikerbericht> (17.2.2021).

⁵⁴⁰ Verein Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“, Chronologie des Denkmalprozesses, online unter: <https://deserteursdenkmal.at/wordpress/chronologie/> (7.3.2020).

da dieser „inzwischen nicht nur an der Tagesordnung liegt [sic!], nicht nur den Mainstream bestimmt, sondern mitunter und schlimmer noch zur geduldeten Gewalt führt.“ Wenngleich sie in diesem Kontext mit dem Verweis auf die FPÖ eine 18-Prozent-Partei (Nationalratswahl 2008) benennt, erfolgt keine Benennung von über Rechtsextremismus hinausgehenden bzw. diesen inhaltlich konstituierenden Ideologien der Ungleichwertigkeit oder von postnazistischen Kontinuitäten. Auch das Zurückgreifen auf die Metapher der „Ewiggestrigen“ unterstreicht den Eindruck, Rechtsextremismus, wenn auch weit verbreitet, sei im Grunde ein unzeitgemäßes Relikt der Vergangenheit, dass im Widerspruch zur gegenwärtigen Gesellschaft stünde.

6.4 Fest- und Gedenkreden der ÖVP-PolitikerInnen

Ähnlich wie die Bundespräsidenten kommen auch die meisten VertreterInnen der ÖVP beinahe völlig ohne das Thematisieren von NS-TäterInnen oder -ProfiteurInnen aus. Diese finden lediglich im Rahmen zweier Reden Erwähnung (Kurz, Neugebauer). In der von Bundeskanzler Kurz geäußerten Geschichtsbetrachtung nehmen nichtsdestoweniger Opfer des NS-Regimes den größten Raum ein. Zu österreichischen NS-TäterInnen stellt er fest:

„Österreich hat lange gebraucht, um sich mit seiner Vergangenheit kritisch auseinanderzusetzen. Wir haben erkannt, dass Österreicherinnen und Österreicher nicht nur Opfer, sondern auch Täter waren, und dieser Erkenntnis auch Taten folgen lassen.“

Diese Darstellung der Sowohl-Täter-als-auch-Opfer-These ist jedoch nicht die Einleitung zu einer (selbst-)kritischen Auseinandersetzung, sondern durch das Implizieren einer gelungenen abgeschlossenen Aufarbeitung zu einer nationalen Legitimation – nicht trotz, sondern durch die Geschichte des Nationalsozialismus. Dabei wird nicht nur das jahrzehntelange Ausklammern der Mitverantwortung euphemistisch als Erkenntnisprozess umgedeutet anstatt als Eingeständnis benannt, welcher politische und materielle Interessen im Wege gestanden waren. Die eingenommene nationale Perspektive ist auch geeignet zu verdecken, dass es abseits des VdU bzw. der FPÖ insbesondere die ÖVP war und ist, die auf eine (selbst-)kritischen Auseinandersetzung keinen Wert zu legen scheint.

Einen anderen Akzent setzt der Zweite Nationalratspräsident Fritz Neugebauer, dessen Thematisieren von TäterInnenschaft eine Internalisierung des NS-Regimes zumindest nahelegt, da er die Beteiligung der Zivilbevölkerung an dem euphemistisch als „Mühlviertler Hasenjagd“ bezeichneten Mord an sowjetischen KZ-Häftlingen und Kriegsgefangenen (entsprechend des Schwerpunkts der Gedenkveranstaltung, zu dessen Anlass Neugebauer seine Rede hielt) benennt, wenn auch Kontinuitäten ausgeblendet werden. Seine Darstellung der Entwicklung Österreichs nach 1945 erfolgt, ähnlich wie bei Kurz, im Sinn einer gelungenen Aufarbeitung:

„Bekenntnis und Ausdruck eines neuen und verantwortungsbewussten Selbstverständnisses im Umgang der Republik Österreich mit ihrer Geschichte und dazu, dass zahlreiche Österreicher aktiv an den Verbrechen des Holocaust beteiligt waren und andere bewusst weggeschaut haben.“

Durch die Benennung von AkteurInnen unterscheidet er sich jedoch von der Darstellung des NS-Regimes etwa bei Kurz, die durch die Verwendung Agens-verschleiender Passiv-Formulierungen gekennzeichnet ist:

„Über 100.000 Österreicherinnen und Österreicher wurden vertrieben, nachdem man [!] sie zuvor beraubt, gedemütigt und in unserem Land misshandelt hatte.“

Lediglich Mitterlehner spricht von der „jubelnden Menge“ am Heldenplatz, um dieser Empathie für die Konsequenzen ihrer eigenen „Verblendung“ entgegenzubringen (siehe unten). Stattdessen nehmen NS-Opfer in zwei der untersuchten ÖVP-Reden großen Raum ein (Kurz, Edtstadler). Im Gegensatz zur SPÖ erfolgte unter den ÖVP-RednerInnen durch lediglich jeweils eine Person eine Erwähnung der Alliierten (Mitterlehner) sowie des Widerstands (Sobotka), letzteres jedoch im Kontext des Hervorhebens der Rolle von WiderstandskämpferInnen bei der Erlangung österreichischer Eigenständigkeit:

„Schon in der Moskauer Deklaration wurde angemahnt, dass Österreich auch einen Beitrag zu seiner Freiheit zu leisten haben [sic!]. Und das waren Sie [Käthe Sasso, Daniel Chanoch], und es waren viele Ihrer Mitstreiter, deren Aktivitäten und ihr Engagement letzten Endes dazu geführt haben, dass Österreich auch seine Freiheit erhielt – wenn auch nicht gleich.“

Während Käthe Sasso als kommunistische Widerstandskämpferin die Geschichtsdarstellung der KPÖ zu vertreten scheint und sie die antinazistische Opferthese vertritt,⁵⁴¹ handelt es sich bei Chanoch, der als Jude verfolgt und zunächst ins Ghetto Kaunas (Litauen) und danach in insgesamt sechs Konzentrationslager verschleppt wurde,⁵⁴² um eine ungerechtfertigte Vereinnahmung durch Sobotka. Darüber hinaus wird die Moskauer Deklaration nicht als Incentive zur Stärkung des Widerstands in Österreich benannt.⁵⁴³ In ähnlicher Weise wird diese auch von Mitterlehner

⁵⁴¹ Käthe Sasso anlässlich des Festes der Freude 2013:

„Am 11. März dieses Jahres wurde das Areal der ‚Gruppe 40‘ am Wiener Zentralfriedhof, wo unsere tapfersten Frauen und Männer aus dem Widerstand erst von den Nazis bestialisch gequält und dann ermordet wurde, hier verscharrt, und endlich ist es eine würdige Gedenkstätte geworden. Geschaffen zu Ehre als Dank weht jetzt die rot-weiß-rote Fahne über der ‚Gruppe 40‘. Dafür danke ich ganz, ganz herzlich. Grausame 369 lange Wochen, mehr als sieben Jahre, war unsere schöne Heimat von Hitler und den Faschisten besetzt und von der Landkarte verschwunden.“

Mauthausen Komitee Österreich, Widerstandskämpferin und KZ-Überlebende Käthe Sasso beim Fest der Freude 2013, 8.5.2013, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=2mJLG6LbG6g> (17.2.2021).

⁵⁴² *Mauthausen Komitee Österreich*, „Ich glaubte immer daran, dass ich überleben werde!“ – Im Gespräch mit KZ-Überlebenden Daniel Chanoch, online unter: <https://www.mkoe.at/ich-glaubte-immer-daran-dass-ich-ueberleben-werde-im-gespraech-mit-kz-ueberlebenden-daniel-chanoch> (17.2.2021).

⁵⁴³ Siehe etwa: *Bischof*, Die Instrumentalisierung der Moskauer Erklärung nach dem 2. Weltkrieg; *Keyserlingk*, Austria in World War II;

thematisiert, der die Implementierung der Opferthese, welche von Österreich (lediglich) „mitgetragen“ worden wäre, implizit den Alliierten zuschreibt.

In keiner der Reden von ÖVP-VertreterInnen wird die Shoah thematisiert. Dieses Ausbleiben tritt in der Rede von Kurz besonders deutlich hervor, da er an keiner Stelle erwähnt, dass die oben zitierten „[ü]ber 100.000 Österreicherinnen und Österreicher“ großteils als Juden/Jüdinnen verfolgt wurden. Nichtsdestoweniger macht Kurz Antisemitismus zum Thema: Im Rahmen seiner Würdigung des anwesenden Arik Brauers⁵⁴⁴ hält er fest, dass dieser

„zu einem kritischen Gewissen in unserem Land geworden [ist], wenn es darum geht, den noch immer vorhandenen, aber auch den neu importierten Antisemitismus nicht nur anzusprechen, sondern auch zu bekämpfen.“

Brauers Aussagen zum islamischen Antisemitismus in einem Interview kurz zuvor hatten hohe mediale Aufmerksamkeit erhalten.⁵⁴⁵ Auch sprach sich der Künstler dagegen aus, die FPÖ nicht zu den Befreiungsfeiern an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen einzuladen.⁵⁴⁶

Kurz würdigt die Leistungen des Wiederaufbaus nach dem Krieg, „denn der Wohlstand, den wir heute erleben dürfen, der fußt auf der harten Arbeit der Nachkriegsgeneration“ – eine Darstellung, die jene für die Wirtschaft der Zweiten Republik vorteilhaften Folgen des massenhaften Einsatzes von ZwangsarbeiterInnen während des NS-Regimes völlig außer Acht lässt. Kurz verbindet dies mit einer Würdigung Brauers, den er ebenfalls jenem Personenkreis zurechnet, und betont, dass er „trotz dieser dramatischen Erfahrungen“, die Brauer in der NS-Zeit versteckt in Wien machen musste, „nach 1945 in Österreich geblieben ist“. Hier erfolgt eine Gegenüberstellung mit dem späteren Nobelpreisträger Eric Kandel als einem jener Menschen, die nach 1945 nicht mehr nach

⁵⁴⁴ Auf Brauers Anwesenheit bei der von Kurz und Strache gehaltenen Festveranstaltung folgten eine Reihe von Medienberichten, in denen Brauer sowohl sagt, dass er persönlich Straches Haltung gegenüber dem Judentum für authentisch hält, und es andererseits als „Fehler“ bezeichnete, dass die FPÖ durch das MKÖ nicht zu den Befreiungsfeiern an die Gedenkstätte Mauthausen eingeladen worden war.

FPÖ: Distanzierung von Antisemitismus glaubwürdig?, 12.5.2018. In: News, online unter: <https://www.news.at/a/haelfte-der-bevoelkerung-glaubt-fpoe-distanzierung-vom-antisemitismus-10071193> (17.2.2021).

⁵⁴⁵ „Ein neuer Antisemitismus wurde mit den Flüchtlingen importiert. Natürlich gibt es immer andere, die anders empfinden. Aber ich sage, dass die Mehrheit der arabischen Muslime die Juden hassen. Sie fühlen sich vom Staat Israel gedemütigt.“

Stefan Kaltenbrunner, Brauer: „Neuer Antisemitismus wurde mit Flüchtlingen importiert“. In: Kurier, 3.4.2018, online unter: <https://kurier.at/politik/inland/brauer-antisemitismus-wurde-mit-fluechtlingen-importiert/400014565> (17.2.2021).

⁵⁴⁶ Zur Aufrechterhaltung des Dialogs mit einer gesellschaftlich relevanten Partei und unter der optimistischen Annahme einer Spannung zwischen antisemitischen und nicht-antisemitischen Kräften innerhalb der FPÖ und der Überzeugung, dass „ja nicht jene Vertreter nach Mauthausen kommen würden, die im Verdacht des Antisemitismus stehen. Sondern jene FPÖ-Politiker, deren historische Aufgabe es ist, die FPÖ zu einer demokratischen Partei zu formen. Für den Umbruch gibt es die ersten Anzeichen.“

Ida Metzger, Arik Brauer: „Großer Fehler, FPÖ-Minister nicht nach Mauthausen einzuladen“. In: Kurier, 5.5.2018, online unter: <https://kurier.at/politik/inland/arik-brauer-grosser-fehler-fpoe-minister-nicht-nach-mauthausen-einzuladen/400031488> (17.2.2021).

Österreich zurückgekommen sind – denn, so Kurz, „denn beraubt, gedemütigt und misshandelt waren sie in unserem Land nicht mehr willkommen“, wobei erneut Juden/Jüdinnen nicht explizit genannt werden.

Bei sämtlichen untersuchten ÖVP-VertreterInnen lassen sich teilweise deutlich hervortretende nationale Legitimationsstrategien feststellen, zumeist realisiert durch die (unkritische) Erzählung einer „Erfolgsgeschichte Zweite Republik“. So etwa bei Vizekanzler Mitterlehner, der aus der Perspektive der „jubelnden Menge“ am Heldenplatz sprechen möchte. Eine Charakterisierung dieser zum Symbol für die Zustimmung und Unterstützung zum NS-Regime gewordene Menschenmasse erfolgt dabei mittels einer (reflexiven) Aktiv-Formulierung („begaben sich“), um diesen jedoch Opfer-Status zuzubilligen. Sie wurden Opfer ihrer eigenen „Verblendung“:

„Ich hab‘ mir gedacht, wie ich heute hergekommen bin, was mögen diejenigen, genau hier, wo ich heute stehe, und rundherum, damals gedacht haben, was ist aus ihnen geworden? Denn große Teile unserer Bevölkerung begaben sich in eine mörderische, am Ende selbstmörderische Verblendung. Davon haben uns die Alliierten 1945 befreit. Der 8. Mai war nicht nur der Tag, an dem das Deutsche Reich kapituliert hat, sondern ein Tag der Befreiung, der Tag, an dem der Zweite Weltkrieg in Europa zu Ende ging und damit ein Tag der Freude. Ein Tag, an dem sich Viele das ‚Niemals Wieder!‘ geschworen haben, und das ‚Niemals Gegeneinander!‘“

Die einleitende Begründung dafür, weshalb er seine Gedenkrede (auch) UnterstützerInnen, ProfiteurInnen und TäterInnen widmet, scheint in ihrem Leid zu liegen, auf das Mitterlehner aufmerksam machen möchte. Dies wird auch durch die rhetorische Frage „was ist aus ihnen geworden?“ nahegelegt. Deren Opfer allerdings finden keine Erwähnung in Mitterlehners Rede. Das Freisprechen von Schuld wird durch eine Leugnung von Kontinuitäten zusätzlich erleichtert: Die Alliierten befreiten nicht (nur) vom NS-Regime, sondern (auch) von diesen „Verblendungen“, wodurch impliziert wird, dass Ideologien der Ungleichwertigkeit in dem Moment verschwunden waren, mit dem das Deutsche Reich kapitulierte. Inhaltlich kommt dies der Behauptung einer „Stunde Null“ gleich. Dementsprechend scheint Mitterlehner keine Kontinuitäten zur Zweiten Republik zu sehen. Im Gegenteil bestärkt auch seine Darstellung der Befreiung die Schuldlosigkeit des Opferkollektivs, denn der 8. Mai sei jener Tag gewesen, an dem „Viele das ‚Niemals Wieder!‘ beschworen haben, und das ‚Niemals Gegeneinander!‘“ Hier reaktiviert er die Darstellung vom „Geist der Lagerstraße“, mit dem inhaltlichen Substrat der bald schon großkoalitionären und sozialpartnerschaftlichen Kooperation nach 1945 – auch in der weitgehenden Abwehr von Erinnerung und Anerkennung für die tatsächlichen NS-Opfer (siehe Kapitel 2 „Geschichtspolitik Österreichs seit 1945“). Die nationalsozialistische Machtübernahme in Österreich wird dabei als

Verlust österreichischer Unabhängigkeit thematisiert. Dabei stellt er einleitend eine positive Bezugnahme zur Monarchie als Kontrast zum Einmarsch der Wehrmacht her:

„Wir haben uns heute hier am Heldenplatz versammelt, es ist ein geschichtsträchtiger Ort mit Glanz und Glorie der alten Monarchie, der aber auch für die Auslöschung eines unabhängigen Österreichs steht.“

Mit der Befreiung beginnt, wie auch bei einer Reihe weiterer RednerInnen, die Erzählung einer österreichischen Erfolgsgeschichte:

„Ja, meine Damen und Herren, das Miteinander hat in diesen Nachkriegsjahren funktioniert. Es ist uns gelungen, aus den Trümmern des Zweiten Weltkriegs das neue Österreich wieder aufzubauen – materiell und auch was die demokratischen Strukturen anbelangt. Wir sind eines der wohlhabendsten Länder der Welt geworden, darauf können wir stolz sein.“

Ähnlich wie etwa Heinz-Christian Strache, wenngleich auch unter Bezugnahme auf demokratische Strukturen, knüpft Mitterlehner an die Wiederaufbauleistungen an. Schließlich inkorporiert er in diese Erfolgsgeschichte auch die (angebliche) Überwindung der Opferthese:

„Auf der anderen Seite haben wir uns lange Zeit gelassen mit der Auseinandersetzung über die Vergangenheit – zum Teil verständlich.“

Als „wir“ kennzeichnet er dabei (weiterhin) die österreichische Mehrheitsgesellschaft, ohne spezifische AkteurInnen zu benennen. Erfahrungen und Perspektiven beraubter und enteigneter Juden/Jüdinnen und anderer ehemals Verfolgter, die in der Zweiten Republik weiterhin marginalisiert worden sind, bleiben ausgeklammert. Ähnlich wie bereits Bundeskanzler Kurz greift er auf einen Euphemismus zur Umschreibung jener Abwehr zurück, die als schlichte Unterlassung ebenso wenig als aktive Leistung in den Blick genommen werden kann wie etwa die anhaltende Diskriminierung vieler ehemaliger Opfer. Es folgen Erklärungen Mitterlehners, um dieses „Zeit-lassen“ verständlich zu machen, erfolgte es doch aus „Sorge um die eigene Existenz“ sowie aufgrund „der Situation rund um die Kriegsgefangenen“, womit die Alliierten bzw. die Sowjetunion für die Abwehr der österreichischen Gesellschaft verantwortlich gemacht werden. Dass es sich dabei um eine bewusste Strategie handelte, wie Knight 1988 herausarbeitete, wird dadurch verschleiert.⁵⁴⁷ Schließlich gelangt der Redner zu einer fatalistischen Engführung: „Daher, wenn’s um’s eigene Überleben geht, dann steht vielleicht die Moral im Hintergrund.“ Diese Entlastung und Schuldabwehr wird jedoch von Kritik kontrastiert, denn sogleich schränkt er die Reichweite seiner Erklärung zeitlich ein. Als weitere Begründung für die Externalisierung des Nationalsozialismus – die Shoah findet auch in seiner Rede keine Erwähnung – zitiert er den ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker (CDU):

⁵⁴⁷ Knight, „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“.

„...weil sich wahrheitsgemäß zu erinnern oft wehtut. Zitat Ende. Es bedurfte langwieriger und schwieriger Diskussionen, Mut von Politikern, Anstößen von außen, Autoren – Thomas Bernhard –, die Aufarbeitungsarbeit spät, aber doch anzugehen.“

Im Folgenden gerät er, wie eine Reihe anderer RednerInnen, in den Widerspruch, einerseits die (über die Erinnerung an die tatsächlichen Opfer hinausgehende, instrumentelle) Bedeutung des Gedenkens an die NS-Zeit für die Gegenwart zu betonen, während andererseits keinerlei Kontinuitäten zwischen derselben und der Zweiten Republik eingestanden werden. Die daraus resultierende zeitliche Lücke zwischen 1945 und dem (mehr oder minder plötzlichen, jedenfalls unerklärten) „Wieder-Auftauchen“ der Gefahr, vor der die Auseinandersetzung mit dem NS-Regime warnen kann/soll, tritt am deutlichsten in der Rede Van der Bellens zu Tage, wird aber auch bei Mitterlehner sichtbar: Die „Fehler von damals“ drohen, so Mitterlehner, wiederholt zu werden, wenn Menschen aufgrund ihrer Nation, Religion und „materiellen Situation gegeneinander ausgespielt werden.“ Frei von der Beschreibung des spezifischen historischen Kontextes, unter welchem dieser Prozess befördert werden konnte, scheint der Verweis auf die Unterschiede hinsichtlich der materiellen Situation entweder eine Aktualisierung der antisemitischen Vorstellung zu sein, Juden/Jüdinnen wären großteils reich (gewesen), oder ein Verweis auf die soziale Frage, verbunden mit dem Appell, diese (im nationalen Kontext) auszuhandeln. Auf individueller Ebene könne einem solchen Fehler jedenfalls, so Mitterlehner in Übereinstimmung etwa mit Neugebauer, Sobotka, aber auch Faymann, durch zivilcouragiertes Handeln begegnet werden.

Mitterlehner ist dabei nicht der einzige ÖVP-Vertreter, der mittels der Figur der Lehrmeisterin der Geschichte eine nationale Legitimation verfolgt. So findet sich etwa in der Rede der Staatssekretärin im BMI, Karoline Edtstadler, der Appell:

„Tragen wir die Fackel des ‚Niemals vergessen!‘ weiter. Entfachen wir in jungen Menschen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, eine europäische Identität, und kämpfen wir gemeinsam für Frieden, für Freiheit und für Wohlstand in Österreich und in Europa, um der Welt zu zeigen, dass es gelingen kann!“

In ihrer Rede nimmt der gemeinsame Kampf gegen Antisemitismus in Österreich und Europa einen wichtigen Stellenwert ein. Edtstadler illustriert die Notwendigkeit eines solchen „Kampfes“ mit einer Reihe aktueller Beispiele: dem Attentat im neuseeländischen Christchurch, Anschlägen in Sri Lanka sowie Schießereien in Synagogen in San Diego und Pittsburgh. Interessanterweise sind sämtliche der von ihr angeführten Beispiele außerhalb Europas zu verorten, und dies obwohl sich Verweise auf Österreich in diesem Kontext sowohl inhaltlich als auch aufgrund von zeitlicher Nähe angeboten hätten, denn bereits Mitte April, mehrere Wochen vor Edtstadlers Rede, wurde die (sich später bewahrheitende) Vermutung veröffentlicht, dass der Attentäter von Christchurch die

Identitäre Bewegung Österreich (IBÖ) mit hohen Geldsummen unterstützt haben soll.⁵⁴⁸ Auch hätte eine solche Aufzählung die Möglichkeit geboten, daran zu erinnern, dass nur wenige Wochen zuvor die Mitgliedschaft zweier FPÖ-Nationalratsabgeordneter, Edith Mühlberghuber und Peter Gerstner, in der Facebook-Gruppe „Deutsches Reich“ publik wurde, in der antisemitische, revisionistische und NS-verherrlichende Inhalte geteilt wurden.⁵⁴⁹ Darüber hinaus handelte es sich bei drei der vier gewählten Beispiele (Attentätern von Christchurch, San Diego⁵⁵⁰ und Pittsburgh⁵⁵¹) um Rechtsextreme bzw. Neonazis (im Fall der Morde in Sri Lanka um muslimischen Fundamentalismus). Darüber hinaus war Edtstadler wenige Tage vor ihrer Rede öffentlichkeitswirksam dafür eingetreten, dass „alle Migranten und Asylwerber, die neu in Österreich sind, die KZ-Gedenkstätte Mauthausen besuchen sollen.“⁵⁵²

Nationale Legitimationsstrategien treten bei allen untersuchten ÖVP-Reden deutlich hervor, wenn auch teilweise auf unterschiedliche Art. Im Gegensatz zu Edtstadler, Mitterlehner und Neugebauer will Kurz eine explizite nationale Bezugnahme positiv verstanden wissen. Die „Nachkriegsgeneration“, die, so der Redner, den Wiederaufbau bewältigte, habe

„nach dem Krieg auch gemeinsam eine neue österreichische Identität geschaffen. Unser Land ist heute ein anerkanntes Mitglied der Europäischen Union und der internationalen Staatengemeinschaft.“

Diese Darstellung enthält das inhaltliche Substrat, dass sich ein österreichisches Nationalbewusstsein über die (generell unerwähnt gebliebene) KPÖ hinausgehend tatsächlich erst in den Jahrzehnten nach 1945 herausgebildet hat. Inwiefern dies jedoch „gemeinsam“ erfolgt sei, als eine Art kollektive nationale Selbstfindung unter Mitwirken von VdU bzw. FPÖ sowie jener rd. 46%, die sich 1956 (im Rahmen einer Umfrage) als Angehörige des „deutschen Volkes“ definierten, bleibt unklar.⁵⁵³

⁵⁴⁸ Erneut verdächtige Spende bei Identitären vermutet. In: Der Standard, 19.4.2019, online unter: <https://www.derstandard.at/story/2000101774325/erneut-verdaechtige-spende-bei-identitaeren-vermutet> (17.2.2021).

⁵⁴⁹ Fabian Schmid, Zwei FPÖ-Abgeordnete in NS-verherrlichender Facebook-Gruppe, 11.3.2019. In: Der Standard, online unter: <https://www.derstandard.at/story/2000099285892/zwei-fpoe-abgeordnete-in-ns-verherrlichender-facebook-gruppe> (17.2.2021).

⁵⁵⁰ Michael McGowan, San Diego shooting suspect posted ‘open letter’ online, 28.4.2019. In: The Guardian, online unter: <https://www.theguardian.com/us-news/2019/apr/28/john-earnest-san-diego-shooting-suspect-posted-open-letter-online> (17.2.2021).

⁵⁵¹ Antisemitic pamphlets found in Pittsburgh synagogue shooting neighborhood, 9.12.2018. In: The Guardian, online unter: <https://www.theguardian.com/us-news/2018/dec/09/antisemitic-pamphlets-pittsburgh-synagogue-shooting-squirrel-hill> (17.2.2021).

⁵⁵² „Mauthausen-Besuch für alle Schüler und Migranten.“ In: Neue Kronen Zeitung, 2.5.2019, online unter: <https://www.krone.at/1914687> (5.9.2019).

⁵⁵³ Bruckmüller, Nation Österreich, 61.

Sobotka nutzt ebenfalls seine Respektsbekundung für die anwesenden Überlebenden – Käthe Sasso und Daniel Chanoch – um einer Legitimation Österreichs zusätzliches Gewicht zu verleihen. Sasso und Chanoch seien

„Repräsentanten jener, die dieses Unrechtsregime durchlitten haben, die in diesen Jahren an ihr eigenes Leben geglaubt haben, an Österreich geglaubt haben, die heute Vorbild sind...“ Diese Aussage erfolgt mit dem inhaltlichen Substrat, dass die KPÖ unter Bezugnahme auf Alfred Klahr die Linie der „österreichischen Nation“ vertrat – wenn auch Sobotka, wenig überraschend, zur Gänze ohne Bezug zu KommunistInnen auskommt. Durch die zweimalige Verwendung von „geglaubt“ erfolgt eine Gleichsetzung von „Leben“ und „Österreich“, was die Bedeutung von letzterem weiter erhöht. Sobotka thematisiert weiters den Kampf gegen „Rechtsradikalismus“, der mit juristischen und polizeilichen Maßnahmen und mit zivilcouragierter Unterstützung der BürgerInnen geführt werden solle. Diesen Rechtsextremismus stellt er in eine bemerkenswerte historische Kontinuität:

„Alle wachsam zu sein, und auch dieses Auge darauf zu richten, wo so etwas passiert! Auch 1933, '27 hat es mit Schmierereien begonnen, und auch heute finden wir diese wieder. Wehret den Anfängen!“

Erstaunlich ist dabei nicht nur, dass ein ÖVP-Politiker das Jahr der Beseitigung der Demokratie durch die CSP überhaupt erwähnt, sondern auch die Kreativität in der Interpretation der Ereignisse. Inwiefern die Machtübernahme der AustrofaschistInnen in Österreich oder das als „Justizpalastbrand“ bekannt gewordene Polizeimassaker im Juli 1927 als „Schmierereien“ begonnen hätten, bleibt rätselhaft. Den gesellschaftspolitischen Verweis auf das Polizeimassaker tätigt Sobotka in größerer Ausführlichkeit. Im nächsten Jahr (2017) wird anlässlich des 90-jährigen Jahrestages des Justizpalastbrandes im Auftrag des BMI die Ausstellung „15. Juli 27: Ursachen – Ereignis – Folgen“ in der Wiener Herrengasse eröffnet, kuratiert von Stefan Karner. Im Rahmen dieser Ausstellung wurde das Ende der Ersten Republik ebenso wie das Polizeimassaker vom 15. Juli 1927 auf eine gegenseitige Eskalation zwischen Linken und Bürgerlichen zurückgeführt⁵⁵⁴ – eine Position, die auch Sobotka bei mehreren Gelegenheiten vertrat. So etwa im Rahmen der Ausstellungseröffnung:

„Das Wesentliche in der Ersten Republik war [...] in den politischen Parteien der damaligen Zeit, die alle in ihrem Anspruch mit 50+1 die Gesellschaft nach ihrem Gesichtspunkt ändern wollten, entweder zur klassenlosen Gesellschaft, oder zu einem Ständestaat, oder zu einem völkischen Miteinander mit Deutschland.“⁵⁵⁵

⁵⁵⁴ Michael Hollogschwandtner, Elisabeth Luif, 90 Jahre 15. Juli 1927. Das Innenministerium lässt Geschichte schreiben. Ausstellungsrezension. In: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft 1 (2018) 27-29.

⁵⁵⁵ Interview mit Wolfgang Sobotka anlässlich der Ausstellungseröffnung „15. Juli '27“, wienTV, 31.8.2017. Aufzeichnung im Besitz des Verfassers.

6.5 Fest- und Gedenkreden der SPÖ-PolitikerInnen

Hinsichtlich des im Rahmen der untersuchten Fest- und Gedenkreden von VertreterInnen der SPÖ zum Ausdruck gebrachten Geschichtsbildes erfolgte in einem Fall (Christian Kern) eine implizite Reaktualisierung der universalistischen Opferthese. Der 8. Mai, so Kern, „ist der Tag der Befreiung von der dunkelsten und finstersten Herrschaft, die unser Land jemals überkommen ist“, was ein „Überkommen“ von außerhalb „unseres Landes“ zumindest nahelegt, anstatt vom österreichischen Nationalsozialismus oder etwa der Machtübernahme nicht nur von außen, sondern auch von „innen“ und „oben“ zu sprechen.⁵⁵⁶

Die Benennung von TäterInnen und ProfiteurInnen stellt bei allen Reden eine Leerstelle dar. Sie werden als AkteurInnen nicht benannt, stattdessen erfolgt eine Betonung der Opfer und (im Unterschied zu fast allen RednerInnen der ÖVP) des Widerstands. Insbesondere bei Doris Bures und Barbara Prammer nehmen Opfer des NS-Regimes einen großen Teil ihrer jeweiligen Reden ein, was zumindest teilweise dem Anlass geschuldet sein dürfte. So halten beide ihre Festreden anlässlich des Gedenktags gegen Gewalt und Rassismus, welcher bei Prammer dem Schwerpunkt „War nie Kind...“⁵⁵⁷ gewidmet war. Bei den anderen SPÖ-Rednern (Kern, Faymann, Mailath-Pokorny, jeweils Fest der Freude) nehmen insbesondere WiderstandskämpferInnen breiten Raum ein. Darüber hinaus wurden auch die alliierten Soldaten gewürdigt. So etwa Bundeskanzler Kern:

„Wir feiern diesen Tag [8. Mai] im Respekt vor jenen Menschen, die ihr Leben riskiert haben, ihr Leben gegeben haben im Widerstand [...] Wir feiern diesen Tag im Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen. Und wir feiern diesen Tag in demütiger Dankbarkeit vor den Menschen, den Soldaten, die couragiert Österreich am 8. Mai 1945 befreit haben.“

Bei Faymann und Mailath-Pokorny erfolgte keine Erwähnung der Opfer des NS-Regimes. Bei Faymann kommt es vielmehr zu einer latenten Überbewertung des Widerstandes in Österreich, indem er dessen Rolle mit jener der Alliierten vermengt:

„Dankbar den Alliierten einerseits, den Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfern – einfach Menschen, die sich dem Faschismus entgegengestellt haben und ihm ein Ende bereitet haben.“

Hierbei bleibt unerwähnt, dass letzteres ausschließlich auf die alliierten Soldaten zutrifft, da der Widerstand in Österreich nicht in der Lage war, die NS-Herrschaft zu destabilisieren, mit Ausnahme der Kärntner PartisanInnen in Südkärnten (deren „Beitrag“ zu Befreiung und Österreichs

⁵⁵⁶ Botz, War der „Anschluß“ erzwungen?

⁵⁵⁷ *Parlamentsdirektion Wien* (Hg.), Gedenkveranstaltung gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, Programmheft (Wien 2008).

Unabhängigkeit jedoch nicht davor schützte, dass Kärntner SlowenInnen in der Zweiten Republik jahrzehntelang ihrer verfassungsmäßig gewährten Rechte beschnitten wurden).

Während also bei immerhin zwei Reden ausschließlich der Widerstand und die alliierten Soldaten Erwähnung finden (Faymann, Mailath-Pokorny), in einer weiteren Rede (Kern) ebenfalls Opfer sowie im Rahmen der Reden von Bures und Prammer primär NS-Opfer, findet sich lediglich in der Rede von Parlamentspräsidentin Bures eine Thematisierung von TäterInnen, wenngleich dies nur in Form einer kurzen Erwähnung und im Rahmen der Bezugnahme auf die Lebensgeschichte eines Überlebenden (Walter Arlen) geschieht:

„Noch in der Nacht des sogenannten ‚Anschlusses‘ hat die SA mit den Gewehrkolben an die Wohnungstür gehämmert.“

Ohne den „Anschluss“-Pogrom als solchen oder dessen Durchführung „von unten“ explizit zu machen, ist dies doch die einzige Passage innerhalb der untersuchten Reden von SPÖ-PolitikerInnen, in der NS-TäterInnen als AkteurInnen vorkommen. Zumeist werden stattdessen Agens-verschleiernde Passiv-Formulierungen vorgenommen. Eine explizite Internalisierung als Eingeständnis österreichischer (Mit-)Verantwortung, der (Mit-)TäterInnenschaft und Unterstützung vieler ÖsterreicherInnen und/oder der Tatsache zehntausender NutznießerInnen der „Arisierungen“ findet sich in keiner Rede, implizit jedoch bei Bures, die festhält, dass die Shoah „hier“ begonnen hat, „da draußen, auch in Wien“, sowie bei Prammer, die festhält, dass viele der Kinder, die zum Opfer des NS-Regimes wurden, auch in der Zweiten Republik „gesellschaftliche Ächtung“ erfahren mussten,

„weil sie Jüdinnen und Juden, Roma und Sinti, weil sie Sloweninnen und Slowenen waren, weil ihre Eltern politisch verfolgt wurden, weil ihre Eltern Mut gehabt haben, gegen das Regime zu kämpfen. Dies wirkt unbegreiflich und wird erst vor dem Hintergrund des österreichischen Umgangs mit der nationalsozialistischen Vergangenheit verständlich.“

Bures und Prammer sind es auch, die als einzige SPÖ-RednerInnen die Shoah erwähnen. Damit in Übereinstimmung wird auch Antisemitismus lediglich bei Bures und Prammer als solcher benannt (und nicht als „Sündenböcke“ wie bei Faymann, als „Rassismus“ bei Kern oder als „Vorurteile“ bei Mailath-Pokorny), wenngleich Prammer, obwohl sie durch die Betonung der „zweiten Schuld“ Kontinuitäten zur Zweiten Republik herausstreicht, das Bestehen von Antisemitismus nivelliert, da sie ihre Rede schließt mit einem universalistischen Appell der Beschäftigung mit „zeitgeschichtlichen Themen“ als

„unerlässliche Voraussetzung dafür, um Gewalt und Verletzung der Menschenrechte und Menschenwürde, um aufkeimenden Antisemitismus und Rassismus zu erkennen und dagegen aufzutreten.“

Dies impliziert, in der Zweiten Republik im Allgemeinen oder der aktuellen Gesellschaft im Besonderen wäre Antisemitismus „aufkeimend“, also, wenngleich stärker werdend, noch kaum vorhanden – eine Vielzahl von Umfragen über die gesamte Zeit der Zweiten Republik hinweg belegen ebenso das Gegenteil⁵⁵⁸ wie eine Reihe weiterer Untersuchungen zu Antisemitismus, wie etwa parteiförmig durch sekundär antisemitische Verhaltensweisen innerhalb von SPÖ und ÖVP⁵⁵⁹ oder medial⁵⁶⁰. Im Gegensatz zu Prammer (und zu den meisten anderen RednerInnen) versucht Bures, eine über die moralische Ablehnung einer Wir-Sie-Dichotomie hinausgehende Erklärung für (den aktuellen) Antisemitismus zu geben, welche sie in um sich greifenden Ängsten zu erkennen glaubt. Ängste, die von der (Wahrnehmung der) Gegenwart zunehmend geprägt seien:

„Angst vor dem Fremden, Angst vor Terror, Angst um den Arbeitsplatz, Angst vor Armut im Alter, Angst um die Zukunft unserer Kinder.“

Dem stellt sie gegenüber:

„Was es braucht, ist Sicherheit, nicht allein die Sicherheit mit Überwachungskameras und Blaulicht, auch die soziale Sicherheit, das Miteinander [...] Wir müssen für soziale Gerechtigkeit, für Chancengleichheit und für Stabilität sorgen und damit das Fundament für Optimismus und Zuversicht schaffen.“

⁵⁵⁸ Siehe etwa:

1976 durch Hilde Weiss in Wien durchgeführte Repräsentativerhebung (n=862), die die antisemitische Vorurteilsneigung bei 25% der Wiener Bevölkerung als „stark“ oder „sehr stark“ und bei weiteren 25% als „mittel stark“ angibt, 35% „schwaches Vorurteil“; als „weitgehend vorurteilsfrei“ 15%; Einzelne Items haben enorme Zustimmung, wie „Juden haben viel zu viel Einfluß in der internationalen Finanz- und Geschäftswelt“ - das wird von rd. 64% mit „ja, stimmt“ oder „stimmt eher“ beantwortet.

Hilde Weiss, Antisemitische Vorurteile in Österreich. Theoretische und empirische Analysen (sociologica 1, Wien ²1987) 46, 53.

Eine Reihe von Umfragen, die zumindest einzelne Aspekte des Antisemitismus erfassen, mit – je nach Item – teilweise erschreckenden Zustimmungswerten zu antisemitischen Aussagen, findet sich in:

Bernd Marin, Umfragebefunde zum Antisemitismus in Österreich 1946-1982. In: John Bunzl, ders. (Hg.), Antisemitismus in Österreich. Sozialhistorische und soziologische Studien (Vergleichende Gesellschaftsgeschichte und Politische Ideengeschichte der Neuzeit 3, Innsbruck 1983) 225-o.S.

In der jüngsten, im Auftrag des österreichischen Parlaments erstellten und im März 2021 veröffentlichten Antisemitismus-Studie wurden antisemitische Einstellungen als 6-13 Prozent offen artikulierte antisemitische Aggressionen und weitere 11-31 Prozent verdeckt artikulierter Antisemitismus (jeweils in unterschiedlicher Ausprägung je nach Item) nachgewiesen.

Eva Zeglovits et al. (Hg.Innen), Antisemitismus 2020. Ergebnisanalyse im Überblick (Wien 2021).

⁵⁵⁹ Knight, „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“; Neugebauer, Schwarz, Der Wille zum aufrechten Gang.

⁵⁶⁰ Die von Bernd Marin 1974 durchgeführte Analyse kommt zu dem Schluss, dass eine „dauerhafte, detaillierte, latente Thematisierung klischeehafter und mitunter feindseliger Vorstellungsinhalte“ besteht.

Bernd Marin, „Die Juden“ in der Kronen-Zeitung. Textanalytische Fragmente zur Mythenproduktion 1974. In: Bunzl, ders. (Hg.), Antisemitismus in Österreich, 89-170, hier 112.

Antisemitische Inhalte in der Neuen Kronen Zeitung, ebenso wie in der „Presse“ finden sich auch vermehrt im Zuge der Auseinandersetzung um die Präsidentschaftskandidatur von Kurt Waldheim.

Wodak et al., „Wir sind alle unschuldige Täter!“, 320.

Nationale Legitimationsstrategien konnten lediglich bei Prammer und Bures nicht nachgewiesen werden, beide benennen – wenn auch abgeschwächt – Kontinuitäten zwischen dem NS-Regime und der heutigen Gesellschaft. Anders bei Kern, Faymann und Mailath-Pokorny, die die Leistungen Österreichs nach 1945 hervorheben. Alle drei betonen die Erfolgsgeschichte Österreichs nach 1945, verbunden mit der Bedeutung der Europäischen Union als Friedensprojekt. Insbesondere die Rede von Bundeskanzler Kern kann dafür als prototypisch gelten. Postnazistische Kontinuitäten werden bei ihm nicht einmal erwähnt, wenngleich diese auch bei Faymann lediglich in Form „neonazistischer Gruppen“ und deutsch-nationaler Burschenschaften, bei Mailath-Pokorny immerhin in Form von Vorurteilen und Ressentiments, vorkommen. Kern konstruiert eine kontinuierliche Erfolgsgeschichte Zweite Republik und Europäische Union:

„Dieser Weg, den Österreich danach [nach der Befreiung] genommen hat, war ein Weg des Friedens und der Freiheit. Die Konsolidierung dieses Weges ist schlussendlich im europäischen Projekt vor 60 Jahren besiegelt worden mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft. [...] Wir feiern diesen Tag [8. Mai] im Bewusstsein, dass die Werte, auf denen wir unser Europa und unser Land gebaut haben, zerbrechlich sind und jeden Tag aufs Neue wieder erstritten werden müssen und abgesichert werden müssen.“

Mit „wir“ sind offenbar „wir ÖsterreicherInnen“ gemeint, wobei unklar bleibt, gegen wen diese Werte ständig neu erkämpft werden müssen, wenngleich der Redner im Anschluss explizit macht, gegen welche Ideologie Österreich und die EU verteidigt werden müsse, nämlich gegen

„den plumpen, furchtbaren Nationalismus. Und mit François Mitterrand ist zu sagen: Europa ist ein Projekt, dass aus dem Verständnis heraus geformt wurde, dass der Nationalismus Krieg ist.“

Damit ist Kern der einzige Redner, der Nationalismus-Kritik übt – mittels Verweis auf einen französischen Präsidenten, der seinerseits die mit dem NS-Regime kollaborierende Vichy-Regierung als „Fremdkörper in der Geschichte der französischen Republik“ darstellte⁵⁶¹ –, um allerdings seine Rede zu schließen mit: „Es lebe unser Österreich!“, sodass diese selbst als Österreich-nationalistisch eingestuft werden muss. Ökonomischer Erfolg und nationaler Zusammenhalt sind es auch, die das „Niemals Wieder!“ absichern sollen:

„Am Anfang der Zerstörung stand eine Demokratie und eine Gesellschaft, die sich entsolidarisiert hat und die zerbrochen ist. Es stand die Deklassierung von Millionen und Arbeitslosigkeit am Beginn der Katastrophe. Für uns ist das heute Warnung und Auftrag zugleich, den Menschen eine Perspektive zu geben...“

⁵⁶¹ Judt, Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart, 951.

Ungeachtet der Radikalisierung infolge der Wirtschaftskrise zu Beginn der 1930er-Jahre in Österreich scheint bemerkenswert, dass Kern impliziert, es wären primär Arbeitslose gewesen, die den aufkommenden Nationalsozialismus in Österreich unterstützt hätten – er lässt damit nicht nur die antidemokratischen Bestrebungen der Christlich-Sozialen Partei unerwähnt, sondern auch die Tatsache, dass ein großer Teil der WählerInnen⁵⁶² der NSdAP in der Ersten Republik Angehörige des Mittelstandes waren. Es scheint damit eine großkoalitionäre Narration fortgesetzt zu werden. Mittels Passiv-Formulierung und der Verwendung von Metaphern („zerbrochen“) wird die Benennung von AkteurInnen vermieden.

Nationale Legitimationen erfolgen bei Bundeskanzler Kern explizit: „Für uns in Österreich war es ein langer Weg vom Verdrängen zum gemeinsamen Gedenken. Wir haben die Lektion gelernt.“ Was in Widerspruch zur obigen Passage steht, bedeutet es doch, dass es offenbar nach wie vor Nationalismus und TrägerInnen dieses Nationalismus in Österreich gibt, die diese „Lektion“ (noch) nicht gelernt haben.

Eine Legitimation der Europäischen Union als Friedensprojekt findet sich explizit auch bei Faymann und Mailath-Pokorny. So etwa Faymann:

„Ich bin überzeugt, dass die Europäische Union, ein Miteinander in Europa eine richtige Antwort auf die Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges ist. Ein Europa, in dem nicht die Hetze die Oberhand gewinnen darf, sondern das Menschliche, das Miteinander, das Solidarische die Oberhand in diesem gemeinsamen Europa gewinnen muss.“

Die durch scheinbar nicht vorhandene Kontinuitäten nahegelegte Schlussstrich-Mentalität wird bei Faymann durch die Formulierung von „ewiggestrige[n] Parolen“ verstärkt, mittels derer „gegen Unschuldige gehetzt wird“ und die von lediglich einer sehr kleinen Gruppe von NeofaschistInnen und BurschenschaftlerInnen erfolgen würde.

6.6 Fest- und Gedenkreden der weiteren RednerInnen

Die analysierten Beiträge weiterer RednerInnen, jene der Direktorin der KZ-Gedenkstätte Mauthausen Barbara Glück, des MKÖ-Vorsitzenden Willi Mernyi, der Autorin und Zeitzeugin Christine Nöstlinger, des Shoah-Überlebenden Shaul Spielmann sowie des niederländischen Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Frans Timmermans, weisen bedeutende Unterschiede auf. Während die beiden ZeitzeugInnen primär ihre eigenen Erlebnisse schildern und sich auch in der Interpretation derselben deutlich voneinander unterscheiden, steht die Rede von Glück im Zeichen einer positiven Selbstdarstellung Österreichs, jene von Timmermans der

⁵⁶² Dirk Hänisch, Die österreichischen NSDAP-Wähler. Eine empirische Analyse ihrer politischen Herkunft und ihres Sozialprofils (Wien 1998).

Europäischen Union. Bei Mernyi ist kein Geschichtsbild erkennbar, da er als Organisator primär eine Dankesrede hält.

Barbara Glück: Die Direktorin der Bundesanstalt Mauthausen setzt sich in ihrer Rede mit dem Umgang des Nationalsozialismus in Österreich auseinander und gibt dabei einen erstaunlich positiven Rückblick:

„Österreich hat in den letzten 50 Jahren bewiesen, dass es seine Vergangenheit reflektieren und die Verantwortung für seine Geschichte wahrnehmen kann. Das Ziel der 68er-Generation, eine Aufarbeitung und eine kritische Auseinandersetzung mit der Rolle Österreichs und seiner Bevölkerung im Nationalsozialismus anzustoßen, kann somit als geglückt bezeichnet werden.“

Der Bezugszeitraum mag sich auf die Gedenkstätte Mauthausen beziehen, da mit Beginn der 1970er im Kontext sozialdemokratischer Bildungspolitik die Gedenkstätte vermehrt als Ort der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus genutzt wurde⁵⁶³ – ungeachtet des verbreiteten (sekundären) Antisemitismus und weitgehend fehlender Aufarbeitung. Die Tatsache, dass mit Otto Rösch von 1970 bis 1977 ein ehemaliger Nationalsozialist als Innenminister für die Gedenkstätte Mauthausen zuständig war, mag dies illustrieren.⁵⁶⁴ Dennoch ist die Behauptung, die „68er-Generation“ habe unmittelbar relevante gesellschaftliche „Anstöße“ geben können, nicht haltbar. Vielmehr waren die Proteste dieser Jahre in Österreich deutlich schwächer ausgeprägt als in anderen westeuropäischen Staaten oder in den USA.⁵⁶⁵ Als Konsequenz dieser Aufarbeitung bestünde, so Glück, nun

„ein wachsaues globales Netz, das rassistische und faschistische Tendenz auf der ganzen Welt im Auge behält und auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit hinweist.“

Dennoch beklagt sie, dass das „Gedenken immer öfter nur in einer Blase stattfindet“ da sich „immer weniger Menschen emotional“ mit der Auseinandersetzung des Nationalsozialismus „identifizieren können“. In diesem Zusammenhang weist sie in gewissem Widerspruch zur zuvor von ihr konstatierten erfolgreichen Aufarbeitung auf Kontinuitäten hin: „Rassismus und Faschismus sind älter als der Nationalsozialismus und immer noch aktuell.“ Ihre Rede scheint dabei in einem Spannungsfeld zwischen positiver nationaler Selbstdarstellung und der Betonung der Notwendigkeit von Bildungsarbeit an Gedenkstätten zu stehen.

⁵⁶³ Perz, Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen, 235.

⁵⁶⁴ Neugebauer, Schwarz, Der Wille zum aufrechten Gang, 161.

⁵⁶⁵ Anton Pelinka, Die Studentenbewegung der Sechziger Jahre in Österreich. In: *Forum Politische Bildung* (Hg.), Wendepunkte und Kontinuitäten (Wien/Innsbruck 1998) 148-157, hier 156.

Willi Mernyi: Als Organisator nimmt die Begrüßung der Gäste und Danksagungen den größten Teil seiner Rede ein. Nichtsdestoweniger stellt er auch einen Bezug zu einem aktuellen politischen Ereignis her, das kurz zuvor bekannt gewordene „positive Wahlergebnis der Präsidentenwahl in Frankreich. Trotz unserer Freude wissen wir, rund 34% der Franzosinnen und Franzosen haben eine rechtsextreme Kandidatin gewählt.“ Anschließend konstatiert er die Bedrohung durch den „Populismus und Nationalismus in Europa“. Angesichts dieser Bedrohungen, so Mernyi, „liegt es an uns, zu gedenken, damit sich diese Geschichte nicht mehr wiederholen kann.“ Dabei ist bemerkenswert, dass der Redner das Gedenken an den Nationalsozialismus als wichtigsten Faktor für das „Niemals Wieder!“ erhebt.

Christine Nöstlinger: Die Schriftstellerin widmet rd. die Hälfte ihrer Rede ihrer Familiengeschichte sowie ihren Erinnerungen an die NS-Zeit, wobei sie eindringlich das weit verbreitete Wissen um die Massenmorde in den Konzentrationslagern und den Massenmord an Juden/Jüdinnen schildert. Sie benennt in diesem Kontext TäterInnen und NutznießerInnen, ohne mit 1945 zu enden:

„Meine Generation und die meiner Kinder wurde also in einem Land groß, in dem Rassismus keineswegs nur eine schlimme Erinnerung war, sondern nach wie vor Gesinnung sehr vieler, tradiert vor allem in den Familien. Zum Positiven verändert hat sich da bis heute nicht allzu viel. Allerdings kommt nun Rassismus in einem anderen Mäntelchen daher.“

Nationale Legitimationsstrategien können keine festgestellt werden, auch die Europäische Union kommt in ihrer Rede nicht vor. Vielmehr widmet sie sich auch dem Kontext des weit verbreiteten Rassismus und diskutiert mögliche Gründe für dessen weite Verbreitung. Antisemitismus erwähnt Nöstlinger nicht explizit.

Shaul Spielmann: Einen Großteil seiner Rede nimmt die Schilderung seiner schrecklichen Erlebnisse ein. Spielmann wurde als Kind mit seiner Familie verfolgt und schließlich ins Konzentrationslager deportiert. Als AkteurInnen benennt er dabei auch TäterInnen, und – in Übereinstimmung mit einem antifaschistischen Österreich-Nationalismus: „Es fällt mir auch schwer zu verstehen, wie Menschen, und dabei auch einige Österreicher zu meinem Bedauern, das so machen konnten.“ In Übereinstimmung dazu betont er, seine Eltern „waren immer treue Bürger Österreichs.“

Eine Benennung von Kontinuitäten erfolgt durch Spielmann nicht explizit. Er formuliert seine Hoffnung, in Österreich „eine andere Generation zu sehen, die Solidarität und Gemeinschaft“ lebt, was gleichzeitig entweder als Zweifel seinerseits interpretiert werden kann, dass dem so ist, oder zumindest als Nicht-Wissen. Letzteres gewinnt Plausibilität dadurch, dass Spielmann in Israel lebt und in seiner Rede impliziert, nur selten in Österreich zu sein.

Frans Timmermans: Der sozialdemokratische (Partij van de Arbeid) Vizepräsident der Europäischen Kommission erzählt eine prototypische EU-Erfolgsgeschichte, argumentativ realisiert mittels einer anthropologisierend-apolitischen Deutung des Nationalsozialismus als Manifestation des Bösen im Menschen: „Wenn man ein KZ besucht, bekommt man mit, zu welchen schrecklichen Taten Leute im Stande sind.“ Ohne zwischen KZ und KZ-Gedenkstätte zu differenzieren, bleiben in seiner Rede historisch-gesellschaftliche Ursachen für das Aufkommen des Nationalsozialismus unerwähnt, um sogleich mittels der Figur der Lehrmeisterin der Geschichte die gelungene Aufarbeitung der NS-Vergangenheit festzustellen: „Wir haben als Europäer davon gelernt. Wir haben dafür gesorgt, dass es nie wieder passieren muss.“ Damit gerät er in Widerspruch zu den eingangs dargestellten anthropologischen Ursachen für das Aufkommen des NS-Regimes qua Mensch-Sein. Dennoch formuliert er im Sinne eines „Niemals Wieder!“ einen Appell für ein

„Europa der Toleranz, ein Europa der Rechte für alle, ein Europa, wo man sich versteht, auch wenn man Unterschiede hat, auch wenn man eine andere Kultur hat, eine andere Identität [sic!] hat.“

Um fatalistisch zu schließen: „Wenn wir aber Identität als eine Waffe benutzen in Europa, dann führt das zu Mauthausen. Das darf nie wieder passieren.“

7. Fazit

„Verdrängung kann aber auch heißen, darüber zu sprechen [...] Das Sprechen wird zur Ersatzhandlung in eigenen, ritualisierten und allseits bekannten Formen. Es ersetzt mit zwanghafter Vehemenz und allheimlicher Eloquenz die Bemühungen, das Geschehene zu durchdringen [...]. Die Tat spaltet sich ab von den Tätern und von den Opfern, verliert an Historizität...“⁵⁶⁶

Bei der Analyse der vergangenheitspolitischen Positionen entlang der Dimensionen Externalisierung – Internalisierung der Unterstützung des NS-Regimes unter (weiten Teilen) der österreichischen Bevölkerung zeigte sich auf Basis der durchgeführten empirischen Studie die Darstellung einer Tat ohne TäterInnen. Unabhängig von der argumentativen Einbettung wurden lediglich in weniger als der Hälfte der analysierten Reden TäterInnen oder ProfiteurInnen (explizit) erwähnt, und selbst in diesen Fällen blieb es zumeist (innerhalb der Reden) bei weitgehend folgenlosen Randnotizen in der Geschichtsdarstellung. Die Benennung historischer Ursachen für das Aufkommen des Nationalsozialismus blieb ebenfalls beinahe völlig ausgeklammert. Insgesamt kann eine opferzentrierte Geschichtsdarstellung festgestellt werden. Wenngleich eine (späte) Würdigung der lange Zeit marginalisierten NS-Opfer dabei ebenso begrüßenswert ist wie jene des antinazistischen Widerstands (auch unabhängig von einer vermeintlichen Beförderung der Erlangung österreichischer Eigenstaatlichkeit), ist eine solche Darstellung problematisch, wenn dadurch (zu Unrecht) moralische Legitimation für die jeweilige Partei bzw. politische Agenda gezogen oder damit von der Tatsache österreichischer (Mit-)TäterInnenschaft abgelenkt wird. Bei der Darstellung des antinazistischen Widerstands zeigt sich anhand der analysierten Reden, dass insbesondere VertreterInnen der SPÖ wie auch die Bundespräsidenten in den staatstragenden Geschichtsdarstellungen diesen (nach wie vor) würdigen – wenn auch ohne den hohen Anteil von KommunistInnen am organisierten Widerstand zu erwähnen. In den meisten Reden von ÖVP-PolitikerInnen erfolgte keine solche Bezugnahme – was jedoch bereits vor den geschichtspolitischen Diskussionen in den 1990er-Jahren lediglich dann der Fall war, wenn es außenpolitisch als opportun erschien.

Wenngleich lediglich Wolfgang Sobotka direkt an Leopold Figl anknüpft („an das Österreich neu zu glauben“), finden sich auch die mehrfach verwendeten Topoi der Dankbarkeit gegenüber den Alliierten bei gleichzeitiger (indirekter) Externalisierung des NS-Regimes bereits in der

⁵⁶⁶ Matthias Heyl, Von der Notwendig- und Unmöglichkeit einer „Erziehung nach Auschwitz“. In: Helmut Schreier, ders. (Hg.): Das Echo des Holocaust. Pädagogische Aspekte des Erinnerns (Hamburg 1992) 215-232, hier 226.

Regierungserklärung des ersten Bundeskanzlers der Zweiten Republik 1945. Wie zehn Jahre später erklärte Figl auch hier: „Österreich ist frei“, um auszuführen;

„Unser Heimatland, das erste Opfer des faschistischen Imperialismus in der Welt, ist so wieder frei und selbstständig geworden. Als erster, auf Grund legaler, unabhängiger demokratischer Wahlen mit der Führung der Regierung dieses Österreich beauftragte Bundeskanzler ist es mir eine heilige Pflicht und aus tiefinnerlicher Überzeugung kommendes Bedürfnis, den Alliierten Mächten für ihre große Befreiungstat im Namen Österreichs zu danken. (Die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen, wenden sich zu den Logen, in denen die Höchstkommmandierenden der Besatzungstruppen Platz genommen haben, und bringen diesen brausende Ovationen dar. [...])“⁵⁶⁷

Bereits hier stand die Externalisierung des Nationalsozialismus in Verbindung mit dem Topos der nationalen Einheit:

„Das österreichische Volk hat durch seine Entscheidung seinen Mut zur eindeutigen Demokratie, die nicht zügellos Freiheit irgendeiner Mehrheit oder Gruppe bedeutet, sondern organische Einordnung in den Interessenkreis der Gesamtheit. Österreich hat seine politische Reife erwiesen und vor aller Welt dokumentiert, daß es rückhaltlos jedweder Form von faschistischer Ideologie ablehnt.“⁵⁶⁸

Stellte bereits Lehguth fest, dass auch nach Waldheim „noch lange nicht“ von einer „totale[n] Revision der Opferthese“⁵⁶⁹ gesprochen werden kann, scheint auch die Charakterisierung des (aktuellen) offiziellen Geschichtsbildes als einer Sowohl-Täter-als-auch-Opfer-These irreführend. Dadurch wird die Opferzentriertheit und das verbreitete Schweigen über TäterInnen und ProfiteurInnen des NS-Regimes nicht benannt. Vor diesem Hintergrund scheint insbesondere durch die ÖVP, in geringerem Ausmaß auch durch die SPÖ sowie staatstragend durch die Bundespräsidenten, vielmehr eine „Opferthese light“ vorzuherrschen, die gegenüber der Vor-Waldheim-Zeit lediglich geringfügig adaptiert wurde, um außenpolitische Irritationen im Angesicht von Europäisierung und Universalisierung des Gedenkens zu vermeiden. Eine explizite Bezugnahme auf Österreich als „erstes Opfer“, wie sie durch Schüssel Ende 2000 erfolgte, mag aus Sicht insbesondere von ÖVP- und FPÖ-AkteurInnen nur dann sinnvoll sein, wenn das homogene nationale Wir (geschichtspolitisch) herausgefordert wird. Bei der FPÖ ist beim höchsten Vertreter, dessen Rede untersucht worden ist (Vizekanzler Strache), beachtliche Kontinuität hinsichtlich der universalistischen Relativierung des NS-Regimes und einer Opfer-Täter-Inversion festzustellen.

⁵⁶⁷ Stenographisches Protokoll. 2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, V. Gesetzgebungsperiode, 21.12.1945, 19.f

⁵⁶⁸ Ebd.

⁵⁶⁹ Lehguth, Waldheim und die Folgen, 247.

Wenn also für die universalistische Opferthese, so wie sie jahrzehntelang als Staatsdoktrin Bestand hatte, die vier Charakteristika

- a. Nivellierung bis Leugnung österreichischer TäterInnen sowie der Tatsache zehntausender „Arisierungs“-ProfiteurInnen,
- b. Nivellierung bis Leugnung der Zustimmung breiter Kreise der österreichischen Bevölkerung zu Nationalsozialismus und (Vernichtungs-)Krieg,
- c. Universalisierung des „Opfer“-Status im Rahmen eines österreichischen Opferkollektivs sowie
- d. Leugnung oder Verharmlosung eines österreichischen Antisemitismus bzw. die Engführung von Antisemitismus auf den Nationalsozialismus

herausgearbeitet werden konnten (siehe Kapitel 2 „Geschichtspolitik Österreichs seit 1945“), so ist – über alle Reden hinweg betrachtet – keines der vorliegenden Charakteristika revidiert worden. Vielmehr erfolgte entweder weiterhin eine universalistische Nivellierung und Umdeutung (Teile von ÖVP und FPÖ) oder eine Ausklammerung (insbesondere Teile der SPÖ) von TäterInnen, ProfiteurInnen und der Beteiligung an Shoah und (Vernichtungs-)Krieg. Die Benennung der Mitverantwortung, wie sie besonders prominent durch Vranitzky und Klestil erfolgte, blieb, wie gezeigt werden konnte, zunächst größtenteils folgenlos. Auf Basis der analysierten Daten kann daher von einem fortgesetzten „double speak“ unter veränderten (geschichtspolitischen) Gegebenheiten ausgegangen werden.

Das Unterbleiben der expliziten Behauptung des Opferstatus (fast) aller ÖsterreicherInnen und einer expliziten Externalisierung kann damit nicht gleichgesetzt werden mit der Einsicht in die Bedingungen des Aufkommens und der Beteiligung am Nationalsozialismus in Österreich und des Bestehens postnazistischer Kontinuitäten. Bei der Frage des vergangenheitspolitischen Umgangs mit dem NS-Regime lediglich auf die Formulierung vom „ersten Opfer“ abzustellen würde daher bedeuten, dass bereits (geringfügige) Modifikationen der Abwehr nicht in den Blick genommen werden könnten.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde eine weitere bedeutende Leerstelle in den geäußerten Geschichtsbetrachtungen festgemacht: die Shoah. Zwölf von 20 RednerInnen sahen sich nicht dazu veranlasst, auch nur zu erwähnen, dass mit dem Ende des NS-Regimes auch der Shoah ein Ende gesetzt werden konnte. In den meisten anderen Fällen blieben auch entsprechende Erwähnungen für den weiteren Verlauf der Rede folgenlos, in einem Fall (Strache) erfolgte eine solche als Teil einer Schuldumkehr. Der historische Kontext von (Vernichtungs-)Antisemitismus wurde nicht in den Blick genommen. Für die vergleichsweise geringe Bedeutung, die die Shoah in den geäußerten Geschichtsdarstellungen zu haben scheint, sowie die Ausklammerung von

TäterInnenschaft und breiter Zustimmung zum Nationalsozialismus können folgende, teilweise in Wechselwirkung miteinander stehende Faktoren in Betracht gezogen werden:

- a. das Bedürfnis nach (kollektiver) Unschuld und nationaler Homogenität, etwa basierend auf dem völkischen (antisemitischen) Charakter der FPÖ.⁵⁷⁰ Dass dies nicht auf vergangenheitspolitische Themen beschränkt bleibt, konnte Göllner bei einer Analyse des politischen Diskurses in Folge der schwarz-blauen Regierungsbeteiligung 2000 und der diplomatischen Reaktionen der „EU-14“ nachweisen. Hier erfolgte eine Selbstdarstellung der ÖVP-FPÖ-Regierung „als Opfer ungerechtfertigter Kritik“, wobei „Kritik an der Bundesregierung mit Kritik an Österreich“ gleichgesetzt und „inländische Kritik als unpatriotisch“⁵⁷¹ dargestellt wurde,
- b. eine Universalisierung der Shoah, wodurch Antisemitismus lediglich als Spielart von vorurteilsbehaftetem Denken und/oder Rassismus erscheint,
- c. sekundärer Antisemitismus und unterbliebene Aufarbeitung (verstanden als Einsicht eben in die Ursachen für TäterInnenschaft, Shoah und Vernichtungskrieg),
- d. weitgehend unterbliebene Konsequenzen für TäterInnen und ProfiteurInnen,
- e. die Verbindung von Österreich-Nationalismus und einer nationalen HeldInnengeschichte, in die die Shoah nicht integrierbar ist (was in der Rede von Nationalratspräsident Sobotka besonders deutlich zutage tritt, der kurzerhand einen anwesenden Shoah-Überlebenden zu einem Widerstandskämpfer umdeutet), sowie
- f. im Fall der SPÖ: eine Unterbewertung der Shoah in Wechselwirkung mit einer Faschismusanalyse, die der antijüdischen Politik des NS-Regimes keinen zentralen Platz einräumt.⁵⁷²

In Übereinstimmung mit Universalisierung und (Schuld-)Abwehr konnte festgestellt werden, dass der Gegenwartsbezug, den herzustellen alle RednerInnen bemüht waren, zumeist in Form (oberflächlicher) Parallelisierungen und Moralisierungen erfolgte. An die Stelle der Benennung gesellschaftlicher Prozesse und Interessen traten Appelle – etwa in Verbindung mit dem häufig geäußerten „Niemals Wieder!“, teilweise auch mit „Niemals gegeneinander!“ Diese Appelle erfolgten zumeist im Sinn „liberaler Grund- und Freiheitsrechte“, wie Bundespräsident Van der Bellen dies zusammenfasste, oder jeweils entlang der inhaltlichen Schwerpunkte der Parteien: Bei

⁵⁷⁰ Siehe etwa: Heribert Schiedel, Wolfgang Neugebauer, Jörg Haider, die FPÖ und der Antisemitismus. In: Pelinka, Wodak (Hg.Innen), „Dreck am Stecken“, 11-31; Heribert Schiedel, Antisemitismus und völkische Ideologie. Ist die FPÖ eine rechtsextreme Partei? In: Stephan Grigat (Hg.), AfD & FPÖ. Antisemitismus, völkischer Nationalismus und Geschlechterbilder (Interdisziplinäre Antisemitismusforschung 7, Baden-Baden 2017) 103-120.

⁵⁷¹ Göllner, Die politischen Diskurse zu „Entnazifizierung“, „Causa Waldheim“ und „EU-Sanktionen“, 551.

⁵⁷² Reiter, Zwischen Antifaschismus und Patriotismus, 178.

der SPÖ unter Betonung der Bedeutung von Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit, bei der ÖVP unter Betonung der Bedeutung von „Rechtsstaatlichkeit“ und einer „starken gesellschaftlichen Mitte“.

Dennoch scheint in diesem Zusammenhang bemerkenswert, dass Geschichtsumdeutung durch einzelne RednerInnen (insbesondere Sobotka und Strache) auch im Nachhinein (öffentlich) unwidersprochen geblieben ist. Dies mag im Bemühen um Einheit anlässlich nationaler Feierlichkeiten geschehen sein, und/oder aufgrund einer empfundenen generellen „besonderen Dignität und moralischen Autorität“ von Gedenkreden.⁵⁷³ Umso mehr, als dass der jeweiligen Geschichtsdarstellung häufig durch Bezugnahme auf Überlebende zusätzliche Autorität verliehen wird. Selbst die Konstruktion eines universalistischen Opferkollektivs oder die Ausblendung antisemitischer Traditionen in Österreich erfolgte zum Teil mittels Verweisen auf ZeitzeugInnen, wie die Reden von Staatssekretärin Edtstadler⁵⁷⁴ oder Bundeskanzler Kurz⁵⁷⁵ zeigen. Auch durch den politischen Mitbewerber schienen Geschichtsumdeutungen nicht problematisiert zu werden. Dies ist etwa im Fall Wolfgang Sobotkas bemerkenswert, der in seiner Rede die Vorgängerpartei der SPÖ und ihre AnhängerInnen mit den Christlich-Sozialen und selbst den NationalsozialistInnen hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Demokratie gleichsetzte. Koalitionsraison und großkoalitionäre Geschichtsschreibung, die im Sinn des „Niemals Gegeneinander!“ in die Erste Republik zurückprojiziert wurde, schien ungebrochen wirkmächtig zu sein. Analog dazu scheint auch bemerkenswert, dass erstaunlich selten zwischen Inhalt der Fest- und Gedenkreden und sonstigen (nicht-symbolpolitischen) Aktivitäten der jeweiligen RednerInnen bzw. Partei gefragt zu werden scheint – mit dem Künstler Michael Köhlmeier als bekannt gewordene Ausnahme, der als einziger Festredner Zweifel an der Aufrichtigkeit der FPÖ-RednerInnen zu diesem Anlass äußerte.

Die Beschreibung der Entwicklung der Zweiten Republik als „Erfolgsgeschichte“ unter weitestgehender Ausblendung postnazistischer und -faschistischer Kontinuitäten wurde bereits mehrfach nachgewiesen, so etwa von Göllner für die geschichtspolitischen Debatten von 1985-1988,⁵⁷⁶ Lehngruth bei der Analyse von Fest- und Gedenkreden anlässlich des Unabhängigkeitstages 1995,⁵⁷⁷ sowie Liebhart anlässlich des Gedenkjahres 2005.⁵⁷⁸

Die Artikulation staatliche Legitimationsstrategien waren nicht bei allen der untersuchten Reden staatlicher RepräsentantInnen feststellbar (Bures, Prammer, beide SPÖ, sowie Mitterer, FPÖ).

⁵⁷³ Knigge, Europäische Erinnerungskultur, 151f.

⁵⁷⁴ Edtstadler zeigte sich beeindruckt vom „positive[n] Zugang von Zeitzeugen“ und legt dar:

„Ich habe nie erlebt, dass Schuldzuweisungen gefallen sind oder so etwas wie Rache aufblitze. Ganz im Gegenteil: Marko Feindgold, 105 Jahre alt, hat die jungen Menschen sehr eindringlich und mit starken Worten an das Recht zu wählen erinnert.“

⁵⁷⁵ Er bezieht sich in seiner Konstruktion der österreichischen Opfergemeinschaft auf Arik Brauer.

⁵⁷⁶ Göllner, Die politischen Diskurse zu „Entnazifizierung“, „Causa Waldheim“ und „EU-Sanktionen“, 398.

⁵⁷⁷ Lehngruth, Waldheim und die Folgen, 239.

⁵⁷⁸ Liebhart, Inszenierungen österreichischer Identität, 272.

Dabei zeigte sich ein Zusammenhang zum jeweils vertretenen Geschichtsbild: Je deutlicher eine Internalisierung des NS-Regimes ausgeprägt war, desto schwächer nationale Legitimationsstrategien. Umgekehrt stand die Konstruktion einer ungebrochenen nationalen Erfolgsgeschichte einer Internalisierung entgegen, wenngleich eine solche Erfolgsgeschichte mittels der Inkorporation der angeblichen Überwindung der Opferthese und unter Verweis auf die „gelernte Lektion“ (Kern) dennoch möglich zu sein scheint. Die Konstruktion einer erfolgreichen nationalen „Aufarbeitung“ des NS-Regimes wird dann zu einem zusätzlichen Teil der österreichischen Erfolgsgeschichte.

Vor dem Hintergrund der Reaktualisierung einer homogenen nationalen Gemeinschaft im Rahmen der untersuchten Gedenkveranstaltungen sowie der nur geringfügig adaptierten Opferthese der meisten – wenn auch nicht aller – RednerInnen erhält das Verhindern des revisionistischen burschenschaftlichen Gedenkens durch das Fest der Freude eine Ambivalenz. Es kann damit nur bedingt dem wissenschaftlichen Leiter des DÖW zugestimmt werden, der das Fest der Freude als „Ausdruck dafür“ sieht,

„dass wir heute in der Erinnerungskultur einen großen Schritt vorwärts gekommen sind. Das Fest der Freude ist eigentlich ein Beweis dafür, dass sich ein Gesinnungswandel vollzogen hat.“⁵⁷⁹

Hinsichtlich der Europäisierung des Gedenkens zeigt sich ebenfalls ein ambivalentes Bild. Während die Darstellung des Nationalsozialismus als de facto Gründungsereignis der Europäischen Union in den meisten Reden einen wesentlichen Topos darstellte, war dies häufig weder mit einem nationalen Verantwortungsnarrativ verbunden, noch mit einer Universalisierung der Shoah, schlicht deshalb, weil diese häufig nicht zum Thema gemacht wurde. Dem gegenüber traten eine Viktimisierung und der Fokus auf Bildung sowie auf Symbolpolitik klar hervor und wurden nur von einem Teil der sozialdemokratischen RednerInnen in Form eines Appells zu „sozialer Gerechtigkeit“ sowie einem Teil der ÖVP-RednerInnen in Form eines Appells zu „Rechtsstaatlichkeit“ ergänzt.

In diesem Kontext bestätigte sich anhand der analysierten Reden eine einseitige Darstellung der Europäischen Union als Friedensprojekt, das aus den Lehren der Geschichte des Nationalsozialismus heraus erwachsen wäre. Demgegenüber war die europäische Integration von Beginn an „kein hehrer Selbstzweck, sondern Ausdruck interessensgeleiteter Politik.“⁵⁸⁰ Diese Interessenslage stand, hierin liegt das inhaltliche Substrat der in den Fest- und Gedenkreden geäußerten Geschichtsdarstellungen, im Zusammenhang mit der Situation der westeuropäischen

⁵⁷⁹ Interview mit Gerhard Baumgartner, ORF 3, 8.5.2015.

⁵⁸⁰ Werner Weidenfeld, Wolfgang Wessels (Hg.), Europa von A bis Z (Berlin ¹⁰2007) 15.

Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg und dem beginnenden Kalten Krieg. Weidenfeld/Wessels nennen vor diesem Hintergrund insbesondere folgende Motive für die europäische Integration: Kooperationsbestrebungen infolge einer Ablehnung einer zu stark ausgeprägten nationalistischen Politik insbesondere vor dem Hintergrund eines deutschen Expansionismus und Bemühungen zu einer deutsch-französischen Zusammenarbeit, Zusammenschluss gegen die Sowjetunion im Kontext des Kalten Krieges, in ökonomischer Hinsicht Bestrebungen zu einem freien Personen-, Güter- und Kapitalverkehr zur Vergrößerung des den Unternehmen zur Verfügung stehenden Marktes sowie machtpolitische Gründe zur Stärkung der westeuropäischen Staaten.⁵⁸¹ Ökonomische und geopolitische Motive zugunsten der moralisch aufgeladenen Erzählung von der Friedens- und Wohlstandsgemeinschaft auszuklammern mag geeignet sein, die moralische Legitimation zu erhöhen, impliziert jedoch letztlich einen unpolitischen Charakter der EU. Dies korreliert mit der einseitigen Darstellung einer „Erfolgsgeschichte Zweite Republik“ für eine angeblich erfolgreiche „Vergangenheitsbewältigung“. Die sich daraus ergebende Implikation – „mission accomplished!“ – legt die Forderung nach einem Schlussstrich nahe. Die vorherrschenden Formen der Vergangenheitspolitik scheinen damit jene rechtsextremer Parteien zu begünstigen.

⁵⁸¹ Ebd., 15ff.

8. Literatur- und Quellenverzeichnis

8.1 Archive

ORF Multimediales Archiv, Fachbereichsbibliothek Zeitgeschichte der Universität Wien:

Aufzeichnungen der Gedenkveranstaltung im Bundeskanzleramt an die Befreiung vom Nationalsozialismus und an die Beendigung des Zweiten Weltkriegs in Europa und zum Kriegsende, 8. Mai 2018

8.2 Audiovisuelle Quellen

Dialog des Erinnerns – Geschichten brauchen Stimmen, Jugendprojekt der KZ-Gedenkstätte

Mauthausen, 5.5.2018, online unter: <https://bit.ly/39THnsh> (24.2.2021).

Gedenkprojekt #hinschauen der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, 4.5.2019, online unter: <https://dark.facebook.com/OeParl/videos/391017441625575/> (24.2.2021).

Interview mit Gerhard Baumgartner anlässlich des Festes der Freude 2013, ORF 3, 8.5.2015.

Interview mit Wolfgang Sobotka anlässlich der Ausstellungseröffnung „15. Juli ‘27“, wienTV, 31.8.2017. Aufzeichnung im Besitz des Verfassers.

Mauthausen Komitee Österreich, Fest der Freude, 2013, 2015 bis 2019

8.3 Literatur

Theodor W. *Adorno*, Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit. In: ders., *Gesammelte Schriften* 10.2 (Frankfurt/M. 1997) 555-572.

Theodor W. *Adorno*, Zur Bekämpfung des Antisemitismus heute (1962). In: ders., *Gesammelte Schriften* 20.1. *Vermischte Schriften I.* (Frankfurt/M. 1997) 360-383.

Klaus *Ahlheim*, Gedenkstättenarbeit und Rechtsextremismus. In: Christopher *Kopke* (Hg.), *Angriffe auf die Erinnerung: Rechtsextremismus und die Gedenkstätte Sachsenhausen* (Berlin 2014) 169-181.

Jan *Assmann*, Die Katastrophe des Vergessens. Das Deuteronomium als Paradigma kultureller Mnemotechnik. In: Alaida *Assmann*, Dietrich *Harth* (Hg./Innen), *Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung* (Frankfurt/M. 1991) 337-355.

Thomas Michael *Baier*, Österreich in der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF). In: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.), *Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich. Festschrift für Brigitte Bailer* (Wien 2012) 341-352.

- Brigitte *Bailer*, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus (Wien 1993).
- Brigitte *Bailer*, „Ideologische Mißgeburt“ oder „ordentliche Beschäftigungspolitik“. Rechtspopulistische Skandale. In: Michael *Gehler*, Hubert *Sickingner* (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich: Von Mayerling bis Waldheim (Innsbruck u.a. 2007) 666-678.
- Brigitte *Bailer*, Bertrand *Perz*, Heidemarie *Uhl*, Die Österreichische Gedenkstätte im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau. Entstehungsgeschichte und Neukonzeption. In: Dirk *Rupnow*, Heidemarie *Uhl* (Hg.Innen), Zeitgeschichte ausstellen in Österreich. Museen – Gedenkstätten – Ausstellungen (Wien u.a. 2011) 151-174.
- Brigitte *Bailer-Galanda*, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 3, Wien/München 2003).
- Brigitte *Bailer-Galanda*, Hoch klingt das Lied vom „kleinen Nazi“. Die politischen Parteien Österreichs und die ehemaligen Nationalsozialisten. In: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.), Themen der Zeitgeschichte und der Gegenwart. Arbeiterbewegung – NS-Herrschaft – Rechtsextremismus. Ein Resümee aus Anlass des 60. Geburtstags von Wolfgang Neugebauer (Wien 2004) 120-135.
- Yehuda *Bauer*, Einige Anmerkungen zum Holocaust. In: *Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus* (Hg.), Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus. Entwicklung, Aufgaben, Perspektiven (Wien 2010) 21-25.
- Günter *Bischof*, Die Instrumentalisierung der Moskauer Erklärung nach dem 2. Weltkrieg. In: *Zeitgeschichte* 20, H. 11/12 (1993) 345-366.
- Eva *Blimlinger*, Die Republik Österreich. Keine Schuldigen, nur Opfer. In: Helmut *Kramer*, Karin *Liebhart*, Friedrich *Stadler* (Hg.Innen), Österreichische Nation – Kultur – Exil und Widerstand (Emigration – Exil – Kontinuität. Schriften zur zeitgeschichtlichen Kultur- und Wissenschaftsforschung 6, Berlin 2006) 137-148.
- Petra *Bock*, Edgar *Wolfrum*, Einleitung. In: *dies.* (Hg.Innen), Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich (Göttingen 1999) 7-16.
- Gerhard *Botz*, War der „Anschluß“ erzwungen? In: Felix *Kreissler* (Hg.), Fünfzig Jahre danach, der „Anschluß“ von innen und außen gesehen. Beiträge zum Internationalen Symposium von Rouen, 29. Februar bis 4. März 1988, veranstaltet vom Centre d'Etudes et de Recherches Autrichiennes (CERA) der Universität Rouen in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen

- Kulturinstitut Paris (Veröffentlichung des Ludwig Boltzmann Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung, Linz-Graz, und des Centre d' Etudes et de Recherches Autrichiennes, Rouen, Wien/Zürich 1989) 97-119.
- Susanne Breuss, Karin Liebhart, Andreas Pribersky, Österreichische Nation, österreichisches Nationalbewußtsein und österreichische Identität. In: *Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus (Wien 1993) 546-570.
- Henryk M. Broder, Der Ewige Antisemit. Über Sinn und Funktion eines beständigen Gefühls (Frankfurt/M. 1986).
- Ulrich Bröckling, Das Unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform (Frankfurt/M. 2007).
- Ernst Bruckmüller, Nation Österreich. Kulturelles Bewußtsein und gesellschaftlich-politische Prozesse (2., erw. Aufl., Studien zu Politik und Verwaltung 4, Wien u.a. 1996).
- Hannelore Burger, Harald Wendelin, Vertreibung, Rückkehr und Staatsbürgerschaft. Die Praxis der Vollziehung des Staatsbürgerschaftsrechts an den österreichischen Juden. In: Dieter Kolonovits, dies. (Hg.Innen), Staatsbürgerschaft und Vertreibung (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 7, Wien/München 2004) 239-501.
- Christoph Butterwegge, Globalisierung. Herrschaft des Marktes – Abschied vom Wohlfahrtsstaat? Folgen der neoliberalen Hegemonie für die Krise und Renaissance des Sozialen. In: Kurt Imhof, Thomas Eberle (Hg.), Triumph und Elend des Neoliberalismus (Zürich 2005) 111-126.
- Detlev Claussen, Die Banalisierung des Bösen. Über Auschwitz, Alltagsreligion und Gesellschaftstheorie. In: Michael Werz (Hg.), Antisemitismus und Gesellschaft. Zur Diskussion über Auschwitz, Kulturindustrie und Gewalt (Frankfurt/M. 1995) 13-28.
- Conference on Jewish Material Claims Against Germany*, Holocaust Knowledge and Awareness Study, 2019, online unter: <https://bit.ly/2Q6Nm6d> (15.5.2020).
- Eckart Conze, Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart (München 2009).
- Peter Diem, Die Symbole Österreichs. Zeit und Geschichte in Zeichen (Wien 1995).
- Dan Diner, Der Holocaust in den politischen Kulturen Europas. In: Klaus-Dietmar Henke (Hg.), Auschwitz. Sechs Essays zu Geschehen und Vergegenwärtigung (Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung 32, Dresden 2001) 65-73.

- Dan *Diner*, Gegenläufige Gedächtnisse. Über Geltung und Wirkung des Holocaust (Göttingen 2007).
- Martin *Dolezal*, Libertäre und Autoritäre Positionen im österreichischen Parteiensystem. Die Nationalratswahlkämpfe von 1945 bis 2013. In: ders., Peter *Grand*, Berthold *Molden*, David *Schrißl* (Hg.), Sehnsucht nach dem starken Mann? Autoritäre Tendenzen in Österreich seit 1945 (Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek 71, Wien u.a. 2019) 117-226.
- Lucile *Dreidemy*, Der Dollfuß-Mythos: Eine Biographie des Posthumen (Wien 2014).
- Werner *Dreier*, *_erinnern.at_* Historisch-politische Bildung über Nationalsozialismus und Holocaust. In: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.), Jahrbuch 2010. Vermittlungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen (Wien 2010) 26-37.
- Christian *Dürr*, Ralf *Lechner*, Stefan *Wolfinger*, Konzentrationslager Gusen 1939 – 1945. Spuren – Fragmente – Rekonstruktionen (Wien 2006).
- Jan *Eckel*, Claudia *Moisel*, Einleitung. In: *dies.* (Hg.Innen), Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 24, Göttingen 2008) 9-25.
- Stuart *Eizenstat*, Task Force on Holocaust Education, Remembrance and Research, 30. November - 3. Dezember 1998. In: J. D. *Bindenagel*, *U.S. Department of State* (Hg.), Washington Conference on Holocaust-Era Assets. Proceedings (Washington 1999) 829-844.
- Leopold *Figl*, Was ist Oesterreich? In: Österreichische Monatshefte. Blätter für Politik 1/3 (1945) 89-91.
- Étienne *François*, Meistererzählungen und Dammbrüche – die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg zwischen Universalisierung und Nationalisierung. In: Monika *Flacke* (Hg.in), Mythen der Nationen. Ein europäisches Panorama. Begleitband zur Ausstellung, Bd. 1 (Berlin 1998) 13-28.
- Norbert *Frei*, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit (München 1996).
- Freiheit oder Kapitalismus. Gesellschaft neu denken. Ulrich Beck im Gespräch mit Johannes Willms (Frankfurt/M. 2000).
- Regina *Fritz*, Imke *Hansen*, Zwischen nationalem Opfermythos und europäischen Standards. Der Holocaust im ungarischen Erinnerungsdiskurs. In: Jan *Eckel*, Claudia *Moisel* (Hg.Innen), Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 24, Göttingen 2008) 59-85.

- Winfried R. *Garscha*, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen. In: Emmerich *Tálos*, Ernst *Hanisch*, Wolfgang *Neugebauer* (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945. Ein Handbuch (Wien 2000) 852-883.
- Winfried R. *Garscha*, Opfer-Mythos, Täter-Mythos und die „Entsorgung“ des Widerstands. Anmerkungen zum 80. Jahrestag des März 1938. In: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft 25/1 (2018) 11-15.
- Michael *Gehler*, Die Affäre Waldheim: Eine Fallstudie zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in den späten Achtziger Jahren. In: Rudolf *Steininger* / *ders.* (Hg.), Österreich im 20. Jahrhundert. Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Bd. 2 (Wien/Köln 1997) 355-414
- Siegfried *Göllner*, Die politischen Diskurse zu „Entnazifizierung“, „Causa Waldheim“ und „EU-Sanktionen“. Opfernarrative und Geschichtsbilder in Nationalratsdebatten (Studien zur Zeitgeschichte 72, Hamburg 2009).
- Judith *Götz*, Ausgetanzt! Eine kritische Bilanz der Proteste gegen den WKR-Ball. In: FIPU (Hg.Innen), Rechtsextremismus, Bd. 1. Entwicklungen und Analysen (Wien 2014) 200-225.
- Peter *Grand*, Autoritäre Einstellungen in der österreichischen Bevölkerung in der Zweiten Republik. In: Martin *Dolezal*, Peter *Grand*, Berthold *Molden*, David *Schrißl* (Hg.), Sehnsucht nach dem starken Mann? Autoritäre Tendenzen in Österreich seit 1945 (Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek 71, Wien u.a. 2019) 21-116.
- Stephan *Grigat*, Von der Delegitimierung zum eliminatorischen Antisemitismus. Holocaustleugnung im Iran seit 9/11, Vernichtungsdrohungen gegen Israel und die regionale Expansion des Ajatollah-Regimes. In: Samuel *Salzborn* (Hg.), Antisemitismus seit 9/11: Ereignisse, Debatten, Kontroversen (Baden-Baden 2019) 327-344.
- Peter *Gstettner*, Die österreichische Gedenkstättenlandschaft. Entwicklung, Gegenwart, Ausblick. In: Gedenkdienst 2 (2011) 1-2.
- Leila *Hadj-Abdou*, Karin *Liebhart*, The Commemoration Ceremonies of May 2005 – a Mirror of Conflicting European Memories? In: Sophie *Wahnich*, Barbara *Lášticová*, Andrej *Findor* (Hg.Innen), Politics of Collective Memory (Cultural Patterns of Politics 1, Berlin 2008) 93-109.
- Ernst *Hanisch*, Kontinuitäten und Brüche: Die innere Geschichte. In: Herbert *Dachs* et al. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs (Wien ²1992) 11-19.
- Ernst *Hanisch*, Wien: Heldenplatz. In: Transit. Europäische Revue 15 (1998) 122-140, online unter: <http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/hanisch.pdf> (5.8.2015).
- Dirk *Hänisch*, Die österreichischen NSDAP-Wähler. Eine empirische Analyse ihrer politischen Herkunft und ihres Sozialprofils (Wien 1998).

- Hans *Hautmann*, Der „Kommunisten-Putsch“ 1950. Entstehung und Funktion einer Geschichtslegende. In: *Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft* 17/3 (2010) 1-5.
- Matthias *Heyl*, Von der Notwendig- und Unmöglichkeit einer „Erziehung nach Auschwitz“. In: *Helmut Schreier, ders. (Hg.): Das Echo des Holocaust. Pädagogische Aspekte des Erinnerns* (Hamburg 1992) 215-232.
- Raul *Hilberg*, *The destruction of the European Jews* (Chicago 1961).
- Mauthausen Komitee Österreich*, *Die FPÖ und der Rechtsextremismus. Lauter Einzelfälle?* (Wien 2017).
- Mauthausen Komitee Österreich*, *Die FPÖ und der Rechtsextremismus. Einzelfälle und Serientäter* (Wien ²2018).
- Mauthausen Komitee Österreich*, *Die FPÖ und der Rechtsextremismus. Viele Einzelfälle = Ein Muster* (Wien ³2019).
- Michael *Hollogschwandtner*, Elisabeth *Luif*, 90 Jahre 15. Juli 1927. Das Innenministerium lässt Geschichte schreiben. Ausstellungsrezension. In: *Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft* 1 (2018) 27-29.
- Sara-Lydia *Husar*, Petra *Schrenzer*, Opfermythos adé? Vergangenheitspolitik in Österreich am Beispiel der Reden zum Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus – im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus (Wien 2011).
- Clemens *Jabloner* et al. (Hg.Innen), Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Zusammenfassungen und Einschätzungen (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 1, Wien/München 2003).
- Tony *Judt*, Die Vergangenheit ist ein anderes Land. In: *Transit. Europäische Revue*, 6 (1993) 87-120.
- Tony *Judt*, *Geschichte Europas: Von 1945 bis zur Gegenwart* (München/Wien 2006).
- Brigitte *Kepplinger*, Hartmut *Reese*, Das Gedenken in Hartheim. In: *Brigitte Kepplinger, Gerhard Marckhgott, Hartmut Reese (Hg.Innen), Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus* 3, 2., erw. Aufl., Linz 2008) 523-548.
- Robert H. *Keyserlingk*, *Austria in World War II: an Anglo-American dilemma* (Kingston u.a. 1988).
- Volkhard *Knigge*, Europäische Erinnerungskultur. Identitätspolitik oder kritisch-kommunikative historische Selbstvergewisserung. In: *Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (Hg.in), kultur.macht.europa europa.macht.kultur. Begründungen und Perspektiven europäischer Kulturpolitik* (Edition Umbruch, Texte zur Kulturpolitik 23, Bonn 2008) 150-161.

- Robert *Knight*, „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“. Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden (Frankfurt/M. 1988).
- Robert *Knight*, Der Waldheim-Kontext: Österreich und der Nationalsozialismus. In: Gerhard *Botz*, Gerald *Sprengnagel* (Hg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker (Studien zur historischen Sozialwissenschaft 13, 2., erw. Aufl., Frankfurt/New York 2008) 78-88.
- Katja *Köhr*, Die vielen Gesichter des Holocaust. Museale Repräsentationen zwischen Individualisierung, Universalisierung und Nationalisierung (Studien des Georg-Eckert-Instituts zur internationalen Bildungsforschung 128, Göttingen 2012).
- Robert *Kriechbaumer*, „... ständiger Verdruss und viele Verletzungen.“ Die Regierung Klima/Schüssel und die Bildung der ÖVP-FPÖ-Regierung. Österreich 1997-2000 (Köln/Wien 2014).
- Jens *Kroh*, Erinnerungspolitische Akteur und geschichtspolitisches Netzwerk. Die ‚Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research‘. In: Jan *Eckel*, Claudia *Moisel* (Hg.Innen), Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 24, Göttingen 2008) 156-173.
- Gerald *Lamprecht*, Der Gedenktag 5. Mai im Kontext österreichischer Erinnerungspolitik. In: *Forum Politische Bildung* (Hg.), Informationen zur Politischen Bildung 32: Erinnerungskulturen, 32 (Wien/Innsbruck 2010) 30-38.
- Peter *Larndorfer*, Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und seine Ausstellungen. In: Dirk *Rupnow*, Heidemarie *Uhl* (Hg.Innen), Zeitgeschichte ausstellen in Österreich. Museen – Gedenkstätten – Ausstellungen (Wien u.a. 2011) 117-150.
- Cornelius *Lehnguth*, Waldheim und die Folgen. Der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich (Studien zur historischen Sozialwissenschaft 35, Frankfurt/M. u.a. 2013).
- Paul *Lendvai*, Antisemitismus ohne Juden. Entwicklungen und Tendenzen in Osteuropa (Wien 1972).
- Ilse *Lenz*, Sabine *Evertz*, Saida *Ressel* (Hg.innen), Geschlecht im flexibilisierten Kapitalismus? Neue Ungleichheiten (Geschlecht und Gesellschaft 58, Wiesbaden 2017).
- Rainer M. *Lepsius*, Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 100, Göttingen 1993).

- Hannah M. *Lessing*, „... die Saat einer besseren Zukunft in den Boden einer bitteren Vergangenheit zu streuen...“ Der Nationalfonds und die Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research. In: *Nationalfonds der Republik Österreich* (Hg.), Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus. Entwicklung, Aufgaben, Perspektiven (Wien 2010) 149-156.
- Daniel *Levy*, Natan *Sznajder*, Erinnerung im globalen Zeitalter: Der Holocaust (Frankfurt/M. 2007).
- Karin *Liebhart*, Inszenierungen österreichischer Identität: Vom „Gedankenjahr“ 2005 zur EU-Ratspräsidentschaft 2006. In: Helmut *Kramer*, Karin *Liebhart*, Friedrich *Stadler* (Hg.Innen), Österreichische Nation – Kultur – Exil und Widerstand. In memoriam Felix Kreissler (Emigration – Exil – Kontinuität. Schriften zur zeitgeschichtlichen Kultur- und Wissenschaftsforschung 6, Berlin 2006) 271-278.
- Walter *Manoschek*, „Aus der Asche dieses Krieges wieder auferstanden.“ Skizzen zum Umgang der Österreichischen Volkspartei mit Nationalsozialismus und Antisemitismus nach 1945. In: Werner *Bergmann*, Rainer *Erb*, Albert *Lichtblau* (Hg.), Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland (Schriftenreihe des Zentrums für Antisemitismusforschung 3, Frankfurt/New York 1995) 49-64.
- Bernd *Marin*, Antisemitismus ohne Antisemiten. Autoritäre Vorurteile und Feindbilder (Wien 1979).
- Bernd *Marin*, „Die Juden“ in der Kronen-Zeitung. Textanalytische Fragmente zur Mythenproduktion 1974. In: *Bunzl, ders.* (Hg.), Antisemitismus in Österreich, 89-170.
- Bernd *Marin*, Umfragebefunde zum Antisemitismus in Österreich 1946-1982. In: John *Bunzl, ders.* (Hg.), Antisemitismus in Österreich. Sozialhistorische und soziologische Studien (Vergleichende Gesellschaftsgeschichte und Politische Ideengeschichte der Neuzeit 3, Innsbruck 1983) 225-o.S.
- Bernd *Matouschek*, Ruth *Wodak*: „Rumänen, Roma ... und andere Fremde.“ Historisch-kritische Diskursanalyse zur Rede von den „Anderen“. In: Gernot *Heiss*, Oliver *Rathkolb* (Hg.), Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914 (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte und Gesellschaft 25, Wien u.a. 1995) 210-238.
- Manfred *Mugrauer*, Die Politik der KPÖ 1945-1955. Von der Regierungsbank in die innenpolitische Isolation (Zeitgeschichte im Kontext 14, Göttingen 2020).
- Wolfgang *Neugebauer*, Peter *Schwarz*, Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten (Wien 2005).

- Wolfgang *Neugebauer*, Der österreichische Widerstand 1938-1945 (überarb. u. erw. Fassung, Wien 2015).
- Wolfgang *Neugebauer*, Zwanzig Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (1963-1983). In: Helmut *Konrad*, *ders.* (Hg.), Arbeiterbewegung – Faschismus – Nationalbewusstsein. Festschrift zum 20jährigen Bestand des Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und zum 60. Geburtstag von Herbert Steiner (Wien u.a. 1983) 405-416.
- Wolfgang *Neugebauer*, Im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik: DÖW, Widerstandsforschung und Antifaschismus. In: Gerhard *Botz*, Gerald *Sprengnagel* (Hg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker (Studien zur historischen Sozialwissenschaft 13, 2., erw. Aufl., Frankfurt/New York 2008) 557-573.
- Sonja *Niederacher*, Die Entwicklung der Entnazifizierungsgesetzgebung. In: Maria *Mesner* (Hg.in), Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg: Das Beispiel der SPÖ (Wien u.a. 2005) 13-36.
- Benno *Nietzel*, Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der deutschen Juden 1933-1945. Ein Literatur- und Forschungsbericht. In: Archiv für Sozialgeschichte 49 (2009) 561-613.
- Peter *Novick*, Nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord (Stuttgart/München 2001).
- Claus *Offe*, Rechtswege der „Vergangenheitspolitik“: Disqualifizierung, Bestrafung, Restitution (1993). In: Übergänge. Vom Staatssozialismus zum demokratischen Kapitalismus. Ausgewählte Schriften von Claus Offe, Bd. 6 (Berlin 2020) 261-296.
- Parlamentsdirektion Wien* (Hg.), Frauen im Parlament, Nationalrat und Bundesrat 1919-1934, 1945-2019 (Wien 2019).
- Bruce *Pauley*, Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus (Wien 1993).
- Anton *Pelinka*, Sabine *Mayr* (Hg.Innen), Die Entdeckung der Verantwortung. Die Zweite Republik und die vertriebenen Juden. Eine kommentierte Dokumentation aus dem persönlichen Archiv von Albert Sternfeld (Vergleichende Gesellschaftsgeschichte und politische Ideengeschichte der Neuzeit 10, Wien 1998).
- Anton *Pelinka*, Sieglinde *Rosenberger*, Österreichische Politik. Grundlagen – Strukturen – Trends (3., aktualisierte Aufl., Wien 2007).
- Anton *Pelinka*, Österreichische und Jüdische Identität. In: *ders.*, Hubert *Sicking*, Karin *Stögner* (Hg.Innen), Kreisky-Haider. Bruchlinien österreichischer Identitäten (Wien 2008) 1-24.
- Bertand *Perz*, Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen 1945 bis zur Gegenwart (Innsbruck 2006).
- Peter *Pirker*, Subversion deutscher Herrschaft. Der britische Kriegsgeheimdienst SOE und Österreich (Zeitgeschichte im Kontext 6, Göttingen 2012).

- Anton *Pelinka*, Die Studentenbewegung der Sechziger Jahre in Österreich. In: *Forum Politische Bildung* (Hg.), Wendepunkte und Kontinuitäten (Wien/Innsbruck 1998) 148-157.
- Fritz *Plasser*, Peter A. *Ullram*, Das Jahr der Wechselwähler. Wahlen und Neustrukturierung des österreichischen Parteiensystems 1986. In: Andreas *Khol*, Günther *Ofner*, Alfred *Stirnemann* (Hg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1986 (Wien/München 1987) 31-80.
- Moishe *Postone*, Deutschland, die Linke und der Holocaust, Antisemitismus und Nationalsozialismus: politische Interventionen (Freiburg 2005).
- Ljiljana *Radonić*, Krieg um die Erinnerung. Kroatische Vergangenheitspolitik zwischen Revisionismus und europäischen Standards (Campus Forschung 949, Frankfurt/New York 2009).
- Ljiljana *Radonić*, Post-communist invocation of Europe: memorial museums' narratives and the Europeanization of memory. In: *National Identities* 19/2 (2017) 269-288.
- Ljiljana *Radonić*, Geschichtspolitischer Wandel und die „Anrufung Europas“. Der Zweite Weltkrieg in postsozialistischen Gedenkmuseen. In: *dies.*, Heidemarie *Uhl* (Hg.innen), Das umkämpfte Museum. Zeitgeschichte ausstellen zwischen Dekonstruktion und Sinnstiftung (Erinnerungskulturen/Memory Cultures 8, Bielefeld 2020) 215-240.
- Oliver *Rathkolb*, Zur Kontinuität antisemitischer und rassistischer Vorurteile in Österreich 1945-1950. In: *Zeitgeschichte*, 5 (1989) 167-179.
- Oliver *Rathkolb*, Die späte Wahrheitssuche. Historikerkommissionen in Europa. In: *Historische Anthropologie* 8 (2000) 445-453.
- Oliver *Rathkolb*, Fiktion Opfer Österreich und die langen Schatten des Nationalsozialismus und der Dollfuß-Diktatur (Österreich – Zweite Republik 21, Innsbruck u.a. 2017).
- Martin *Reisigl*, Ruth *Wodak*, The discourse-historical approach (DHA). In: Ruth *Wodak*, Michael *Meyer* (Hg.Innen), *Methods of critical discourse analysis* (Los Angeles ²2009) 87-121.
- Margit *Reiter*, Unter Antisemitismus-Verdacht. Die österreichische Linke und Israel nach der Shoah (Innsbruck 2001).
- Margit *Reiter*, Zwischen Antifaschismus und Patriotismus. Die Haltung der KPÖ zum Nationalsozialismus, Antisemitismus und Holocaust. In: Werner *Bergmann*, Rainer *Erb*, Albert *Lichtblau* (Hg.), Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland (Schriftenreihe des Zentrums für Antisemitismusforschung 3, Frankfurt/New York 1995) 176-193.
- Margit *Reiter*, Die „Ehemaligen“ nach 1945. Selbstrepräsentation, Antisemitismus und Antiamerikanismus. In: Lucile *Dreidemy* et al. (Hg.Innen), Bananen, Cola, Zeitgeschichte: Oliver Rathkolb und das lange 20. Jahrhundert, Bd. 1 (Wien u.a. 2015) 575-589.

- Ernest Renan, Was ist eine Nation? In: Michael Jeismann, Henning Ritter (Hg.), Grenzfälle. Über alten und neuen Nationalismus (Leipzig 1993) 290-311.
- Henry Rousso, Das Dilemma eines europäischen Gedächtnisses. In: Zeithistorische Forschungen 1 (2004) 363-378.
- Reinhard Rürup, Der lange Schatten des Nationalsozialismus. Geschichte, Geschichtspolitik und Erinnerungskultur (Göttingen 2014).
- Martin Sabrow, Zeitgeschichte als Ich-Erzählung. In: Radonić, Uhl (Hg.innen), Das Umkämpfte Museum, 27-38.
- Hans Safrian, Amnesie durch Amnestie – Zur österreichischen Entsorgung der Vergangenheit. In: Joachim Riedl (Hg.), „Denn sie töten den Geist nicht, ihr Brüder!“ Festschrift zum 90. Geburtstag von Richard Berczeller (Wien 1992) 171-198.
- Thomas Sandkühler, Nach Stockholm: Holocaust-Geschichte und historische Erinnerung im neueren Schulgeschichtsbuch für die Sekundarstufen I und II. In: Zeitschrift für Geschichtsdidaktik 11 (2012) 50-76.
- Elisabeth Sandmann, Der gestohlene Klimt. Wie sich Maria Altmann die Goldene Adele zurückholte (München 2015).
- Günther Sandner, Hegemonie und Erinnerung: Zur Konzeption von Geschichts- und Vergangenheitspolitik. In: ÖZP 1 (2001) 5-16.
- Imke Scheurich, Historisch-politische Bildung in NS-Gedenkstätten und Gesellschaftskritik. In: Bettina Lösch, Andreas Thimmel (Hg.Innen), Kritische politische Bildung. Ein Handbuch (Politik und Bildung 54, Schwalbach/Ts. 2010) 433-442.
- Heribert Schiedel, Wolfgang Neugebauer, Jörg Haider, die FPÖ und der Antisemitismus. In: Pelinka, Wodak (Hg.Innen), „Dreck am Stecken“, 11-31.
- Heribert Schiedel, Antisemitismus und völkische Ideologie. Ist die FPÖ eine rechtsextreme Partei? In: Stephan Grigat (Hg.), AfD & FPÖ. Antisemitismus, völkischer Nationalismus und Geschlechterbilder (Interdisziplinäre Antisemitismusforschung 7, Baden-Baden 2017) 103-120.
- Harald Schmid, Europäisierung des Auschwitzgedenkens? Zum Aufstieg des 27. Januar 1945 als Holocaustgedenktag in Europa. In: Jan Eckel, Claudia Moisel (Hg.Innen), Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 24, Göttingen 2008) 174-202.
- Jan Selling, Between History and Politics: the Swedish Living History project as discursive formation. In: Scandinavian Journal of History 36/5 (2011) 555-569.
- Tom W. Smith, Seokho Kim, World Opinion. National Pride in Comparative Perspective: 1995/96 and 2003/04. In: International Journal of Public Opinion Research 18/1 (2006) 127-136.

- Leopold *Spira*, Feindbild „Jud“. 100 Jahre politischer Antisemitismus in Österreich (Wien u.a. 1981).
- Peter *Stachel*, Mythos Heldenplatz (Wien 2002).
- Anton *Staudinger*, Katholischer Antisemitismus in der Ersten Republik. In: Gerhard *Botz* et al. (Hg.Innen): Eine zerstörte Kultur. Jüdisches Leben und Antisemitismus in Wien seit dem 19. Jahrhundert (Wien 1990) 247-270.
- Anton *Staudinger*, Austrofaschistische ‚Österreich‘-Ideologie. In: Emmerich *Tálos*, Wolfgang *Neugebauer* (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938 (Wien ⁷2014) 28-53.
- Albert *Sternfeld*, Problem: Entschädigung für (11.3.1938 – 8.5.1945) in Österreich verfolgte und aus Österreich vertriebene Juden – Plan zur Lösung des Problems. In: Anton *Pelinka*, Sabine *Mayr* (Hg.Innen), Die Entdeckung der Verantwortung. Die Zweite Republik und die vertriebenen Juden. Eine kommentierte Dokumentation aus dem persönlichen Archiv von Albert Sternfeld (Vergleichende Gesellschaftsgeschichte und politische Ideengeschichte der Neuzeit 10, Wien 1998) 128-130.
- Dieter *Stiefel*, Entnazifizierung in Österreich (Wien u.a. 1981).
- Gerald *Stourzh*, Geschichte des Staatsvertrages 1945-1955. Österreichs Weg zur Neutralität (Graz/Wien ³1985).
- Karl *Stuhlpfarrer*, Antisemitismus. Rassenpolitik und Judenverfolgung in Österreich nach dem Ersten Weltkrieg. In: Anna Maria *Drabek*, Nikolaus *Vielmetti* (Hg.Innen), Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte (Wien 1974) 141-164.
- Jan *Surmann*, Shoah-Erinnerung und Restitution. Die US-Geschichtspolitik am Ende des 20. Jahrhunderts (Transatlantische Historische Studien 46, Stuttgart 2012).
- Jan *Surmann*, Zwischen Restitution und Erinnerung. Die US-Restitutionspolitik am Ende des 20. Jahrhunderts und die Auflösung der „Tripartite Gold Commission“. In: *Eckel*, *Moisel* (Hg.Innen), Universalisierung des Holocaust?, 135-155.
- Emmerich *Tálos*, Wolfgang *Neugebauer* (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938 (Wien ⁷2014).
- Christian *Thonke*, Hitlers langer Schatten. Der mühevolle Weg zur Entschädigung der NS-Opfer (Wien 2004).
- Barbara *Tóth*, Der Handschlag. Die Affäre Frischenschlager-Reder (Dissertation Universität Wien 2010).
- Stefan *Troebst*, Jalta versus Stalingrad, GULag versus Holocaust. Konfligierende Erinnerungskulturen im größeren Europa. In: Bernd *Faulenbach*, Franz-Josef *Jelich* (Hg.),

- „Transformationen“ der Erinnerungskulturen in Europa nach 1989 (Geschichte und Erwachsenenbildung 21, Essen 2006) 23-50.
- Karl *Ucakar*, Verfassung – Geschichte und Prinzipien. In: Herbert *Dachs* u.a. (Hg.Innen), Handbuch des Politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik (3., erw. u. völlig neu bearb. Aufl., Wien 1997) 84-98.
- Heidemarie *Uhl*, Vom ersten Opfer zum Land der unbewältigten Vergangenheit. Österreich im Kontext der Transformationen des europäischen Gedächtnisses. In: Volkhard *Knigge* et al. (Hg.), Arbeit am europäischen Gedächtnis. Diktaturerfahrung und Demokratieentwicklung (Europäische Diktaturen und ihre Überwindung 17, Köln u.a. 2011) 27-45.
- Heidemarie *Uhl*, Das „erste Opfer“. Der österreichische Opfermythos und seine Transformation in der Zweiten Republik. In: ÖZP 30/1 (2001) 19-34.
- Heidemarie *Uhl*, Jede Gegenwart schafft sich ihre Vergangenheit neu. Die Transformation des kulturellen Gedächtnisses. In: Xing (Themenheft „Erinnern und Vergessen“) 2 (2005) 26-29.
- Heidemarie *Uhl*, „Österreich ist frei!“. Die Re-Inszenierung der österreichischen Nachkriegsmythen im Jubiläumsjahr 2005. In: Josef *Seiter*, Elke *Renner*, Grete *Anzengruber* (Hg.Innen), Bedenkliches Gedenken. 1945-2005: Zwischen Mythos und Geschichte. schulheft 120 (2005) 29-39.
- Heidemarie *Uhl*, Der „österreichische Freiheitskampf“. Zu den Transformationen und zum Verblässen eines Narrativs. In: Helmut *Kramer*, Karin *Liebhart*, Friedrich *Stadler* (Hg.Innen), Österreichische Nation – Kultur – Exil und Widerstand. In memoriam Felix Kreissler (Emigration – Exil – Kontinuität. Schriften zur zeitgeschichtlichen Kultur- und Wissenschaftsforschung 6, Berlin 2006) 303-312.
- Heidemarie *Uhl*, Konkurrierende Erinnerungskulturen in Europa: Neue Grenzen zwischen ‚Ost‘ und ‚West‘? In: Heinz *Fassmann*, Wolfgang *Müller-Funk*, dies. (Hg.Innen), Kulturen der Differenz – Transformationsprozesse in Zentraleuropa nach 1989 (Göttingen 2009) 165-178.
- Heidemarie *Uhl*, „Museums as Engines of Identity“: Vienna around 1900 and Exhibitionary Cultures in Vienna – A Comment. In: Austrian History Yearbook 46 (2015) 97-105.
- Heidemarie *Uhl*, Das österreichische Gedächtnis und seine Transformationen. Verhandlungen um die historische Identität im Spannungsfeld von nationalen und europäischen Tendenzen. In: Anton *Pelinka*, Karin *Bischof*, Walter *Fend*, Karin *Stögner*, Thomas *Köhler* (Hg.Innen), Geschichtsbuch Mitteleuropa. Vom Fin de Siècle bis zur Gegenwart (Wien 2016) 358-394.
- Heidemarie *Uhl*, Opferthesen, Revisited. Österreichs ambivalenter Umgang mit der NS-Vergangenheit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 68 (2018) 47-54.

- Peter *Utgaard*, Remembering and Forgetting Nazism. Education, National Identity, and the Victim Myth in Postwar Austria (New York/Oxford 2003).
- Fritz *Weber*, Der kalte Krieg in der SPÖ (Österreichische Kulturforschung 11, 2., erw. Aufl., Wien 2011).
- Werner *Weidenfeld*, Wolfgang *Wessels* (Hg.), Europa von A bis Z (Berlin ¹⁰2007).
- Bernhard *Weidinger*, „Im nationalen Abwehrkampf der Grenzlanddeutschen“. Akademische Burschenschaften und Politik in Österreich nach 1945 (Wien u. a. 2015).
- Hilde *Weiss*, Antisemitische Vorurteile in Österreich. Theoretische und empirische Analysen (sociologica 1, Wien ²1987) 46, 53.
- Florian *Weninger*, „Von meinem politischen Leben bleibt die Affäre Reder.“ Gespräch mit Verteidigungsminister a.D. Friedhelm Frischenschlager über die FPÖ, den Krieg und das Händeschütteln. In: Gedenkdienst 1 (2018) 1-2.
- Simon *Wiesenthal*, Recht, nicht Rache. Erinnerungen (Wien u.a. 1988).
- Hans *Winkler*, Österreich – die völkerrechtlichen Aspekte. In: Dieter *Stiefel* (Hg.), Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“ (Querschnitte 7, München 2001), 259-288.
- Ruth *Wodak* et al., „Wir sind alle unschuldige Täter!“ Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus (Frankfurt/M. 1990).
- Ruth *Wodak* et al., Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität (Frankfurt/M. ²2016).
- Edgar *Wolfrum*, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1989. Phasen und Kontroversen. In: Petra *Bock*, Edgar *Wolfrum* (Hg.Innen), Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich (Göttingen 1999) 55-81.
- David S. *Wymann* (Hg.), The world reacts to the Holocaust (Baltimore u.a. 1996).
- Eva *Zeglovits* et al. (Hg.Innen), Antisemitismus 2020. Ergebnisanalyse im Überblick (Wien 2021).
- Meinrad *Ziegler*, Waltraud *Kannonier-Finster*, Postskriptum 2016. In: *dies.* (Hg.Innen), Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Vergangenheit (Innsbruck 2016) 265-286.
- Efraim *Zuroff*, Sweden's Refusal to Prosecute Nazi War Criminals: 1986-2002. In: Jewish Political Studies Review 14 (2002) 85-117.

8.4 Reden und Dokumente

- Aschermittwoch-Treffen in Ried, 28. Februar 2001. Rede von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider.
Zit. nach: Anton *Pelinka*, Ruth *Wodak* (Hg.Innen), „Dreck am Stecken“. Politik der Ausgrenzung (Wien 2002) 228-241.

Bundespräsident Kurt Waldheim am 10. März 1988, Ansprache am „Vorabend des 50. Jahrestages des ‚Anschlusses‘ Österreichs an Hitlerdeutschland“ in FS 1, ORF. In: *Botz, Sprengnagel* (Hg.), *Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit*, 642.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. September 2019 zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas ([2019/2819\(RSP\)](#)).

Entschließung zum europäischen und internationalen Schutz der Stätten der von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslager als historische Mahnmale, in: *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft*, 15.3.1993.

Erklärung des Europäischen Parlaments zur Ausrufung des 23. August zum Europäischen Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus, 23.9.2008.

Freiheitliche Partei Österreichs, Rot-weiß-rot Erklärung, Februar 2018.

Gewerkschaftlicher Linksblock in ÖGB und AK, Oktoberstreik 1950: Der Beschluss des ÖGB-Bundesvorstandes, 29.10.2015, online unter: <http://www.glb.at/article.php/oktoberstreik-1950--der-beschluss-des-og?query=oktoberstreik> (17.5.2020).

International Holocaust Remembrance Alliance, Stockholm Declaration, Jänner 2000, online unter: <https://www.holocaustremembrance.com/about-us/stockholm-declaration> (17.12.2020).

Thomas Klestil, Bekenntnis zum schweren Erbe der Geschichte. Rede vor der Knesset am 15. November 1994. In: Herbert Schambeck (Hg.), *Thomas Klestil – Der Verantwortung verpflichtet. Ansprachen und Vorträge 1992 – 1994* (Wien 2005) 277-282.

OSCE Parliamentary Assembly, Resolution on Divided Europe Reunited: Promoting Human Rights and Civil Liberties in the OSCE Region in the 21st Century. Vilnius Declaration of the OSCE Parliamentary Assembly and Resolutions adopted at the Eighteenth Annual Session, 46-47.

Österreich zuerst. Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ). Beschlossen vom Bundesparteitag der Freiheitlichen Partei Österreichs am 18. Juni 2011 in Graz.

Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Beschlossen vom Bundesparteitag der Freiheitlichen Partei Österreichs am 18. Juni 2011 in Graz.

Prague Declaration on European Conscience and Communism, 3. Juni 2008.

Rede von Michael Köhlmeier anlässlich des Gedenktags gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, 5.5.2018.

Unabhängigkeitserklärung [der Republik Österreich], 27. April 1945. In: *StGBI. Nr. 1/1945. Vereinte Nationen*, Resolution adopted by the General Assembly. 60/7. Holocaust remembrance, 1. November 2005 (A/RES/60/7).

Zukunft im Herzen Europas: Österreich neu regieren. Das Regierungsprogramm (Wien 2000).

8.5 Stenographische Protokolle des Nationalrats der Republik Österreich

V. Gesetzgebungsperiode

2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, 21.12.1945.

76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, 18.02.1948.

X. Gesetzgebungsperiode

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, 25.10.1965.

XVIII. Gesetzgebungsperiode

35. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, 8.7.1991.

114. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, 21./22.4.1993.

173. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, 15./16.7.1994.

XIX. Gesetzgebungsperiode

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, 1./2.6.1995.

XX. Gesetzgebungsperiode

96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, 11.11.1997.

XXI. Gesetzgebungsperiode

9. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich, 9.2.2000.

34. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich, 7.7.2000.

Stenographisches Protokolle der jährlichen Sitzung anlässlich des Gedenktages gegen Gewalt und

Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus: 2008-2012, 2014-2019

8.6 Websites

Demokratiezentrum Wien, <http://www.demokratiezentrum.org/>

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, <https://doew.at>

Fédération Internationale des Résistants. Association Antifasciste (FIR), <https://www.fir.at/en>

Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit, <http://www.versoehnungsfonds.at>

Freiheitliche Partei Österreichs, <https://www.fpoe.at>

Freiheitliche Partei, Landesgruppe Wien, Wiener Akademikerball, <https://www.wiener-akademikerball.at/>

Holocaust Memorial Day Trust, <https://www.hmd.org.uk>

International Holocaust Remembrance Alliance, <https://www.holocaustremembrance.com>

Jetzt Zeichen setzen!, <http://www.jetztzeichensetzen.at>

Mauthausen Komitee Österreich, <https://www.mkoe.at>

Mauthausen Komitee Österreich, Fest der Freude, <https://www.festderfreude.at/>

U.S. Department of State, Office of the Special Envoy for Holocaust Issues,
<https://www.state.gov/bureaus-offices/under-secretary-for-political-affairs/bureau-of-european-and-eurasian-affairs/office-of-the-special-envoy-for-holocaust-issues/>

Verein Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“,
<https://deserteursdenkmal.at/>

8.7 Zeitungen, Zeitschriften und Presseagenturen

APA-OTS, Wien

Arbeiter-Zeitung, Wien

CNN International, Atlanta

Das Kleine Volksblatt, Wien

Kurier, Wien

Neue Kronen Zeitung, Wien,

News, Wien

New York Post, New York City

ORF Nachlese, Wien

Die Presse, Wien

Profil, Wien

Radio Prague International, Prag

Salzburger Nachrichten, Salzburg

Seattle Times, Seattler

Der Standard, Wien

Tagesspiegel, Berlin

The Guardian, London

The Times of Israel, Jerusalem

Unique, Wien

Die Welt, Berlin

Wiener Zeitung, Wien

Die Zeit, Hamburg

Abstract

Ziel der vorliegenden Arbeit ist eine Analyse der im Rahmen von Fest- und Gedenkreden artikulierten vergangenheitspolitischen Positionen hinsichtlich der Dimension Externalisierung – Internalisierung des Nationalsozialismus in die österreichische Geschichte. Die universalistische Opferthese, wie sie in Österreich bis in die 1990er-Jahre Staatsdoktrin war, wird dabei nur als *eine* mögliche Form der Externalisierung begriffen, deren Modifikation sich aufgrund veränderter nationaler wie insbesondere internationaler Rahmenbedingungen vollzog. Es wird der Frage nachgegangen, ob mit dem offiziellen Eingeständnis österreichischer Mitverantwortung ein Ende des „double speak“ (Anton Pelinka) einhergegangen ist. Die Darstellung von NS-TäterInnen und -ProfiteurInnen sowie der postnazistischen Kontinuitäten in der Zweiten Republik wird dabei ebenso untersucht wie jene der Shoah.

Vor dem Hintergrund der seit den 1990er-Jahren (auch) in Österreich manifest gewordenen Prozesse der Europäisierung und Universalisierung des Gedenkens wird darüber hinaus analysiert, wie die Legitimationsfunktion staatlicher Vergangenheitspolitik unter den veränderten Rahmenbedingungen erfüllt wird: Wie, mit welchen inhaltlichen Bezügen und Auslassungen, mit welchen argumentativen Strategien, werden nationale wie europäische Identitätskonstruktionen vergangenheitspolitisch begründet?

Methodisch baut die vorliegende Untersuchung auf den diskurshistorischen Studien von Ruth Wodak et al. zur Konstruktion nationaler Identität sowie zum Nachkriegsantisemitismus in Österreich auf. Mittels Kritischer Diskursanalyse werden ausgewählte Fest- und Gedenkreden untersucht, die im Zeitraum von 2008 bis 2019 im Rahmen zweier Feierlichkeiten gehalten wurden, an denen (auch) höchste staatliche RepräsentantInnen teilnehmen: Dem jährlich am 8. Mai stattfindenden „Fest der Freude“, welches durch das Mauthausen Komitee Österreich (MKÖ) initiiert wurde, sowie dem durch National- und Bundesrat gemeinsam begangenen „Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus“.